

Nicht ausleihbar

71/3853

Politisches

Z a s e n b u c h

für

Das deutsche Volk.

Von

Gustav v. Struve.

W. B.

Erster Jahrgang.

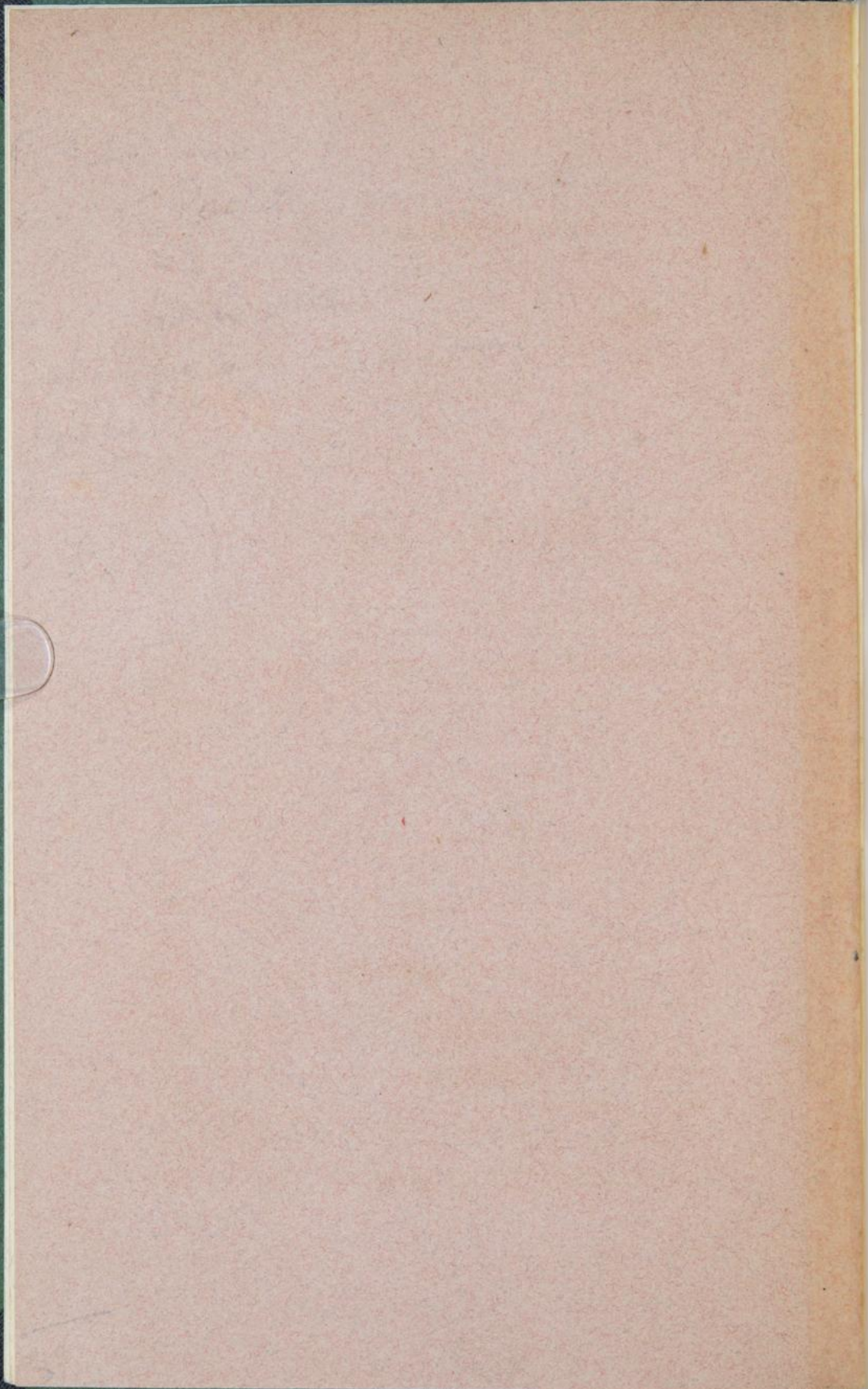
Frankfurt am Main.

L i t e r a r i s c h e A n s t a l t.

(3. Mitten.)

1 8 4 6.

⚠ Aufgeschnittene oder beschmutzte Exemplare werden in keinem Fall zurückgenommen.



Politisches
Z a s e h e n b u c h

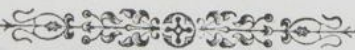
für

das deutsche Volk

von

Gustav v. Struve.

Erster Jahrgang.

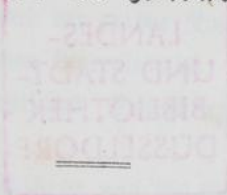


Frankfurt a/M.

L i t e r a r i s c h e A n s t a l t.

(3. Hütten.)

1 8 4 6.



Rarra

StW 16030



Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

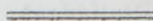
69. 2299

Inhalt.

I. Leitende Artikel.

	Seite
Die Stellung der Parteien im deutschen Vaterlande	3
Der falsche Liberalismus	34
Der falsche Royalismus	40
Der wahre Liberalismus und der wahre Royalismus	47
Die Verirrungen des falschen Liberalismus	53
Deutsche Nationalität, deutsches Spießbürgerthum, deutscher Zunftgeist	58
Fortschritt, gemäßigter Fortschritt und Rückschritt.	65
Polizeistaat, Priesterstaat und Rechtsstaat	70
Die deutsche Bundesacte und ihr Verhältniß zur deut- schen Staatsverfassung	82
Concordia res parvae crescunt, discordia dila- buntur	89
Die bundesrechtlichen Zustände von der Gründung des deutschen Bundes bis auf den heutigen Tag	93
Ueber die Rechtsverhältnisse der Befenner des mosai- schen Glaubens	123
Schleswig-Holstein und Deutschland	132

	Seite
Ueber die mehr und mehr überhandnehmende Demoralisation	137
Die Rechtsverhältnisse der Deutschkatholiken, ihre Verhältnisse zu den katholischen Gemeinden und zur katholischen Kirche überhaupt	148
Die Regeneration des Menschengeschlechts	154
Der deutsche Bund und das Ausland	159
Die Versöhnung der Parteien	163
Der Ernst des Lebens	168
Die Rückkehr zur Natur	173
Der Kampf und seine Siegespalme	178
Der Geist der Bewegung	183
Das Recht des Widerstandes gegen Verfügungen der Staatsgewalt	187
Öffentlichkeit und Heimlichkeit	191
Die Worthelden	195
Freiheit des Wortes und des Geistes	201
Gelehrte und Bürger	208
Jesuitismus, Radikalismus und gesetzlicher Fortschritt	211
Die Freunde und die Feinde des Volks	215
Die gute und die schlechte Sache	218
Die Vermittlung	223
Unabhängigkeit der Gerichte	226
Die Staatsdiener und ihre Stellung zur Verfassung	231
Unverantwortlichkeit der Staatsdiener und deren Unfehlbarkeit dem Staatsbürger gegenüber	235
Die Halben	245
Deutsche Staatsmänner	249



II. Lebensbilder.

	Seite
Berwahrung	261
Die vier Fakultäten	265
Der Privatdocent	269
Der Professor	270
Die theologische Fakultät römisch-katholischer Confession	272
Der Studiosus	272
Der Kaplan	274
Der Pfarrer	276
Der Mönch	280
Die Nonne	283
Der Jesuit	286
Der hohe Würdenträger	288
Die theologische Fakultät protestantischer Confession	291
Der Studiosus	291
Der Pfarramtskandidat	295
Der Pfarrer	296
Der Consistorialrath	300
Der Pietist	302
Die juristische Fakultät	306
Der Studiosus	306
Der Amtsassessor	309
Der Appellationsgerichtsrath	311
Der Oberappellationsgerichtsrath	314
Der Justizminister	317
Die philosophische Fakultät	323
Der Studiosus der Philosophie	323
Der Hofmann	326
Der Diplomat	329

	Seite
Der Censor	333
Der Polizeimann	336
Die Camarilla	339
Der deutsche Mann	344

III. Lieder eines Gefangenen.

Der Gefangene an seine freien Brüder	349
Leib und Seele	350
Der freie Gefangene und der Gefangene im Freien	352
Die Wahrheit	354
Das Vaterland	355
Die Nacht	357
Frommer Wunsch	358
Die Freundinnen	359
Die Feinde	360
Glaube	362
Entsagung	363
An die Feinde	364



jeit
fan
Deut
ette
g
Am

W i d m u n g.

Dem Gefangenen ist es nicht vergönnt, zu seinen Mitbürgern zu sprechen; allein er kann ihnen Boten senden. So nehmet denn, deutsche Mitbürger, diese Blätter als Boten eines Gefangenen freundlich von mir auf!

Mannheim den 1^{ten} October 1846.

Am 80. Tage meiner zweiten Gefangenschaft.

Gustav v. Struve.

Zur Erinnerung
an die
Gedächtnisrede
des
Herrn
Dr. phil. h. c. h. Dr.
Friedrich Wilhelm
von Schlegel
am
17. October 1816
in der
Königl. Preuss. Akademie
der Wissenschaften
gehalten
von
Carl v. Sauer

I.

Leitende Artikel.



Struve.

1

72

Die Stellung der Parteien im deutschen Vaterlande.

I.

Die Bestrebungen und die Haltung der Parteien eines Landes bieten einen sichern Maassstab ihrer Befähigung. Nur diejenige Partei wird auf Anerkennung als eine tüchtige rechnen können, welche einen ihren Tendenzen günstigen Boden zu wählen und den eingenommenen Standpunkt mit Nachdruck und nachhaltiger Wirkung zu vertheidigen oder selbst ihn auszudehnen oder zu erhöhen weiß.

Wenn wir die Befähigung der politischen Parteien unsers Vaterlandes an diesem Maassabe messen, so legen wir uns zu gleicher Zeit Rechenschaft ab über unsere politische Vergangenheit und die Richtung, welche wir für die Zukunft werden einzuschlagen haben.

Unter Partei verstehen wir jede Mehrheit von Personen, welche die ihnen besonderen Interessen verfolgen, und von dieser Begriffsbestimmung ausgehend, finden wir in Deutschland drei Parteien: die dynastische, die Adelspartei und die Volkspartei. Wenn wir gerecht sein wollen, so müssen wir anerkennen: jede dieser Parteien hat einen geschichtlichen Grund und Boden, welcher ihr ihren Standpunkt anweist, ihre positiven Rechte und mit diesen das Streben sie zu entwickeln verleiht. Keiner dürfen wir zumuthen, daß sie aus Achtung vor irgend einer Idee, welche sie auch sei, ihre Vergangenheit und Zukunft aufopfere, allein von allen müssen wir verlangen, daß sie ihre Ansprüche nicht weiter ausdehnen, als ihr eigenes Interesse in Uebereinstimmung mit dem Wohle des Gesamt-Vaterlandes dieses voraussetzt. Der erste Grundsatz jeder Partei muß sein, ihr Interesse aufs innigste mit den Interessen des Gesamt-Vaterlandes zu verbinden; denn nur durch diese Verbindung kann jede Partei selbst erstarren und gedeihen, nur auf diese Weise ihre Aufgabe als Theil eines Ganzen lösen.

Diesen Grundsatz haben alle unsere politischen Parteien aufs entschiedenste verlegt. Jede hat

sich von den beiden übrigen isolirt. Die sogenannte Volkspartei hat jede Gelegenheit ergriffen, in Wort und That ihr Müthchen an den beiden andern zu fühlen, und wer dieses am rücksichtslosesten, am unbesonnensten that, konnte immer auf den Beifall seiner Partei zählen. Die beiden anderen Parteien haben weit weniger in Worten, allein um so entscheidender durch ihre Handlungen denselben Fehler begangen. Keine Partei hat die Rechte der andern heilig gehalten. Die Folgen hiervon waren Uebergriffe, welche sich alle zu Schulden kommen ließen, und eine Mißstimmung, welche sich aller bemächtigte. Die dynastische Partei wirkte durch die gesammte Staatsdienerschaft und concentrirte sich insbesondere auf Minister-Conferenzen; die Adelspartei wirkte vermittelst der ihr angehörigen hohen Angestellten aller Orten, vermittelst ihrer Vertreter auf Provinzial- und Landtagen und vermittelst ihres persönlichen und des Einflusses ihrer Beamten auf dem Lande. Die Volkspartei endlich bemächtigte sich der Presse, eines ansehnlichen Theils der Land- und Provinzialtage und nicht selten auch der Wirthshäuser.

Die Mittel, deren sich diese Parteien zu ihren Zwecken bedienten, beruhten fast nirgends auf einer

moralischen Grundlage und entsprachen daher nicht ihren Wünschen. Fast jede Maaßregel, welche von einer Partei durchgesetzt wurde, verminderte ihren Credit, weil sie die Gewissenlosigkeit derselben mehr und mehr offenkundig machte.

Wenn wir gerecht sein wollen, so müssen wir anerkennen: alle drei Parteien befolgten mehr oder weniger dieselben Prinzipien, alle waren geleitet durch Eigennutz, keine war gerecht gegen ihre Gegner, jede war bereit zu verläumdern. Kein Wunder, daß bei solchen Elementen unser politisches Leben in Deutschland sich im Laufe von dreißig Jahren auf das ärmlichste und erbärmlichste gestaltet hat.

Die dynastische Partei stürzte in Verbindung mit der Adelspartei die Artikel **12, 13, 16, 18, 19** der deutschen Bundesacte*) um; die Volks-

*) Dieselben lauten wörtlich, wie folgt:

Artikel 12. Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zu

partei mußte dagegen den Glauben an die Heiligkeit der Rechte der beiden anderen Parteien zu er-

Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen.

In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten, wosfern nur die Volkszahl, über welche sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist.

Den vier freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen.

Bei den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten soll jeder der Parteien gestattet sein, auf die Verschiebung der Acten auf eine deutsche Fakultät oder an einen Schöppenstuhl zu Abfassung des Endurtheils anzutragen.

Artikel 13. In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.

Artikel 16. Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende

schüttern. Die dynastische Partei verletzte durch Ministerialverordnungen und eine bureaukratische

Weise der bürgerlichen Verbesserung den Bekennern des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

Artikel 18. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:

a) Grundeigenthum außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen.

b) Die Befugniß:

- 1) Des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auch
- 2) in Civil- und Militärdienste desselben zu treten, beides jedoch nur in sofern keine Verbindlichkeiten zu Militärdiensten gegen das bisherige

Staatsverwaltung die Adelspartei nicht selten auf's empfindlichste, die Adelspartei lag zu gleicher Zeit

Vaterland im Wege stehn; und damit, wegen der dormalen vorwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften über Militärpflichtigkeit, hierunter nicht ein ungleichartiges, für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges Verhältniß entstehen möge, so wird bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden.

- e) Die Freiheit von aller Nachsteuer (*Jus detractus, gabella emigrationis*), insofern das Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeits-Verträge bestehen.
- d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Artikel 19. Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten.

mit jener und der Volkspartei im Kampfe, ihre Beschwerden beim Bundestage, ihr zähes Festhalten an veralteten Rechten, das sie auf Land- und Provinzial-Tagen befundete, brachten sie der Volkspartei und nicht selten den beiden anderen Parteien gegenüber, in ein Mißverhältniß, unter dessen Drucke sie nimmermehr gedeihen kann.

So lange die genannten drei Parteien auf demselben Grund und Boden stehen bleiben, so lange sie weder gerecht noch billig gegen ihre politischen Gegner sind, kann sich unser politisches Leben nicht besser gestalten. Gerade so wie die höhere Position in militärischer Rücksicht die niedrigere beherrscht, so beherrscht in der Politik der höhere geistige Standpunkt auch den niedrigeren. Diejenige der drei politischen Parteien wird den Sieg davon tragen, welche von den edelsten Beweggründen geleitet sein wird. Wer sich in Kampf setzt mit dem Gesamtwohle des Vaterlandes, muß in demselben untergehen.

Wir unsrerseits wünschen daß alle drei Parteien einen höheren Standpunkt einnehmen, daß sie ihre gerechten und zeitgemäßen Ansprüche kräftigen und entwickeln, ihre ungerechten und unzeitgemäßen dagegen aufgeben möchten. Wir sind der

Ansicht, daß keine der genannten Parteien leiden kann, ohne daß das Gesamt-Vaterland leidet, daß der Untergang einer derselben das Gleichgewicht unserer politischen Verhältnisse auf Jahrhunderte hinaus stören und uns in einen chaotischen Zustand versetzen würde.

Wir wünschen jeder der drei genannten Parteien Gedeihen. Dieses ist aber nur möglich, wenn sie ihre gegenseitigen Rechte achten. Diese Rechte sind festgestellt durch Gesetz und Herkommen. Wir haben die deutsche Bundesacte, welche die Grundlage des öffentlichen Rechtes des deutschen Vaterlandes bildet. Fällt diese, so sind wir ohne Anker allen Stürmen der Zukunft bloßgegeben. An ihr müssen wir uns anklammern, wenn wir nicht den letzten Haltpunkt aufgeben wollen, welcher der deutschen Nation in einem positiven Gesetze geblieben ist. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß die Bundesacte nicht zur Wahrheit geworden ist. So lange dieses nicht der Fall ist, sind alle unsere Rechtszustände gefährdet, und diejenige Partei, welche die Bundesacte untergräbt, gräbt an ihrem eigenen Grabe. Dieser Rechtszustand kann sich nicht befestigen, bevor die Artikel 12, 13, 16, 18, 19 der deutschen Bundesacte wieder hergestellt und erfüllt

worden sind, d. h. bevor das unbeschränkte Recht der Actenversendung, das landständische Princip, Gewissensfreiheit und Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlicher und politischer Beziehung, Pressfreiheit, Handels- und Schifffahrtswfreiheit in ganz Deutschland praktisch eingeführt sein werden.

Alle diese Rechte mag man der deutschen Nation vorenthalten. Allein die Partei, welche sich dieses zu Schulden kommen läßt, muß untergehen, denn sie ist destructiv und eine destructive Partei hat keine Elemente der Dauer in sich. Wenn wir übrigens auf der einen Seite die Erfüllung der oben bezeichneten Artikel der Bundesacte ohne alle Beschränkung in Anspruch nehmen, so werden wir die Erfüllung der Artikel 14, 15 und 17, welche die Privilegien und Pensionen des Adels und das Monopol des Hauses Thurn und Taxis garantiren, darum nicht bekämpfen. Im Gegentheil, wir halten es für unwürdig, den einen Artikel eines Gesetzes mit Ungestüm geltend zu machen, und den andern mit demselben Ungestüm zu bestreiten.

Wir wollen nicht, daß die Adelspartei in ihren Rechten verkürzt werde so wenig als die dynastische. Wir gestehen offen, daß wir, bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse in Deutschland, eine Ver-

ständigkeit der Parteien für dringend nothwendig halten. Allerdings liegt es in der Natur der Sache, daß die Parteien eines Landes sich bekämpfen, ohne Kampf ist kein Leben. Allein der Kampf soll immer einen edeln, einen hochherzigen Charakter an sich tragen, und ab und zu ist ein Waffenstillstand, oder eine Annäherung der Parteien nothwendig. Der Kampf der Parteien eines Landes darf nie sich bis zu dem Grade steigern, daß das Ausland aus demselben Vortheile ziehen könnte.

Der Kampf der deutschen politischen Parteien schwächt aber die Nationalkraft, gefährdet das Vaterland dem Ausland gegenüber, wie er die Existenz einer jeden Partei gefährdet.

Wir wünschen alle Parteien gesichert und den Kampf in einen Wettstreit der Thätigkeit für das Gesamt-Vaterland verwandelt zu sehen. Wer am meisten für dieses thut, wird auch am meisten für sich thun. Wer aber dem Vaterlande feindlich entgegentritt, kann unmöglich sich auf die Dauer erhalten.

II.

Unaufhaltsam wie die Sterne des Himmels im Raume bewegen sich die Begebenheiten in der Zeit.

Ein Stillstand ist unmöglich, der Rückgang ist naturwidrig und daher im höchsten Grade gefährlich. Jede Partei, welche sich verstärken, welche gedeihen und wirken will, muß die ererbten Ansprüche, welche ihr die Vorzeit überlieferte, ausgleichen mit den Anforderungen der Gegenwart. Das Recht, welches keine andere Stütze besitzt, als das positive Gesetz der Vorzeit, welchem das Volksbewußtsein der Gegenwart feindlich entgegentritt, hat in sich keine Garantien der Dauer, und kann diese außer sich niemals finden. Daher sollten alle Parteien sich bereit erklären, ihre veralteten Ansprüche auszutauschen mit den neu erstehenden Rechtsverhältnissen. Eisenbahnen und Dampfschiffe, Fabriken und Handel, die Presse und die Landtage haben eine Reihe von Hebeln der Macht und des Einflusses geschaffen. Wer in deren Besitz gelangt, bereitet sich und seiner Partei eine weit größere Zukunft, als wer an veralteten Einrichtungen des Mittelalters festhält, und sich dadurch mit mächtigen Theilen der Nation in einen Kampf auf Leben und Tod setzt.

Wenn der deutsche Adel die verhaßten Feudalrechte einer vergangenen Zeit gegen eine thatkräftige Betheiligung an den Unternehmungen unserer

Industrie, unserer Presse und unserer landständischen Verhandlungen vertauscht, so wird er selbst und die Nation bei diesem Tausche gewinnen. Wenn die deutschen Dynastien einen Theil der Rechte auf ihre unmittelbaren Länder aufgäben, um dafür einen entsprechenden Einfluß auf das gesammte deutsche Vaterland zu gewinnen, so würden sie selbst und dieses unübersehbare Vortheile erlangen. Wenn die deutsche Volkspartei aufhört, mit Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit die Rechtsverhältnisse des Adels und der Dynastien zu besprechen, so wird dadurch die erste Voraussetzung einer Verständigung gegeben.

Wohl wissen wir, daß wer den Frieden will, sich waffnen müsse; wir möchten der Volkspartei nicht rathen, die Waffen aus der Hand zu legen. Allein nur ein Kampf, der von schöpferischem Geiste beseelt ist, kann zum Siege führen, der Partaikampf mit vergifteten Waffen führt weder zum Frieden noch zu einem ehrenvollen Siege; und nur dieser oder jener kann die Wohlfahrt des Vaterlandes fördern.

Wenn jede Partei nur mit redlichen Waffen zu kämpfen sich vorsezt, und immer derjenigen entgegentritt, welche diesem Vorsatze ungetreu wird;

wenn jede Partei auf schlimmen Wegen die beiden andern Parteien sich wohl gerüstet gegenüber findet, so werden viele Mißbräuche der Gewalt, viele Anmaßungen und Unanständigkeiten im Keime erstickt werden. Allein bisher war das Parteiengetriebe größtentheils so wild und wirre, daß, wo es das eigene Interesse galt, jeder Grundsatz des Rechts und der Billigkeit mißachtet wurde. Auf diese Weise mußte die Achtung vor der Macht der Gesetze, vor dem Einflusse des Rechtes selbst auf's tiefste erschüttert werden, wodurch nothwendig die rechtliche Stellung aller Parteien gefährdet wurde.

Von jedem Menschen können wir verlangen, daß er die Gerechtigkeit höher achte, als seinen Vortheil, von jedem Deutschen können wir begehren, daß er das gemeinsame deutsche Vaterland mehr liebe als seine Partei. Diese Anforderungen stellen wir daher gleichmäßig an alle Parteien Deutschlands und alle Männer, welche sie bilden.

Die dynastische Partei möge sich mit der Volkspartei vereinigen, um die Adelspartei zu bestimmen, ihre alten Feudalrechte, welche den Ackerbau in Ketten schlagen, gegen billige Ablösung aufzugeben. Die Ablösungssummen würden den Adel in den Stand setzen, eine Hauptrolle bei den industriellen

Unternehmungen unserer Tage zu spielen. Die Adelspartei möge sich mit der Volkspartei verbinden, um die dynastische anzuhalten, die Artikel 12, 13, 16, 18, 19 der deutschen Bundesacte und die Verheißung einer kräftigeren nationalen Politik in Erfüllung zu bringen. Die dynastische und die Adelspartei endlich mögen gemeinsam darüber wachen, daß die Volkspartei sich in den Schranken einer weisen Mäßigung halte.

Das deutsche Vaterland kann nichts gewinnen, wenn nur eine Veränderung in den herrschenden Parteien eintritt. Nur eine Veränderung in den Personen, welche sich gründet auf eine Verbesserung der Herrscher-Prinzipien, kann zum Bessern führen.

Wenn wir aufrichtig sein wollen, so findet sich die Eitelkeit, der Eigennuß, die Herrschsucht, die Intoleranz bei allen Parteien mehr oder weniger. Ob Männer von der einen oder anderen Partei mit solchen Prinzipien herrschen, wird ziemlich gleichgültig seyn. Wenn die Volkspartei die wohl erworbenen Rechte der Dynastien oder des Adels ohne weitere Umstände erschüttern will, so liegt darin eben so wohl ein Unrecht, als wenn die beiden andern Parteien die verfassungsmäßigen Rechte

des Volkes mißachten. Wenn auf der einen Seite Ehrenpokale vertheilt werden, so unterscheiden sich diese nicht wesentlich von den Ordenszeichen. Die zu Ehren der Volksabgeordneten veranstalteten Festessen zeichneten sich gewöhnlich vor den diplomatischen Tafeln weder durch die Mäßigkeit ihrer Teilnehmer noch durch die Ruhe ihrer Haltung aus.

Außere Freiheit ist ohne innere Freiheit nicht möglich. Wer die erstere will, muß für die letztere thätig sein. Jedes Bedürfniß der Menschen ist ein Ring in der Sklavenkette des Lebens. Wer viele Bedürfnisse hat, ist daher immer käuflich.

Die Grundlage der Freiheit bildet die Einfachheit, die Mäßigkeit und die Selbstbeherrschung. Die Freiheit besteht nicht in absichtlicher Mißachtung der hergebrachten Formen des Anstandes. Wer die Rechte Anderer nicht ehrt, muß durch äußeren Zwang dazu angehalten werden. Er ist der Freiheit weder fähig, noch würdig, weil seine mißverständene Freiheit mit der wirklichen Freiheit seiner Nachbarn nicht bestehen kann.

Die Freiheit setzt ferner voraus Aufopferungsfähigkeit. Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst. Wer denselben zu übernehmen nicht die Kraft besitzt, wird unter allen Verfassungen ein

Sklave sein. Er trägt die Nothwendigkeit eines Zuchtmeisters in seinen Lastern und wilden Trieben mit sich.

Nur wer gesund an Körper und Geist ist, wird im Dienste der Freiheit etwas zu leisten vermögen. Jedes unnütze d. h. durch die Menschen-Natur nicht bedingte Bedürfnis, untergräbt aber wie die äußere Freiheit, so auch die innere Kraft des Körpers und des Geistes.

Wer daher seine Freiheit darein setzt, aller Orten über den Hunger essen und über den Durst trinken, schimpfen, schreien und seinen sonstigen Lüsten fröhnen zu dürfen, der wird die Sache der Freiheit nicht fördern, er gehöre welcher Partei er wolle an. Wer aber darauf hält gerecht zu sein, und dennoch der Billigkeit wie dem strengen Recht immer ein offenes Ohr leiht, wer ein sittliches Leben führt, und Reinheit der Gesinnung in allen seinen Handlungen bewährt, der ist der Mann der Freiheit, welcher Partei er angehöre. Wer mit sophistischen Künsten aus weiß schwarz, aus Pressfreiheit Censur und aus Censur Pressfreiheit, aus Religionsfreiheit Glaubenszwang, aus Handels- und Schiffahrtsfreiheit Zoll-Schranken und Schiffahrtsabgaben macht, der ist kein Mann der Freiheit, denn es fehlt ihm der Muth die Wahrheit offen zu behaupten, er greift zur Lüge, um seine Zwecke zu

erreichen. Die Lüge ist aber die Erbfeindin der Freiheit, die Mutter der Knechtschaft und die Säugamme der Tyrannei.

Besser kann es im deutschen Vaterlande nicht werden, wenn die Parteien sich immer schroffer entgegnetreten, d. h. wenn sie immer eifersüchtiger ihre Privat-Interessen verfolgen, sondern nur wenn die Besseren sämmtlicher Parteien sich vereinigen, um das Interesse des Gesamt-Vaterlands in Uebereinstimmung zu bringen mit den Privat-Interessen sämmtlicher Parteien. Eine solche Vereinigung ist aber nur möglich auf dem Grunde der Redlichkeit und der Wahrheit. Sie setzt daher namentlich voraus treues Festhalten an den Hauptbestimmungen der deutschen Bundesacte, namentlich der Artikel 12, 13, 16, 18, 19 derselben.

So lange diese Artikel nicht zu Wahrheit geworden sind, ist eine Vereinigung der Parteien nicht möglich, müssen sie sich immer schroffer und schroffer entgegnetreten. Nur diejenige Partei, welche sich mit dem Volke zu diesem Zwecke vereinigt, hat Anspruch auf den Namen einer redlichen Partei. Wer dem Volke in dieser Richtung widerstrebt, verfolgt destructive Tendenzen, säet die Zwietracht, und wird den Krieg ernten.

Jedem ruhigen Forscher muß es auffallen, daß die Volkspartei, ungeachtet der großen Anzahl, welche sie umfaßt, doch nicht im Stande war, im Laufe von 30 Jahren auch nur die Verwirklichung der ihr günstigen Bestimmungen der Bundesacte durchzusetzen. Sie wird sich im Angesichte dieser Thatsache von dem Vorwurfe nicht rechtfertigen können, sich ungeschickt und unkräftig benommen zu haben. Nur ihrem Ungeschicke und ihrer Unkraft können die vielen Niederlagen zugeschrieben werden, welche sie erlitten hat. Dabei wollen wir gewiß einzelnen höchst geschickten und kräftigen Männern dieser Partei nicht zu nahe treten. Allein diese machen die Partei selbst nicht aus, ja sie waren niemals im Stande, die ihrige nur zu kräftigen Manifestationen anzuleiten.

Der Fehler der Volkspartei im Laufe der vergangenen dreißig Jahre bestand wesentlich darin, daß sie sich von den beiden anderen durchaus isolirt hat, daß sie zu destructiv zu Werke ging, mit einem Worte, daß sie es nicht vermochte, einen höhern Standpunkt einzunehmen, von welchem aus sie ihre Gegner entweder mit sich vereinigt oder sie besiegt hätte.

Diesen Fehler hat sie gut zu machen, und bevor sie dieses gethan, wird sie keine wesentlichen Fortschritte machen.

III.

Die Grundlage unserer öffentlich rechtlichen Zustände bildet die deutsche Bundesacte. Jeder Angriff auf sie erschüttert daher den eigentlichen Rechtsboden Deutschlands. Die Volkspartei möge nicht denken, sie werde leichten Kaufs über dieselben hinwegkommen, die dynastische bedenke wohl, daß durch die Bundesacte zunächst ihre Rechte eine äußere Garantie erhalten haben, und die Adelpartei möge nie vergessen, daß im Bewußtsein des Volks die Artikel 12, 13, 16, 18, 19 nicht minder heilig sind als die Artikel 14, 15 und 17. Im Jahre 1815 genügte die Bundesacte den Führern der Volkspartei noch nicht und im Jahre 1846 sind wir dahin gekommen, daß gerade die derselben günstigen Bestimmungen umgestoßen, die ihr widerstrebenden dagegen in praktischer Geltung sind. Dieser Zustand ist ein durchaus unnatürlicher. Er muß das Rechtsgefühl jedes redlichen Mannes auf's empfindlichste verletzen, und muß ihn auffordern, nachzuforschen, welches die

Urheber dieses Zustandes der Dinge sind, um sie zur Rechenschaft zu ziehen. Mit den Verfassungszuständen eines Volkes läßt sich nicht spassen. Jede rechtswidrige Umänderung derselben begründet einen Hochverrath, und einen solchen zu begehen ist jeder Unterthan fähig, er sei auch noch so hochgestellt, stehe dem Throne auch noch so nahe, sei auch noch so mächtig und einflußreich.

Einen festen Standpunkt im politischen Leben nimmt nur derjenige ein, welcher sich stellt auf seinen positiven Rechtsboden, dessen Waffen die bestehenden Gesetze sind, welcher nichts weiter verlangt, als deren redlichen Vollzug und deren naturgemäße Fortentwicklung. Dieses kann nur geschehen, wenn die geringste Abweichung von den Gesetzen, deren sich der politische Gegner schuldig macht, mit der äußersten Energie, und wäre es mit Gefahr für Leben und Freiheit, bekämpft wird. Die Partei, welche ihren Gegnern erlaubt, bedeutungsvolle Verfassungsgesetze umzustossen, ohne sie als Hochverräther öffentlich anzuklagen, kennt entweder nicht die Heiligkeit der Gesetze oder hat nicht den Muth sie geltend zu machen. In beiden Fällen muß sie zu Grunde gehen. Denn mit den einer Partei günstigen Gesetzen stürzt diese selbst nothwendig zusammen.

Was im Kriege die Schlachten, sind im politischen Leben die Berathungen. Eine Abweichung von den Kriegsgesetzen darf nicht ungerügt bleiben, eben so wenig eine Abweichung von den Gesetzen des politischen Lebens. Denn jede einzelne derartige Abweichung erschüttert den Glauben der Massen an die Kraft der Gesetze, und damit zugleich den Bestand der Gesetze selbst. Das Augenmerk des Staatsmannes muß daher nicht bloß darauf gerichtet sein, selbst die Gesetze des Staats, welchem er angehört, heilig zu halten, sondern auch darauf, jede Verletzung derselben von Seiten seiner Freunde zu hintertreiben, von Seiten seiner Gegner zur Strafe zu ziehen.

Unsere deutschen Oppositionsmänner haben bisher größtentheils nur kleinen Krieg geführt. Es kommt darauf an, den großen zu beginnen. Sie haben allzuhäufig nur getadelt, geklagt und bedauert. Die Zeit ist gekommen, welche zu ernster Handlung drängt. Nur diese kann Deutschland vor drohenden Gefahren schützen. Deutschland ist in seinem Innern zersplittert, nicht bloß in vierzig verschiedene Staaten, sondern in mehr als 1000 Distrikte verschiedener Gesetzgebungen. Kein deutscher Staat ist so klein, daß nicht die verschieden-

artigsten Gesetzgebungen in seinem Innern herrschten. Hessen-Homburg z. B. hat drei, Nassau etliche und dreißig, Bayern zweiundfünfzig verschiedene Gesetzgebungen für die verschiedenen Theile, woraus es besteht. Hierzu kommen noch die verschiedenartigsten Personalgesetzgebungen. Standesherrn, Grundherren, hoher und niederer, früherer reichsunmittelbarer und mittelbarer Adel, Bürger und Bauer, Jude und Christ, — alle stehen unter verschiedenartigen Gesetzen. Nicht minder betrübend ist der Einfluß des Auslandes in politischer und kirchlicher Beziehung. Rußland auf der einen, Frankreich auf der andern Seite, Rom überall! Rußland sperrt sich ab, Frankreich theilt bereitwilligst mit, Rom spaltet und schüchtert ein. Während Rußland dem Nachbarlande zu wenig, gewährt ihm Frankreich zu viel. Rußland umschließt Deutschland mit einer chinesischen Mauer von der einen Seite, Frankreich überschüttet es mit seinen Moden von der andern her. Rom stellt sich in die Mitte zwischen die Katholiken und Protestanten Deutschlands, trennt deren Kirchen, Ehen, Schulen. Die Donau sperret uns der Russe, den Sund der Däne, den Rhein der Holländer. Aus legitimistischen Principien geht der Handel Deutschlands mit Spa-

nien und Portugal zu Grunde; weil der König von Hannover ein englischer Prinz ist, steht sein Land dem Zollverein feindlich gegenüber; weil Oesterreich sich selbst genug dünkt, schließt es sich von dem übrigen Deutschland ab, nicht bloß in commercieller, sondern auch in politischer und literarischer Beziehung.

Derartige tief einschneidende, auf ganz Deutschland zurückwirkende Uebelstände lassen sich durch eine locale württembergische, badische oder hohenzollern-sigmaringensche Opposition nicht beseitigen.

Nur insofern sich die Besseren aller Parteien Deutschlands zu einer national-deutschen Partei vereinigen, können wir einer schöneren Zukunft entgegenblicken. England, Rußland, Frankreich sind Nationen, im vollen Sinne des Worts, nicht bloß in Beziehung auf gemeinschaftliche Abstammung und Sprache, sondern auch in staatsrechtlicher und jeder andern, hiervon abhängigen Beziehung. Deutschland besitzt kaum eine Partei, welche das Nationalinteresse zunächst betreibt. In England, Rußland und Frankreich gilt kein anderes Interesse officiell und gesetzlich, als dasjenige der Nation, in Deutschland hat das National-Interesse durchaus keine officiellen Organe, durchaus keinen gesetzlichen Haltpunkt.

Dem Deutschen, welchem sein großes Vaterland theuer ist, bleibt nur die Gesinnung, zur That kann sich diese aber kaum gestalten. Allein würde die Gesinnung nur kräftig, so würde die That im Laufe der Jahre nicht ausbleiben. Suchen wir daher auf die Begründung deutscher Gesinnung hinzuwirken. In Kirche und Staat, in Handel und Wandel, in der Familie und in Gesellschaft seien wir zuerst deutsch, ehe wir römisch, französisch, russisch oder englisch sind! Verachten wir nicht gute deutsche Entdeckungen, tüchtige deutsche Bestrebungen, und nehmen wir nur das Gute, niemals das Schlechte vom Auslande an! Prüfen wir alles ohne Leidenschaft! Lassen wir uns weder durch Schmähungen noch durch Drohungen von edeln deutschen Bestrebungen zurückhalten, weder durch Smeicheleien noch durch Lobhudeleien uns fremden Lug und Trug, fremde Moden, ausländische, Körper und Geist verderbende Gebräuche, Ceremonien und Bedürfnisse aufdringen! Die deutsche Gesinnung gelte mehr als ein französischer oder russischer Orden! Denken wir an Hermann den Deutschen! Was würde er heute in unserer Mitte rathen und vorbereiten? Er würde das Wohl der deutschen Nation höher achten als die Privat-Interessen der Einzelnen.

Er würde mit Schmerz auf die im Norden, Westen, Süden und Osten dem Vaterlande verloren gegangenen deutschen Provinzen blicken, und denken, sie könnten nur durch den Sieg der deutschen Nation über ihre inneren Feinde wieder gewonnen werden.

Einem großen, freien und einigen deutschen Lande wieder verbunden zu werden, würde der deutsche Elssasser und Lothringer, der deutsche Schweizer und Bewohner der Ostseeprovinzen nicht verschmähen. Allein ein Preuße oder ein Oesterreicher, ein Badener oder Hesse will er freilich nicht werden.

Vereinigung aller örtlichen Oppositionen Deutschlands zu einer großen deutschen Opposition gegen alles Undeutsche, Vereinigung aller Vaterlandsfreunde zu einem großen Bunde deutscher Gesinnung und Strebung — dieses sei unser Ziel! Nur von diesem können wir eine des großen Deutschlands würdige Zukunft erwarten.

IV.

Der Hauptfehler der Liberalen Deutschlands war seit vielen Jahren ihre ganz überschwengliche Rede- und Schriftseligkeit. Da man sie mehr und

mehr von unmittelbar praktischer Thätigkeit fern zu halten wußte, so haben sie sich auf die Presse und das Redehalten geworfen. So lange unsere Männer des Fortschritts nur sprechen und schreiben, werden sie nimmermehr die Sache Deutschlands wirklich fördern. So lange sie nicht für ihre politischen Ansichten Opfer bringen, Gefahren bestehen, Muth entwickeln, kann es nicht besser werden. Der Mann von muthvoller, aufopferungsfähiger Thätigkeit findet aller Orten ein Feld des Wirkens. So viele in den Händen von Privatpersonen beruhende Anstalten, welche mächtig einwirken auf die Entwicklung des politischen Lebens und welche in andern Staaten z. B. England, Frankreich, und Nordamerika unter dem Einflusse höherer Principien stehen, werden in Deutschland durch kein anderes Princip als dasjenige des Gelderwerbs geleitet. Wir werden es gewiß nicht gutheißen, den Parteigeist so weit zu treiben, daß man bei der Annahme von Dienstboten, Handwerkern und Handelsleuten auf Tendenzen Rücksicht nimmt, welche mit dem Dienste, dem Handwerk und dem Handel in gar keiner Beziehung stehen. Wir denken vielmehr nur an solche Verhältnisse, welche nothwendig eine bestimmte, mit dem Staate und der Kirche in Ver-

bindung stehende Tendenz haben müssen, falls sie nicht charakterlos sein sollen. Dahin rechnen wir, außer der Presse, Erziehungsanstalten, Lesevereine, Vereine zur Haltung belehrender Vorträge, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen u. s. w. Bei allen diesen Hebeln der Bewegung spielt das politische Element eine bedeutende Rolle. Wenn sich die Männer, welche diese Hebel in Händen halten, dessen nicht bewusst sind, so ist dieses nur Beweis ihrer politischen Unfähigkeit. Allerdings nur ist es eine List der Machthaber, daß sie sich den Schein geben, derartige Anstalten frei von aller politischen Einwirkung zu halten; darunter wird aber in der That nichts anders verstanden als dieselben frei von allen Einflüssen zu halten, welche man selbst nicht billigt, oder mit andern Worten frei von allen „mißliebigen“ Einflüssen.

Wir dürfen es uns nicht verbergen, wir Deutsche sind in Folge der Vormundschaft, in welcher wir noch immer von unsern Regierungen gehalten werden, in praktisch politischer Beziehung weit hinter unsern Nachbarn, den Franzosen, Engländern, Belgiern, Holländern und Norwegern zurückgeblieben. Dagegen besitzen wir, und dieses bürgt uns für eine schönere Zukunft, eine größere Frische der

Gefühle und eine größere Tiefe der Gedanken. Die Noth wird uns früher oder später praktisch machen, und wenn der Deutsche einmal dahin kommt die Schätze seines Wissens zu gebrauchen, und die Quellen seiner Begeisterung nicht im Sande versiechen zu lassen, so werden die Worte „deutsche Nationalität und deutsche Freiheit“ doch noch zur Wahrheit werden.

Wenn einmal unsere verschiedenen Parteien erkannt haben werden, die Aufgabe des politischen Lebens bestehe nicht bloß darin, den Anforderungen der Gegenpartei auf das schroffste entgegen zu treten, dann wird sich die Pforte einer schönern Zukunft öffnen. Allein jetzt glauben unsere Staatsmänner der dynastischen Partei, die höchste Regierungsweisheit bestehe darin, den Anforderungen der Volkspartei mit der größten Entschiedenheit und Festigkeit entgegen zu treten, und diejenigen der Adelspartei nur in so weit zu erfüllen, als erforderlich sei, sie bei guter Laune zu erhalten. Die Adelspartei ihrerseits befolgt ganz dasselbe System; auch sie tritt den Wünschen des Volks rücksichtslos entgegen und befördert die Zwecke der Regierungen nur in so weit als erforderlich ist, um nicht mit ihr zu zerfallen. Die Volkspartei hat, namentlich

in früherer Zeit, ihre Größe in Worten gesucht und sich daher nothwendig den beiden übrigen Parteien gegenüber in ein sehr ungünstiges Verhältniß gesetzt. Man ließ sie schreien, oder verbot ihr sich zu äußern, that aber in dem einen wie in dem andern Fall was man wollte.

Wir wiederholen daher immer und immer: nur Thätigkeit, Aufopferungsfähigkeit und Muth kann die Ansprüche der Männer des Fortschritts auf dem Wege der Nationalität und der Freiheit fördern. Wir sollten uns daran gewöhnen, vor allen Dingen moralisch tüchtige und intellectuell befähigte Menschen, aufopferungsfähige Deutsche zu sein, bevor wir Parteimänner sind. Jeder moralisch tüchtige und intelligente Deutsche, welcher Partei er angehören möge, muß seiner Natur gemäß das Beste des deutschen Gesamtvaterlandes fördern, jeder unmoralische und gedankenlose Deutsche dagegen muß es gefährden. Wenn wir bei allen politischen Ereignissen nicht stets von diesen Grundsätzen ausgehen, können wir nicht vorwärts kommen. Nichts kann die Sache deutscher Freiheit und deutscher Nationalität mehr gefährden, als daß sie durch leidenschaftliche und ungerechte Männer vertreten wird, wie umgekehrt nichts die reactionäre

Partei in Deutschland in letzterer Zeit so sehr gefährdet hat, als daß sie zu Schmähungen, Verdächtigungen und Gewaltmaßregeln griff, welche den Unwillen aller gesinnungsvollen und hochherzigen Männer gegen sie vereinigte.

Wenn wir den jetzigen Zustand der Parteien in Deutschland mit demjenigen vergleichen, welcher unmittelbar nach den Freiheitskriegen, und demjenigen, welcher unmittelbar nach der Juli-Revolution in Deutschland eintrat, so können wir nicht umhin, anzuerkennen, daß die reactionäre Partei Deutschlands in demselben Maße der Verblendung und der Leidenschaftlichkeit verfallen ist, als die Partei des Fortschritts eine umsichtigere und würdevollere Stellung eingenommen hat. Auf diese Thatsache gründen wir die Hoffnung einer bessern Zukunft für Deutschland. Nichtsdestoweniger dürfen wir uns nicht verbergen, daß nur die entschiedenste und ausdauerndste Entwicklung von Muth und Aufopferungsfähigkeit die Hoffungsstrahlen, welche uns jetzt zu leuchten begonnen haben, zum Sonnenlichte der Freiheit vereinigen kann.

Der falsche Liberalismus.

Es gab eine Zeit, da der Liberalismus in Deutschland in Verruf gekommen; dieses war die unglückliche Zeit, welche zwischen den Karlsbader Conferenzen und der Juli-Revolution in der Mitte liegt. Das letztgenannte große Ereigniß, welches in seiner Rückwirkung für Deutschland vielleicht nachhaltigere Veränderungen hervorrief, als für Frankreich selbst, und die Aufregung, welche durch die Rheinliedsperiode in unserm Vaterlande veranlaßt wurde, brachten den verstoßenen Liberalismus wieder in Aufnahme. Wer wollte jetzt nicht wenigstens liberal scheinen? Allein gerade weil jetzt jedermann, wenn nicht liberal sein, doch wenigstens liberal scheinen will, hat sich der falsche Liberalismus gebildet, welcher sich zur Freisinnigkeit verhält, wie der Aberglaube zur Religion, wie der Schein zur Wahrheit. Die Abweichungen von der Wahrheit sind freilich unendlich mannigfaltig, allein sie lassen sich doch in gewisse Gruppen zusammenfassen und

so geordnet darstellen. Es gibt einen falschen Liberalismus in den höheren und in den niederen Classen, unter den Angestellten und Nichtangestellten, unter Schriftstellern und Volksabgeordneten, unter den Gästen der Kaffeehäuser und Bierkneipen.

Das Charakteristische des falschen Liberalismus bei allen diesen Classen beruht darin, daß er nicht aus moralischer Kraft und intellectueller Befähigung, sondern lediglich aus Egoismus oder Eitelkeit hervorgeht. Der falsche Liberalismus ist nicht der Ausfluß tief innerster Ueberzeugung, aufopferungsfähiger Liebe zur Menschheit, und insbesondere zum deutschen Vaterlande, nicht die Folge eines unerschütterlichen Rechtsgefühls und furchtlosen Strebens nach Verbesserung unserer politischen Zustände, sondern das Gewand, in welchem man am meisten Anerkennung zu finden, die Lockspeise, womit man oberflächliche Politiker zu fangen, der Thron, von dem herab man seine Verdammungs-Urtheile mit der größten Sicherheit zu schleudern glaubt, der Tummelplatz des Ehrgeizes, des Eigennuzes und des Neides.

Der Angestellte zieht dieses Gewand an, wenn er Deputirter werden will und die zu diesem Behufe erforderlichen Einleitungen trifft, und, wenn

er Deputirter ist, bei gewissen Fragen über welche die öffentliche Stimme Deutschlands nach und nach einig geworden ist, insofern es sich nicht um Beschlüsse handelt, welche in's Leben eingreifen, sondern nur um papierene Protestationen, Erklärungen zu Protocoll und Reden. Der Angestellte, welcher dem falschen Liberalismus huldigt, ist ein Amphibien, welches einen ganz andern Charakter annimmt, je nachdem er sich auf dem trockenen Boden seines Amtes oder in der Fluth politischer Bewegung befindet. In dem ersten Falle ist er durchaus Bureaukrat, so sehr man es nur sein kann, ohne auch nur die Formen des Liberalismus anzunehmen. Er fährt die Untergebenen an, chikanirt seine politischen Gegner ganz eben so gut, als wüßte er nichts von Freisinnigkeit. Allein anders benimmt er sich bei einem zu seinen Ehren angestellten Festmahle, oder bei Gelegenheit einer Abgeordneten-Wahl, oder gar in der Kammer selbst. Da schmückt er seine Reden mit den hergebrachten Phrasen des Liberalismus, bringt Toaste aus auf deutsche Freiheit und Nationalität und entzückt, wenn nicht den wahrhaft liberalen Mann, doch den liberalen Schreier, Schwärmer oder Doppelgänger. Die Maßregeln eines solchen falschen Liberalen sind immer darauf

berechnet, sich durch den Liberalismus in seiner Carriere möglichst zu verbessern, allein er nimmt sich wohl in Acht, sich durch denselben die Carriere zu verderben. Daß dieser Liberalismus ein falscher sei, gibt uns jedermann zu, am bereitwilligsten unter vier Augen derjenige, dem er eigen ist.

Bei den Nichtangestellten aller Classen nimmt der Liberalismus ein ganz anderes Aeußere an. Bei diesen besteht er hauptsächlich im Schimpfen, Verläumdungen und Verhöhnungen alles Bestehenden, natürlich an solchen Orten und unter solchen Umständen, wo es ohne Gefahr geschehen kann: im Wirthshause, bei Festessen, in Gesellschaften aller Art, welche nur aus Meinungsgegnossen bestehen. In demselben Maaße als ihm Gefahr droht, zieht er verschiedene Saiten auf. Er findet es daher ganz natürlich, daß er sich von dem Beamten, welcher Macht über ihn hat, drücken und chikaniren läßt, ohne ihm jemals offen entgegenzutreten. Dafür entschädigt er sich Abends in der Bierkneipe, indem er auf den Beamten, der ihm Unrecht that, und zugleich über alle anderen Beamten seines Landes und der ganzen Welt, loszieht und keinem ein gutes Haar läßt. Ist ihm die Gunst dieses oder jenes Beamten, oder überhaupt der Regierung

zu irgend einem persönlichen Zwecke durchaus unentbehrlich, so macht er sich kein Gewissen daraus, vielleicht gerade im Augenblicke der Entscheidung, zur Gegenpartei überzugehen, und rühmt sich dann ohne Scheu des Erfolges, welchen er derselben durch seinen Uebertritt erringen half.

Wie der falsche Liberalismus der Angestellten das Vertrauen zu den Regierungsmännern, so erschüttert der falsche Liberalismus des Nicht-Angestellten das Vertrauen auch zu den äußerlich unabhängigen Männern. Wie der falsche Liberalismus der Angestellten das Vertrauen zwischen Bürger und Regierung, so untergräbt der falsche Liberalismus der Nicht-Angestellten das Vertrauen zwischen Bürger und Bürger.

Diesem falschen Liberalismus haben wir weit mehr als dem falschen Royalismus die trostlosen Zustände zuzuschreiben, in welchen wir uns befinden. Denn er hatte gerade Muth genug, herauszufordern, aber niemals Muth genug Stand zu halten. Er gab den Gegnern des naturgemäßen Fortschritts die Waffen in die Hände, regte den Aerger an, welcher sie spornte von denselben Gebrauch zu machen, und bot ihnen dann die unbesetzten Rücken, um darauf zu schlagen.

So lange dieser falsche Liberalismus sich noch so breit macht, wie er es seit Jahren, mehr oder weniger aller Orten außer Mannheim, Königsberg, Breslau und anderen geistesverwandten Städten that, wird das Ringen nach besseren Zuständen zu nichts Anderem führen, als zu Geschrei auf der einen, zu Maulkörben und Ruthen auf der anderen Seite.

Da wir schonungslos den falschen Liberalismus gegeißelt, haben wir uns auch ein Recht erworben, dem falschen Royalismus unsere Meinung ins Angesicht zu sagen. Fängt aber erst der wahre Liberalismus an kräftige Wurzeln zu schlagen, dann muß der wahre Royalismus nothwendig mit jenem zugleich sich entfalten, kann unmöglich weit hinter ihm zurückbleiben.



Der falsche Royalismus.

Wie das Lebensprincip des falschen Liberalismus im Haß nach Volksgunst und daher im Haß wider jedes ihm entgegenstehende Hemmniß, so besteht das Lebensprincip des falschen Royalismus im Haß nach Fürstengunst und im Haß wider alles, was dieser im Wege steht. Je eifriger daher der falsche Liberale oder der falsche Royalist, desto wüthender ist er in seinem Haße. Auf die Wahl der Mittel zu seinen Zwecken kommt es weder dem einen, noch dem andern an. Die Mittel entsprechen immer nothwendig dem Charakter der Zwecke. Edle, hochherzige Zwecke können nimmermehr durch gemeine, schlechte Mittel gefördert werden, wohl aber schlechte Zwecke. Wie der falsche Liberale beim Volke die Fürsten und deren Vertreter, so schwärzt der falsche Royalist bei den Fürsten das Volk und dessen Koryphäen an. Wie der falsche Liberale, so achtet auch der falsche Royalist kein Gesetz, das ihm hinderlich scheint.

Die Sophistik beider zur Rechtfertigung ihrer auf Lug und Trug ruhenden Bestrebungen ist dieselbe. Der Royalist führt aus: dem Könige ist die Gewalt von Gott gegeben, und hat daher nur Gott von deren Ausübung Rechenschaft abzulegen, und eben deshalb darf er sich nicht irre machen lassen durch das Schreien eines fanatischen und blinden Pöbels, welcher unter dem Einflusse herrschsüchtiger Führer Concessionen verlangt, die zum Umsturze der königlichen Macht-Vollkommenheit führen. Der König hat die Gesetze gegeben, er kann sie daher auch aufheben.

Auf ganz ähnlichen Prämissen beruhen die stehenden Redensarten der falschen Liberalen. Die Könige, so sagen sie, sind nur die ersten Diener des Volkes, dessen Wohlfahrt muß daher ihr höchstes Gesetz sein. Jedes Gesetz, jede Verfügung, welche dem Wohl des Volkes zuwider, bloß auf den Vortheil der Fürsten und ihrer Diener berechnet, ist eben deshalb von vorn herein null und nichtig, weil es dem Wesen des Staats, der eigentlichen Basis des Königthums selbst widerspricht.

Die falschen Royalisten, wie die falschen Liberalen kommen daher einmüthig zu dem Schlusse,

daß sie durch kein Gesetz gebunden sind, welches ihnen im Wege steht. Die falschen Royalisten und die falschen Liberalen handeln beide ganz nach denselben Principien, d. h. nach dem einseitigen Principe des Eigennutzes, welches sich um die Rechte seines Gegners niemals kümmert, sondern alles über den Haufen wirft, was den eigenen, übermäßig hoch gespannten Ansprüchen im Wege steht. Die Verschiedenheit liegt nur in der Position. Der falsche Royalist steht dem Fürsten, der falsche Liberale dem Volke näher. Eine Veränderung der Position macht daher gar keine Veränderung der Principien nothwendig, sondern es verändern sich in deren Folge nur die Gegenstände der Schmeichelei und der Verläumdung. Der falsche Liberale hat dem Volke geschmeichelt, als falscher Royalist schmeichelt er den Fürsten. Früher hat er die Fürsten verläumdet, jetzt verläumdet er das Volk. Früher hat er um Deputirtenstellen und Ehrenpokale gebuhlt, jetzt buhlt er um Ministerstellen und Ordenszeichen.

Eine besonders große Rolle bei dem falschen Royalismus spielt die Verläumdung. Die falschen Royalisten stellen sich zwischen Fürst und Volk, erlauben dem Volke nicht, offen und redlich dem

Fürsten die Wahrheit zu sagen, damit sie das Monopol besitzen, demselben über das Volk mitzutheilen, was ihre Zwecke fördert. Die Verläumdung bereitet jede große Staatsaction vor. Soll ein Gesetz umgestoßen werden, welches den falschen Royalisten im Wege steht, so muß den Fürsten die größte Gefahr vorgespiegelt werden, in der sie sich befinden sollen. Daraus leitet der falsche Royalist einen doppelten Vortheil ab: 1) er schreckt die Fürsten und macht sie so geneigt auf seine Pläne einzugehen, 2) er flößt denselben eine hohe Meinung von seiner Wachsamkeit, Fürsorge und Ergebenheit ein. Unter dem Einflusse der Furcht vor Verschwörungen, Aufständen und demagogischen Umtrieben werden die getäuschten Fürsten zu Maßregeln gedrängt, welche viele von ihnen nimmermehr gebilligt, falls sie die wirkliche Sachlage gekannt hätten. Auf diese Weise wurden die Carlsbader Beschlüsse von 1819, die Bundes-Beschlüsse von 1832 und die Wiener-Beschlüsse von 1834 zu Stande gebracht. Hat der falsche Royalist auf diese Weise die Fürsten zu einer verkehrten Maßregel verleitet, so hat er sich gewissermaßen zu ihrem Herrn und Meister gemacht. Denn nun gebietet es, seiner, den Fürsten aufgezwungenen Theorie zufolge, die Consequenz,

auf dem einmal betretenen Pfade zu verharren, sei dieser auch noch so verfassungswidrig, noch so bedenklich.

Der falsche Royalist bekämpft seinen Gegner immer nach folgendem Plane. Hat er das positive Gesetz für sich, so beruft er sich auf die Heiligkeit desselben, auf die Abscheulichkeit des Meineids, welchen jeder begehe, der den beschwornen Gehorsam verlege, auf die Vernichtung aller Bande der Ordnung, welche hiervon die nothwendige Folge sei, und auf die wohl begründete Macht der Fürsten, womit sie die Gesetze aufrecht zu erhalten wissen würden.

Hat der falsche Royalist dagegen das Gesetz nicht auf seiner Seite, steht es ihm vielmehr so entschieden im Wege, daß er sich durch keine sophistischen Künste über dasselbe zu erheben vermag, dann beruft er sich kühn auf seine Ueberzeugung, sein Gewissen und die Reinheit seines Strebens. Dann muß, seinen Worten zufolge, jeder treue Unterthan den Muth haben, sich durch ein, das Wohl des Staates gefährdendes Gesetz in dem Streben für König und Vaterland nicht aufhalten zu lassen.

Ueberhaupt fehlt es dem falschen Royalisten eben so wenig als dem falschen Liberalen jemals an hoch-

trabenden Worten, seine rechtswidrigen und eigennützigsten Handlungen zu beschönigen. Der falsche Royalist ist aber weit klüger, als der falsche Liberale, er weiß den äußern Anstand in der Regel weit besser zu beobachten, als jener, und sich der Religion zu seinen Zwecken zu bedienen, während der falsche Liberale, wenn er ein Nichtangestellter ist, seine Mißachtung der Religion sehr häufig offen zur Schau trägt.

Diesen beiden falschen Richtungen sind alle Uebelstände zuzuschreiben, an welchen Deutschland leidet. Jesuitismus und Pietismus sind die getreuen Allirten des falschen Royalismus, wie Unglauben und Religionsverachtung die Verbündeten des falschen Liberalismus sind. Wie der falsche Royalist immer vom Staatswohle spricht, wo er Fürstengunst meint, so spricht der falsche Liberale vom Volkswohle, wo er Volksgunst im Sinne hat. Wie der falsche Royalist, so stellt sich auch der falsche Liberale feindlich zwischen Fürst und Volk, weil er klar erkennt, daß er nicht gefördert würde, falls ein gutes Einvernehmen zwischen beiden bestände. Beide können nur im Trüben fischen; das Element beider ist die Finsterniß, oder doch ein Halbdunkel, welches eine klare Erkenntniß unmöglich macht. So sehr daher auch die falschen Liberalen gegen die Censur und

für die Pressfreiheit eifern, so geschieht dieses doch nur um des Scheines willen. Unter der Herrschaft der freien Presse, im Gebiete der Deffentlichkeit könnte der falsche Liberale eben so wenig eine Rolle spielen als der falsche Royalist.

Vor dem klaren Sonnenlichte der Wahrheit würde der eine und der andere vergehen. Der äußeren Freiheit, welche eine Frucht der inneren Freiheit, ist der eine und der andere unfähig. Allein wie der falsche Liberale, so macht auch der falsche Royalist nicht den Grundton der deutschen Nation aus. Ueber dem falschen Liberalismus, dem falschen Royalismus steht der wahre. Der wahre Liberalismus und der wahre Royalismus haben beide Ansprüche auf unsere Achtung, sie allein können die Stützen eines dauernden politischen Systems in Deutschland bilden.



Der wahre Liberalismus und der wahre Königismus.

Die Grundlage dieser beiden politischen Richtungen ist wesentlich dieselbe: Menschlichkeit, Vaterlandsliebe und Gerechtigkeit. Die Verschiedenheit derselben ist mehr bedingt durch die äußere Stellung der Personen, als durch die Verschiedenheit der Principien, von welchen sie ausgehen. Beide erkennen als ihre Grundlage an: die Aufgabe des Staats bestehe in der harmonischen Entwicklung sämmtlicher im Schooße desselben ruhenden Kräfte; diese Aufgabe sei nur zu lösen, wenn Fürst und Volk sich wechselseitig Vertrauen schenken, und die nothwendige Voraussetzung dieses Vertrauens sei die unerschütterliche Heilighaltung der bestehenden Gesetze. Der Königist steht den Fürsten näher, kennt daher deren Ansprüche genauer, steht in einem innigeren Verhältnisse mit denselben, wovon die natürliche Folge ist, daß ungeachtet seines Wunsches und Bestrebens,

unter allen Verhältnissen menschlich und gerecht zu sein, er doch die Rechts-Sphäre der Fürsten eher ausdehnen als beschränken zu lassen geneigt ist.

Der Liberale steht dem Volke näher, ist mit seinen Bedürfnissen, mit seinen Ansichten und Wünschen näher vertraut. Er weiß, wie hier abzuhelfen wäre und wünscht, daß dieses unverweilt geschehe. Er kennt namentlich auch diejenigen Rechte genau, welche die Staatsverfassung dem Volke einräumt und hält es daher für seine heiligste Pflicht, dieselben geltend zu machen und wäre es mit Gefahr für Leib und Leben. Diese Gefahr wäre freilich nicht groß, wenn es nur wahre Royalisten und wahre Liberale gäbe. Allein da die falschen Liberalen und die falschen Royalisten noch immer eine große Rolle in Deutschland spielen, so wird jede auch noch so verfassungsgetreue und daher rechtmäßige Handlung in demselben Maße verdächtigt, in welchem sie bedeutungsvoll ist. Der falsche Liberale beneidet den tüchtigen Mann des Volkes um die Anerkennung und den Ruhm, welche ihm sein Muth und seine Kühnheit erwerben; der falsche Royalist fürchtet, der ehrenwerthe Liberale möchte ihn aus seiner Stellung verdrängen, und so hat der Mann des Volkes, welcher, über dem Drängen

der niedrigen Parteien schwebend, für das allgemeine Beste handelt, immer von zwei Seiten her Widerstand zu erwarten.

Ganz in derselben bedenklichen Lage steht der edle Royalist, welcher die wohlbegründeten Rechte seines Fürsten vertheidigt, oder die übertriebenen Ansprüche der falschen Royalisten bekämpft. Im ersten Falle setzt er sich den Anfeindungen der falschen Liberalen, im zweiten den Intriguen der falschen Royalisten bloß. Die Vertheidigung der wohlbegründeten Rechte der Fürsten wird als ein Bestreben verschrien, die fürstliche Gewalt über die Gebühr auszudehnen. Die Zurückweisung der übertriebenen Ansprüche der falschen Royalisten wird für eine feige Nachgiebigkeit gegen die revolutionäre Partei ausgegeben. Je mehr der wahre Royalist darauf hält, die Staatsgeheimnisse nicht auszulplandern, desto mehr suchen ihm seine beiden Gegner durch theilweise oder entstellte Verbreitungen derselben entgegenzuwirken. Ueberhaupt arbeiten sich die falschen Royalisten und die falschen Liberalen mehr gegenseitig in die Hände, als man gewöhnlich annimmt.

Wenn daher die wahren Liberalen und die wahren Royalisten den Fürsten und dem Volke gegen-

über eine verschiedene Stellung einnehmen, so ist ihre Stellung dem falschen Liberalismus und dem falschen Royalismus gegenüber eine sehr ähnliche. Uebrigens besteht der Unterschied zwischen dem wahren Liberalismus und dem wahren Royalismus doch nicht bloß auf der Verschiedenheit der äußeren Stellung. Diese selbst ist nicht selten die Folge freier Wahl oder mit anderen Worten, die Folge der natürlichen Anlagen beider Theile. Der Royalist hat von Natur mehr Autoritätsglauben als der Liberale, letzterer hat mehr Selbstgefühl, mehr das Streben nach freier, unabhängiger Entwicklung. Ersterer ist mehr geneigt, in den Entwicklungsgang des Volkslebens von oben herab einzugreifen, letzterem sind alle diese Eingriffe zuwider, er wünscht vor allen Dingen die Hemmnisse beseitigt zu sehen, welche der freien Entwicklung des deutschen Volkslebens im Wege stehen. Daher stehen sie sich, bei oberflächlicher Ansicht der Verhältnisse, doch fern. Allein bei einem tieferen Eindringen in dieselben stehen sie sich nahe genug, um sich die Hände reichen zu können. Im gegenwärtigen Augenblicke sind sie insbesondere aufgefordert, sich von ihren Schattenbildern, dem falschen Liberalismus und dem falschen Royalismus loszusagen. Als Grundbedingung

ihres Bundes mögen sie redliche Erfüllung der deutschen Bundesacte in allen ihren Artikeln feststellen. Auf dieser Grundlage allein läßt sich ein fester Bund schließen, läßt sich eine schöne Zukunft für Deutschland erwarten. Möge dieser Bund, welcher für das gemeinsame deutsche Vaterland ein unabweisches Bedürfnis geworden ist, bald und ohne Rückhalt geschlossen werden! Möge jeder einzelne Deutsche, welcher zu der Fahne der Wahrheit und des Rechtes schwört, dem Lüge und Unrecht verhaßt sind, in seinem Kreise für diese Vereinigung wirken! Keiner scheue sich, den ersten Schritt zur Ausöhnung der Parteien zu thun! Es gilt das Wohl des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, das durch Haß und Zwietracht nicht gefördert wird. Es ist keine Schande, den Frieden zu lieben, auch dann nicht, wenn die gebotene Hand der Versöhnung mit Hohn zurückgewiesen wird. Das Vertrauen, das wir unsern scheinbaren Gegnern beweisen, wird bei allen denen wieder Vertrauen erwecken, welche besserer Gefühle fähig sind, und nur diesen können und dürfen wir Vertrauen schenken. Mögen die Mitglieder unserer Kammern, unserer Ministerien, mögen Wahlmänner und Wahl-Commissäre in diesem Sinne handeln! Allein wir wiederholen es, Frie-

den und Vertrauen ist nur möglich auf dem Grunde der Gesetze. Die Artikel 13, 16, 18, 19 der deutschen Bundesakte können und dürfen dem Frieden nicht zum Opfer gebracht werden. Das landständische Princip, Religionsfreiheit, Pressfreiheit, Handels- und Schifffahrtswfreiheit sind der deutschen Nation zugesagt. Sie kann und darf von diesen ihr zugesagten Rechten auch nicht eines opfern. Die Rechte des Adels und der Fürsten, welche die Artikel 1 bis 12, 14, 15, 17 feststellen, stehen nicht fest, so lange die denselben entsprechenden Rechte des Volkes nicht zur Wahrheit geworden sind.



Die Verirrungen des falschen Liberalismus.

Der falsche Liberalismus verhält sich zum wahren, wie die Comödie zum wirklichen Leben. Dem falschen Liberalen ist es nur darum zu thun, für einen Liberalen zu gelten, dem wahren, ein solcher zu sein. Der falsche Liberale begnügt sich daher, seinen Gegner herunterzusetzen, zu schmähen und zu verleumden, der wahre Liberale nimmt sich die Mühe, seine Gegner scharf ins Auge zu fassen, ihre schwachen Seiten genau kennen zu lernen, und indem er diese angreift, sie zu überwältigen. Der falsche Liberale will nur die Aufmerksamkeit des Publikums erregen und dessen Beifall gewinnen. Der wahre Liberale weiß, daß es noth thut zu wirken, ohne Aufsehen zu erregen, um einen Sieg zu erringen, und daß das Publikum über tiefliegende Fragen der Politik nicht selten befangen ist, um so mehr, als unsere Presse über die wichtigsten

Gegenstände des politischen Lebens nicht die Freiheit hat, sich auszusprechen. Der falsche Liberale läßt sich im Geheimen gar vieles gefallen, ohne sich der ihm gesetzlich zustehenden Mittel zu seinem Schutze zu bedienen, und befördert dadurch die geheimen Uebergriffe der Gewalt; der wahre Liberale macht öffentlich und insgeheim vollen Gebrauch von seinen verfassungsmäßigen Rechten. Er hält darauf jeden Uebergriff von Seiten der Gewalt mit äußerstem Nachdruck zu bekämpfen, und ihr dadurch die Ueberzeugung beizubringen, sie könne ihre Sphäre nicht überschreiten, ohne auf's äußerste für ihr Verfahren zur Verantwortung gezogen zu werden.

Der falsche Liberale macht keinen Unterschied zwischen seinen verschiedenartigen Gegnern, verdammt sie allesammt und hat kein anderes Streben als sie zu vernichten, ohne sich viel zu kümmern um die Mittel, welche zu diesem Zwecke führen. Er behandelt als Gegner alle, welche nicht gerade in sein Horn blasen, welche nicht gerade seine technischen Ausdrücke gebrauchen, welchen nicht gleich ihm alle Mittel gerecht sind. Der wahre Liberale berechnet seinen Angriffsplan auf die Individualität seiner Gegner, macht einen Unterschied zwischen den politischen und kirchlichen Ultra's und sucht

die ihm am nächsten stehenden Gegner wo möglich zu gewinnen, um seine Partei durch sie zu verstärken. Er stößt nicht alle von sich, welche in dieser oder jener Beziehung einen von dem seinen verschiedenen Weg gehen. Er ist zur Versöhnung bereit, wo durch sie die Sache des Fortschritts gefördert wird, er läßt Andere gern auch Antheil nehmen an der Ehre des Siegs, vorausgesetzt, daß sie Antheil nehmen an den Mühen des Kampfes.

Dem falschen Liberalen ist es zunächst darum zu thun, die bestehenden Zustände umzustossen, dem wahren Liberalen, bessere Zustände zu begründen. Der erstere will zerstören, der letztere aufbauen.

Der falsche Liberalismus verhält sich zum wahren gar häufig, wie die Jugend zum männlichen Alter. Die Jugend, der es an Erfahrung, an praktischer Menschenkenntniß, an einer richtigen Würdigung der bestehenden Hindernisse und der Gefahren des Kampfes gebricht, will stürmisch vorwärts, und übersteht in ihrem Ungestümme die festesten Schranken, welche ihr im Wege stehen und die sichersten Mittel über sie hinweg zu kommen. Der wahre Liberalismus hat sich in der Welt umgeschaut, ihre Schwächen, aber auch ihre kräftigen

Seiten erkannt, er verbindet mit der Kraft der Jugend den sichern Blick des Alters.

In demselben Maße als eine Nation an politischer Regsamkeit, Kraft und Ausdauer zunimmt, vermindert sich die Zahl der falschen und vermehrt sich diejenige der wahren Liberalen. Wenn wir zurückblicken auf den Entwicklungsgang, welchen die deutsche Nation im Laufe der letzten drei Jahrzehnde gegangen, so können wir mit Freuden ausrufen: die Zahl der falschen Liberalen hat sich in demselben Maße vermindert, als sich diejenige der wahren vermehrt hat. Sogar viele Männer, welche in früheren Jahren der Fahne des falschen Liberalismus folgten, stehen nun in den vordersten Reihen des wahren Liberalismus, handeln mit Entschiedenheit, bringen der Sache des Fortschritts Opfer, während sie früher nur lärmten, während sie sich früher nur Gefahren aussetzten, ohne der Sache deutscher Freiheit und deutscher Nationalität Vorschub zu leisten.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Geschwornengerichte, Pressfreiheit, Gewissensfreiheit, Handels- und Schifffahrtswfreiheit, landständisches Verfassungsleben in den einzelnen Staaten, und ein kräftiges Nationalband, welches

alle Deutschen zu einem großen Ganzen vereinigt — dieses ist das Ziel, nach welchem der wahre deutsche Liberale strebt. Wer dieses Streben wahrhaft theilt, den erkennt er als den Seinigen an, überläßt ihm aber, auf seine Weise dem gemeinschaftlichen Ziele entgegenzuschreiten. Wer dieses Streben bekämpft, ist sein Gegner, mit dem es gilt einen ehrlichen Kampf zu kämpfen.



Deutsche Nationalität, deutsches Spießbürgerthum und deutscher Bunsstgeist.

Es ist in neuerer Zeit von deutscher Nationalität so viel gesprochen und geschrieben worden, daß es sich wohl der Mühe lohnt, zu untersuchen, worauf denn dieselbe beruhe, und was wir thun können, um sie nicht bloß durch Worte, sondern durch die That zu fördern. Es giebt eine große Klasse von Menschen, welche sich aller durch die Gunst des Augenblicks gehobenen Worte als Stelzen bedienen, auf welchen sie stolz und kühn einerschreiten, ohne im mindesten zu bedenken, daß mit dem häufigen Aussprechen solcher Stichwörter durchaus nichts gewonnen, sondern im Gegentheil die Begeisterung für die damit verbundenen Ideen geradezu entweder im Keime erstickt oder todt geschlagen wird. Jeder Mensch, auch der beschränkteste Spießbürger, kann von deutscher Nationalität sprechen, einen Toast auf sie ausbringen und sich dann mit den wohlthuendsten Gefühlen niedersetzen, ohne sich

und andern dadurch klar gemacht zu haben, worin die deutsche Nationalität bei dem Stande unserer Verhältnisse bestehe, und ohne im mindesten zu thatkräftiger Förderung derselben angeregt zu haben. Das allgemeine Gefühl der Stammes-Einheit, der Gleichheit der geschichtlichen Erlebnisse, Interessen, Hoffnungen, das Bewußtsein, daß im Orange der Gefahren der Deutsche nur in dem Deutschen eine feste Stütze finden könne, alles dieses bleibt eine bloße Abstraction, wenn es nicht durch eine ganze Reihe vermittelnder Ideen, Einrichtungen und Veranstellungen in das wirkliche Leben eingeführt wird.

Eine deutsche Nationalität, im Sinne wie es eine englische und eine französische giebt, besitzen wir allerdings nicht. Der deutsche Oesterreicher hat nicht auch in Baden, Preußen und Baiern ein Staatsbürgerrecht, wie der französische Gascogner das seinige in Paris, Straßburg und Nancy hat. Im praktischen Leben haben wir uns gar häufig noch nicht einmal zu dem Gefühle eines hessen-homburg'schen, badischen, württembergischen und preussischen Staatsbürgerthums erhoben. Das Staatsbürgerthum steht in Deutschland schon niedriger als die Nationalität. Allein die Einheit jedes deutschen Staats zerfällt wiederum in eine ganze Masse von

Mehrheiten. Das Gefühl und das Bewußtsein der Nationalität besteht wesentlich in dem Gefühle und dem Bewußtsein der Einheit in den wichtigsten Beziehungen des öffentlichen Lebens. Allein der Deutsche hat eines Theils kaum den Schatten eines öffentlichen Lebens, andern Theils kaum eine ferne Ahnung von wirklicher Einheit. Ein öffentliches Leben kann da nicht bestehen, wo fast alles geheim ist: Ständeverhandlungen *), Gerichtsverhandlungen, Administrativverhandlungen, wo keine Freiheit der Presse besteht, und wo die Polizei eine unausgesetzte Ueberwachung aller Verhältnisse des Lebens ausübt. Das Gefühl und das Bewußtsein der Einheit kann da nicht Platz greifen, wo in den wichtigsten Beziehungen des praktischen Lebens die bunteste Mannigfaltigkeit der Gesetze, der Gewohnheiten und der Anstalten aller Art besteht. Wir haben in Deutschland nicht bloß 40 verschiedene Staaten mit selbstständigen gesetzgebenden Körpern,

*) Wir sprechen von Deutschland im Allgemeinen, für den größern Theil Deutschlands sind die Ständeverhandlungen geheim, und für keinen Theil Deutschlands sind sie öffentlich wie in Frankreich oder in England.

abgesonderten Gerichten und Administrativbehörden, sondern in jedem deutschen Staate haben wir wiederum die größte Mannigfaltigkeit der Gesetzgebungen, der Gerichtsverfassungen, der Gemeindeverhältnisse und der durch besondere Organismen vertretenen Interessen. In Preußen sind sogar durch die Bemühungen des Justizministers von K a m p f die ältesten, längst vergessenen Provinzialstatuten wiederum aus der Nacht der Vergessenheit hervorgesucht worden. Im Oldenburgischen bestehen nicht nur in den drei Hauptbestandtheilen des Großherzogthums, sondern auch in diesen letztern die mannigfaltigsten Gesetze. Nicht nur in den vielen einzelnen Kreisen des Herzogthums, sondern auch in den einzelnen Amtsbezirken der Kreise, ja nicht selten sogar innerhalb derselben Amtsbezirke finden verschiedene Gesetzgebungen statt.

In Frankreich gilt dasselbe Gesetz in Paris und in den Provinzen, im entferntesten Winkel der Monarchie. Wer dort die, sein Gewerbe, seine Kunst, seine Familienverhältnisse, oder die Staatsverfassung betreffenden Gesetze kennt, kennt sie für ganz Frankreich, und hat das beruhigende Gefühl, daß die ihm bekannten Rechtsverhältnisse dieselben bleiben, er möge von den Ufern des mittelländischen

Meeres zu denen des atlantischen Oceans, oder von dem Fuße des Jura bis zu den Pyrenäen reisen. Da kann man von einer staatsbürgerlichen Einheit sprechen. Allein wer in dem einen Kleintheil Deutschlands mit Gesezen und Gerichtsgebrauch, mit Verordnungen und der Art und Weise ihrer Handhabung vollkommen vertraut ist, wird sich oft schon eine halbe Stunde von seinem Wohnorte auf einem ganz fremden Felde fühlen. Der Mannheimer z. B. muß die Verschiedenheit der Geseze und Einrichtungen aller Art schon unangenehm und hemmend empfinden, sobald er die Rheinbrücke überschritten hat.


Wie die verschiedenen Souveränitäten, so treten jedoch auch die verschiedenen städtischen Behörden gar zu häufig dem deutschen Nationalgeföhle und dem Bewußtsein selbst des particulären Staatsbürgerthums feindlich entgegen. Der Preuße wird in Baden als Fremder behandelt, er steht mit dem Russen, dem Franzosen in allen rechtlichen Beziehungen auf ganz gleichem Fuße. Will er Bürger werden, will er ein auch nicht zünftiges Gewerbe irgendwo betreiben, so muß er die ganze Ungunst der Geseze, wie jeder Nicht-Deutsche, wider sich gelten lassen. Allein zu dem Cantönlis's Geiste der verschiedenen deutschen Staaten tritt noch das

Spießbürgerthum der Gemeinden desselben deutschen Staats hinzu. Die badischen, die preussischen, die württemberg'schen Staatsbürger haben mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie in ihrem eigenen Lande ihren Heimathsort, ja wenn sie in ihrem Heimathsorte die engen Schranken ihres Gewerbes verlassen wollen.

Die deutsche Nationalität, welche nicht über den Geschäftskreis des Heimathsortes eines Deutschen hinausreicht! So lange in den verschiedenen Zünften Deutschlands ein so beschränkter Zunftgeist, in den verschiedenen Gemeinden Deutschlands ein so ängstliches Spießbürgerthum, bei den verschiedenen Staaten Deutschlands eine so rege Eifersucht auf einander waltet, wie bis zu dieser Stunde, mag man wohl die schönsten Reden über deutsche Nationalität halten, allein sie besteht in den eigentlich praktischen Beziehungen des Lebens darum doch nicht, bevor alle die so eben bezeichneten engen Geistesrichtungen niedergekämpft sind. So lange als der deutsche Zunftmann seine Zunft-Privilegien, der deutsche Gemeindebürger seine städtischen Vorrechte, der deutsche Staatsbürger seine staatsbürgerlichen Rechte dem Zunft-Ungenossen, dem Nicht-Gemeindebürger und dem Fremden (Deutschen) gleich einen

versteinerten Medusen = Schild entgegenhält, sind wir von praktischer deutscher Nationalität noch viele tausend Stufen entfernt.

Allerdings können wir nicht von oben herunter die deutsche Nationalität befehlen, wir könnten es nicht, auch wenn wir Könige wären. Allein wir können von unten herauf dahin wirken, daß sich der Gesichtskreis unserer Zunftgenossen, Gemeinde- und Staatsmitbürger erweitere. Indem wir dieses thun, bereiten wir der deutschen Nationalität ihre Grundlage, und nur eine solche Nationalität hat Werth, Dauer und Bestand, welche auf einem festen Grund und Boden ruht. Die improvisirten Nationalitäten vergehen eben so schnell als sie entstanden sind. Nur diejenigen, welche sich organisch aus dem Innern der Massen entwickeln, haben Dauer. Unsere deutsche Nationalität geht einen langsamen Entwicklungsgang. Allein darum können wir doch hoffen, daß sie ihr Ziel politischer Größe und Eintracht auch erreichen werde, wenn jeder einzelne Zunftgenosse, Gemeinde- und Staatsbürger mehr und mehr nach deutscher Einheit, statt wie jetzt so häufig, nach partikulärer Abschließung strebt.



Fortschritt, gemäßigter Fortschritt und Rückschritt.

Man kann die Menschen eintheilen in solche, welche Schamgefühl besitzen, und solche welche es abgestreift haben. Wer noch Schamgefühl besitzt, erklärt sich für den Fortschritt, nur gänzliche Verläugnung jenes Gefühls macht es möglich sich offen gegen den Fortschritt auszusprechen. Die Flüsse strömen von den Bergen nach dem Meere, die Sterne des Firmamentes bewegen sich in den ihnen vorgezeichneten Bahnen um die Centralpunkte des Sonnensystems, das Kind wird zum Jüngling, der Jüngling zum Manne. Auch die Nationen haben eine Zeit der Kindheit, des Jugend- und des Mannesalters. Wer ihnen Stillstand oder gar Rückschritt gebietet, gleicht dem Manne, welcher dem Strome befiehlt von dem Meere nach den Bergen zurückzuströmen, dem Manne, welcher den Sternen gebietet, von

Morgen nach Mitternacht umzuwenden, welcher dem Kinde nicht erlaubt Jüngling zu werden, welcher es, gleich einem zweiten Kaspar Hauser, lieber in der Kindheit verkrüppeln, als sich zur männlichen Kraft entwickeln läßt. Alles Schamgefühls bar und ledig muß daher jener sein, welcher es wagt offen zu gestehen, daß er den ewigen Gesetzen der Natur, den heiligsten Bedürfnissen der Menschheit entgegen zu treten keine Scheu trage. Des Schamgefühls ist ein solcher Mensch bar und ledig, allein zu gleicher Zeit auch des gesunden Menschenverstandes, des Rechtsgefühls und der Erwägung der Ereignisse der Vorzeit. Der Mensch, der es wagt mit den ewigen Gesetzen in Kampf zu treten, unter deren Einfluß die Entwicklung der Menschheit steht, welcher seinen Egoismus an die Stelle göttlicher Weisheit, seinen Fanatismus an die Stelle göttlicher Milde und Liebe setzt, — muß untergehen. Wer wollte wider Gottes ewige Vorsicht kämpfen und siegen? Darum, ihr wahren Freunde des Fortschritts, ihr Männer und Brüder, die ihr euer Vaterland liebet, als den euch zunächst stehenden Theil der Menschheit, verzaget nicht, der Sieg ist euer, wenn auch vielleicht erst nach schweren Kämpfen, wenn auch vielleicht mancher von euch die

Stunde des Sieges nicht mehr erlebt. Diese, durch die ewigen Gesetze der Natur festgestellte Wahrheit möge uns trösten, wenn die Zustände der Gegenwart schwer auf uns lasten.

Unter den Männern, welche Schamgefühl genug besitzen, nicht offen zu gestehen, daß sie den Rückschritt oder den Stillstand wollen, finden sich zwei Klassen. Die eine wünscht zwar innerlich den Stillstand, schämt sich aber dieses einzugestehen, spricht sich daher theoretisch für den Fortschritt aus, widersetzt sich aber demselben im praktischen Leben, so oft es sich darum handelt einen Fortschritt zu machen, und nicht bloß zu besprechen, unter Angabe der mannigfaltigsten Gründe. Der Eine behauptet, der in Rede stehende Fortschritt gehe zu weit, und sei daher mit unabsehbaren Gefahren verbunden; der Andere wirft ein, die Motive seien ganz anderer Natur, als man vorgebe; ein Dritter bemerkt, der Fortschritt müsse nothwendig in den hergebrachten Formen, durch die bestehenden Autoritäten, frei und ungezwungen vor sich gehen, widrigenfalls man nicht Herr derselben bleibe und befürchten müsse, von derselben überwältigt zu werden. Auf solche Weise wissen diese Männer, obgleich sie im Allgemeinen sich bei jeder schicklichen Gelegenheit für den

Fortschritt aussprechen, doch jedem individuellen und concreten Fortschritt, jedem Fortschritt auf den es gerade ankömmt, Schwierigkeiten aller Art zu bereiten. Sie sind also der That nach Männer des Stillstands und nur den Worten nach Männer des Fortschritts.

Mit dieser Klasse von Menschen ist eine andere nahe verwandt, welche den Fortschritt nicht nur bespricht, sondern auch bereit ist, denselben zu fördern, allein unter Fortschritt nichts anders versteht, als die Umstosung alles Bestehenden, und so den offenen Reactionären und auch den sogenannten Männern des gemäßigten Fortschritts die besten Waffen gegen den Fortschritt in die Hand liefert. Diese Waffen sind um so gefährlicher, als durch dieselben die wahren Männer des Fortschritts vom kräftigen Auftreten abgehalten werden.

Unter den Männern des wahren Fortschrittes endlich verstehen wir diejenigen, welche zuvörderst tüchtige Menschen und dann aufrichtige Freunde des deutschen Vaterlandes sind, sie mögen zur dynastischen, zur Adels- oder Volkspartei gehören. Sie wollen weder Stillstand und Rückschritt, noch einen gewaltsamen Umsturz, sie sind bereit mit Gefahr für Leib und Leben für das gemeinschaftliche

deutsche Vaterland zu wirken. Der Boden, auf welchem sie stehen, ist derjenige des positiven Rechtes, und die Atmosphäre, in welcher sie leben, ist diejenige der Menschlichkeit. Sie wollen, daß, wie die einzelnen Menschen, so auch die Nationen ihren natürlichen Entwicklungsgang gehen sollen. Die Aufgabe des Staatsmannes besteht in ihren Augen nur darin, alle Hindernisse zu entfernen, welche diesen Entwicklungsgang stören möchten. Auf diesen Männern ruht die Zukunft des deutschen Vaterlandes, auf ihrer Vereinigung die Kraft der Nation. Mögen sie sich bald zusammen finden! Mögen sie sich ohne Säumen durch Thaten aufopfernder Vaterlandsliebe zu erkennen geben!

Polizeistaat, Priesterstaat und Rechtsstaat.

I.

Es gibt etwas Schlimmeres als die Willkür der weltlichen Behörden, das ist die Willkür der geistlichen Behörden; etwas Schlimmeres als den Polizeistaat, nämlich den Priesterstaat; und es gibt etwas Besseres als das Festhalten an den starren Formen, dem todten Buchstaben des Gesetzes, nämlich die freie naturgemäße Entwicklung desselben; etwas Besseres als den verknöcherten — den lebenskräftigen Rechtsstaat.

Der Polizei- und der Priesterstaat treffen darin zusammen, daß beide unbedingten Gehorsam gegen die Vorgesetzten verlangen, ganz unabhängig davon, ob dieselben die Gesetze, dort des Staats, hier der Religion beobachten oder nicht. Der eine, wie der andere duldet keine Forschung, keine Entwicklung der sämtlichen im Menschen schlummernden Kräfte, keine Freiheit, beide verlangen vielmehr blinde Unter-

werfung und Unterdrückung aller derjenigen Regungen, welche dem herrschenden Willen nicht genehm sind.

Dem Polizeimann gilt die Staatsverfassung, dem Theokraten (Kirchenherrscher) die Bibel nur insofern, als sie dieselben zu ihren Zwecken ausbeuten können. Wo dem Polizeimann die Staatsverfassung, dem Kirchenherrscher die Bibel im Wege steht, muß die eine und die andere weichen.

Im Polizeistaat tritt an die Stelle der Verfassung der Wille des momentanen Herrschers, an die Stelle der verfassungsmäßig erlassenen Gesetze Ministerial-Verordnungen, an die Stelle der Gerichte die Polizei. Der Polizeimann nennt alles verfassungswidrig, verbrecherisch, straffällig, was, wenn auch der Verfassung und den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen entsprechend, doch den Ministerial-Verordnungen entgegen ist. Rechtlich genommen begeht nur derjenige ein Verbrechen, welcher in Widerspruch tritt mit verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen, allein die Polizeimänner scheuen sich nicht, als Verbrechen zu behandeln, was ihren Anordnungen entgegen ist. Wenn z. B. in einem Staate verfassungsmäßig Pressfreiheit besteht, so ist die Censur verfassungswidrig, jeder Censurstrich, oder jede durch denselben herbeigeführte Censurlücke

ist verfassungswidrig, eben weil nur die Pressfreiheit verfassungsmäßig ist. Allein der Polizeimann scheut sich nicht die Censur zu handhaben, gleich als habe sie einen gesetzlichen Grund. Er verhängt Strafen, Beschlagnahmen u. s. w. um die Censur aufrecht zu erhalten, und läßt sich durch die Erwägung nicht irre machen, daß durch ein solches Verfahren alle Rechtsbegriffe im Volke durchaus verkehrt, daß auf solche Weise im Laufe der Jahre eine vollkommene Verwirrung zwischen Recht und Unrecht, Gesetz und Willkür im Volke Wurzel fassen müsse, welche nur die bedenklichsten Folgen haben könne.

Der Polizeimann begnügt sich nicht damit, den unbedingten Herrscherwillen an die Stelle des Gesetzes zu schieben, er richtet auch den ganzen Staat darnach ein, daß er im Stande sei, dieses so durchzuführen. Er fängt schon bei dem Kinde seine Thätigkeit an. Schon dieses muß lernen, was der Polizeimann ihm vorschreibt. Wie der Erwachsene, so soll auch das Kind in seinen Schulbüchern nur lesen, was die Willkür-Herrschaft befördert. Was diese bekämpft, wird mit aller Anstrengung beseitigt. Man fängt mit dem neugeborenen Kinde an und hört erst am Grabe des Verstorbenen auf. Alle Verhältnisse des Lebens werden benutzt, um dem

unbedingten Herrscherwillen Nutzen zu bereiten: die Geburt, die Ehe, der Tod müssen in gewissen Formen einregistriert werden, sollen sich nicht die größten Nachtheile für alle Betheiligten daraus entwickeln. Wir können nicht reisen, kein Gewerbe beginnen, nicht lesen, nicht schreiben, nicht lernen, nicht öffentlich sprechen, uns nicht versammeln, ohne daß die Polizei es gestattet. Unter diesen Umständen ist eine naturgemäße Entwicklung unserer geistigen Kräfte gar nicht möglich, weil der immer wiederkehrende Gedanke an die Polizei überall hemmend eingreift. Das Gefühl rechtlicher Unsicherheit muß sich in jeder Brust einschleichen. Der Jurist, welcher das Recht kennt, weiß, daß man mit diesem gegen den Herrscherwillen nicht durchzudringen vermag, der Nichtjurist, welcher Gesetz und Verordnung, Gericht und Polizei nicht scharf zu trennen vermag, fühlt sich in einem Labyrinth, aus welchem er sich nicht zu helfen weiß. Er muß sich an Rechtsverständige mit großen Kosten wenden. Man klagt über das Advokatenwesen. Wie kann dieses anders sein bei der immer allgemeiner werdenden Verwirrung aller Rechtsbegriffe? Wie man bei herrschenden Körperkrankheiten zu den Ärzten läuft, so wendet man sich bei herrschenden Rechtskrankheiten

an die Advokaten. Es gibt nur ein sicheres Mittel gegen das Unwesen aller Aerzte für Körper und Geist, Kirche und Staat: Beförderung einer den ewigen Naturgesetzen entsprechenden Lebensweise. Das Polizeiwesen unserer Tage kleidet aber den Menschen in eine Zwangsjacke. In einer solchen kann sich Niemand naturgemäß entwickeln.

Der Polizeistaat verfolgt weltliche Zwecke mit weltlichen Mitteln. Der Priesterstaat verfolgt auch weltliche Zwecke, bedient sich auch weltlicher Mittel, allein verbindet mit denselben noch alle diejenigen Hebel, welche die Furcht vor einer andern Welt, der Glaube an Wunder und übernatürliche Einwirkungen ihm an die Hand geben.

Der Polizeistaat läßt dem von ihm mißhandelten Menschen doch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der Priesterstaat übt einen Zwang aus, welcher selbst über diese Erde hinausgreift. Er droht nicht bos mit Zuchthaus und andern irdischen Strafen, welche in diesem Leben ein Ende nehmen; er droht mit den ewigen Strafen der Hölle, im Vergleich mit welchen alle, auch die grausamsten irdischen Strafen noch sanft und milde sind.

Der Polizeistaat erzieht zum Gehorsam in einem Gebiete, welches die irdischen greifbaren Interessen

umfaßt, und eben deshalb dem gesunden Menschenverstande mehr oder weniger zugänglich ist. Der Gehorsam, welchen der Priesterstaat fordert, bezieht sich dagegen auf eine Welt, welche hoch erhaben über diese Erde ist, auf Gefühle, über welche sich die wenigsten Menschen klare Rechenschaft zu geben wissen. Daher ist es weit schwerer den im Priesterstaate erzogenen Menschen zu überzeugen, daß die ihm beigebrachte Anschauungsweise nur darauf berechnet sei, die Interessen der Priesterkaste zu fördern, als es schwer ist, den zum polizeilichen Gehorsam erzogenen Menschen zu überzeugen, daß die ihm für Gesetze ausgegebenen Polizeivorschriften im Widerspruch mit der Staatsverfassung stünden, und nur bezweckten, die unbedingte Willkürherrschaft der weltlichen Herrschaft sicher zu stellen.

Es gibt also doch noch etwas Gefährlicheres, noch etwas Naturwidrigeres als den Polizeistaat: den Priesterstaat. Dieser ist es, gegen welchen alle Vaterlandsfreunde sich vereinigen sollten. Jesuiten, Pietisten und Rabinen stehen alle mehr oder weniger auf derselben geistigen Höhe. Sie alle wollen durch die Schrecken einer höhern Weltordnung, mit welchen sie die Ihrigen gängeln, sich die Herrschaft auch in irdischen Beziehungen sichern. Der Aberglaube,

den sie nähren, soll ihnen Früchte tragen; der Fanatismus, dessen Flammen sie anschüren, soll ihnen willige Streiter verschaffen. Daher gibt es keinen gefährlicheren Revolutionär als den Theokraten (Kirchenherrscher). Er fordert zum Widerstand gegen die Gesetze der Könige, gegen bürgerliche Ordnung und Frieden auf, im Namen der Religion. Er nennt es ein Gott wohlgefälliges Werk, die weltlichen Behörden mit offener Gewalt zu bekämpfen, welche ihm in den Weg treten. An verschiedenen Orten Deutschlands ist es bereits zu Ausbrüchen fanatischer Wuth gekommen. Es ist Zeit, daß die weltlichen Behörden solchen Tendenzen auf das entschiedenste entgegen treten. Wie wir in politischer Beziehung nur aus einer Vereinigung der besseren Liberalen und Royalisten, so können wir in kirchlicher nur aus einer Vereinigung der Besseren aller religiösen Glaubensbekenntnisse eine schönere Zukunft uns versprechen.

II.

Der Polizeistaat ruft seinen Untergebenen zu: ich nehme die Verantwortlichkeit eures politischen Thuns und Lassens auf mich, wenn ihr mir gehorcht. Folgt ihr mir aber nicht, dann habt ihr die Verantwortlichkeit auf euch selbst, welche in demselben Maße bedenklicher wird, als ihr von dem Pfade des Gehorsams weiter abweicht. — Der Priesterstaat flüstert seinen Getreuen zu: ich allein weiß, was euch Noth thut, um euer Seelenheil zu retten. Folgt ihr mir, so ist es gesichert, wo nicht, so seid ihr auf ewig verdammt. Der Polizeimann stumpft in solcher Weise das Gewissen des Menschen durch Androhung irdischer, der Theokrat durch Androhung ewiger Strafen ab. Beide setzen an dessen Stelle ihre eigene Willensmeinung. Dadurch werden gerade diejenigen Eigenschaften des Menschen nach und nach vernichtet, welche ihn über das Thier erheben, die klare Erkenntniß dessen, was gut und was böse ist, und das Bestreben, trotz aller Gefahren das erstere zu thun, das letztere zu meiden.

Was bei dem Polizeistaate der Wille des weltlichen Herrschers, bei dem Priesterstaate der Wille des Kirchenherrschers, ist bei dem Rechtsstaate das

Gesetz. Allein zwischen dem Gesetze und dessen Vollziehung steht der Mensch mit allen seinen Meinungen, Wünschen und Bestrebungen, mit seiner ganzen Geistesarmuth oder Geistesfülle in der Mitte. Blicken wir auf die vergangenen drei Jahrzehnte zurück, und vergleichen wir den verschrieenen Polizeistaat mit dem hochgepriesenen Rechtsstaat, so gestehen wir offen, daß wir denjenigen Unterschied zwischen beiden nicht finden, welcher so häufig in tief einschneidenden Zügen geschildert wird. Der sogenannte Rechtsstaat beruht gar zu häufig auf Sylbenstecherei und Sophistik, auf einem übertriebenen Formenwesen. Er ist das Werk des Mißtrauens, er vermeint durch eine die geringsten Kleinigkeiten zum voraus bestimmende Gesetzgebung jedweden Uebergriffen vorbeugen zu können, und verfällt so in eine Kleinigkeitskrämerei, welche häufig nicht weit besser ist als selbst die Willführ. Denn derjenige, welcher mit allen diesen Kleinigkeiten der Gesetzgebung vertraut ist, wird seinen Gegner, welcher dieselben Detailkenntnisse nicht besitzt, in den Netzen der sich endlos durchkreuzenden Gesetze fangen. Eine höchst complicirte Gesetzgebung, wie wir sie in unsern constitutionellen deutschen Staaten besitzen, hemmt eben so sehr die freie Entwicklung des

Rechtsbewußtseins, bietet eben so viele Mittel der Chifane, als der Polizeistaat mit seiner Gesetzlosigkeit. Man kann ebensowohl zu viele als zu wenige Gesetze haben. Wenn die Masse der Gesetze auf solche Weise angewachsen ist, daß es dem Manne von mittleren Gaben nicht mehr möglich ist sie zu beherrschen, so haben wir der Gesetze zu viele, und die Folge wird immer sein, daß der begabtere Mann den minder begabten mit Hülfe der Gesetze beraubt, verfolgt und chifanirt.

Es gibt einen verknöcherten, einen unlebendigen Rechtsstaat, welcher nicht viel besser ist als der Polizeistaat. In diesem verknöcherten Rechtsstaate kann eben so gut die Herrschsucht, der Eigennuß und die Rachsucht die bewegende Triebfeder sein als im Polizeistaat. In dem verknöcherten Rechtsstaate bildet das Vertrauen eben so wenig die Grundlage der Gesetzgebung als in dem Polizeistaate. Ohne Vertrauen gibt es aber keine Freiheit. Allerdings müssen auch dem Vertrauen Schranken gezogen werden. Der denkende, der besonnene Mensch wird sein Vertrauen nur demjenigen schenken der es verdient, und es demjenigen vorenthalten der es verscherzt hat. Allein nichts desto weniger bleibt es eine ewige Wahrheit, daß ohne Vertrauen keine

Freiheit möglich ist. Wer daher die Freiheit will, muß das gesunkene Vertrauen zwischen allen Theilen der deutschen Nation zu heben suchen. Dieses kann nicht geschehen dadurch, daß man von der einen Seite bittere Vorwürfe oder von der andern Seite bloß scheinbare Zugeständnisse macht. Die Voraussetzung des Vertrauens zwischen den verschiedenen Factoren des deutschen Vaterlandes besteht in der Heilighaltung des allen Deutschen gemeinsamen Grundgesetzes: der deutschen Bundesacte. Erst wenn diese zur vollen unbeschränkten Wahrheit geworden sein wird, erst dann kann der denkende und besonnene Mann Vertrauen schenken, erst dann ist die Grundlage eines lebendigen thatkräftigen Rechtsstaats gegeben.

Wem es daher darum zu thun ist in Deutschland Vertrauen, Freiheit und Recht auf dauerhafte Stützen zu gründen, der schaare sich um das Panier der deutschen Bundesacte! Der fordere auf der einen Seite vollständige Gewährung ihrer Verheißungen und klage Diejenigen, welche ihm diese vorenthalten, als Verräther des Vaterlands öffentlich an! Sind unsere Minister denn nicht verantwortlich? haben sie nicht Rede zu stehen für die Verwaltung ihrer Aemter? Der Liberale, der es

nur wagt zu schimpfen, zu jammern und zum Zorne aufzuregen, der aber nicht den Muth hat, pflichtvergeffenen Staatsbeamten entgegen zu treten, der nicht die moralische Kraft besitzt schwankende Staatsbeamte zu erhöhter Thatkraft anzuspornen, sondern sich damit begnügt alle ohne Unterschied zu verdammen, den rechnen wir nicht zu den wahren, sondern zu den falschen Liberalen. Nur eine Vereinigung der wahren Liberalen und der wahren Royalisten wird, davon sind wir aufs innigste überzeugt, an die Stelle der Willkürherrschaft und gesetzlicher Sophistik die auf gegenseitiges Vertrauen begründete Herrschaft des Gesetzes in's Leben rufen, und nur eine solche Herrschaft des Gesetzes halten wir für wünschenswerth, nur ein solcher Rechtsstaat kann das gemeinsame deutsche Vaterland kräftigen, vereinigen und ihm in der europäischen Völkerfamilie eine würdigere Stellung vorbereiten.

Die deutsche Bundesacte und ihr Verhältniß zu den deutschen Staatsverfassungen.

In allen Verhältnissen des Lebens und namentlich in denjenigen, welche große Massen verschiedenartig gesinnter Menschen berühren, ist es durchaus nothwendig, gewisse Grundsätze festzuhalten, widrigenfalls man mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, daß alle Parteien, selbst die begünstigten, die Schritte der Regierungen mit Mißtrauen bewachen werden. Feste Grundsätze allein bilden Haltpunkte gegen das Andrängen verschiedenartiger Bestrebungen. Dieses erkannten im Jahr 1815 die Stifter des deutschen Bundes. Sie vereinigten sich über gewisse Grundsätze, welche in ganz Deutschland gelten, und welche daher durch die particulären Verfassungen einzelner deutscher Staaten nicht beseitigt werden dürfen.

So wurden durch den Artikel 14 der deutschen Bundesacte die Rechte des deutschen Adels, durch

den Art. 15 die Rechte der deutschen Ordensritter, Domcapitularen und anderer Pensionäre, durch den Art. 17 die Rechte des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Betreff des Postwesens festgestellt.

Alle diese Rechte werden von der deutschen Bundesversammlung aufs kräftigste gehandhabt, indem sie nicht duldet, daß in den einzelnen deutschen Staaten irgend eine Bestimmung getroffen werde, welche im Widerspruche mit den genannten Artikeln der Bundesacte steht.

Es ist unsere Absicht nicht hier zu untersuchen, ob die genannten Artikel der deutschen Bundesacte zum Wohl des deutschen Vaterlandes festgestellt wurden, oder nicht. Wir erkennen in der deutschen Bundesacte die Grundlage des öffentlichen Rechtes des deutschen Gesamtvaterlandes und halten es daher für unsere Pflicht, sie als ein untheilbares Ganzes zu achten, und daher auch diejenigen Artikel derselben heilig zu halten, deren Aufnahme in die Bundesacte wir vielleicht nicht angerathen haben würden, wären wir darum befragt worden.

Wenn wir übrigens auf der einen Seite auch die uns nicht ansprechenden Artikel der deutschen Bundesacte achten und unangetastet lassen, so haben wir dadurch uns in die Lage gesetzt, auf der andern

Seite mit unerschütterlicher Entschiedenheit darauf zu dringen, daß alle diejenigen Artikel der Bundesacte, welche uns besonders theuer sind, ihre volle und uneingeschränkte Geltung erhalten, daß keine Bestimmungen in einem particulären deutschen Staate geduldet werden, welche den bezeichneten Artikeln der deutschen Bundesacte widerstreben.

Diejenigen Artikel, welche uns besonders theuer sind, und auf deren unverbrüchliche Haltung wir zu dringen ein Recht haben, sind insbesondere die Artikel 13, 16, 18 und 19 der deutschen Bundesacte.

Wir halten uns vorerst hier an den Artikel 13. Derselbe lautet wörtlich wie folgt:

„In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden.“

Dreißig Jahre sind verflossen und bis zu dieser Stunde ist dieser Artikel in zwei Drittheilen von Deutschland noch nicht ins praktische Leben eingetreten. Oesterreich und Preußen insbesondere haben im Laufe von 30 Jahren diesen so hochwichtigen Artikel noch nicht ausgeführt. Bei der innigen Verbindung, in welcher die verschiedenen Staaten Deutschlands mit einander stehen, sind die Verfassungsverhältnisse jedes einzelnen Staates für alle übrigen von der höchsten Bedeutung. Die Rich-

tungen und Bestrebungen jedes einzelnen Staates müssen immer im Verhältniß zu den Kräften, welche er in sich schließt, auf alle übrigen deutschen Staaten eine Rückwirkung ausüben. Das landständische Prinzip ist daher in den constitutionellen Staaten Deutschlands so lange nicht gesichert, als die übrigen Staaten, und namentlich die beiden genannten Großmächte, demselben widerstreben. Abgesehen von der Bestimmung des Artikels 13 der deutschen Bundesacte, auf dessen Erfüllung alle Deutschen zu dringen ein Recht haben, bringt es das Bedürfniß der Selbsterhaltung mit sich, daß diejenigen Deutschen, welche unter dem Schutze einer landständischen Verfassung leben, dahin wirken, daß der Artikel 13 in allen deutschen Staaten seine Erfüllung erhalte.

Dieses erkannte man bereits im Jahre 1817 im Schooße der deutschen Bundesversammlung selbst recht klar und deutlich. Schon damals trug der großherzogl. mecklenburgische Gesandte, Freiherr von Plessen, in der Sitzung vom 22. Dec. darauf an:

„Daß es den verehrlichen Gesandtschaften gefällig seyn möge, sich über die Erfüllung des Artikels 13 zu erklären, und die Bundesversammlung in Kenntniß zu setzen, auch die Ein-

holung angemessener Instructionen dieserhalb beschließen zu wollen.“

Unter den Erklärungen, welche in Folge dieses Antrags bei der deutschen Bundesversammlung eingingen, zeichnete sich insbesondere diejenige der königlich preussischen Regierung aus, indem sie auf das bestimmteste ihren „ernsten Willen“ zu erkennen gab, daß die Verheißung der Einführung einer landständischen Verfassung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde. Nichts desto weniger sind 28 Jahre verflossen, ohne daß dieser ernste Wille für Preußen zur That geworden wäre, und es fragt sich daher, was geschehen könne um dem Artikel 13 der deutschen Bundesacte seine Erfüllung in allen deutschen Bundesstaaten, und insbesondere im Königreiche Preußen zu sichern. Durch die Verhandlungen der preussischen Provinziallandtage, durch eine Reihe trefflicher Werke über diesen Gegenstand, ist namentlich in den letzten 5 Jahren vor den Augen des gesammten deutschen Vaterlandes ausgeführt worden, welche besonderen Zusicherungen dem preussischen Volke außer der deutschen Bundesacte desfalls noch gegeben worden seien, und wie kräftig der Drang

desselben sei, eine landständische Verfassung zu erhalten.

Nach Artikel 4 der deutschen Bundesacte werden die Angelegenheiten des deutschen Bundes durch die Bundesversammlung besorgt. Den Bundestagsgesandten liegt es daher zunächst ob, dafür Sorge zu tragen, daß alle Artikel der deutschen Bundesacte und folglich auch der Artikel 13 ihre Erfüllung erhalten. Sie und die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, deren Instruktionen sie zu befolgen haben, sind daher verantwortlich für alles dasjenige, was in dieser Rücksicht geschah und durch ihr Verschulden unterblieb. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten sind ihrerseits wiederum den landständischen Versammlungen über die Verwaltung ihres Amtes Rechenschaft abzulegen schuldig. Die landständischen Versammlungen haben in dieser Rücksicht eine heilige Pflicht dem gesammten deutschen Vaterlande gegenüber zu erfüllen.

Wenn sie mit Ernst und Nachdruck darüber wachen, daß die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und folgeweise die Bundestagsgesandten ihre Pflichten, betreffend die Verwirklichung des Artikels 13 der deutschen Bundesacte, erfüllen, so muß er früher oder später für ganz Deutschland

zur Wahrheit werden. Die constitutionellen Staaten Deutschlands haben bei weitem die meisten Stimmen in der deutschen Bundesversammlung, sie haben für sich die klare und deutliche Bestimmung des Grundgesetzes des deutschen Bundes, den mit immer steigendem Nachdrucke ausgesprochenen ernststen Willen der deutschen Nation. Auf dieser festen Grundlage können die Landstände aller constitutionellen Staaten Deutschlands jetzt wohl ein kräftiges Wort sprechen, welches bei dem jetzigen Zustande der öffentlichen Meinung überhaupt und in Preußen insbesondere nicht ohne tief eingreifende Bedeutung bleiben dürfte. Die Ständeversammlungen von Württemberg, Baden und dem Königreich Sachsen allein können durch kräftiges Zusammenwirken die Sache des Rechts und der verheißenen Freiheit retten und wenn sie ihre Pflichten der eigenen Landesverfassung und dem gemeinsamen deutschen Vaterlande gegenüber erfüllen, so muß ihr Wirken in dem jetzigen Augenblicke der Krisis den Ausschlag geben.

**Concordia res parvae crescunt, discordia
dilabuntur.**

Ueber so manche Einrichtungen, welche bei uns in Deutschland bestehen, haben alle denkenden und nicht vom Eigennutz beherrschten Männer einstimmig den Staab gebrochen, wie z. B. über die Censur, die geheime und schriftliche Justiz, das Polizeiwesen, das unerschwinglich hohe Porto für Briefe und Zeitungen u. s. w.

Die denkenden und nicht vom Eigennutz beherrschten Männer Deutschlands bilden aber keine Centralpunkte der Thätigkeit, von welchen aus jenen Uebelständen ein dauernder, regelmäßig geführter Krieg entgegengesetzt werden könnte.

Die einzelnen Stürme, welche die landständischen Versammlungen hier und da auf jene verfallene Burgen früherer unglücklicher Zeiten laufen, werden durch die in solchen Augenblicken gesteigerte Thätigkeit der festvereinten Gegner, wenn

nicht abgeschlagen, doch so lange ausgehalten, bis eine Vertagung von selbst die Angreifenden wieder trennt. Befäßen wir in allen Staaten Deutschlands Centralpunkte der Thätigkeit, von welchen aus der Kampf gegen Censur und Inquisition u. s. w. geführt würde, so könnte der Sieg, welcher freilich schon jetzt nicht mehr zweifelhaft ist, dennoch früher und durchgreifender errungen werden. Allgemein ist die Klage über die Unterdrückung der Wahrheit und des Ausdrucks lebendiger Gefühle durch die Censur. Wenn sich nur Ein Mann von sämtlichen Schriftstellern Deutschlands alle diejenigen Censurstriche zu verschaffen wüßte, welche in der That Zeugniß ablegen für die, Wahrheit und Recht gefährdende Handhabung unserer Censur, wenn diese Censurstriche mit den Namen der Verfasser einerseits und der Censoren andererseits versehen, in censurfreien Bänden herausgegeben würden, so würde auf diese Weise gewissermaßen öffentlich Abrechnung gehalten mit der Censur, und das Publikum könnte dann urtheilen, ob es wahr, was von Seiten der Regierungen so häufig behauptet wird: daß nur Unwahrheiten, Verläumdungen, heftige Ausfälle und dergleichen durch die Censur beseitigt würden.

Welcher deutsche Schriftsteller ist nicht in der Lage, mehrere Censurstriche aufweisen zu können, welche bezeugen, daß die Censur der geschichtlichen Wahrheit und dem gerechten Gefühl des Unwillens über erlittenes schweres Unrecht den Ausdruck versagt? Diese Erfahrung haben Hunderte von Deutschen gemacht und machen sie noch immer Tag für Tag. Wenn sie sich die Mühe geben wollten, ihre Censurstriche an irgend einen Centralpunkt abzusenden, wenn sie dabei den Muth hätten, dem Censor offen die Stirne zu bieten, Mann gegen Mann vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu treten, so unterläge es keinem Zweifel, daß die solchergestalt geführten und veröffentlichten Acten der Censur in höchst bestimmter Weise dem Walten derselben vor Aller Augen das wohlverdiente Gepräge aufdrücken würden.

In gleicher Weise sollten alle diejenigen Männer, welche in der Lage sind, die Schattenseiten der heimlichen und schriftlichen Justiz durch aus dem Leben gegriffene Belege zu beurfunden, diese ihre Belege an einen Centralpunkt zusammenfließen lassen; dadurch würde die Masse des in überzeugender Weise beurfundeten Unrechts so groß, daß die Gegner der Oeffentlichkeit und Mündlich-

feit zu Boden gedrückt würden. Es kommt nur darauf an, daß wir solche Centralpunkte ins Leben rufen und daß derjenige Mann oder diejenige Mehrzahl von Männern, welche dieselben durch ihre Personen bilden, einerseits mit Umsicht die ihnen zufließende Masse sichten und ordnen, andererseits sich durch keine Hindernisse abschrecken lassen, die man ihnen entgegenstellen möchte.

Möchte es nicht, nach deutscher Unsitte, bei diesen bloßen Andeutungen sein Bewenden haben, möchte doch bald dem tief erkannten Bedürfnisse die dringend nothwendige That auf dem Fuße folgen!



Die bundesrechtlichen Zustände, von der
Gründung des deutschen Bundes bis auf
den heutigen Tag.

I.

Inhaltschwer und bedeutungsvoll war die Zeit, in welcher die deutsche Bundesacte zu Stande kam. Napoleon hatte in Frankreich gelandet und war von der französischen Nation mit fanatischem Jubel empfangen worden. Die Bourbonen waren entflohen und konnten nur bei den Feinden Frankreichs Schutz finden. Daß ungeachtet dieser schweren Thatsachen von den zu Wien im Congreß vereinigten Mächten der Krieg gegen Frankreich beschloffen wurde, zeigte klar und deutlich, daß es denselben um Wiedererhebung der Bourbonischen Dynastie auf den französischen Thron mindestens eben so sehr zu thun war, als um die Sicherstellung ihrer eigenen Lande. Der zweite Pariser Friede bewies dieses vollkommen. Derselbe gab den mit Frank-

reich unterhandelnden Mächten durchaus keine anderen Garantien, als diejenigen, welche sie in dem Wechsel der herrschenden Dynastie zu sehen glaubten. An die Stelle der Napoleon'schen Dynastie trat die Bourbonische, im übrigen blieb alles beim Alten. Man erhielt nicht einmal die deutschen Provinzen zurück, welche Frankreich im Strudel der deutschen Religionskriege und Erbfolgestreitigkeiten an sich gerissen hatte. Allerdings hatte Preußen auf Rückgabe derselben an Deutschland gedrungen, allein Oesterreich unterstützte diese gerechte Forderung nicht, die übrigen Mächte bekämpften sie. So blieben die deutschen Provinzen jenseits des Rheins unter französischer Herrschaft.

Derselbe österreichische Staatsmann, welcher diese Provinzen für Deutschland verloren gab, leitete auch die Verhandlungen, welche zur deutschen Bundesacte führten. Von ihm war nicht zu erwarten, daß er einen andern als den dynastischen Standpunkt festhalten würde. Einen nationalen kannte er nicht. Daher hat denn auch die deutsche Bundesacte einen rein dynastischen Charakter. Die Fürsten wurden als Glieder des Bundes bezeichnet, die von denselben beherrschten deutschen Lande sollten das Bundesgebiet bilden. Die Fürsten haben

allein eine Stimme beim Bunde. Die deutsche Nation wurde zu dem Bunde in ein durchaus leidendes Verhältniß versetzt. Solches war die Anlage, das Gerippe des Bundes. Allein die Zeiten waren bewegt. Man brauchte des deutschen Volkes, um die Bourbonen wieder nach Paris zu versetzen. Man mußte daher doch einiges thun, um dasselbe zufrieden zu stellen, um es bereit zu machen, neue große Opfer zu bringen. Die Artikel 12, 13, 16, 18, 19 waren darauf berechnet, diesen Zweck zu erreichen. Allein der alte Reichsadel durfte doch auch nicht vergessen werden. Zu seinen Gunsten wurden die Artikel 14, 15 und 17 getroffen. Die dem Volke gegebenen Versprechungen: die Artikel 12, 13, 16, 18, 19 wurden nicht, die dem Reichsadel ertheilten, die Artikel 14, 15, 17, wurden erfüllt.

Am 1. September 1815 sollte die Bundesversammlung, in Gemäßheit der Bundesacte, eröffnet werden. Die Eröffnung erfolgte jedoch erst am 5. November 1816, nachdem vom 1. Oktober bis 4. November sieben vertrauliche vorbereitende Sitzungen statt gefunden hatten, in welchen übrigens nur Formalitäten berathen wurden.

Bei der Eröffnung des Bundestags fehlte es nicht an schönen Worten. Doch mußte ein gewisser Mangel an Lebensfrische, die ängstliche diplomatische Form, in welche die Aeußerungen der verschiedenen Gesandten gekleidet waren, gleich Anfangs unangenehm auffallen. Aus der Rede des Präsidialgesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, welcher alle übrigen Bevollmächtigten ihre volle Beistimmung ertheilten, heben wir folgende Stelle hervor. Er entwirft ein glänzendes Bild von den Vorzügen der deutschen Nation, und bemerkt bei dieser Gelegenheit namentlich folgendes:

„Wem sind unsere Universitäten nicht ein stolzes Denkmal deutscher Entwicklung? Selbst Ausländer, nicht immer gerecht gegen uns mit der Waagschale des Verdienstes, räumen der Form dieser unserer wissenschaftlichen Institute, schon wegen ihrer die Wissenschaft, alle einzelnen Haupt- und Hülfzweige als ein Ganzes berücksichtigenden Umfassung, einen großen Vorzug ein.“

„Mit Ehrfurcht sei es gesagt, hoher Sinn liegt auch zugleich im Grund-Charakter des Deutschen.“

„Unsere Obliegenheit wird es sein, den doppelten heiligen Zweck: Achtung für die deutschen Volksstämme und mehreren selbstständigen deutschen Regierungen und gleiche Achtung für das uns Alle umfassende große Band der Nationalität zu entwickeln, zu erstreben. Wir wollen uns zum Ziel unserer Bestimmung setzen: die Heiligkeit der Bundesacte in ihren Grundbegriffen mit unbeirrter innern freien Wirksamkeit der einzelnen Regierungen nach Local- und Zeitbedürfniß; hingegen aber auch gleich heilig zu halten auf jene Bestimmungen und jenen Geist der Bundesacte, wodurch dieselbe Ausdruck und Sicherung des großen Nationalbandes bezweckt.“

Auf das Verhältniß Oesterreichs zum Bunde übergehend bemerkte der Herr Redner weiter:

„Feierlich soll ich hier noch ausdrücklich im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers die Versicherung niederlegen: Se. Majestät betrachten sich als vollkommen gleiches Bundesglied. Sie erkennen in dem eingeräumten Vorrechte beim Bundestage kein wahres, politisches Vorrecht, sondern ehren darin nur die schöne Bestimmung einer Ihnen vertrauten Geschäftsleitung.“

Wir werden später prüfen, in wie weit sich diese Versprechungen verwirklicht haben.

Nachdem die Bundes-Versammlung in solcher Weise eröffnet worden war, schritt sie zur Erlassung der organischen Gesetze des Bundes in Betreff seiner inneren, militärischen und auswärtigen Angelegenheiten. Die beiden letzteren Geschäftsgenstände werden wir am Schlusse dieser Abhandlungen in besonderen Abschnitten besprechen. Wir wenden uns zunächst zu den inneren Angelegenheiten des deutschen Bundes. Hierher gehören die Beschlüsse, welche in Betreff der Geschäftsordnung des Bundestags, der Bundes-Tags-Commissionen, und der Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und der Competenz der Bundes-Versammlung in den Jahren 1816 bis 20. April 1819 gefaßt wurden. Aus dem ersten derselben heben wir folgende bedeutungsvolle Bestimmung hervor:

„Die drei Hauptstufen, welche für die Behandlung eines jeden Gegenstandes anzunehmen sind, nämlich

der erste Antrag,

die Erörterung und

die endliche Abstimmung darüber

werden allemal in zwei und, wenn der Vorschlag

nicht bei der ersten Umfrage einstimmig angenommen oder verworfen wird, in drei Sitzungen vertheilt, wozu dann den Umständen nach eine vierte zur Schlußziehung kommt.“

Mit dieser Bestimmung der Geschäftsordnung der Bundes-Versammlung sind ferner in Betracht zu ziehen:

Artikel 4 der Bundesacte, woselbst es heißt:
„Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundes-Versammlung besorgt.“

Art. 3 der Bundesacte, welcher bestimmt:
„Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte.“

Artikel 6 der Bundesacte, welcher besagt:
„Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum.“

Artikel 7 Abs. 4.

„Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der

engern Versammlung noch in Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Im Widerspruch mit allen diesen Bestimmungen stehen die Karlsbader Conferenzbeschlüsse.

1) Sie wurden ursprünglich nicht von dem gesetzlichen Organe des Bundes, der Bundesversammlung, sondern mit Umgehung derselben, durch eine Minister-Conferenz beschloffen, in welcher nur ein kleiner Theil der deutschen Bundesglieder vertreten war.

2) Sie wurden nicht in einer Plenar- sondern in einer engern Versammlung an den Bundestag gebracht.

3) Bei Behandlung derselben wurden die gesetzlichen drei Hauptstufen: Antrag, Erörterung und Abstimmung, nicht eingehalten. Es fand vielmehr in Betreff derselben durchaus keine Berathung statt.

4) Es wurde die Behandlung derselben nicht in zwei oder mehrere Sitzungen vertheilt, sondern die Annahme erfolgte in derselben Sitzung vom 20. Sept. 1819, in welcher der erste Antrag gestellt worden war.

Diese so unförmlich angenommenen Karlsbader Beschlüsse enthalten aber Bestimmungen über die Bundesacte selbst und ihre wichtigsten Artikel, über

Rechtsverhältnisse, welche nach der Bundesacte dem Einschreiten des Bundes gänzlich entzogen waren, also über *jura singulorum*, in Betreff welcher nur Einstimmigkeit maßgebend sein sollte, während eine Einstimmigkeit sämmtlicher Bundesglieder nicht constatirt ist. Denn der engere Rath, welcher nur 17 Stimmen zählt, während das Plenum deren 68 hat, kann einstimmig sein, ungeachtet vierzehn Stimmen des Plenums eine abweichende Ansicht äußern *) mögen.

Abgesehen von der Tendenz der Karlsbader Beschlüsse sind sie daher augenscheinlich in formell ungültiger Weise zu einem Bundesbeschlusse erhoben worden, sie sind nichtig von Anfang an, und werden es bleiben mit allen darauf gebauten weiteren Beschlüssen bis zu ihrer förmlichen Abschaffung.

II.

Die deutsche Bundesacte ließ die Souverainetät der deutschen Fürsten unangetastet, ja sie be-

*) Nämlich zwei Stimmen der 12ten, eine der 13ten, eine der 14ten, vier der 15ten, vier der 16ten und zwei der 17ten Curie.

ruht auf derselben gewissermaßen, als ihrem ersten Principe. Allein die Karlsbader Beschlüsse hoben dieselbe in vielen und gerade den wichtigsten Beziehungen des modernen Staatslebens auf. Die Universitäten, die Presse und, durch Errichtung einer Central-Untersuchungs-Behörde, auch das Gerichtswesen der verschiedenen deutschen Staaten wurde unter die unmittelbare Controlle des Bundes gesetzt, und daher die Fürsten in diesen Beziehungen dem Einflusse desselben untergeordnet. Durch die Karlsbader Executionsordnung wurden ferner alle Bundesbeschlüsse für executorisch erklärt, ohne Rücksicht darauf, ob sie innerhalb der Gränzen der bundestäglichen Competenz und in der grundgesetzlichen Form gefaßt wurden. Neben einer Bundesversammlung, welcher ein so reiches Feld der Einwirkung eingeräumt wird, kann sich die Souverainetät der einzelnen Fürsten unmöglich erhalten, insofern sie nicht Macht genug besitzen, die Beschlüsse derselben zu lähmen. Die unmittelbare Folge der Karlsbader Beschlüsse war daher, daß das Machtverhältniß an die Stelle des durch die Bundesacte festgesetzten Rechtsverhältnisses trat, d. h. der deutsche Bund verlor durch dieselben seine rechtlichen Grundlagen durchaus.

Der Artikel 18 der deutschen Bundesacte hatte dem deutschen Volke Pressfreiheit versprochen, die Karlsbader Beschlüsse legten ihm die Censur auf. Es wurde durch dieselben demnach die Bundesacte nicht nur beseitigt, sondern geradezu in ihr Gegentheil umgewandelt.

Die Folgen einer solchen Verfahrungsweise konnten nicht ausbleiben. Die minder mächtigen Staaten, welche wohl erkannten, daß alle diese Beschlüsse nur gegen sie und ihre Souverainetätsrechte gerichtet waren, konnten die weitere Ausbildung eines Bundes nicht wünschen, welcher eine solche Richtung eingeschlagen hatte.

Die Wiener Conferenz von 1820 schloß zwar nicht, wie die Karlsbader gethan hatte, den größeren Theil der deutschen Bundesglieder von ihren Berathungen aus. Bei denselben waren sie alle vertreten. Allein sie bildete nicht die grundgesetzliche Vertreterin des Bundes, und war daher in diesem Sinne gleichfalls ungesetzlich, wie es die Karlsbader Conferenz gewesen war.

Der ausgesprochene Zweck dieser beiden Conferenzen war die Sicherung des monarchischen Princips. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß dasselbe insofern durch diese Beschlüsse geradezu er-

schütterte wurde, als durch sie 1) ein Kampf zwischen dem monarchischen und dem volksthümlich-repräsentativen Principe hervorgerufen und 2) als die Souveränitätsrechte der mindermächtigen deutschen Staaten durch sie in den wichtigsten Beziehungen des politischen Lebens aufs empfindlichste verletzt wurden.

Während in den höheren Regionen der deutschen Nation das dynastische, machte sich in den niederen Regionen desselben das nationale Element mehr und mehr geltend. Während am Bundestage die beiden Großmächte Deutschlands überwiegenden Einfluß gewannen, erweckten die Verhandlungen der Ständeversammlungen der minder mächtigen deutschen Staaten Sympathien bei den Deutschen, welche sich landständischer Verfassungen nicht zu erfreuen hatten.

Was die Karlsbader Beschlüsse für die Bundesgesetzgebung, war die berühmte Langenau'sche Note vom Mai 1822 in Betreff der Personalbesetzung des Bundestags. Namentlich bezeichnet aber der im Jahre 1823 erfolgte Eintritt des Freiherrn von Münch-Bellinghausen in die Bundesversammlung als österreichischer und folgewise als Präsidial-Gesandter einen bedeutungsvollen Abschnitt in der Geschichte des deutschen Bundestags.

Bereits in der Sitzung am 11. Dezember 1823 wurde auf den Antrag des genannten Freiherrn beschlossen, auf die von deutschen Schriftstellern und Gelehrten aufgestellten Ansichten über das Bundesrecht keine Rücksicht zu nehmen. In der 4. Sitzung, am 5. Februar 1824 wurde auf den Antrag desselben Präsidialgesandten weiter beschlossen, daß über Bundesfachen in deutschen Zeitungen nichts anders aufgenommen werde solle, als wörtlich was die denselben mitgetheilten Bundesprotokolle enthielten. In der 19. Sitzung am 1. Juli 1824 wurde auf den Antrag desselben Gesandten weiter beschlossen, daß nur das Resultat der Beratungen der Bundesversammlung bekannt gemacht, nicht aber die Vorbereitung desselben, die Arbeiten der Comité's u. s. w., und demnach doppelte Protokolle geführt, wovon nur die einen veröffentlicht werden sollten, nach der Bestimmung der Bundes-Canzlei-Direction. Alle diese hochwichtigen Beschlüsse wurden ohne vorgängige Berathung, sofort auf den Antrag des Präsidiums gefaßt.

In der Sitzung am 19. Juni 1828 wurde ferner einstimmig beschlossen, ohne Unterschied auch alle diplomatischen Verhandlungen, welche die

Bundesversammlung mit den beim Bunde beglaubigten Gesandten fremder Höfe zu pflegen in den Fall komme, der Publicität zu entziehen. Die fremden Gesandten erhielten wenigstens in früheren Jahren, namentlich 1826 und 1827, die Separatprotokolle der Bundesversammlung. Allein der deutschen Nation wurden die wichtigsten der ihre öffentlich rechtlichen Zustände betreffenden Verhandlungen und Beschlüsse vorenthalten.

Hr. v. Langenau kannte die deutschen Diplomaten. Er wußte, daß sie ihre Stellen nicht gerne verlieren. Es kam nur darauf an, ihnen Furcht vor deren Verlust einzulösen, um sich ihrer zu versichern. Seit Oesterreich und Preußen auf die Ernennung und Abberufung der Bundestagsgesandten Einfluß gewannen, hörte die Selbstständigkeit der minder mächtigen deutschen Staaten auf.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß der deutsche Bundestag in einen Zustand verfiel, für welchen es schwer ist den richtigen Ausdruck zu finden. Die Entfernung derjenigen Gesandten, welche nicht geneigt waren, im Sinne der Karlsbader Beschlüsse zu wirken, die Anwendung dieser Beschlüsse auf freisinnige Zeitschriften, die Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission,

die Streitigkeiten zwischen Anhalt und Preußen und zwischen Braunschweig und Hannover — dieses waren so ziemlich die einzigen Gegenstände, welche dem Bundestage in den zwischen der Wiener Schlußacte und der Pariser Juli-Revolution in der Mitte liegenden Jahrzehnd einige Lebensthätigkeit abdrangen.

III.

Durch die Carlsbader Beschlüsse wurden in Deutschland die Sicherheits-Ventile verstopft, durch welche die überflüssige Kraft, die Unzufriedenheit und Verstimmung sich auf unschädliche Weise Luft machen konnten. Die natürliche Folge davon war, daß alle diese Elemente sich im Stillen mehr und mehr verstärkten. Die französische Juli-Revolution brachte zu Tag, wie gewaltig sich die Stimmung Deutschlands seit 1815 verändert hatte. Der Franzosenhaß, das Deutschthum war in der Masse des Volkes verschwunden. Der Aristokratenhaß war bei vielen an die Stelle des Franzosenhasses getreten. Allein die Freiheitsbestrebungen können nicht gedeihen, welche aus dem Haße hervorgehen. Das Deutschthum, d. h. das Spielen mit dem deut-

ſchen Namen hatte ſich noch nicht zu einem erſten Streben nach nationaler Vereinigung erhoben. Die Haltung der deutſchen Nation im Jahre 1830 war unentſchieden, unkräftig, ſchwach.

Die Extreme ſtanden ſich ſchroff gegenüber. Beide beruhten auf Ehrgeiz und Herrſchſucht. Den meiſten Trägern dieſer Parteien war es mehr um ihre Perſonen, als um die Sache zu thun. Die einen wollten die guten Plätze behalten, die andern wollten beſſere Plätze im Sturmſchritt erobern. Nichts tüchtiges kam zu Stande. Zwei Drittheile der deutſchen Nation nahmen an der Bewegung der Zeiten nur paſſiven Antheil, das übrige Drittheil war in ſich geſpalten, durch Leidenschaften bewegt, und daher nicht im Stande, eine allgemeine Begeiſterung hervorzurufen. Nichts deſto weniger waren die Maniſtationen der erſten dreißiger Jahre höchſt bedeutungsvoll, weil ſie zu Tage brachten, in welcher Richtung die Nation ſich ſeit 1815 bewegt hatte. Wenn dieſelben als die Flegeljahre deutſcher Freiheit erſchienen, ſo läßt ſich doch hoffen, daß auch derſelben die männlichen Jahre der Freiheit folgen werden.

Das Jahr 1830 hatte für Deutschland mehrere Aufſtände in ſeinem Gefolge, welche bedeutend genug

waren, die Aufmerksamkeit des Bundes auf sich zu ziehen. Der erste, mit welchem er sich beschäftigte, war derjenige, welcher am 6. September 1830 zu Braunschweig statt fand, den Brand des herzoglichen Residenzschlosses nach sich zog und mit der Verjagung des Herzogs Carl endigte.

Auf die Nachricht von dem Aufstande in Braunschweig folgten bald diejenigen von dem Aufstande im Kurfürstenthum Hessen (Danauischen), im Luxemburg'schen, im Großherzogthum Hessen, im Fürstenthume Reuß, im Sachsen-Altenburg'schen, in Göttingen und Osterode. Später fanden noch derartige Bewegungen im Fürstenthum Lichtenberg und in Meisenheim statt.

In der 29. Sitzung vom 30. September 1830 faßte deshalb die Bundes-Versammlung den Entschluß: an Preußen, Baiern, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar und Nassau das Ersuchen zu richten, an den Grenzen ihrer Staaten unverzüglich ein hinreichendes Truppencorps aufzustellen.

Die Bundes-Versammlung beschäftigte sich übrigens besonders eifrig nur mit dem Aufstande im Kurfürstenthum und im Großherzogthum Hessen, was jedoch von gar keiner reellen Bedeutung war, und durchaus keine politische Folgen nach sich zog. Durch

Beschluß vom 1. Oktober 1830 wurde die Aufstellung eines Truppencorps von 7000 Mann angeordnet, welches von Nassau, Baiern, Baden und Großherzogthum Hessen gestellt werden sollte, außerdem wurde noch ein Reserve-Corps von 14—16000 Mann Württembergern, Baiern und Preußen aufgegeben.

Zu Niederhaltung des weit bedenklichern Aufstandes in dem Grenzlande Luxemburg, welcher nicht bloß Abschaffung von Mißbräuchen und Einführung besserer Einrichtungen, sondern die gänzliche Costrennung einer Provinz von dem deutschen Vaterlande bezweckte, geschah so gut als nichts. Statt selbst unmittelbar einzugreifen, statt das Großherzogthum Luxemburg durch deutsche Bundestruppen vor allen Dingen zu besetzen und dann, gestützt auf den solchergestalt gerechten Besitzstand, Unterhandlungen einzuleiten, faßte man in der 38. Sitzung am 18. November 1830 den Beschluß:

„Der Deutsche Bund ersucht, unter Vorbehalt aller durch die Bundes- und Schlußacte zur Herstellung der gestörten innern Sicherheit vorgezeichneten Maaßregeln, die Höfe von Oesterreich und Preußen, im Namen und aus Auftrag des Bundes, bei den in London bestehenden Ministerialcon-

ferenzen von der, durch das Verhältniß des Großherzogthums Luxemburg und seines Souverains zum Deutschen Bunde, den Letztern obliegenden Verpflichtung der Unterdrückung des Aufruhrs Kenntniß zu geben, die Interessen und Rechte des Bundes hinsichtlich des Großherzogthums und der Bundesfestung Luxemburg zu beachten, und zu dem Ende von der Ministerialconferenz zu vernehmen, in wie fern dieselbe schleunige und wirksame Mittel zu verabreden und anzuordnen beabsichtige, durch welche diejenige Einschreitung zur Unterdrückung des Aufstandes im Großherzogthum Luxemburg, wozu der Bund ebenso berechtigt als verpflichtet ist, von Seiten des Letztern ganz oder theilweise überflüssig werde.“

Durch diesen Beschluß gab die Deutsche Bundes-Versammlung das Schicksal einer für Deutschland höchst wichtigen Provinz thatsächlich aus ihren Händen; statt selbst wirksam einzugreifen, überließ sie es Oesterreich und Preußen, die Sache des Deutschen Bundes bei der Londoner Conferenz zu führen.

In ganz ähnlicher Weise handelte dieselbe auch in Betreff des Aufstandes in der Residenzstadt Braunschweig. Sie ernannte zwar in Betreff dieser Angelegenheit eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission, ließ sich auch desfalls Bericht erstatten,

allein durch den Beschluß, welchen sie in der 40. Sitzung am 2. December 1830 faßte, überließ sie die ganze Leitung dieser Angelegenheit, wie dort den Großmächten des Bundes, so hier den Agnaten des Herzogs von Braunschweig.

In der 34. Sitzung am 21. October 1830 wurde folgender Beschluß, angeblich zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland gefaßt:

1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Art. 26 der Schlußacte die Mitwirkung der Gesamtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämtliche Bundesregierungen zu gegenseitigen Hülfsleistungen in der Art verpflichtet sein, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wendet, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte der requirirten Bundesstaaten hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung seiner Truppen geschehen kann.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen, während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse, die Bundes-Contingente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden.

3) So wie die Bundesregierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorkommenden, aufrührerischen Auftritten, welche einen politischen Charakter andeuten, offene und rückhaltlose Anzeige am Bundestage zu erstatten, und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maßregeln Nachricht zu geben, so soll dies insbesondere in dem ad 1. bemerkten Fall geschehen, und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hülfsleistung unverweilt der Bundes-Versammlung sowohl durch die Regierung, welche die Hülfe ersucht, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Versammlung sofort die ihr durch die Bundesgesetzgebung vorgezeichnete Stellung annehme.

4) Die Bundesregierungen — erwägend, daß nach Art. 8. der Schlußacte die einzelnen Bevollmächtigten von ihren Committenden unbedingt abhängig und nur nach Maßgabe der ihnen ertheilten

Instructionen für zu gehen berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instructionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen.

5) Die Censoren der öffentlichen Blätter politischen Inhalts sollen auf das Bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über stattgefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Bergewissernng der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke gehen, und die bestehenden Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, blos innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese bei ungehinderter Zügellosigkeit das Vertrauen an die Landesbehörden und Regierungen schwächen, und dadurch indirect zum Aufstand reizen. Der Deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich

mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Punkten Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des inneren Friedens weichen und in der Weisheit der deutschen Regierungen ihr Ziel finden werden, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einerseits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen, und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auslehnung beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Gesamtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden.

Durch diesen Beschluß konnte übrigens die Lage der Dinge in keiner Weise verändert werden. Er war viel zu allgemein gefaßt, um namentlich da zu wirken, wo es Noth that, und energisch einzuschreiten. In der 39. Sitzung am 25. November 1830 machte auch das Herzogliche Haus Nassau seine Rechte auf das Großherzogthum Luxemburg geltend, konnte jedoch nichts weiter erwirken, als einen Beschluß,

demzufolge seine Erklärung dem Oesterreichischen und Preussischen Hofe mit dem Ersuchen übergeben wurde, die Bevollmächtigten zu den Londoner Conferenzen auf diese Rechte aufmerksam zu machen; dieser Beschluß war natürlich ebenso wirkungslos, als die in derselben Sitzung beschlossene Veröffentlichung der in der Sitzung vom 21. Oct. gefaßten Bundesbeschlüsse.

Was Luxemburg insbesondere betrifft, so fanden in Folge des obenerwähnten Beschlusses vom 18. November 1830 langwierige Verhandlungen mit der Londoner Conferenz statt *), welche dahin führten, daß die Bundes-Versammlung zuerst in dem Beschluß vom 9. September 1831 die Geneigtheit des Bundes in Aussicht stellte, von dem Großherzogthum Luxemburg alles außer der Stadt und Festung Luxemburg mit einem angemessenen Rayon

*) Bundesbeschlüsse: gefaßt in der 3. Sitzung vom 3. Februar 1831, in der 5. Sitzung vom 17. Februar 1831, in der 32. Sitzung vom 29. September 1831, in der 39. Sitzung vom 19. November 1831, in der 40. Sitzung vom 24. November 1831, und 43. Sitzung vom 15. December 1831. 2. Sitzung vom 12. Januar 1832.

nebst dem zur Contiguität desselben mit dem übrigen deutschen Bundesgebiete erforderlichen Districte — ohne Schwertstreich abzutreten. Diese Verhandlungen schloßen im wesentlichen mit der Genehmigung des Tractats vom 15. November 1831, durch welchen ein bedeutender Theil des deutschen Bundeslandes Luxemburg an Belgien abgetreten wurde, ohne daß der Bund auch nur die geringste Anstrengung gemacht hätte, dieses Land sich zu erhalten.

Der Verlust der Hälfte des Großherzogthums Luxemburg ist daher lediglich der Unthätigkeit des Bundestags zuzuschreiben. So hat bereits die Zerstückelung Deutschlands begonnen, und wenn dieselbe nicht von der Nation gehemmt wird, so ist das Schlimmste zu befürchten. Der Bund hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre keineswegs in der Art gekräftigt, daß von ihm ein wirksamer Schutz gegen das Ausland erwartet werden kann.

Nachdem sich die Bundesversammlung durch die Abtretung der Hälfte von Luxemburg nach der Seite von Belgien hin einigermaßen Ruhe geschafft hatte, wandte sich dieselbe gegen die im Innern Deutschlands kochende Gährung. Ein Beschluß folgte dem andern, welcher die Aufregung der Gemüther durch reprimirende Maßregeln beschwichtigen sollte. Die Folge

war dieselbe, welche früher die Carlsbader Beschlüsse hervorriefen. An die Stelle der offenen Opposition traten geheime Complotte. Das bedeutendste derselben war dasjenige, welches unmittelbar gegen den Bundestag selbst gerichtet, am 3. April 1833 zu Frankfurt ausbrach. Ein solches, von jungen Hitzköpfen improvisirtes Unternehmen konnte keine andern Folgen haben, als diejenige, welche es wirklich nach sich zog: 1) das Unglück derer, welche es ausführen wollten, 2) Reactionsmaßregeln von Seiten des Bundes und der einzelnen Bundesregierungen gegen ganz Deutschland. Diese fanden ihren Sammelpunkt in den im Jahre 1834 zu Wien stattgehabten Minister-Conferenzen. Unter dem Einflusse dieser Reaction lebte Deutschland bis zu der Zeit, da das Ministerium Thiers Europa mit Kriegsgefahr bedrohte. Die gutmüthigen Deutschen sangen das Rheinlied, die Regierungen gaben freundliche Worte. Allein nachdem der Friede gesichert war, trat die Reaction in ihrer ganzen Härte wieder auf.

Der Streit, welcher die gewaltsame Abführung des Erzbischofs von Eöln in Deutschland hervorrief, brachte indeß neues Leben und Bewegung in die erschlafften Gemüther, allerdings kein solches Leben, wie man sich dasselbe im Geiste des Christen-

thums wünschen möchte, keine solche Bewegung, wie sie der besonnene Geist des Fortschritts hervorrufen würde. Doch wurde Deutschland aus seiner Lethargie geweckt, und überzeugt, daß eine Opposition gegen die Regierung, wenn sie sich kräftig geltend mache, Resultate erringen könne. Hierzu kam der in Preußen eingetretene Thronwechsel, welcher manche Hoffnungen rege machte, das Verfahren des Königs von Hannover gegen seine Stände, die Anstellung des Rodes zu Trier, und das Schreiben Johannes Ronge's an den Bischof Arnoldi. Preußen, welches früher, namentlich im Jahre 1830 und den unmittelbar folgenden an der Bewegung der Geister in Deutschland wenig Theil genommen hatte, stellte sich nun an die Spitze der Bewegung, und so können wir hoffen, daß die deutsche Nation nicht wieder einschlafen, sondern vollständig erwachen und eine ihrer würdige Stellung einnehmen werde.

An allen diesen geistigen Bewegungen der deutschen Nation nahm die Bundes-Versammlung keinen Antheil oder nur durch Censurvorschriften, eingeleitete Criminal-Untersuchungen und Bücherverbote. Ihr Prinzip blieb, nach wie vor, das der Heimlichkeit. Noch in der 20. Sitzung vom

20. Juni 1844 wurde die Geheimhaltung der Bundestagsverhandlungen von neuem eingeschärft, und darüber eine eigene Registratur aufgenommen.

Bei Besprechung der Verhandlungen des deutschen Bundestags sind übrigens nicht bloß diejenigen von Bedeutung, welche statt gehabt haben, sondern auch diejenigen, welche ungeachtet der bestehenden Bundesgesetzgebung und der mahnenden Stimme der Zeit nicht eintraten. In den ersten 15 Jahren seines Bestehens war der deutsche Bund einmal schon sehr bedroht. Es ist namentlich durch die Mittheilungen des Fürsten Polignac jetzt vollkommen hergestellt, daß Rußland kurz vor Ausbruch der Juli-Revolution Frankreich das linke Rheinufer zusicherte, im Jahre 1840 streckte Frankreich wiederum seine Hand nach demselben aus. Wenn wir fragen, ob im Schooße der Bundes-Versammlung Verhandlungen statt fanden, welche der Bedeutsamkeit dieser beiden Bedrohungen Deutschlands entsprechen, so ist die Antwort: nein! In Betracht des Vertrags zwischen Rußland und Frankreich über die deutschen Rheinprovinzen traten bei der Bundes-Versammlung keine Verhandlungen ein, diejenigen, welche im Jahr 1840 zur Abwehr Frankreichs statt fanden, hatten nur einen rein militärischen, durch-

aus feinen höheren politischen Charakter. Demnach ist es klar, daß beim Kampfe der Nationen ein stehendes Heer nichts ist im Verhältnisse zu einer begeisterten Nation, und daß die Begeisterung einer Nation nicht durch militärische, sondern durch höhere politische Maaßregeln hervorgerufen wird.

Wir erwarten daher auch nicht daß die Bundesversammlung die neuerdings von Dänemark bedrohten drei deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg retten werde. Dieses kann nur geschehen durch die deutsche Nation selbst. Sie muß nicht nur eine sehr gebietende Stellung einnehmen, um Dänemark mit seinen Verbündeten Achtung einzulösen, sondern muß sich auch selbst zum Widerstande gegen ihre Feinde organisiren.

Die Schleswig-Holstein'sche Frage wird, wenn wir uns nicht irren, eine Lebensfrage für Deutschland werden. Sie wird den Prüfstein bieten, welcher zu Tage bringen wird, ob die deutsche Nation werth ist fortzubestehen, oder ob sie verdient unterzugehen. Wir hegen die feste Zuversicht, die deutsche Nation werde sich bewähren, sie werde glorreich die ihr aufgelegten Prüfungen bestehen. Allein man glaube nicht, daß diese leicht sein werden. Sie werden schwer und blutig sein. Doch —

setzt ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein!

Wenn wir diese Erscheinungen unserer Zeitgeschichte mit den Bestimmungen der Bundesacte zusammenhalten, wenn wir fragen, hat der Bundestag für Deutschland gewacht, hat er die Entwicklung der deutschen Nation durch seine Maaßregeln gefördert? so kann die Antwort kaum zweifelhaft sein. Eine gute Folge hat er übrigens jedenfalls, wohl gegen seinen Willen hervorgerufen: das Gefühl gemeinschaftlich erduldeten, gesetzwidrigen Drucks! Dieses Gefühl, welches alle edleren deutschen Herzen beseelt, bildet den Ankergrund der Hoffnungen der deutschen Nation.



Die Rechtsverhältnisse der Bekenner des mosaischen Glaubens.

Die lebhafteste Bewegung, die sich jetzt im Schooße des Judenthums kund gibt, so wie die zur Tagesfrage gewordene und auf allen deutschen Landtagen als so wichtig erkannte Sache der Juden-Emancipation, geben uns eine erwünschte Veranlassung, die Rechtsverhältnisse der Juden in Deutschland zu besprechen.

Es ist bekannt daß in Holland, Frankreich und Nordamerika Juden und Christen vor dem bürgerlichen und politischen Gesetze gleich sind. Diese Rechtsgleichheit, welche in diesen Ländern seit Jahrzehenden besteht, hat niemals zur geringsten Beschwerde von Seiten der Christen Veranlassung gegeben, im Gegentheile wurden die vaterländischen Gesinnungen, welche die Juden bei mehreren bedeutungsvollen Ereignissen daselbst bewährten, wie-

derholt öffentlich von den Behörden sowohl als der Presse rühmend anerkannt. Auch in England, diesem Lande engherziger religiöser Gesinnung, fängt man an zu erkennen, daß es dem Geiste des Christenthums widerspricht, eine Religionsgenossenschaft, ihrer religiösen Ueberzeugung wegen, mit politischen Nachtheilen zu belegen. Allein in Deutschland ist das Spießbürgerthum an manchen Orten noch viel zu mächtig, als daß es möglich wäre, freieren Ansichten in Betreff der Rechtsverhältnisse der Juden praktischen Eingang zu verschaffen.

Jede bedeutungsvollere Frage des Lebens, deren Wirksamkeit sich auf Millionen erstreckt, müssen wir immer von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, wenn wir sie ergründen wollen: aus dem moralischen und dem vaterländischen. Die Moral sagt uns: die religiöse Ueberzeugung des Menschen muß ungebunden, die Gewissensfreiheit aller unserer Mitbürger muß uns heilig sein. Jeden Eingriff in dieselbe müssen wir bekämpfen als den Ausfluß religiöser Intoleranz und Beschränktheit. Allein in den finsternen Jahrhunderten des Mittelalters dachte man anders. Die Juden sollten mit Gewalt zu Christen gemacht werden, und als dieses Mittel nicht gelingen wollte, da ersann man ein anderes: man

drückte sie durch die Gesetzgebung. Man entzog ihnen aller Orten mehr oder weniger ihre politischen und bürgerlichen Rechte. Hier durften sie in keine Zünfte aufgenommen werden, dort durften sie kein Staatsamt bekleiden, da durften sie keinen Grundbesitz erwerben, dort mußten sie Leibzoll bezahlen.

Allein auch auf diesem Wege kam der christliche Befehrungseifer nicht weiter. Alle tiefer Blickenden und Besseren unter den Juden erkannten die Absicht der Gesetzgebung und setzten ihr einen wenn auch nur passiven, doch höchst ausdauernden Widerstand entgegen.

Es kamen hellere Tage, und diese brachten auch den Juden einige Erleichterung. Die Zahl der erlaubten Juden-Ehen wurde in manchen Städten erhöht, sie wurden da für fähig erklärt in Zünfte einzutreten, dort Grundbesitz zu erwerben, u. s. w. Allein vollständig wurden doch in keinem Lande deutscher Zunge die Juden den Christen in bürgerlicher und politischer Beziehung gleichgestellt. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit wird zwar jetzt allgemein zugegeben. Allein wenn es sich um dessen Anwendung handelt, da findet die Intoleranz immer Mittel, diese zu verhindern. Daß es sich hier

lediglich um religiöse Ueberzeugung handelt, erhellt aus der einfachen Thatsache, daß sobald der Jude Christ wird, er alle bürgerlichen und politischen Rechte eines solchen erlangt.

Die Intoleranz sieht aber in dem Juden einen religiösen Gegner, und das Spießbürgerthum einen Gewerbs-Concurrenten, daher reichen sich beide die Hände gegen ihn. Gewerbliche, religiöse, bürgerliche und politische Einwendungen werden leicht gefunden, wenn man einen Gegner, auf welchen man mit Verfolgungssucht, Neid und Eifersucht blickt, drücken will. Man spricht von Verschiedenheit der Nationalität, allein man bedenkt nicht, daß die Taufe diese unberührt läßt, man beruft sich auf das Christenthum, allein dieses ist die Religion der Liebe und nicht der Verfolgung.

Die Juden, sagt man, feiern ihren heiligen Tag am Samstag, und sie haben die Beschneidung — allein dieses ist nicht bloß der Fall in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Holland und Nordamerika, ohne daß daraus für die Christen der geringste Nachtheil erwachsen wäre. Hat man alle diese und ähnliche Einwendungen widerlegt, so kömmt man am Ende dahin, daß der Gegner der Juden ausruft: „ich mag die Juden nicht, ich will

nicht, daß sie gleiche Rechte mit mir haben sollen.“
Da haben wir denn in andern Worten den alten
Satz:

Ich will es und befehl's,
Dieß ist ein guter Grund.

Wenn sich eine Regierung auf diesen Grund beruft, da wird natürlich geschrieen; allein der Eigennuß glaubt sich desselben wohl bedienen und sich doch zugleich für höchst liberal ausgeben zu dürfen. Da haben wir wieder den falschen Liberalismus, welcher zwar selbst alle mögliche Freiheit haben, aber seinem Nächsten, namentlich seinem Concurrenten, möglichst wenig einräumen will.

In den begeisterten Jahren der Freiheitskriege hatte man das Bedürfniß erkannt, alle Kräfte der deutschen Nation gegen den ausländischen Feind zu vereinigen. Unsere jüdischen Mitbürger kämpften wacker an der Seite der Christen. Die religiöse Intoleranz und das Spießbürgerthum wichen auf einige Zeit der Bewegung des Moments. Der Ruf nach größerer Freiheit und einer kräftigen Nationalität ging von Juden und Christen aus, und umfaßte daher gleichmäßig die einen, wie die andern. Erleuchtete Staatsmänner erkannten, daß nicht

blos das Christenthum, sondern auch die Politifgebiete, die deutschen Juden mit den festesten Banden an das deutsche Vaterland zu knüpfen, und selbst die auf dem Congresse zu Wien versammelten Diplomaten erkannten dieses an. Daher wurde der Absatz 2 des Artikels 16 in die deutsche Bundesacte aufgenommen.

„Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Befenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Befennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“

Allein ungeachtet dieser klaren und deutlichen Bestimmung der Bundesacte hat die Bundesversammlung doch im Laufe von bald drei Jahrzehnden nichts für die bürgerliche Verbesserung der Juden gethan, und hat sie es geschehen lassen, daß die Juden in Frankfurt, Lübeck und Bremen der bürgerlichen Rechte beraubt wurden, welche sie zur

Zeit der Unterzeichnung der deutschen Bundesacte besaßen.

Die Juden befinden sich daher in Betreff des Absatzes 2 des Artikels 16 der deutschen Bundesacte in derselben Lage, in welcher sich die ganze deutsche Nation in Betreff der Artikel 13, 16 Abs. 1, 18 und 19 befindet. Gerade so wie die ganze deutsche Nation die ihnen zugesagte landständische Verfassung (Art. 13), Religionsgleichheit (16 Abs. 1), Pressfreiheit (Art. 18) Handels- und Schiffahrts-Freiheit (Art. 19) durch die Bundesversammlung nicht erhielten, gerade so erhielten die Juden auch durch sie nicht die ihnen zugesagte bürgerliche Verbesserung. Die Christen haben kein besseres Recht sich auf die Artikel 13, 16 Abs. 1, 18 und 19 zu berufen, als die Juden Art. 16 Abs. 2 in Anspruch zu nehmen. Wer den Juden die ihnen zugesagte bürgerliche Verbesserung bestreitet, muß es sich gefallen lassen, daß ihm sein Anspruch auf landständische Verfassung, christliche Religionsgleichheit, Pressfreiheit, Handels- und Schiffahrtsfreiheit bestritten werde. Beiderlei Ansprüche beruhen nicht bloß auf einer und derselben positivgesetzlichen, sondern auch auf einer und derselben geschichtlichen und moralischen Grundlage: dem erhöhten Auf-

schwung, welchen die Freiheitskriege im Schooße der deutschen Nation hervorriefen.

Wir sehen in der bürgerlichen und politischen Zurücksetzung der Juden des Glaubens wegen vor allen Dingen eine Verletzung der durch das Christenthum gebotenen Liebe, Milde und Gerechtigkeit, allein zu gleicher Zeit auch den größten Verstoß gegen die Gesetze einer gesunden Politik. Diese lehrt alle Bestandtheile eines nationalen Ganzen möglichst kräftig zu vereinigen, also alle Schranken möglichst zu beseitigen, welche seine Theile trennen möchten. Die Gesetze, welche die Juden den Christen feindlich gegenüber stellen, indem sie ihnen die allgemeinen bürgerlichen und politischen Rechte verweigern, bilden um so gefährlichere Schranken, je leichter es jetzt den deutschen Juden wird, durch Auswanderung nach Frankreich, Holland und Nordamerika vollständige Rechtsgleichheit mit den Christen zu erlangen.

Der bigotte Christ mag sich dann freuen, irrgläubige Juden, der beschränkte Spießbürger, seinen Gewerbs-Concurrenten verdrängt zu haben — allein das deutsche Vaterland wird Hunderttausende gewerbefleißige Bürger, Millionen in baarem Gelde, reiche Schätze an Kenntnissen und Talenten ver-

loren haben. Denn gerade diejenigen, welche alles dieses besitzen, werden den auf ihnen lastenden Druck am schwersten empfinden. Der arme Schacherjude macht sich wenig aus politischen Rechten, obgleich er wohl vielleicht bei ausbrechenden Kriegen seinen Unmuth zu fühlen aufgefordert sein möchte; allein gerade der höher strebende, reich begabte und daher für das deutsche Vaterland höchst bedeutungsvolle jüdische Mitbürger wird uns durch die ungerechten Gesetze entfremdet, welche ihn seiner Religion wegen zurücksetzen.

Diese Rücksicht ist in politischer Beziehung wohl der Erwägung werth. Allein wir wiederholen es, der moralische, der Gesichtspunkt der Gewissensfreiheit, der Rechtswidrigkeit politischer Bedrückung um des Glaubens willen gibt, in unsern Augen den Ausschlag. Die Gesetze, welche deutschen Juden ihres Glaubens wegen die allgemeinen Rechte eines Vollbürgers entziehen, sind unedel, lieblos, ungerecht, und bedrohen das deutsche Vaterland mit schweren politischen Nachtheilen.

Schleswig-Holstein und Deutschland.

Wie Schleswig und Holstein auf immer untrennbar miteinander vereinigt sind, so sind sie es auch mit Deutschland. Der offene Brief des Königs von Dänemark kann keine andere Folge haben, als diese in der Natur der Verhältnisse begründete doppelte Vereinigung mehr und mehr zu befestigen. Während bei so manchen anderen Fragen die Interessen der verschiedenen Theile Deutschlands oder der deutschen Nation im Gegensatz zu ihren Fürsten sich feindlich widerstreben, treffen sie in dieser Rücksicht auf's entschiedenste zusammen. Nichts desto weniger läßt sich nicht verkennen, daß es der deutschen Nation wie den deutschen Fürsten an einem Organe fehlt, in dieser wie in jeder anderen das getrennte Deutschland betreffenden Angelegenheit wirksam die Gesammtheit zu vertreten. Wer die Geschichte des deutschen Bundes kennt, weiß, daß

die deutsche Bundes-Versammlung Deutschland nach außen hin würdig zu vertreten nicht vermag; Oesterreich und Preußen haben bei allen Verhandlungen mit dem Auslande bisher immer thatsächlich den Bund vertreten, und da namentlich die erstere Macht für gar viele nicht-deutsche Interessen Sorge zu tragen hat, so geschah dieses niemals in rein deutschem Sinne, und da beide Mächte, wenn auch zum Scheine innig, doch im Geheimen und Verborgenen sich mannigfaltig widerstreben, so geschah es niemals mit voller Energie, um so weniger, je weniger sie sich als die Vertreter des gesammten Deutschlands, von dem sie durch so manche Schranken geschieden sind, betrachten konnten.

Die Gefahren, welche dem deutschen Vaterlande in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit drohen, liegen daher nicht sowohl in der Macht Dänemarks und seiner Verbündeten, als in der mangelhaften Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber. Statt der vielen Adressen, Gedichte und Reden, welche die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit zu ihrem Gegenstande haben, wäre es daher wünschenswerth, daß aller Orten in Deutschland sich eine erhöhte Thätigkeit zu dem Zweck entfaltete, eine kräftigere Vertretung Deutschlands dem

Auslande gegenüber herbeizuführen. Eine solche läßt sich unseres Erachtens nur gründen auf eine Vertretung der deutschen Nation am deutschen Bunde, durch Bildung eines eigenen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für den deutschen Bund und durch Aufstellung von eigenen Gesandten des deutschen Bundes.

Alle diese Maßregeln setzen wiederum voraus die Veränderung der von den deutschen Regierungen bisher befolgten Metternich'schen sogenannten Stabilitäts-Politik. So lange diese besteht, kann die deutsche Nation mit dem besten Willen den Schleswig-Holsteinern keinen wirksamen Beistand leisten. Ungeachtet aller Adressen werden die deutschen Bundesregierungen nicht nur selbst in ihren Bestrebungen zu Gunsten unserer nordischen Gränzprovinzen sich gehemmt sehen, sondern auch die Bewegungen der Nation zu deren Gunsten hemmen zu müssen glauben.

Allein es giebt eine Masse von Menschen, welche glauben alles gethan zu haben, was man nur erwarten könne, wenn sie eine Adresse unterzeichnen oder eine Rede halten. Wer es mit Schleswig-Holstein gut meint, wird dahin wirken, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche einer kräftigen Unterstützung dieser deutschen Gränzprovinzen durch die

deutsche Nation im Wege stehen. Dahin rechnen wir den ganzen Polizeistaat mit allen seinen Häschern, Spionen, Paßbureau's und Gensd'armen. Eine freisinnige Gemeindeverwaltung, eine tüchtige Abgeordneten-kammer, energisch durchgesetzte Volksversammlungen, nachhaltig ausgeübtes Petitionsrecht — dieses sind Mittel, welche allmählig zu dem gewünschten Ziele führen können. Gottlob haben wir noch Zeit zur Vorbereitung. Der Tag der Entscheidung läßt vielleicht noch einige Jahre auf sich warten. Diese Zeit dürfen wir nicht unbenützt lassen. Wir können nur dann hoffen unser den Schleswig-Holsteinern gegebenes Wort mit Ehren lösen zu können, wenn wir mittlerweile alle Schwierigkeiten beseitigt haben, welche voraussichtlich einer wirksamern Unterstützung unserer Brüder im Norden entgegen treten könnten. Wir haben daher in Hinsicht auf Schleswig-Holstein eine neue dringende Aufforderung zu unausgesetzter politischer Thätigkeit. Ueben wir diese, dann werden wir mit der Möglichkeit, unsern Brüdern wirksam beizustehen, zugleich die uns längst zugesagten politischen Werke erobern, und Schleswig-Holstein wird so der Vereinigungspunkt deutscher

Kräfte sowohl gegen unsere auswärtigen als gegen unsere inländischen Gegner werden, und wir können hoffen, dermaleinst den großen Kampf um deutsche Macht, deutsche Freiheit und deutsche Nationalität siegreich bestehen zu können.



Ueber die mehr und mehr überhand nehmende Demoralisation.

I.

Die Klage über die Zunahme der Verbrechen, der Genußsucht und aller ihrer traurigen Folgen werden immer lauter, immer bedenklicher. Wir gehören zwar nicht zu denjenigen, welche der Ansicht sind, die Welt sei auf Rückschritten begriffen, gehe ihrer moralischen Auflösung entgegen; im Gegentheil leben wir der frohen Hoffnung einer schöneren, besseren Zukunft, nichts desto weniger können wir die Bedeutsamkeit jener Klage nicht in Abrede stellen. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß, wenn wir die Fortschritte, welche eine höhere Sittlichkeit auf der einen Seite gemacht hat, vergleichen mit der zunehmenden Entsittlichung einiger andern Klassen von Menschen, die letztere schwerer wiege in der Wagschale der Gerechtigkeit; allein

daß unter gewissen Menschen-Klassen die Entfittlichung in schrecklicher Weise zunehme, halten wir für ausgemacht. Die Untersuchung der Ursachen derselben dürfte daher keine überflüssige sein. Diese sind theils positiver, theils negativer Art. Ersteres insofern die thierischen Triebe und niederen Empfindungen übermäßig zur Thätigkeit angeregt, letzteres, insofern die natürlichen Gegengewichte derselben: die intellectuelle, moralische und religiöse Ausbildung vernachlässigt werden. Lehre und Beispiel sind die beiden mächtigen Hebel aller menschlichen Entwicklung, insbesondere derjenigen der Jugend.

Von diesen Grundsätzen ausgehend wird die Prüfung der im allgemeinen und insbesondere der Jugend gegebenen Lehren und Beispiele über die Ursachen der in gewissen Klassen zunehmenden Demoralisation Licht verbreiten.

Wir beginnen unsere Prüfung mit den geschichtlich feststehenden Thatsachen in Betreff einer Klasse von Volkslehrern und Erziehern, welche neuerdings einen, wie in Europa überhaupt, so auch in Deutschland überwiegenden Einfluß gewonnen hat. Wir meinen die Jesuiten, und theilen, unter Hinweg-

lassung der durchaus schmutzigen und gefährlichsten ihrer Lehrsätze, einige Belegstellen mit.

Der Jesuit Jean Guignard, der Mitschuldige von Jacques Clement, dem Mörder Heinrichs IV. von Frankreich, sagt in seinen hinterlassenen Schriften.

„Weder Heinrich III., noch Heinrich IV., noch der Kurfürst von Sachsen, noch die Königin Elisabeth sind wahrhafte Könige. Jacques Clement hat eine heldenmüthige Handlung gethan, als er Heinrich IV. mordete; wenn es möglich wäre, mit dem Bearner Krieg zu führen, müsse man ihn bekriegen, und wenn man ihn bekriegen könne, ihn zum Tode bringen.“ Er sagt ferner: „Es ist eine vor Gott verdienstliche Handlung, einen ketzerischen König zu tödten.“

Gabriel Malagrida, portugiesischer Jesuit, conspirirte gegen das Leben Josephs I., König von Portugal, unter dem Ministerium Pombal. Er hatte den Verschworenen versichert, daß der Mörder des Königs nicht einmal einer erläßlichen Sünde schuldig sei, da besagter König den Jesuiten abgeneigt sei.

Der Jesuit Suarny lehrte:

„Es ist ein Glaubensartikel, daß der Pabst das Recht hat, ketzerische und rebellische Könige ab-

zusehen, und ist ein vom Papste abgesetzter Monarch weder König noch legitimer Fürst mehr; weigert er sich, dem Papste zu gehorchen, nachdem er abgesetzt ist, so wird er ein Tyrann und kann durch den ersten Besten getödtet werden.“

Der Jesuit Georg von Rodus schrieb:

„Wenn ein Mann einen andern tödtet, indem er denkt, daß er keine große Uebelthat begeht, so sündigt dieser Mann nur leicht, weil er die Schwere seiner That nicht kennt.“

Der Jesuit Juan de Cardenas lehrte:

„Es ist einem Sohne erlaubt, den Tod seines Vaters zu wünschen, aber wegen der Erbschaft, und nicht wegen des Todes selbst.“

Der Jesuit Pierre Arragon:

„Ist es erlaubt, einen Unschuldigen zu tödten, zu stehlen, Unzucht zu treiben? Ja, in Folge eines Befehles Gottes, da Gott der Herr über Leben und Tod ist, und also sein Gebot zu erfüllen eine Pflicht ist.“

Der Jesuit Casned:

„Gott verbietet den Diebstahl nur, insofern er als schlecht angesehen wird, nicht aber wenn man ihn für gut hält.“

Der Jesuit Conguet:

„Wenn die Väter und Mütter ihren Kindern Geld verweigern, können sie ihnen welches fortnehmen.“

Der Jesuit Cardenas:

„Es ist erlaubt, in wichtigen wie in unwichtigen Angelegenheiten einen Eid zu schwören, ohne die Absicht zu haben, ihn zu halten, wenn man gute Gründe hat, so zu verfahren.“

Der Jesuit J. B. Taberna:

„Man fragt, ob ein Richter gehalten ist, wieder zu geben, was er bekommen hat, damit er Recht spreche? Ich antworte, daß er gehalten ist, zu restituiren, wenn er etwas bekommen hat, um ein gerechtes Urtheil zu fällen; aber wenn er Geld bekommen hat, um ein ungerechtes Urtheil zu fällen, so kann er das Geld behalten, weil er es verdient hat.“

Der Jesuit Airant:

„Um die Verleumdungen kurz abzuschneiden, kann man den Verleumder tödten lassen, aber heimlich, um Aufsehen zu vermeiden.“

Der Jesuit Casned:

„Wenn ihr unerschütterlich glaubt, daß euch zu lügen geboten ist, — so lügt.“

Der Jesuit Pater Stoz:

„Wenn ein Verbrechen geheim ist, kann man leugnen, daß man des Verbrechens schuldig ist, wohlverstanden, — öffentlich.“

Der Jesuit Emanuel Sa:

„Die Empörung eines Geistlichen gegen den König ist kein Verbrechen der Majestätsbeleidigung, weil ein Geistlicher nicht Unterthan des Königs ist.“

Der Jesuit Georges Chobat:

„Ein Sohn, der sich betrunken hat und in der Trunkenheit seinen Vater erschlagen, kann sich des Mordes, den er begangen, freuen, wegen der großen Glücksgüter, welche er erbt, da man voraussetzt, daß dieser Vaternord nicht vorbedacht war, und er übrigens große Reichtümer zum Gegenstande hat, ein Gegenstand der gut ist, oder doch wenigstens gewiß nicht schlecht; so folgt daraus, daß diese Doktrin nicht tadelnswerth ist.“

II.

Zu allen diesen jesuitischen Lehrsätzen fügen wir noch die Bemerkung hinzu, daß die Päpste Sixtus V., Clemens VIII., Innocenz XIII. und Clemens XIV., alle vier Gegner der Jesuiten, plötzlich starben,

als sie auf Mittel sann, denselben entgegen zu treten.

Wie ist es möglich, fragen wir, daß alle diejenigen, Männer und Frauen, welche unter dem Einflusse solcher Lehrer und solcher Beispiele stehen, alle Kinder, welche unter der Aufsicht und dem Unterricht von Männern heranwachsen, welche solche Lehren vortragen und solche Beispiele geben, sittenrein und moralisch gut sein können? Haben sie Anlagen zum Bösen, so werden diese zu üppiger Größe herangebildet, sind sie schwach, so werden sie dem Impulse folgen. Sind sie dagegen geisteskräftig und tüchtig, so werden sie mit ihnen in einen ungleichen Kampf treten, denn als Lehrer und Beichtvater ist der Jesuit Meister und Herr, welcher im Schutze, der ihm von Rom und so vielen anderen Punkten aus zu Theil wird, seinem Schüler und Beichtkinde gegenüber eine unerreichbar feste Stellung einnimmt.

Solches ist der Einfluß der Jesuiten auf ihre eigenen Angehörigen. Allein die Rückwirkung derselben macht sich auch fühlbar in Betreff der Religionsgenossen, welche mit ihnen unmittelbar in keinem Verhältnisse stehen. Hier ist der von diesen Nachfolgern Jesu stets gepredigte Grundsatz der Ver-

damniß Andersglaubender von der höchsten Bedeutung. Er stört den Frieden der Familie, der Gemeinde, des Staats. Er hat Hader und Streit dort, Blutvergießen, Aufruhr und Krieg hier zur Folge. Wo es sich um die Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens im Hause, in der Gemeinde und im Staate handelt, da ist jeder, der Nächstenliebe und Vaterlandsliebe besitzt, aufgefordert, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, auf Entfernung der Ursachen zu dringen, welche zu solchen Resultaten führen.

Der Kampf gegen die Jesuiten ist gleichbedeutend mit dem Kampfe für Sittenreinheit, Freiheit und Vaterland. Die Jesuiten sind die Verbreiter der verabscheuungswürdigsten Immoralität, der unsinnigsten Sophistik, die Verfechter der herabwürdigendsten Unterdrückung. Sie haben selbst kein Vaterland und ertödteten die Liebe zu demselben so weit ihr Gifthauch reicht. Sie umstricken die Throne wie die Hütten der Armen, sie wirken auf die weltlichen Regierungen und selbst auf die Lenkung der protestantischen Kirchenangelegenheiten ein. Unter dem eisernen Drucke ihrer Hand entschwindet überall das frische Leben, die kräftige Bewegung und die Freiheit der Gedanken. Ohne diese Elemente

giebt es aber keine moralische Kraft, keine sittliche Reinheit, keine religiöse Tiefe. Wir bezeichnen daher die Jesuiten als die Grundursachen der hier und dort umschweifenden Demoralisation und fordern alle Deutschen, welchen Vaterland, Freiheit, Sittenreinheit und Religion theuer und heilig sind, auf, gegen die Pest der Jesuiten-Moral auf ihrer Hut zu sein, dem Weiterumschweifenden derselben in unsern Gauen einen unerschütterlichen Widerstand, dem geheimen Bunde dieser Mönche einen offenen Bund deutscher Männer entgegenzusetzen.

Schlechte Lehren und schlechtes Beispiel, insbesondere wenn sie von hochstehenden, begünstigten und einflussreichen Männern ausgehen, können nicht umhin, die Demoralisation zu befördern. Allein nichts desto weniger wäre es ungerecht, den Jesuiten allein die Schuld in dieser Rücksicht beimessen zu wollen. Außer ihnen geben noch manche andere Stände und Genossenschaften schlechte Lehren und schlechtes Beispiel, und dann haben sich im Laufe der Jahrhunderte so viele naturwidrige Verhältnisse und Zustände gebildet, welche gleichfalls reiche Quellen der Immoralität sind. Unsere religiösen Zustände, sowohl in den verschiedenen christlichen

als in der jüdischen Kirche, sind verknöchert. Der Geist ist nach und nach aus denselben entflohen und nichts zurückgeblieben als das Wort und die Form. Erst in neuester Zeit fängt der Geist sich wieder an zu regen, und sucht die alten Formen theils wieder zu beleben, theils, da dieses nicht so leicht möglich ist, sich ihrer zu entledigen.

Derselbe Kampf, welcher in der katholischen Kirche begonnen, wird auch mehr oder weniger in der protestantischen und in der jüdischen Kirche gekämpft. Was in der römisch-katholischen Kirche der Jesuitismus, ist in der protestantischen der Pietismus und in der jüdischen der Rabbinismus. Das Gemeinschaftliche dieser drei Richtungen besteht in dem starren Festhalten an Formen und Begriffen, durch welche die ursprünglich reinere Religion durchaus verdorben, sinnlos und gehaltlos gemacht wird, und ihre Diener sich zu Beherrschern der Gläubigen aufgeschwungen haben.

Eine Religion ohne geistige Freiheit kann unmöglich der Sittlichkeit ihrer Angehörigen einen Aufschwung zum Besseren verleihen. Im Gegentheil muß sie die Stimme des Gewissens ersticken, wenn sie an deren Stelle das Wort des herrschsüchtigen Priesters setzt. Indem sich dieser zwischen

die Gottheit und die Gläubigen in die Mitte stellt, bietet er ihm statt einer allgütigen und allweisen Vorsehung, statt Christus und der Apostel, oder bei den Juden statt der begeisterten Propheten — einen Menschen voll von Leidenschaften und Eigennutz als Vorbild seines Thuns und Lassens.

Es fehlen daher auch bei Protestanten und Juden die Keime nicht, welche zur Immoralität führen. Die Wahlverwandtschaft zwischen Jesuiten und Pietisten hat sich nur zu häufig und namentlich auch wieder in der jüngsten Zeit befundet. Die einen wie die andern sind Pharisäer. Hüten wir uns vor ihrem Sauerteige!



Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken, ihre Verhältnisse zu den katholischen Ge- meinden und zur katholischen Kirche überhaupt.

Die Deutsch-Katholiken sagen sich von einer Reihe von Glaubenssätzen los, welche in gegenwärtigem Augenblicke von der katholischen Kirche angenommen werden, sie sagen sich los von dem Oberhaupte, welches die ganze römisch-katholische Christenheit anerkennt, sie sagen sich ferner los von einer Reihe von Ceremonien und Ritualien, welche die letztere beobachtet. Es wird daher wohl mit Recht die Frage aufgeworfen: ist diese Lossagung gleichbedeutend mit dem Austritt aus der römisch-katholischen Kirche überhaupt und folgeweise auch mit dem Austritt aus der einzelnen Gemeinde, mit welcher sie früher alle Lehrsätze, das ganze Kirchenregiment, alle Ceremonien und alle Ritualien gemein hatten?

Wenn wir die Bedeutung dieser Losfagung richtig würdigen wollen, so müssen wir nothwendig auf der anderen Seite fragen: was sie Gemeinsames mit der römisch-katholischen Kirche überhaupt und namentlich den einzelnen Gemeinden, denen sie bisher ungetheilt angehörten, — beibehalten?

Sollte sich bei einer Vergleichung des Beibehaltenen mit dem Abgestreiften ergeben, daß die Hauptsache abgestreift wurde, so müßten wir in einer solchen Losfagung eine gänzliche Losfagung, in einem solchen Abstreifen das Abstreifen der römisch-katholischen Gemeinschaft überhaupt erkennen. Sollte sich aber zeigen, daß von den früher ungetheilt gemeinsamen Elementen der Kirche der größere und gerade der wichtigere Theil beibehalten wurde, so würden wir zu der Entscheidung kommen: die Losfagung von dem kleineren, dem unbedeutenderen Theile der kirchlichen Elemente unter Beibehaltung des größeren und bedeutenderen Theils ist keine gänzliche, keine vollständige Losfagung, umfaßt keinen Austritt aus der Kirche überhaupt und der einzelnen Gemeinden insbesondere.

Dabei setzen wir immer voraus, daß nicht eine ausdrückliche Austritts-Erklärung abgegeben wurde.

Denn wo dieses der Fall ist, kann über den stattgehabten Austritt kein Zweifel obwalten.

Diejenigen Bestimmungen, von welchen sich die Deutsch-Katholiken lossagen, sind allgemein bekannt, wir brauchen sie daher nicht zu wiederholen. Allein diejenigen, welche sie beibehalten, sind bisher nicht mit gleichem Eifer hervorgehoben worden.

Wir wollen dieselben daher hier näher bezeichnen. Gemeinsam bleibt dem Deutsch- und dem Römisch-Katholischen: außer dem Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele, der Glaube an den ganzen Inhalt der heiligen Schrift.

Die römisch-katholischen Christen erkennen diese gleich den deutsch-katholischen als den festen Stützpunkt ihres Glaubens an, nur überlassen die ersteren deren Auslegung ihrer Geistlichkeit und namentlich dem Papste und den von ihm berufenen Kirchenversammlungen, während die letzteren sich diese Auslegung selbst vorbehalten. Es fragt sich daher: was ist wichtiger, die Bibel oder deren augenblickliche Auslegung? Wir sagen, deren augenblickliche Auslegung. Denn die Kirchengeschichte belehrt uns, sie wurde nicht immer so ausgelegt, wie jetzt. Vor den pseudo-isisdorischen Dekretalen wurde sie selbst von der römisch-katholischen Kirche anders ausge-

legt, als jetzt, und auch jene nunmehr anerkannt falschen Dekretalen gingen nur allmählig im Laufe der Jahrhunderte in das Mark und Blut der katholischen Kirche über.

Gemeinsam ist den römischen und den deutschen Katholiken der Glaube an Christus, sein erhabenes Vorbild der Liebe und alle die Hoffnungen, welche er der Menschheit gegeben; gemeinsam der Rückblick auf die Entwicklung des Christenthums im Laufe der Jahrtausende. Gemeinsam ist insbesondere den in Deutschland wohnenden Katholiken der neuen und der alten Glaubensform, das große deutsche Vaterland mit allen den Wunden, welche die Religionskriege früherer Jahrhunderte ihm geschlagen. Gemeinsam ist dem einzelnen, der neuen Bewegung in der katholischen Kirche beitretenden Katholiken das Dorf, der Flecken, die Stadt oder das Land, in welchem er mit seinen Brüdern der ältern Glaubensform zusammenlebt. Gemeinsam sind allen Deutschen die Hoffnungen auf eine kräftige Entfaltung deutscher Nationalität. Was diese Hoffnungen trübt, was das deutsche Vaterland mit den schwersten Gefahren bedroht, kann nicht gut, und darum auch nicht christlich sein. An den Früchten sollt ihr sie erkennen. Durch

Werke der Liebe, der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit, durch den festen Glauben an die allwaltende Hand der Vorsehung muß sich der gute Geist bewähren. Je mehr die beiden Theile der katholischen Kirche, welche jetzt sich mehr und mehr einander entgegnetreten, von dem ursprünglichen Geiste des Christenthums beibehalten, je mehr sie beide wahre Christen sind, desto näher stehen sie sich, und desto weniger kann man die Losfagung der Deutsch-Katholischen einen Austritt aus der Kirchen-Gemeinschaft nennen, welcher sie bisher ungetheilt angehörten. Die Liebe vereint, der Haß ist's welcher scheidet. Wo in einer Gemeinde die Liebe mächtiger ist, als der Haß, wird sie die Losfagung von einzelnen Elementen des kirchlichen Lebens nicht als eine vollständige Ausscheidung betrachten, wo der Haß mächtiger ist als die Liebe, wird sie jede auch noch so geringe Abweichung von der bisher bestandenen Form schon als Scheidung bezeichnen.

Der unpartheiße Denker aber, welcher, erhaben über den Streit der Parteien, die aufgeworfene Frage beantwortet, wird, so lange die Bewegung noch im Gange ist, so lange sie noch nicht einen vollkommen gleichmäßigen Standpunkt

in ganz Deutschland gewonnen hat, kein Urtheil fällen, ohne die thatsächlichen Verhältnisse jedes einzelnen Falles genau geprüft zu haben. Er wird das Scheidungs-Urtheil erst abgeben, wenn er sich überzeugt hat, es handle sich von einer Kluft, welche sich nicht ausfüllen lasse, welche auf Jahrzehnde und Jahrhunderte hinaus fortbestehen werde, ohne Möglichkeit der Wiedervereinigung.

Bei dem jetzigen Stand der Sache scheinen uns die Acten noch nicht spruchreif zu sein. Im Verhältniß zu der großen Anzahl der römischen Katholischen ist die Zahl der Deutsch-Katholiken freilich nur sehr klein zu nennen. Allein wenn wir die Großartigkeit der im Lauf von kaum zwei Jahren zu Tag getretenen Erscheinungen in's Auge fassen, so glauben wir mit Recht erklären zu können: der Augenblick der Entscheidung ist noch nicht eingetreten. Erst muß Ruhe herrschen, bevor sie vorurtheilsfrei abgegeben werden kann. Im Augenblicke der Gährung ist der Wein noch nicht klar. Warten wir, bis er ausgegoren.

Regeneration des Menschengeschlechts.

Alle tiefeingreifenden Epochen der Geschichte werden bezeichnet durch das Zusammentreffen zweier Elemente: durch das kräftige Auftreten ewiger Wahrheiten und durch die Verjüngung der alten civilisirten Völker vermittelt neuer frischer Lebenssäfte. Die ewigen Wahrheiten, welche Christus lehrte, gingen bald unter im Schooße der durch neue Lebenssäfte nicht verjüngten alten Nationen. Die Leuchte des Christenthums erlosch in ganz Asien und Afrika, gerade in denjenigen Ländern, in welchen es von Christus und seinen nächsten Schülern mit der größten Kraft und dem lebendigsten Eifer war verkündet worden. Es erhielt sich nur bei den durch die Völkerwanderung, d. h. durch die Vermischung mit urkräftigen frischen Nationen verjüngten Völkern Europa's.

So werden auch alle ewigen Wahrheiten, welche in unseren Tagen mit neuer Kraft geltend gemacht

werden, untergehen bei allen Nationen, welche nicht durch frische Lebensäfte sich verjüngen. Auch wenn sie die Wahrheiten erfassen und annehmen sollten, werden sie nicht die Kraft haben, sie im Sturm der Zeit zu bewahren. Nur diejenigen Nationen können ewige Wahrheiten, welche sie erkannt haben, späteren Generationen frisch und kräftig hinterlassen, welche selbst frische Lebenskraft besitzen.

Diese fehlt dem heutigen Europa, und nur eine Verjüngung der Lebensäfte seiner Bewohner kann uns und unsern Enkeln eine bessere Zukunft sichern.

Die heutigen Völker Europa's sind entnervt durch ihre und ihrer Vorfahren naturwidrige Lebensweise. Gift ist die tägliche Nahrung, welche sie genießen, Gift der Trank, den sie trinken und verderblich ist die Tracht, welche sie tragen. In einer langen Kette reihen sich die natürlichen Genüsse an einander, in welchen die civilisirten Menschen unserer Tage zum Ruine ihrer Gesundheit schwelgen. Der Europäer tadelt den Chinesen, welcher sich den Genuß des Opiums erlaubt, und bedenkt nicht, daß der Tabak bei ihm ganz dieselbe Stelle vertritt, welche bei den Chinesen das Opium ausfüllt. Obgleich in minderm Grade als das letztere, ist doch auch der Tabak ein Gift, ist seine Wirkung auf

das Nervensystem eine bloß anregende, reizende, welche in ihrer Reaction Erschlaffung zur Folge hat. Die Vorsehung hat dem Menschen Bedürfnisse gegeben, um vermittelst derselben höhere Zwecke zu erreichen: das Bedürfnis des Essens und Trinkens, um vermittelst der Speisen und des Tranks dem Menschen neue Lebensäfte zuzuführen. Der Tabak enthält keine solchen. Der Tabaksgenuß führt den Nerven, welche er erregt, keine neuen Kräfte für diejenigen zu, welche sein Gebrauch verzehrt.

Die Europäer lachen über die chinesischen Frauen, welche ihre Füße so zusammenschnüren, daß sie nicht naturgemäß wachsen können, und schnüren sich selbst den Leib und den Hals, diese weit einflußreicheren Theile des menschlichen Körpers zusammen! Die Frau schnürt sich den Leib, in welchem der Schooß der künftigen Generationen, die wichtigen Organe der Verdauung und Säftebereitung liegen. Das ist in demselben Maaße verderblicher als das Verfahren der chinesischen Frauen, in welchem der Leib einflußreicher auf die Gesamtgesundheit des Körpers ist als der Fuß. Die Männer, namentlich die Soldaten, schnüren sich den Hals zusammen, wodurch die reine Circulation des Blutes gehemmt,

und folgeweise der Grund zu einer ganzen Reihe von Krankheiten der bedenklichsten Art gelegt wird.

Unmäßigkeit im Essen und Trinken tritt uns aller Orten entgegen. Sie führt nicht nur zur Untergrabung der eigenen Gesundheit, sondern auch zur Untergrabung der Gesundheit der kommenden Geschlechter. Es ist eine physiologische Wahrheit, daß die Laster der Eltern sich auf Kinder und Kindes-Kinder vererben. Die körperliche und geistige Beschaffenheit der Erzeuger steht in dem innigsten Causalzusammenhange mit derjenigen der Nachkommen. Wir erkennen dieses beim Thiere und berücksichtigen es nicht beim Menschen.

Die Nahrung, welche wir schon in den Tagen der Kindheit zu uns nehmen, ist viel zu aufreizend, viel zu scharf. Sie ruft künstlich Durst und Neigung zu geistigen Getränken hervor. Fleischspeisen geben dem Blute einen entzündlichen Character, während Pflanzen-Nahrung weit gesündere Säfte bereitet. Fleischspeisen und geistige Getränke regen die schlummernden Triebe, namentlich den Geschlechtstrieb frühzeitig auf. Die verderblichen Folgen hiervon brauchen wir nicht näher zu bezeichnen. Körper und Geist werden auf solche Weise zu Grunde gerichtet, die Sittlichkeit wird untergraben.

Die Reinheit der Luft, welche wir athmen, und die Reinheit der Nahrungsmittel, welche wir genießen, sind die Voraussetzungen der Reinheit der Säfte unseres Körpers, und diese hinwiederum bedingen die Reinheit unserer geistigen Triebe, Empfindungen und Bestrebungen.

Eine Regeneration des Menschengeschlechts ist daher bedingt durch die Regeneration der Lebenssäfte desselben. Diese ist nicht möglich, so lange die geistigen Getränke, der Taback, ein unsinniges Modewesen und alles was damit zusammenhängt, bei uns eine so große Rolle spielen. Kein Volk kann äußere Freiheit erringen, welches in den Banden der Sinnenlust und der Eitelkeit gefangen liegt. Die äußere Freiheit setzt Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Einfachheit in Thun und Lassen, kurz innere Freiheit voraus. Nur die Vereinfachung unserer Lebensweise, nur die Rückkehr zum verlassenem Pfade der Natur kann uns und unseren Nachkommen eine bessere Zukunft sichern. Die Regeneration des Menschengeschlechts ist bedingt durch die Regeneration unserer Lebensweise.

Der deutsche Bund und das Ausland.

Der Widerspruch zwischen der Souverainetät der einzelnen Bundesglieder und des Bundes, welcher sich durch das ganze Gebiet des deutschen Bundesrechts hindurchzieht, macht sich insbesondere auch geltend im Verhältnisse des Bundes zu auswärtigen Mächten. Es ist durchaus unmöglich, daß der Bund als selbstständige Macht dem Auslande gegenüber trete und daß dessen ungeachtet auch jeder einzelne Bundesstaat selbstständig mit dem Auslande verkehre. Entweder bildet der Bund dem Auslande gegenüber eine Macht, dann dürfen consequenterweise die Bundesglieder nur durch den Bund mit dem Auslande verkehren, oder aber es dürfen die einzelnen Bundesglieder, wie dieses der Artikel 11 der Bundesacte ausdrücklich bestimmt, mit dem Auslande Verträge schließen ohne Zuthun des Bundes, dann ist dieser dem Auslande gegenüber keine Macht.

Wie man nicht Mann und Frau zu gleicher Zeit sein kann, so kann man auch nicht Souverain und der Souverainität eines Andern untergeordnet sein. Dieses haben aber die Begründer des Bundes und seiner organischen Gesetze nicht erkannt, und daher ist der Bund zum Zwitter geworden.

Theoretisch, d. h. nach dem Gesetze vom 12. Juni 1817 §. 227 bildet der deutsche Bund eine unabhängige Macht und derselbe besitzt daher actives und passives Gesandtschaftsrecht. Allein in der Wirklichkeit hat er noch niemals einen Gesandten beglaubigt, obgleich bei ihm fremde Gesandte beglaubigt sind. In allen Fällen, wo er in der Lage war Gesandte zu ernennen, hat er sich immer an die Höfe von Oesterreich und Preußen gewandt, um von diesen vertreten zu werden. Es ordnete sich also der Bund in seinen auswärtigen Angelegenheiten gerade so den Höfen von Oesterreich und Preußen unter, wie er dieses meistentheils, d. h. in allen hochwichtigen Fragen in Betreff seiner innern Angelegenheiten that. Gerade so wie der Bund aus den Händen Oesterreichs und Preußens die Carlsbader = Beschlüsse und die Beschlüsse der Wiener Conferenz vom Jahre 1834 empfing, gerade so empfing er auch aus den Händen dieser beiden

Mächte die Londoner Conferenz-Protocolle, welche halb Luxemburg von Deutschland trennten.

Dieses Sachverhältniß zeigt uns deutlicher als alle theoretischen Ausführungen, wie es sich mit der Unabhängigkeit des deutschen Bundes und mit seiner Eigenschaft einer Macht verhält. Oesterreich und Preußen sind souverain, allein der Bund ist es thatsächlich nicht. Oesterreich und Preußen sind souverain, allein die übrigen Bundesglieder sind es in den meisten Beziehungen und folgeweise überhaupt nicht, weil keine Macht souverain ist, welche nur in einiger Beziehung eine andere über sich erkennt.

Aus dieser Bemerkung läßt sich schon entnehmen, daß die Stellung des deutschen Bundes dem Auslande gegenüber nicht die glänzendste sein kann. In der That hat auch nicht eine Verhandlung mit dem Auslande statt gefunden, auf welche der Deutsche mit Freude und Stolz blicken könnte. Die meisten der stattgehabten Verhandlungen enthalten bloße Ratificationen, haben aber keinen eigentlichen Werth für Deutschland. Manche andere, wie z. B. die Mittheilung der Carlsbader-Beschlüsse, der Anschlüsse vom Jahre 1830—1832 an das Ausland, und die Verhandlungen in Betreff der Barbares-

fenstaaten enthalten mehrere Demüthigungen, wiederum andere, wie die Verhandlungen in Betreff Luxemburg's, eigentliche Kränkungen und Verletzungen der deutschen Nation.

Für den deutschen Handel, die deutsche Schifffahrt geschah, ungeachtet der Bestimmungen des Art. 19 der deutschen Bundesacte, vom Bunde aus nichts. Was kann die deutsche Nation unter diesen Umständen vom Bunde hoffen, was kann sie von ihm, namentlich in Zeiten der Gefahr erwarten?

Die Versöhnung der Parteien.

Versöhnung, Wort des Friedens und der Befriedigung! Wer möchte nicht, daß aller Krieg und alle Zwietracht der Parteien sich auflöste in Versöhnung? Wer zöge die Liebe, die Milde, die Nachsicht nicht dem Haffe, der Rachsucht und der Eifersucht vor? Allein die Versöhnung ist nur möglich auf dem festen Boden des Rechts und der Wahrheit. Wo der Friede erkaufet werden soll mit dem Opfer der Wahrheit, mit der Hingabe wohlbegründeter Rechte, da ist er gleichbedeutend mit Herabwürdigung und Unterjochung. Allein auf welcher Seite ist das Recht, wer hat die Wahrheit? Diese Fragen werden von den verschiedenen Parteien immer verschieden beantwortet werden. Jede behauptet, selbst im Rechte zu sein, selbst die Wahrheit zu besitzen und wirft der Gegenpartei Unrecht und Unwahrheit vor. Alles dieses kann bei

der Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht anders sein. Die Ansicht von Recht und Wahrheit wird bedingt durch mancherlei Bestrebungen, welche auf irdischen Vortheil berechnet, der Habsucht und Herrschsucht der Menschen entspringen. Handelte es sich bloß um einen Kampf der Ansichten, so wäre eine Verständigung gar leicht zu erzielen. Allein wo es sich handelt um die Frage, ob man Herrscher oder Beherrschter, bevorzugt oder zurückgesetzt, arm oder reich sein sollte? wo die Antwort auf diese Frage gleichbedeutend ist mit der Antwort auf die Parteifragen des Tages, da ist freilich eine Verständigung nicht leicht herbeizuführen. Die Voraussetzung jener Verständigung beruht in der Erhebung über jenen Parteistandpunkt, in der Anerkennung gewisser allgemeiner Rechtsgrundsätze und deren redlicher Anwendung auf das Leben. Können sich die Parteien nicht einmal über die allgemeinsten Rechtsgrundsätze verständigen, trauen sie sich nicht gegenseitig so viel Rechtschaffenheit zu, als die gewissenhafte Anwendung von Rechtsgrundsätzen voraussetzt, — dann muß der Krieg, muß die Zwietracht mit ihrem ganzen traurigen Gefolge fortwüthen. Wem es daher um Versöhnung der Parteien, um den Frieden zu thun ist, der muß ver-

suchen, vor allen Dingen gewisse allgemeine Rechtsgrundsätze festzustellen, und mit dem Beispiele der Heilighaltung derselben der Gegenpartei vorangehen.

Welches die Rechtsgrundsätze seien, auf denen allein das Werk des Friedens in Deutschland sich aufbauen lasse, haben wir bereits oben näher auseinander gesetzt. Allein zu unserm Schmerze müssen wir es alle Tage erfahren, diese durch das positive Recht und die Wünsche der deutschen Nation festgestellten Grundsätze werden nirgends beachtet, und wer auch nur den Versuch wagt, sich über die Leidenschaft der Parteien zu erheben, wird in der Regel von allen aufs bitterste angefeindet. In der Mitte widerstrebender Elemente kann die Stimme der Versöhnung nur in sofern ein günstiges Gehör erwarten, als sie mit dem entschiedensten Nachdruck, mit der größten Festigkeit und Bestimmtheit allen Parteien in ihren Uebertreibungen entgegen tritt. Allein indem man glaubt den Parteien Stillschweigen auferlegen zu können, legt man es auch der Stimme der Versöhnung auf, welche sich mit Kraft und Nachdruck vernehmen läßt. Indem man den Parteien das freie Wort nicht gestattet, kränkt man die Rechte beider und ruft einen Unwillen hervor, welcher jeder Versöhnung den Ein-

gang versperrt. Indem man den versöhnenden Worten ihre Kraft und Entschiedenheit benimmt, ihnen in der einen Richtung wenigstens die Freiheit verkümmert, macht man selbst diejenigen, deren innigster Wunsch auf Versöhnung gerichtet ist, unfähig, Erfolge zu erringen. Der zurückgehaltene Grimm wächst immer verderblicher heran, je weniger es ihm vergönnt wird sich mit dem Gegner zu messen. Ein offner freier Kampf kann zur Versöhnung führen. Ein gewaltsam niedergehaltener Grimm kann erst nachdem er sich ausgetobt, den Wunsch des Friedens und in seinem Gefolge den Frieden selbst hervorrufen.

Diese, auf den Gesetzen der Menschennatur beruhende Ansicht von den Bedürfnissen unserer Zeit hat durch die Geschichte ihre klarste Bestätigung gefunden. In den ersten Jahren, welche auf die Befreiungskriege folgten, glaubte man durch die Karlsbader Beschlüsse den Kampf der Parteien ersticken zu können. Er wurde nicht erstickt, sondern glimmte im Verborgenen nur um so verderblicher fort, und brach in den 30^{er} Jahren da und dort in hellen Flammen aus. Man versuchte ein zweites Mal durch die Beschlüsse der 30^{er} Jahre den Bewegungen der Parteien Stillstand zu gebieten. Allein

die 40^{er} Jahre haben wiederum bewiesen, daß die Parteien nur äußerlich, nicht innerlich diesen Geboten gehorchten.

So wurde die Gefahr von Deutschlands Boden nicht entfernt, sondern durch Verschließung aller Sicherheitsventile mehr und mehr vergrößert, indem man sie den Augen der Welt zu entziehen vermeinte. Auf diesem Wege ist eine Versöhnung der Parteien nicht möglich. Auf diesem Wege wächst der innere Grimm mit den äußeren Schranken, welche ihm entgegengesetzt werden. Es gibt nur einen Weg, der zur Versöhnung führt, ein freier offener Kampf, in welchem sich die leitenden Grundsätze nach und nach feststellen, und sich die Parteien nach und nach achten und schätzen lernen. Von der Achtung zur Versöhnung ist nur ein kleiner Schritt. Zwischen innerem Grimme und Versöhnung gähnt ein unübersteiglicher Abgrund.



Der Ernst des Lebens.

Mitten im lebhaften, feurigen Kampfe für Recht, Wahrheit und Freiheit haben wir es freilich zunächst nur mit der Gegenwart, mit den Tropfen aus dem Meere der Unendlichkeit zu thun, welche gerade uns bespülen. Allein aus Augenblicken besteht die Weltgeschichte. Die Gegenwart schließt sich an Zukunft und Vergangenheit aufs innigste an, und erhält gerade nur durch diese Verbindung ihren Charakter und ihre Bedeutung. Das Leben des Augenblicks ist flach und leer, nur das Leben, welches zugleich mit der Gegenwart Vergangenheit und Zukunft umfaßt, hat einen tiefern Gehalt.

Wie die Pflanze keimt, blüht, Früchte trägt, im kalten Winter in Todesschlaf versinkt, um mit den ersten Strahlen der Frühlingssonne verjüngt aus demselben hervorzugehen, so auch der Mensch. Auch seine Kräfte schlummern noch im Kinde, entwickeln sich allmählig im Frühlinge seines Lebens,

tragen Früchte im kräftigen Mannesalter, erstarren allmählig im Greise, um durch die Strahlen der Frühlingssonne eines andern Lebens wiederum geweckt zu werden.

Allein wie viele unserer Kräfte bleiben ungeweckt, schlummern fort, während einige nur sich entwickeln und gedeihen! Wie viele unserer edelsten Kräfte werden im Keime erstickt, auf falsche Bahnen geleitet, und ihren Zwecken entfremdet! Wie herrlich wäre dieses Leben, wenn sich in seinem Schooße alle unsere Kräfte harmonisch entfalteteten! Doch Tausende und aber Tausende der begünstigten Klassen reiben sich schon frühzeitig auf, indem sie nach Genüssen haschen, welche einem spätern Alter vorbehalten bleiben sollen, und Millionen aus den nicht begünstigten Ständen reiben sich auf, weil sie zu Arbeiten angehalten werden oder durch die Noth zu übernehmen gezwungen sind, welche das Maaß ihrer Stärke übersteigen. Bei acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Ruhe könnte der Mensch ein rüstiges hohes Alter erreichen, könnten alle schlummernden Anlagen des Geistes geweckt und entwickelt werden. Doch die begünstigten Klassen haben in der Regel nicht acht Stunden Arbeit, die minder begünstigten bei weitem nicht

acht Stunden Erholung und acht Stunden Ruhe. Statt achtstündiger kräftigender Arbeit haben die ersteren achtstündiges Jagen nach Vergnügen, statt achtstündiger Erholung achtsündige nutzlose Anstrengung, statt achtstündiger erquickender Ruhe achtsündigen betäubenden Schlummer. Die Armen dagegen haben statt achtstündiger Erholung und achtstündiger Ruhe, oft, mit Ausnahme etwa von Sonn- und Feiertagen, gar keine Zeit der Erholung und selten acht Stunden Ruhe.

Beiden Theilen wäre geholfen, übernehme der Reiche etwas von der Arbeit des Armen, und überließe ihm dafür etwas mehr Zeit zur Erholung und Ruhe, der Reiche würde mit mehr Lust genießen, der Arme mit mehr Freudigkeit arbeiten. Der Reiche würde besser bedient und der Arme besser und freudiger Dienste leisten.

Doch der Reiche lebt zu häufig nur von Augenblick zu Augenblick. Er kennt nicht den Kampf, wenn auch die Täuschungen des Lebens; und der Arme lebt nur von Arbeitsstunde zu Arbeitsstunde, er kennt nicht die reine Würze, wenn auch den Taumel des Lebens. Der Reiche entwickelt, durch Erziehung und Verhältnisse begünstigt, seine intellectuellen Kräfte. Allein nur im Kampf stählt sich

die moralische Tüchtigkeit; und mit dem Kampfe des Lebens, den er vermeidet, entschlüpft ihm die moralische Kraft. Dem Armen fehlt es gewöhnlich an Entwicklung der intellectuellen Kräfte, allein im unausgesetzten Kampfe mit der Entbehrung stählt sich seine moralische Kraft. Er lernt mit Ruhe ertragen, was unvermeidlich ist, mit Eifer ringen nach einem bessern Loose und mit Nachdruck den einmal gewonnenen Standpunkt vertheidigen. Er lernt den Ernst des Lebens kennen, den der Reiche kaum ahnt.

So gleicht die allwaltende Vorsehung die Ungleichheiten der äußeren Verhältnisse durch die inneren Seelenzustände einigermaßen zwar aus, allein wie viele der Reichen in der Ueppigkeit, so gehen viele der Armen im Elend zu Grunde. Der Reiche, welcher den Ernst des Lebens erkannt hat, wird daher seinen ärmern Brüdern gern hülfreich die Hand bieten, und dieser wird sie vertrauensvoll ergreifen. Allein diese hülfreiche Hand muß mehr bieten, als ein Almosen, sie muß Zustände anbahnen, welche das Almosen überflüssig machen, Zustände, in welchem der Arme nicht bloß harte Arbeit, tiefen Schlaf und den Taumel der Lust, sondern auch den Ernst des Lebens im Wechsel von

Arbeit, Erholung und Ruhe kennen zu lernen vermag.

Nur wer den Ernst des Lebens kennt, ist wahrer Freiheit fähig, denn nur aus ihm entwickelt sich Klarheit der Anschauung, Festigkeit des Willens und Selbstbeherrschung; darum wer für den Ernst des Lebens kämpft, der strebt für die wahre Freiheit. Denn die Freiheit ist ernst, und nur mannhaftere Charaktere wissen sie zu erringen und zu bewahren.



Rückkehr zur Natur.

Wie die Sterne des Himmels nach ewigen Gesetzen sich bewegen, wie die Pflanzen der Erde nach solchen keimen und wachsen, so ist auch der Entwicklungsgang, welchen der Mensch durch das Leben geht, durch die weisesten Gesetze geordnet. Jede Abweichung von der Bahn, welche diese uns vorzeichnen, führt unausbleiblich zu Störungen, welche in demselben Maße als die Abweichung selbst zunehmen. Allerdings hat der Mensch seinen freien Willen, er kann, wenn er will, den Pfad der Natur verlassen, er kann mit ihr in Kampf treten. Allein als Sieger kann er aus diesem Kampfe niemals hervortreten. Er muß in demselben elend untergehen. Die erste und wichtigste Aufgabe des Menschen besteht demnach darin, zu erkennen, welches die Gesetze sind, unter deren Einfluß er steht, und die zweite dem Streben diesen Gesetzen gemäß zu leben. Alles Unglück, alle Leiden der Menschen

lassen sich zurückführen auf unsere Abweichungen von dem Wege der Natur. Wenn wir die Kinder glücklich preisen in ihrer Beschränktheit, ihrer Unwissenheit und ihrer Schwäche, so hat dieses nur insofern einen guten Grund, als sie mehr denn die Erwachsenen unter dem Einflusse bindender Naturgesetze stehen, und eben deshalb weniger als jene von dem Pfade der Natur abgewichen sind. Wie glücklich wären die Menschen, wenn sie naturgemäß lebten! Allein fast alles um uns her ist künstlich, steht im Widerspruch mit den ewigen Gesetzen der Natur. Auf der einen Seite gewahren wir ein fieberhaftes Haschen nach allem Neuen, auf der andern ein stumpfes Festhalten alles Alten; auf der einen Seite gewahren wir den schrankenlosesten Luxus, und auf der andern die schrankenloseste Armut. Die äußern Verhältnisse, in welchen der Mensch lebt, sind mehr oder weniger immer die Folgen seiner innern Zustände, seiner geistigen Bestrebungen, Wünsche und Hoffnungen.

In unsern Tagen, da so vieles durch Vereine bewirkt wird, dürfte wohl keiner wahrhaft nützlicher sein, als ein Verein, der es sich zum Zwecke setzte, die Rückkehr zur Natur anzubahnen. Einfachheit, Mäßigkeit, Anspruchlosigkeit bilden die

Grundlagen aller Zufriedenheit und alles Glücks; der Luxus, die Unmäßigkeit und die zügellosen Begierden die Grundlagen aller Leiden des Menschengeschlechtes. Dieses wird von den Meisten wohl erkannt. Allein der Einzelne hat nicht den Muth und nicht die Kraft gegen den Strom zu schwimmen, er fröhnt daher dem Luxus, er ergiebt sich der Unmäßigkeit, er versenkt sich in ein Meer hoffnungsloser Wünsche, weil alle, die ihn umgeben, denselben Bestrebungen huldigen. Es giebt keine Freiheit, es giebt kein Glück ohne jene drei Cardinal-Tugenden. Wem es daher um sein persönliches Glück und die Freiheit des gesammten Vaterlandes zu thun ist, der helfe jene Grundlagen aller Freiheit und aller kräftigen Nationalität immer weiter ausbreiten.

Dem Einzelnen wird es allerdings schwer, den herrschenden Vorurtheilen entgegen zu treten, allein wenn mehrere zusammentreten, so wird es jedem erleichtert. Wie viel Jammer und Elend bringt nur allein der Wechsel der Mode über die Menschen! Die Mode, diese Beherrscherin der Eitelkeit, macht in einem Augenblick werthlos, was unmittelbar zuvor noch hohen Werth besaß, macht für alle ihre Sklaven Gegenstände, welche noch

vor kurzem für bequem, schön, unübertrefflich galten,
— unbequem, häßlich und unausstehlich.

Wenn wir uns kleideten unabhängig von den Machtbefehlen der Mode, so könnten alle kleiderlosen armen Menschen von den auf solche Weise gewonnenen Ersparnissen gekleidet werden.

Wenn unsere häusliche Einrichtung keine Rücksicht nähme auf den Wechsel der Mode, so könnten alle leerstehenden Wohnungen den Unbemittelten bequem eingerichtet werden. Wenn wir nicht mehr genießen als was wir bedürfen, um unsere Kräfte in reger Thätigkeit und unsern Geist in frischer Heiterkeit zu erhalten, so brauchte Niemand auf Erden Hunger zu leiden und die vielen durch Unmäßigkeit hervorgerufenen Krankheiten würden aufhören. Alle Stände und alle Klassen der Menschen würden bei einer naturgemäßen Lebensweise glücklicher und froher sein. Es käme nur darauf an, einen Anfang zu machen, an Nachfolgern würde es nicht fehlen. Ueberhaupt sollten wir einmal anfangen von der Theorie zur Praxis überzugehen. Im Laufe eines 30jährigen Friedens sind viele Wahrheiten zu Tage gefördert worden. Allein wir haben sie nur im Munde, und nicht im Herzen. Ins Herz können sie nur übergehen durch die That.

Nur diejenigen Grundsätze, welche entsprechende Thaten zur Folge haben, besitzen Werth, alle übrigen sind nur das Spielzeug der Eitelkeit.

Kehren wir zur Natur, zur Einfachheit, Mäßigkeit und Anspruchslosigkeit zurück! Nur wenn wir im Besitze dieser Tugenden sind, wird es uns gelingen, unsern Rechten als freie Männer Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Der Kampf und seine Siegespalme.

Mit mannigfaltigen Kräften versehen tritt der Mensch in dieses Leben, welche alle nur im Kampfe sich zu entwickeln vermögen. Wie der Knabe seine Muskelkraft nur dadurch stählen und stärken kann, daß er sie an Gegenständen übt, welche ihnen Widerstand entgegensetzen, so kann er auch die Kräfte seines Geistes nur durch Ueberwindung von geistigen Schwierigkeiten aller Art entwickeln. Der Kampf, welchen der Knabe kämpft, ist nur ein vorbereitender, der ihn zum eigentlichen Kampfe des Lebens geschickt und gewandt machen soll. Diesen selbst kämpft der Mann mit der Welt um ihn her, nachdem er im Kampfe mit den widerstrebenden Elementen seines eigenen Daseins den Sieg davon getragen. Mancher freilich verbringt sein ganzes Leben im Kampfe mit seinen eigenen niedern Leidenschaften, und mancher erliegt wohl gar in demsel-

ben. Ihm kann keine Siegespalme zu Theil werden. Er hat die Aufgabe seines Daseins verfehlt. Er wird nie in den vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte treten, und wird daher im Kampfe des Lebens, im Kampfe für Recht und Freiheit, im Kampfe für's Vaterland nie etwas zu leisten vermögen.

Wir sind nicht auf dieser Erde, um in träger Ruhe zu genießen. Der Genuß soll nur die Folge unserer Thätigkeit sein. Ohne Thätigkeit gibt es keinen wahren Genuß. Wie die körperliche Anstrengung die Würze und Vorbedingung aller körperlichen Genüsse, so ist die geistige Anstrengung die Würze und Vorbedingung aller geistigen Genüsse. Der arbeitsscheue Reiche kennt nicht die Lust, welche dem fleißigen Armen sein spärliches Mahl bereitet; der um die geistigen Güter der Menschheit Unbekümmerte nicht das Entzücken des Mannes, welcher im Kampfe mit den Feinden der Freiheit, des Rechts und der Nationalität einen Sieg errungen hat, oder auch nur in ferner Zukunft sieht. Und welche Schätze, welche Genüsse der Erde, die mit denselben erkaufte sind, können dieses Entzücken aufwiegen? Was ist beseligender als der Gedanke, auch ein Sandkörnchen zu dem großen

Bau deutscher Freiheit, deutschen Rechts und deutscher Nationalität herbeigetragen zu haben? Diesen Gedanken kann aber niemand hegen, der nicht gekämpft, der nicht gewagt, der nicht etwas eingesezt hat, um den Sieg der großen Sache zu fördern.

Der Kampf ist die Vorbedingung des Siegs, und ein Kampf ohne Gefahr, ohne Opfer ist nur die Vorbereitung des Knaben. Je höher der Preis ist, welchen der Kämpfer im edeln Wettkampf für das Vaterland einsezt, desto höher wird auch der Preis sein, der ihm zu Theil werden wird, selbst wenn er unterliegt. Die Zeiten träger Ruhe sind vorüber. In dem Gebiete der Kirche und des Staats ist die Erschlaffung gewichen, welche die Deutschen so lange gefangen hielt. Ueberall ertönt der Ruf nach brüderlicher Vereinigung, nach Entfernung aller Schranken, welche hier hemmend in den Weg treten. Dieser Ruf ergeht an jeden Deutschen, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts und des Glaubensbekenntnisses. Aus Einzelnen bestehen Millionen. Nur wenn jeder Einzelne seine Pflicht thut, können die Millionen Siege erringen.

Was ist denn aber das Ziel, nach welchem alle Kräfte Deutschlands ringen? Welches ist der Kampf, woran jeder Deutsche Theil zu nehmen aufgefordert ist? Jenes Ziel ist die Wahrheit! die Wahrheit der deutschen Bundesacte, die Wahrheit der Verfassungsgesetze! Dieser Kampf ist der Kampf um die höchsten Güter der Menschheit: um deutsche Einheit, Gewissensfreiheit, um Rechtssicherheit, um Freiheit des Wortes in Rede und Schrift, um Freiheit des Handels, des Gewerbes und der Schifffahrt.

In diesem großen Kampfe sind aber diejenigen keine Mitstreiter, welche auf ihrem Flußtheilchen, in ihrer Zunft, in ihrem Handelskreise Abgaben erheben, Vorrechte geltend machen und Druck ausüben wollen. In diesem Kampfe ist der kein Mitstreiter, welcher seinem Gegner die Freiheit der Rede, der Schrift und des Glaubens, welche er für sich haben will, mißgönnt. An diesem Kampfe hat der keinen Theil, welcher die Rechte eines Gegners nicht achtet, welcher von dem gemeinsamen deutschen Vaterlande nur spricht, allein wo es gilt die große Idee deutscher Einheit zu verwirklichen, sie in die Bande der mittelalterlichen Zünfte, Privilegien und Monopole schlagen will. Die Einheit

Deutschlands paßt nicht zum deutschen Spießbürgerthum, welches mit neidischen Blicken in jedem Gewerbsgenossen einen Gegner behandelt. Der Kampf für deutsches Recht, deutsche Freiheit und deutsche Nationalität setzt einen höhern Standpunkt voraus, als derjenige ist, welchen das Mittelalter in seinen Zünften und Innungen, in seinen Stadtmauern und Burgen einzunehmen vermochte. Dieser Kampf setzt Uneigennützigkeit und Begeisterung voraus. Einfachheit in allen Beziehungen des Lebens ist die Vorbedingung dieser Tugenden. Jedes Bedürfniß des Menschen ist ein Ring an der Sklavenfette seines Lebens. Je mehr Bedürfnisse er hat, desto mehr ist er von andern abhängig, desto leichter ist es, ihn von dem Pfade des Rechts und der Freiheit abzulenken. Wer daher Theil nehmen will an dem Kampfe um die höchsten Güter der Menschheit, der lerne, sich mit Wenigem bescheiden, der gewöhne sich an höhere Genüsse, als diejenigen sind, die er sich für Geld erkaufen kann! Den Kräften, welche im Kampfe streiten, wird die Palme entsprechen, welche der Sieger erringt.

Der Geist der Bewegung.

Die freie Meinungsäußerung ist es, welche vor Allem erstrebt werden muß. Die Hindernisse, welche ihr in den Weg gelegt werden, müssen durch alle gesetzlichen Mittel bekämpft und beseitigt werden, und wir dürfen uns durch einige vergebliche Versuche nicht ermüden und mißmuthig machen lassen. Ausdauer führt, wenn auch langsam, doch sicher zum Ziele. Die Mühen und Opfer des Kampfes sind weit geringere Uebel, als die Herrschaft willkürlichen Druckes uns bringt, und sie werden reichlich aufgewogen durch die Früchte des Sieges. Wäre die Freiheit so leicht zu erringen, dann wäre sie auch kein so hohes Gut, nicht werth, der Stolz der Männer zu sein, die sie besitzen; dann wäre auch die Schmach nicht so groß, welche auf denen lastet, die sie sich rauben lassen.

Wenn die Freiheit der Meinungen nicht für alle besteht, so besteht sie jedenfalls für eine Partei,

und zwar für diejenige, welche entweder die Herrschaft in Händen hat, oder es versteht, sich den Machthabern angenehm und — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — dienstbar zu machen. Dies ist in constitutionellen Staaten, wo die verschiedenen Meinungen mehr Drang haben sich auszusprechen als in absoluten, der allerschlimmste Zustand. Halbe Freiheit, eine halbe Bildung führt zu keiner gesunden Entwicklung der Kräfte. Ein freies politisches Leben macht die Staaten groß und angesehen, weil es die ungehinderte Benutzung und Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte und Hülfquellen der Nation möglich macht. Gelingt es dagegen einer Partei, die Verwaltung mit Mißtrauen gegen die Bürger zu erfüllen, unbescholtene Männer zu verdächtigen, falsche Lehren ausschließlich zu verbreiten, den an Einsicht und Bildung beschränkten Theil des Volkes gegen diejenigen Mitbürger, welche sich ihrem unlautern Treiben widersetzen, aufzuheizen; ist dieser Partei die Gewalt gegeben, durch erlogene Berichte die Regierungen zu täuschen, durch Handhabung der Censur die Aufdeckung ihrer Lügen zu verhindern, — dann ist dies ein Zustand, der den Frieden der Gesellschaft ernstlich bedroht. Schmachvoll aber wäre

es, wenn die bessern Bürger nicht in sich selbst die Kraft und in den bestehenden Gesetzen die Mittel fänden, solchem Unfug ein Ende zu machen. Unflug wäre es, wenn Staatsmänner, statt den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung vernehmen zu wollen, die gesetzlichen Mittel zur Kundgebung derselben durch polizeiliches Einschreiten abschneiden, wenn sie, statt den Bürgern zu vertrauen, lediglich einer Partei ihr Ohr leihen wollten, die theils im Auslande wurzelt, theils durch keinerlei edlere Gefühle und Bande an dem Vaterlande hängt; wenn sie also in der Täuschung verharren wollten, in welche sie durch Unterdrückung der freien Meinungsäußerung gerathen sind.

Glücklicher Weise können solche Mißstände, wenn sie vorkommen, nur vorübergehend sein, sobald die besseren Bürger sich vereinigen, um ihnen ernstlich und thatkräftig entgegen zu treten. Unterlassen sie dies, dann liegt auf ihnen eben so schwer die Verantwortlichkeit für die Folgen, wie auf den Staatsmännern, welche jene Mißstände veranlaßt oder geduldet und die zum Schutze der politischen Rechte des Volkes bestehenden Gesetze zur Unterdrückung derselben angewendet haben.

In Baden z. B. schützt die Verfassung und die Gesetzgebung das Recht der freien Meinungsäußerung in der Presse, in Vereinen und öffentlichen Versammlungen, und wer dieses Recht unterdrückt, der versündigt sich an dem Grundgesetz des Staates. Gegen den Censurunfug, der hie und da getrieben werden mag, gegen gesetzwidrige Beschränkungen der öffentlichen Besprechungen der Bürger über ihre wichtigsten Interessen, steht die Beschwerde an die höchsten Staatsbehörden und an die Stände offen. Lassen wir uns nicht durch einige traurige Erfahrungen, wonach es scheinen könnte, als seien solche Schritte vergeblich, von diesem Wege abhalten. Er wird und muß helfen gegen die schlimmsten Feinde alles Guten in unsern Tagen, gegen die unheilstiftende Jesuiterei und den schmähächtigen Servilismus. Erfüllen wir unsere Bürgerpflicht, auf daß der deutsche, vaterländische Geist die Bewegung unserer Zeit durchdringe und friedlich zum erwünschten Ziele führe.



Das Recht des Widerstandes gegen Verfügungen der Staatsgewalt.

Es ist über die Frage, in wiefern der Staatsbürger berechtigt sei, sich einer Verfügung der Staatsgewalt zu widersetzen, seit Jahrhunderten viel geschrieben und gesprochen worden. Allein dieselbe scheint ganz einfach dahin beantwortet werden zu müssen, daß, von dem Gesichtspunkte des strengen Rechts aus betrachtet, jeder Mensch sich jeder rechtswidrigen Handlung, sie komme von wem sie wolle, also auch der Staatsbürger sich einer solchen Handlung der Staatsgewalt widersetzen dürfe. Denn Niemand auf dieser Welt ist verpflichtet, sich Unrecht gefallen zu lassen, vielmehr hat er das Recht der Selbstvertheidigung gegen jeden ungerechten Angriff.

Dieses gilt ganz besonders von solchen rechtswidrigen Handlungen, welche der Inhaber einer Staatsgewalt sich erlauben möchte, denn da der

Staat nicht besteht, um dem Unrechte, sondern um dem Rechte den Sieg zu verschaffen, der Inhaber einer Staatsgewalt aber nur den Beruf hat, zu der Verwirklichung des Staatszweckes thätig zu sein, so ist es augenscheinlich, daß jede rechtswidrige Handlung, als dem Staatszwecke widersprechend, von einem Menschen niemals in seiner Eigenschaft als Inhaber einer Staatsgewalt, sondern in seiner Eigenschaft als Privatmann, obgleich allerdings vielleicht vermöge eines Mißbrauchs seiner Amtsgewalt, vorgenommen werden kann.

Allein hier, wie in manchen andern Fällen ist wohl zu bedenken, daß das Ansehen der Staatsgewalt auf dem Spiele steht. Mehr als durch passive Versagung der Folgeleistung wird dasselbe durch activen Widerstand gefährdet. Es muß daher die Verfügung im höhern Grade vernunftwidrig sein, um einen activen Widerstand zu rechtfertigen.

Ferner ist nicht zu vergessen, daß auch im gegenseitigen Verhältnisse zwischen Privatpersonen manches unbedeutende Unrecht ruhig geduldet wird um des lieben Friedens willen; daß auch ein großes Unrecht, das man nicht zu vergessen gesonnen ist, oft für den Augenblick stillschweigend dahingenommen wird, weil man mit seinem guten Rechte gar

nicht oder doch nur in Folge so großer Mühseligkeiten durchzudringen hoffen kann, daß die Folgen jenes Unrechts diesem selbst nicht gleich kommen; ganz so ist es auch im gegenseitigen Verhältniß zwischen Unterthan und Staatsgewalt. Es ist schwer vorauszusehen, welches die Folgen eines derartigen Widerstandes sein werden. Der weise Mann berechnet die Folgen, ehe er handelt. Nur unerträglicher Druck wird ihn zum thätlichen Widerstand gegen die Staatsgewalt vermögen, und nur dann, wenn er mit Sicherheit auf einen raschen günstigen Erfolg rechnen kann.

Ueberdies versteht es sich von selbst, daß, wie überhaupt jede in einem Staate vorgenommene Handlung, so auch diejenige des Widerstands gegen eine obrigkeitliche Verfügung nach den bestehenden Gesetzen zu beurtheilen ist, und daß, wenn sich nach diesen findet, daß die Obrigkeit das Recht, der Widerstand Leistende das Unrecht auf seiner Seite gehabt habe, letzterer sich eine schwere Strafe zuziehen kann. Dieser Umstand für sich allein genügt schon vollkommen, um alle Furcht vor rechtswidrigem Widerstand gegen obrigkeitliche Maßregeln zu beseitigen.

Jedenfalls würde dieselbe durch die Furcht vor rechtswidrigen Handlungen der Obrigkeit überwogen, indem solche gewiß noch weit häufiger vorkommen würden, wenn nicht die Besorgniß, auf Widerstand zu stoßen, sie in Schranken hielte.



Oeffentlichkeit und Heimlichkeit.

Man kann die Kämpfe, welche in unsern Tagen gekämpft werden, unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Einer derselben wird gebildet durch den Gegensatz zwischen Oeffentlichkeit und Heimlichkeit. Wie die Keime des Pflanzenlebens streben, aus dem Dunkel der Erde an das Tageslicht hervorzutreten, so drängen auch die manigfaltigen Keime des geistigen Lebens aus der Menschenbrust herauszutreten in das Gebiet der Wirklichkeit, an das Licht der Oeffentlichkeit. Allerdings geht der Periode der Oeffentlichkeit im Völkerleben diejenige der Heimlichkeit voran; grade so wie der Zeit der Blüthen und Früchte eine Zeit vorhergeht, in welcher diese von Kälte und Dunkel umschlossen, im Verborgenen ruhen. In der Pflanzenwelt kommt eine Zeit, da Sonnenschein und Regen die schlummernden Keime wecken und so treten auch im Völkerleben Perioden ein, in welchen Tausende und aber Tausende von

schlummernden Kräften in ähnlicher Weise geweckt werden. Die Periode der Heimlichkeit ist zu vergleichen mit dem Winterschlaf der Pflanzen, die Periode der Deffentlichkeit mit der Zeit der Blüten und Früchte. Wenn die Frühlingslüfte zu wehen beginnen, wenn die Sonne kräftigere Strahlen auf die Erde sendet, wenn die Tage länger und länger werden, so freuet sich der Gärtner dieser Vorboten des Lenzes und entfernt das winterliche Stroh und die Glasfenster, mit welchen er zur Zeit der Kälte seine Pflanzen beschützte.

Würde er sie auch noch im Frühlinge in den dumpfen Gewächshäusern oder in den Hüllen des Winters lassen, so könnten sie sich unmöglich frei und kräftig entfalten. Der erfrischende Hauch der Frühlingsluft, der lebenerweckende Strahl der Sonne könnte nicht von allen Seiten ungehindert zu ihnen dringen. Also ist es auch die Aufgabe des Gärtners in den Gefilden des menschlichen Lebens, die Decken und Umhüllungen zu beseitigen, welche das Licht und die Wärme von den Menschen fern halten.

So lange die Völker in der Nacht einer abergläubigen Zeit lebten, so lange keine Sonne schien, welche sie geistig erleuchtete und erwärmte, mochten Vorkehrungen getroffen werden, welche sie auf künst-

liche Weise mit Licht und Wärme versehen; allein was vermag eine Dellampe, was ein Kaminfeuer im Verhältnisse zum Licht und der Wärme der Sonne? Die Heimlichkeit mochte ganz gut sein, so lange es keine öffentliche Stimme gab, welche Theil nahm an den Begebenheiten des Völkerlebens. Dellampe und Kaminfeuer sind gut und nützlich im Dunkel der Nacht und in der Kälte des Winters, allein der Frühling ist erschienen, die deutsche Nation ist aus ihrem Schlummer erwacht, aller Orten regen sich mächtige Kräfte und drängen aus dem Dunkel der Nacht hervor an das Licht der Oeffentlichkeit. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst, des Staats und der Kirche ist eine Bewegung eingetreten, welche klar und deutlich bekundet: die Zeit des Winterschlafes der deutschen Nation ist vorbei.

Blüthen dringen aller Orten aus den Knospen hervor, und diese Bewegung läßt sich nicht hemmen, so wenig als der Frühling sich zurück drängen läßt in den Winter oder der Sommer in den Frühling. Mag ein feindseliger Gärtner die Blumenkeime zerstören, die sich zuerst hervorgedrängt haben, tausend und aber tausend andere wachsen nach und will er nicht seinen Garten zerstören, so kann er die Ent-

faltung der Blüthen nicht hemmen; und wollte auch ein Gärtner lieber seinen ganzen Garten vernichten, als Blüthen und Früchte sprossen lassen, es gibt keinen Gärtner, welchem die ganze Erde unterthan wäre, und der Garten müßte sehr klein sein, welcher sich von einem einzelnen Gärtner vernichten ließe. Darum getrost mein deutsches Volk! Deine Blüthen werden sich entfalten, deine Früchte werden reifen; der Frühling deines Lebens ist angebrochen. Du wirst den Gang deiner Entwicklung gehen, denn der steht unter ewigen Gesetzen. Wer gegen diese kämpft, beginnt den Kampf mit den geheimnißvollen Mächten, welche ungesehen, doch von dem ahnungsvollen Herzen erkannt, die Schicksale der Nationen lenken.



Die Worthelden.

Wenn wir die vielen freisinnigen Petitionen, Versprechungen und Motionen und Festtoaste erwägen, welche in den verschiedenen Theilen unseres lieben Vaterlandes seit vielen Jahren auftauchten, und damit die Thaten vergleichen, auf welche die deutsche Nation gespannt ist, so können wir nicht umhin, über das Mißverhältniß von Wort und That zu erstaunen.

Die Zeiten sind vorbei, da man sich schämte liberal zu sein, jetzt schämt man sich, es nicht zu sein, und selbst der ärgste Reactionär, selbst der Jesuit und der Absolutist gibt sich den Anschein zeitgemäßen Fortschritts, d. h. er fleidet in die Formen des Tags das graue Gespenst der Vergangenheit. Unter diesen Umständen ist es durchaus verkehrt noch von einem Gegensatz zwischen Liberalen und Servilen, zwischen Männern des Fortschritts und des Rückschritts als einem durch-

greifenden zu sprechen. Dieser Gegenstand ist überwunden. Die Schicksale Deutschlands beruhen jetzt vielmehr auf dem Gegensatz zwischen den Männern der That und den Männern des Worts. Die Männer der That sind bereit für die Sache des Fortschritts, für das Wohl des deutschen Vaterlandes Gut und Blut, Leib und Leben zu wagen, die Männer des Worts, oder wie ich sie oben nannte, die Worthelden, sind dagegen durchaus nicht geneigt, sich in ihrer behaglichen Ruhe stören zu lassen. Sie halten bei Bier und Wein wohl die stärksten Reden, unterzeichnen auch freisinnige Petitionen und Vorstellungen, vorausgesetzt, daß sie in der Masse verschwinden. Allein so oft es zur That kommen soll, so oft es sich darum handelt, Opfer zu bringen, da sprechen sie von Klugheit, Besonnenheit, ruhiger Erörterung, da eifern sie gegen Extravaganz und behaupten, auf solche Weise würde alles verdorben.

Diese Worthelden sprechen von ihren Gegnern, als wären sie leibhaftige Teufel, allein sie behandeln dieselben als wären sie vom Himmel herabgestiegene Engel. Hört man sie reden, so ist an ihren Gegnern auch nicht ein gutes Haar. Sie sind durchaus schlecht; Lüge, Fälschung, Wortbruch, Gewalt-

that sind die einzigen Hebel, mit denen sie wirken, und jeder wird verlacht und verhöhnt, der diesem Gegner auch nur einen Funken von Ehrgefühl und Schamgefühl zutraut. Sehen wir aber diese Worthelden handeln, dann wendet sich das Blatt. Jetzt berechnen sie alle ihre Schritte auf die Gewissenhaftigkeit, die Verfassungstreue und die Gesetzeskenntniß ihrer Gegner, ja nicht selten auch deren Fähigkeit, auf die im Interesse des Fortschritts benutzten Sophismen einzugehen.

Natürlich erreichen sie auf diesem Wege nichts. Die Wünsche werden verworfen, die Vorstellungen zu den Acten gelegt. Um so besser — denn dadurch gewinnen die Worthelden nur neuen Grund zu den heftigsten Reden, zu den beißendsten Verhöhnungen ihrer Gegner.

Wenn der Mann der That darauf dringt, auf der festen Grundlage der gegebenen Gesetze, mit unausgesetzter Berücksichtigung der Charaktere der Gegner voranzuschreiten, wenn er darauf hinweist, die Kräfte beider Parteien zu vergleichen und mit Rücksicht auf das solchergestalt festgestellte Kräfte-Verhältniß die zu ergreifenden Maßregeln ins Leben zu führen, — da schreien die Worthelden ganz laut, da werden sie wild. Denn derartige Auffor-

derungen an ihre Thatkraft sind ihnen das Allerunbequemste, und daher sind sie ihnen weit verhaßter als die schlimmsten Maßregeln der Reaction, denn gegen letztere läßt sich doch mit der größten Behaglichkeit losziehen, ohne daß man auf irgend einen Widerstand stieße, ohne daß man etwas zu befürchten hätte, während jene Aufforderungen nicht bei Bier und Wein zur That werden können, ja selbst die Bier- und Weinseligkeit der Worthelden durchaus stören und verderben.

Wir wiederholen es, die Zeiten des theoretischen Liberalismus sind vorüber. Wer nur freisinnig sprechen kann, möge sich mit dem Titel eines Worthelden begnügen und aus der Reihe muthiger und thatkräftiger Männer ausscheiden! Er möge sich vereinigen mit den alten Pensionärs und Geschäftsleuten, die sich zur Ruhe gesetzt haben und mit denselben Opposition machen. In diesem Gebiete hat er keine Aufforderung zur That, keine Mahnungen zu gewärtigen, welche ihn aus seiner behaglichen Trägheit aufrütteln könnten. Allein er möge dann aufhören, sich den Anschein der Freisinnigkeit zu geben. Es gibt keine Freiheit ohne Selbstbeherrschung, ohne Aufopferungsfähigkeit, ohne

Muth, und vor allen Dingen ohne die strengste Gewissenhaftigkeit.

Wer sich in Hypothesen herumtreibt, statt auf dem Boden der genau erforschten wirklichen Verhältnisse zu stehen, wer sich verschanzt hinter die Suppositionen, was alles die Gegner hätten thun können und noch immer thun könnten, falls sie sich ihrer ganzen Gewalt bedienen wollten, wer nichts mehr fürchtet, als eine kühne That, der ist nicht freisinnig, der ist ein Sklave der Trägheit, der Selbstsucht und nicht selten ein Feigling.

Nicht die Reactionäre, nicht die Jesuiten und Absolutisten sind es, welche so manche Mißstände unserer Tage aufrecht erhalten, denn ihr Häuflein ist im Ganzen doch klein. Nein, gerade jene Worthelden sind es, und niemand sonst, jene Worthelden, welche Knechtesseelen haben, während sie freisinnig scheinen möchten, welche an ihren eigenen guten Worten wie an ihren Gegnern immer nur diejenige Seite zeigen, die ihrer Feigheit und ihrer Selbstsucht Schutz verspricht.

So lange in unserem deutschen Vaterlande diese Worthelden in den Kammern, in den Gerichten, in den Wirthshäusern und auf den Bierbänken das Wort führen, wird es niemals besser werden.

Wir bedürfen der Thaten und nicht der Worte, der Wahrheit und nicht des Scheins, der moralischen Kraft und nicht der Sophismen, eines tiefen religiösen Gefühls und nicht eines kalten Indifferentismus.

Darum ihr Worthelden, entschließet euch: vorwärts oder rückwärts, vorwärts auf das Feld der That, oder rückwärts zu den ausrangirten Cavalleriepferden!

Freiheit des Wortes und des Geistes.

Dem aufmerksamen Beobachter des politischen Horizontes in Deutschland kann es nicht entgangen sein, daß wir am Vorabende großer und bedeutungsvoller Ereignisse uns befinden. Gleichwie der Zeit der Reformation die kirchlichen Wirren vorangingen und der Kampf der Vernunft gegen die Mißbräuche von Rom entbrannte, so wiederholt sich jetzt der Kampf der Vernunft gegen das lebendige und gegen das papierne Rom der Pietisten, das, wie jenes, die Freiheit des Geistes in Fesseln schlagen und Alles sich unterthänig machen will. Und wer begreift nicht die zwischen der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Erfindung der Kunststraßen und der Kraft des Dampfes zu ziehende Parallele? Die erstere verbreitete das schriftliche Wort und vermittelte den geistigen Austausch der entferntesten Nationen. Die zweite ist noch wichtiger und wird

bei weitem einflußreicher sein, indem sie den persönlichen Verkehr der Menschen befördert und den mündlichen Austausch erleichtert. Schon jetzt sehen wir die bedeutenden Folgen dieser Erfindungen. Die Menge von Versammlungen, wozu man aus ganz Deutschland nicht allein, sondern auch aus den entferntesten Ländern Europa's zusammenströmt, sind eine Folge davon. Und wer kann die Folgen berechnen, wenn das Eisenbahnnetz erst über ganz Europa ausgespannt ist? Dem Menschen wohnt der Mittheilungstrieb inne. Das schriftliche Wort war nur ein schwaches Surrogat des mündlichen, und kann der Mensch das kräftige mündliche frei walten lassen, um wie viel freudiger wird er dazu greifen! Mündlichkeit und widerum Mündlichkeit erschallt es ja schon jetzt von allen Seiten. Demnach sehen wir einer zweiten, nicht weniger als die erste, bedeutungsreichen Reformation entgegen.

Zuversichtlich glauben wir, daß diese Reformation nur durch geistigen Kampf geschaffen werde. Den Mächtigen unseres Vaterlandes kann es auf die Länge nicht verborgen bleiben, daß die politische und religiöse Freiheit die sicherste Stütze des Thrones ist. Die Aufforderungen des jetzigen Zeitgeistes können ihnen kein Geheimniß bleiben.

Nicht der „beschränkte Unterthanenverstand“ Einzelner, sondern die Stimme des deutschen Volks, welche ja die Stimme Gottes ist, des geistig und politisch tief gebildeten deutschen Volks, verlangt nach politischer und religiöser Freiheit. Dem offenen Sinn des Deutschen widerstrebt die Bevormundung, alles Geheime ist ihm verhaßt.

Er fühlt sich mit Recht gebildet genug, um selbst Antheil nehmen zu dürfen an der Leitung des Staats. Freie Volksvertretung ist die Lösung des gebildeten Deutschlands, sie ist das Ziel, welches wir zu erringen suchen. Und frei im Angesichte des ganzen Volks sollen die staatlichen Verhandlungen vorgenommen werden, damit Jeder sehe, wie regiert werde. Nur das Schlechte scheut das Licht. Alles öffentlich, nichts geheim. Das Geheime flößt Furcht ein und macht mißtrauisch, die Regierungsmaßregeln sollen aber die Herzen mit Liebe und Vertrauen erfüllen. Beides ist ja das wahre und festeste Band zwischen Regierung und Volk. Darum auch das Verlangen nach Freiheit der Presse. Aufrichtigkeit zwischen Regierung und Volk soll herrschen. Das Volk will keine Staatsgeheimnisse, es will gerade Vertrauen von Seiten der Regierenden.

Ein solches Vertrauen erwerben sich aber die Regierungen, wenn sie eine freie und offene Beurtheilung ihrer Regierungs-Maßnahmen zulassen, wenn sie zeigen, daß sie eine freimüthige Beurtheilung ihrer Handlungen nicht fürchten. Und kommt man dem Volke mit Vertrauen entgegen, dann erwiedert es dasselbe mit dankbarem Herzen. Wenn aber Mißtrauen auf der einen Seite herrscht, darf man dann Vertrauen von der andern erwarten? — Wie nach politischer, so ringt auch das deutsche Volk nach Glaubensfreiheit, und darin eben haben die vielfachen religiösen Bewegungen der Jetztzeit ihren Grund. Die Deutsch-Katholiken erheben sich gegen die stabile Natur und den starren Dogmatismus der römisch-katholischen Kirche, die Lichtfreunde gegen den Buchstabenglauben, der ihnen durch den Staat und die Pietisten aufgedrängt werden soll. Beide wollen den Kern, nicht die Schale. Der Geist soll frei sein und herrschen über den todten Buchstaben der Bibel, des römischen Dogmas und der protestantischen Symbole. Das Zeichen und den Buchstaben als vom heiligen Geiste inspirirt zu betrachten, ist kein geringerer Götzendienst, als den heiligen Rock zu Trier anzubeten.

In unseren heiligen christlichen Büchern ist freilich der Kern des Wahren enthalten, in ihnen wohnt der göttliche Geist; aber der menschliche Geist ist berufen das Wahre darin aufzusuchen und zu finden und sich des göttlichen Geistes bewußt zu werden. Die darin enthaltenen Irrthümer, die durch Menschenhand hineingekommen sind, soll er nicht abgöttisch wie etwas Unabänderliches verehren, sondern vielmehr von sich werfen und von dem Wahren sichten. Das Christenthum nicht minder, wie die Kirche, sind, so wie Alles hier auf Erden, der Entwicklung und Fortbildung fähig. Waren Christus und die Kirche von Anfang der Erde an? Nein, ihre Erscheinung wurde vorbereitet, durch die allmählig sich weiter verbreitende Bildung des Menschengeschlechtes vor der christlichen Zeit.

Um nicht den Begriff des Christenthums und der christlichen Kirche einem völligen Mißverständnisse auszusetzen, mußte erst das Menschengeschlecht zu der Höhe herangebildet werden, daß es die christlichen Lehren aufzufassen im Stande war. Eben so wenig sind aber auch die Erscheinung Christi und die Entstehung der Kirche Ereignisse, auf die man als auf etwas Fertiges und in sich Abgeschlos-

fenes zurücksehen darf. Christus ward von Gott in die Welt gesandt, um die Irrthümer und Irrlehren der Heiden zu berichtigen und ihnen den alleinigen wahren Gott zu zeigen, und die Kirche war bestimmt, die Gläubigen zum gemeinsamen Gebete zu dem wahren Gott zu vereinigen und den Glauben an den wahrhaftigen Gott zu verbreiten. Beides sind nicht zu läugnende Thatsachen, sie sind historisch constatirt. Aber der Mensch ist dem Irrthum und der Täuschung unterworfen. Wir dürfen daher auch annehmen, daß uns Manches Unrichtige und Irrthümliche über Christus überliefert worden ist, weil Alles durch Menschenhand aufgezeichnet wurde und der sichtbaren Kirche, gleichfalls ein Werk der Menschen, Unfehlbarkeit nicht beigelegt werden darf. Der menschliche Geist ruht jedoch nicht, sondern schreitet vorwärts und macht sich mehr und mehr von Irrthümern frei. Demnach ist die Auffassungsweise von Christus jetzt eine wahrere und vollkommnere, als sie es vor 1800 Jahren war, und die sichtbare Kirche hat sich während dieses langen Zeitraums ihrem Ideale, der unsichtbaren Kirche, um ein Bedeutendes genähert, sie entwickelt sich täglich und wird sich, weil es nichts Vollkommenes hier auf Erden giebt, immerfort

entwickeln, so lange die Erde besteht und der Mensch lebt. — Der den Menschen inne wohnende Geist, der dies Alles erkannt hat, der sich fort und fort entwickelnde Geist, der wie der Geist Christi ein Theil Gottes ist, weil er von Gott ausgegangen und ewig und eben Alles Ewige göttlich ist, will sich nicht mehr durch todte Formen und Buchstaben einengen und beherrschen lassen. Seine göttliche Natur widerstrebt den irdischen Fesseln.



Gelehrte und Bürger.

In unserm lieben deutschen Vaterlande sind die Stände noch immer viel zu sehr getrennt, und dennoch ist es augenscheinlich, daß jeder Stand durch seine Isolirung von den übrigen sich von dem eigentlichen Boden seines Daseins entfernt. Der Gelehrtenstand z. B. wird die Theorien, mit welchen er sich beschäftigt, niemals in's wirkliche Leben einzuführen vermögen, wird daher nothwendig unpraktisch werden, wenn er nicht in regem Verkehre mit allen übrigen Ständen lebt, und der Bürgerstand wird nicht lernen seinen Beruf von einem höheren Standpunkte zu erfassen, wenn er keine Kenntniß von den Theorien der Gelehrten sich verschafft. Der Mensch lernt am meisten vom Menschen. Nicht durch todte Bücher, sondern durch das Wort, durch den belebten Austausch von Frage und Antwort, durch Wechselrede werden Wahrheiten mit

praktischem Erfolge ausgestreut. Das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist von gleicher Wichtigkeit bei dem socialen Verhältnisse des Lebens, als für das Gerichtsverfahren. Auch in unserm socialen Leben spielt die Schriftlichkeit und die Heimlichkeit eine zu große, die Oeffentlichkeit und die Mündlichkeit eine zu kleine Rolle.

Der Gelehrte ist zu sehr geneigt an die Stelle der Wirklichkeit sein System, seine Theorie, seine Wissenschaft, der Bürger dagegen, an die Stelle des Ganzen und Großen gerade denjenigen Theil der industriellen, socialen und politischen Welt zu setzen, mit welchem er es gerade zu thun hat. Aus der Vereinigung dieser beiden Stände bilden sich die Geschwornengerichte und die Ständeversammlungen, und aus derselben schöpfen sie wohl den größten Theil ihrer Lebenskraft. Diese beiden trefflichen Einrichtungen würden in nichts zerfallen, würde einer der beiden Stände ausgeschieden, in deren Vereinigung sie bestehen. Bei unseren Ständeversammlungen war übrigens bisher das bürgerliche Element in der Regel viel zu schwach, und der Gelehrtenstand war in denselben fast nur durch Staatsdiener, also durch Männer vertreten, welche in Folge ihres Verhältnisses zur Staatsregierung

in manchfaltiger Weise von dieser abhängig waren. Die Wissenschaft ohne Unabhängigkeit und die Unabhängigkeit ohne Wissen hinken beide. Auf der Vereinigung der Unabhängigkeit des Bürgerstandes und der Wissenschaft des Gelehrtenstandes beruht die Zukunft Deutschlands. Nur der unabhängige Gelehrte und nur der wissenschaftlich gebildete Bürger werden dem Vaterlande wesentliche Dienste zu leisten vermögen.



Jesuitismus, Radicalismus, gesetzlicher Fortschritt.

Wenn wir die Ordensregeln der Jesuiten, die Schriften ihrer gepriesensten Autoren forschend durchgehen, so wird es uns klar, daß die Absicht dieses Ordens keine andere ist, als unter dem Deckmantel der Religion irdische Herrschaft, irdische Ehren und irdische Schätze zu erringen. Zu diesem Zwecke werden Alle, welche den Jesuiten widerstreben, verläumdet, geschmäht und verfolgt. Der Jesuitismus, wie er namentlich in neuerer Zeit in Deutschland und in der Schweiz sein Haupt erhebt, ist daher zu gleicher Zeit der schlimmste Feind aller Religiosität und aller wahren Gesetzhlichkeit. Ohne irgend einem Grundsatz des Christenthums oder einer Staatsverfassung geradezu entgegen zu treten, untergräbt der Jesuitismus alle Liebe zur Religion und alle Achtung vor dem Gesetze. Wäh-

rend der religiöse und politische Radikalismus geradezu und unumwunden der Religion und der Verfassungstreue den Krieg erklärt, thut dieses der Jesuitismus nicht offen und geradezu, sondern insgeheim und auf Umwegen, und ist eben darum weit gefährlicher. Der Radikalismus, welcher poltert, lärmt und schreit, ist in demselben Maße als er sich bestrebt Aufsehen zu erregen, gehaltlos und unmächtig. Der Jesuitismus, welcher im Verborgenen wirkt, die Gewissen bestrift, den Fanatismus anschürt und in gegliederter Organisation wohl durchdachte Pläne durchführt, ist gerade deshalb so gefährlich, weil er erst dann die Aufmerksamkeit der Staatsregierungen und des Volks auf sich zieht, wenn er als festbegründete Macht aufzutreten in der Lage ist. Der Jesuitismus und der Radikalismus treffen darin zusammen, daß beide um die Wahl der Mittel nicht verlegen sind, sie unterscheiden sich aber dadurch, daß der Erstere den Schein der Demuth, der Uneigennützigkeit und der Frömmigkeit annimmt, wenn es darauf ankommt, dem Hochmuthe, dem Egoismus und der Bigotterie der Mächtigen Schlingen zu legen, während der Radikalismus sich mit dem Scheine des Einflusses und der Macht begnügt, um dem Hochmuthe, dem Eigen-

nuß und der Scheinheiligkeit der Mächtigen nichts-
sagende Wunden beizubringen. Daher kommt es
denn, daß die verblendeten Machthaber sich nur zu
häufig den Jesuiten in die Arme werfen, um in
Gemeinschaft mit denselben die Radikalen zu be-
kämpfen.

Den Jesuiten und den Radikalen entgegen
stehen die wahren Conservativen, nicht Diejenigen,
welche alle bestehenden Mißbräuche und Uebelstände,
Censur, Religionszwang, Polizeieinfug
u. s. w. gutheißen, sondern Diejenigen, welche die
bestehenden Gesetze, die uns Pressfreiheit, Gewissens-
freiheit, persönliche Freiheit, landständische Verfas-
sung für ganz Deutschland u. s. w. als heilige
Rechte in Anspruch nehmen. Diese Conservativen
sind freilich himmelweit unterschieden von Jenen,
welche, blinde Diener der Machthaber des Augen-
blicks, bereit sind, jedes Gesetz und jeden Eid dem
Ehrgeiz und der Herrschsucht derselben zum Opfer
zu bringen.

Die nächste Zukunft Deutschlands muß ohne
Zweifel darüber entscheiden, ob der Jesuitismus und
der mit ihm nahe verwandte Radikalismus, oder
aber der Conservatismus, welchem Eid und Ge-
setz heilig sind, die Oberhand gewinnen werden.

Im Gefolge des Jesuitismus und des Radikalismus waren aller Orten Zwietracht und Haß, Mord und Todtschlag, Krieg und Revolution. Friede und Vertrauen kann da nur walten, wo die Gesetze und die geschworenen Eide heilig gehalten werden. Was uns die Gesetze, die Artikel 13, 16, 18, 19 der deutschen Bundesacte, und die Artikel so mancher deutscher Verfassungsurkunden zusagen, haben wir häufig schon auseinandergesetzt. Es ist: landständische Verfassungen für alle deutschen Staaten, Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte für alle christlichen Religionsparteien, Pressfreiheit, Freiheit des Handels und der Schifffahrt im Innern Deutschlands, Verantwortlichkeit sämmtlicher Staatsdiener für die genaue Erfüllung der Staatsverfassung.

Alle diese Rechte und Freiheiten, welche uns gesetzlich gebühren, die uns aber thatsächlich vorenthalten werden, zu erringen, ist die Aufgabe der Männer des gesetzlichen Fortschritts.

Die Freunde und die Feinde des Volkes.

Wie die Fürsten, so hat auch das Volk seine Freunde und seine Feinde, und dieselben Merkmale, welche auf die einen, passen auch auf die anderen. Die Feinde des Volkes, welche sich für die Freunde der Fürsten ausgeben, flößen den Fürsten, deren Ohr sie besitzen, Mißtrauen gegen das Volk ein und bezeichnen jedes gerechte Verlangen des letzteren als frevelhafte Anmaßung. Die Feinde des Volkes dagegen, welche sich für dessen Freunde ausgeben, flößen dem Volke, dessen Ohr sie besitzen, Mißtrauen gegen die Fürsten ein. Die Freundschaft und die Feindschaft hat übrigens ihre bestimmten Merkmale, welche dem Blicke des Forschers nicht entgehen. Der Feind schmeichelt den Schwächen dessen, dem er Freundschaft heuchelt, er fröhnt jeder seiner Leidenschaften, um so seine Selbstständigkeit nach und nach gänzlich zu untergraben und sich zu seinem unbedingten Herrn aufwerfen zu können. Der Freund scheut sich nicht, seinem Freunde herbe Wahrheiten zu sagen, er sucht nur die edleren

Gefühle des Freundes zu wecken und anzuregen: das Rechtsgefühl, die Vaterlandsliebe, den Freiheitsmuth, während der Feind sich immer nur an die niedrigsten Triebe desjenigen wendet, dessen vorgebliche Freundschaft er ausbeuten will. Der Freund dringt auf Einfachheit und Nüchternheit, auf Achtung der Rechte auch des Gegners, auf Selbstbeherrschung, als die einzigen Mittel, die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes festzustellen.

Der Feind glaubt am Besten in der Aufregung, welche er selbst künstlich erzeugt, wirken zu können. Bei unmäßigen Festgelagen, in mitten des Klirrens der Gläser glaubt er seinen Wünschen und Bestrebungen am besten Eingang verschaffen zu können. Je mehr er die Rechte derjenigen herabsetzt, mit welchen sein angeblicher Freund im Conflict gefangen ist, je mehr er daher jede Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung beseitigt, desto mehr thut er sich auf seine Entschiedenheit und seine Gesinnungstüchtigkeit zu gut.

Die Freundschaft übt vor allen Dingen Gerechtigkeit, sie dringt darauf, daß dem Freunde sein Recht zu Theil und daß es dem Feinde nicht vorenthalten werde. Der Freund ist immer zu friedlicher Ausgleichung bereit, denn er weiß es nur zu gut,

daß Haß und Zwietracht unausbleiblich den Ruin der geistigen wie der materiellen Interessen in ihrem Gefolge haben. Allein die einzige Grundlage des Friedens, welche der Freund anerkennt, ist die redliche Beobachtung der bestehenden Gesetze.

Hiernach läßt sich leicht erkennen, wer ein Freund und wer ein Feind des Volkes ist. Ein Freund des Volkes ist nicht derjenige, welcher ihm schmeichelt, mit ihm übermäßig ißt und trinkt, es zu Haß und Unzufriedenheit aufstachelt und ihm Dinge verspricht, die er nicht halten kann.

Ein Freund des Volkes ist vielmehr derjenige, welcher es zu ernster Pflichterfüllung ermahnt, welcher ihm das Beispiel der Nüchternheit und Einfachheit und aufopferungsfähiger Vaterlandsliebe gibt, welcher in demselben Geiste, in welchem er zu dem Volke spricht, den Mächtigen gegenüber handelt. Ein Freund des Volkes ist, wer sich selbst der Verfolgung und dem Hasse der Machthaber bloßstellt, um dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Ein Freund des Volkes ist, wer keinen andern Lohn für seine volksthümlichen Bestrebungen erwartet und kennt, als das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Die gute und die schlechte Sache

haben beide ihre unfehlbaren Kennzeichen. Die gute Sache tritt offen einher, sie scheut nicht das Licht und braucht es nicht zu scheuen. Sie sagt klar und deutlich, welches ihr Ziel und welches die Mittel seien, deren sie sich zu dessen Erreichung bediene. So erklärt der Mann des gesetzlichen Fortschritts (nemlich der Mann, der es wirklich ist, und sich nicht blos in die Löwenhaut dieses Wortes hüllt) bestimmt und deutlich, er verlange auf dem Grund des Artikels 18 der deutschen Bundesakte Pressfreiheit, auf dem Grund des Art. 13 der deutschen Bundesakte landständische Verfassungen für alle Deutschen, auf dem Grund des Art. 16 der deutschen Bundesakte Gewissensfreiheit für alle Religionsbekenntnisse u. s. w. Alles dieses ist klar und deutlich, und niemand kann über die Anforderungen dieses Mannes des gesetzlichen Fortschritts im Zweifel sein.

Anders verhält es sich aber mit der schlechten Sache, sie ist lichtscheu, sie hütet sich vor klaren und deutlichen Bezeichnungen, sie begnügt sich mit allgemeinen Redensarten. Sie spricht von Fortschritt und Sittengesetz, allein wenn man sie drängt, so erfährt man mit Mühe und Noth, daß der Fortschritt, von welchem hier die Rede ist, Rückschritt, das Sittengesetz, welches hier gemeint, nichts anderes als Censur und Polizei-Willkühr sei. Heute erfährt man dieses, morgen lautet aber schon wieder die Sache anders. Kaum hat man sich etwas zu weit gewagt, so lenkt man ein, dann will man eine Annäherung der Parteien, man beklagt das herrschende Mißtrauen, man glaubt auf Vertrauen Anspruch machen zu können. Man ist immer bereit gewesen, vernünftige Wünsche zu erfüllen, man hat dem Fortschritt immer gehuldigt.

Wir nennen die Sache schlecht, welche nie mit Sicherheit und Bestimmtheit auftritt, welche heute so und morgen anders, niemals aber klar und deutlich spricht.

Merke es dir, deutsches Volk! Wenn dir einer von Fortschritt und Sittengesetz, von Vertrauen und gutem Willen spricht, so bitte ihn, er möge sich doch erst etwas deutlicher ausdrücken. Erklärt er dann nicht

ohne Umschweife: er wolle das Preßgesetz der Bundesakte und nicht die Verordnungen von Karlsbad, welche die Pressfreiheit aufhoben, er wolle Religionsfreiheit für sich und alle seine Mitbürger, und nicht Verfolgung des Glaubens wegen, er wolle, daß alle Deutschen sich der Wohlthat einer gleichmäßigen Gesetzgebung u. s. w. erfreuen, — sagt er nicht alles das, sondern bleibt er bei allgemeinen Reden stehen, so denkt, das ist ein Heuchler, dessen Sache müsse schlecht sein, sonst drückte er sich deutlicher aus; dem sagt, ihr könntet ihn nicht brauchen.

Ein zweites Kennzeichen des Werthes einer Sache sind die Mittel, deren man sich zu deren Förderung bedient. Spricht euch Einer von nichts als von der Schlechtigkeit eurer Mitbürger, sogar derjenigen, welche durch ihre Stellung auf eine besondere Beachtung Anspruch machen können, sucht er euren Haß, eure Verfolgungssucht rege zu machen, so ist seine Sache gewiß schlecht, denn mit solchen Mitteln läßt sich eine gute Sache nicht fördern. Schmeichelt man euch, verspricht man euch Entschädigung für die Erfüllung verfassungsmäßiger Pflichten, so seid überzeugt, wer dieses thut, verachtet euch in seinem Innern. Denn zu einem

Manne von Charakter spricht man nicht in diesem Tone. Nur der eitle, habgüchtige Mensch läßt zu sich in solcher Sprache reden.

Der Mann, welcher eine gute Sache hat, wendet sich an eure edelsten Gefühle: an eure Vaterlandsliebe, an euren Freiheits Sinn und euer Rechtsgefühl. Er schildert euch die Lage des Vaterlandes in ihrer ganzen Traurigkeit, er mahnt euch an die frühere Größe Deutschlands, er zeigt euch, was das theure Vaterland werden kann, wenn alle Bürger mit hochherziger Aufopferung aller selbstlichen Bestrebungen nur an das große Ganze denken, wovon sie Theile bilden. Er spricht euch von euren verfassungsmäßigen Rechten und fordert euch auf, sie geltend zu machen. Mit einem Wort, wer eine gute Sache hat, mahnt euch, eure Pflichten treu und redlich zu erfüllen, wer eine schlechte hat, sucht euch von deren Erfüllung abzuhalten.

Wer, auch ohne studirt und viel gelesen zu haben, um sich sieht, wird nach diesen Merkmalen leicht die gute Sache von der schlechten unterscheiden können. Das aber bedenket wohl, ihr Männer des konstitutionellen Deutschlands, wo die Anstrengung der schlechten Sache des Eigennutzes, der Herrschsucht und der Eitelkeit so mächtig ist,

als bei uns, da gilt es thätig zu sein und nicht zu rasten. Da gilt es, den Braven zu suchen, der euch würdig vertreten kann, der euch und dem Vaterlande treue Dienste zu leisten vermag, da gilt es, an dem bewährten Kämpfer für Recht und Freiheit festzuhalten, ihn auf seiner mühevollen Bahn zu begleiten, bei ihm aussharren, ihn zu ermuthigen, da gilt es, Opfer zu bringen und keine Gefahr zu scheuen. Wenn die gute Sache siegt, werdet ihr ernten die guten Früchte, welche ihr aussäet, und wenn die schlechte siegt, die schlechten Früchte.

Dort Freiheit und Recht, ein allgemeines deutsches Bürgerthum, Eintracht und Volksglück, hier Willkühr und Rechtlosigkeit, Kastengeist und Absonderung, Haß und Zwietracht und die Verachtung, welche alle freien Völker unserm Vaterlande werden fühlbar machen. Welcher deutsche Mann kann in der Wahl schwanken?

Die Vermittlung.

Wir vernehmen von gewisser Seite her häufig Mahnungen, welche von Vermittlung und Ausgleichung übersprudeln. Gewiß Niemand kann zur Vermittlung und Ausgleichung geneigter sein, als der wahrhaft freisinnige Mann. Allein wir fragen: kann da von Vermittlung ernstlich die Rede sein, wo man gerade demjenigen Theile des Volks, mit dem man vermitteln will, die Hand vor den Mund hält, und ihm zu sprechen verwehrt? Was sollen wir von einem Vermittler denken, der seinem Gegner, mit dem er sich vergleichen will, nicht einmal den Maulkorb abzunehmen Willens ist? Die Vermittlung setzt voraus gegenseitigen Meinungs-Austausch, freie rückhaltslose Mittheilung der Wünsche, Befürchtungen und Bestrebungen, welche alle Theile hegen. Vermittlung ist unmöglich unter der Herrschaft einer Censur, welche jede bedeutungsvollere Meinungs-Äuße-

rung dem einen Theile wenigstens unmöglich macht. Unter der Herrschaft der Censur ist keine Vermittlung möglich, weil sie kein Vertrauen aufkommen läßt. Wie könnte Vertrauen walten, wo keine Offenheit waltet? Schön ist der Friede, ein lieblicher Knabe, allein wenn dieser schöne Knabe Fesseln trägt, so kann er uns nicht lächeln, das ist erst möglich, wenn ihm die Fesseln abgenommen sind.

Alle Parteien sind, wenigstens in der inneren Ueberzeugung, darüber einig, daß die Censur verderblich sei. Warum besteht sie denn noch immer **unverändert** fort? Wir sagen es offen und frei: weil nicht alle über die Censur denken, wie sie über dieselbe sprechen. Dächten sie in dieser Rücksicht eben so kräftig, als sie sprechen, so wäre der Censur längst ihr Ende bereitet. Allein gar Vielen leistet die Censur treffliche Dienste, und diese halten sie aufrecht. Diejenigen, welche an der Mißstimmung im Lande die Schuld tragen, welche als die Schuldigen bezeichnet werden könnten, fühlen sich bei der Sammtverbindlichkeit mit den Unschuldigen sehr wohl. Eine freie Presse würde bald den Unterschied zwischen den Einen und den Anderen zu Tage bringen. Deswegen wollen

die Schuldigen von ihr nichts wissen, wenn gleich sie ihr gelegentlich zum Scheine das Wort reden.

Vermittelung ist nur möglich im Reiche der Freiheit. Im Reiche der Unzufriedenheit gilt es zu unterdrücken. Wer Vermittelung will, Sorge für Freiheit. Wer dieser widerstrebt, hat zu gewärtigen, daß jeder freigesinnte Mann die „Vermittelung“ mit Verachtung von sich weist! —

Unabhängigkeit der Gerichte.

Der § 7 der badischen Verfassungsurkunde bestimmt, übereinstimmend mit den meisten übrigen deutschen Verfassungsurkunden: „die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet.“ Der § 13 derselben bestimmt: „Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für Alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung.“ Der § 17 desselben Staatsgrundgesetzes erklärt: „Die Pressfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.“ Der § 18 sagt: „Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.“

Ungeachtet dieser Bestimmungen der badischen wie der meisten deutschen Verfassungen, hören wir doch täglich klagen über die Eingriffe, welche sich Censur und Polizei erlauben, und welche nicht gleichmäßig alle Bürger, sondern insbesondere Diejenigen treffen, deren politische und kirchliche Bestrebungen den Inhabern der Censur und Polizeigewalt nicht zusagen.

So bestimmt auch der § 14 der badischen Verfassungsurkunde: „Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz.“ Allein es verhält sich mit dieser Bestimmung nicht anders als mit den oben bezeichneten. Wie dort die Gleichheit, die persönliche Freiheit, die Pressfreiheit und die Gewissensfreiheit zwar auf dem Papier steht, allein sich nicht im wirklichen Leben findet, weil es an allen denjenigen Einrichtungen fehlt, durch welche allein jene verfassungsmäßigen Bestimmungen hätten praktisch werden können, so verhält es sich auch mit der auf dem Papier stehenden Unabhängigkeit der Gerichte.

Thatsache ist es, daß mehrere Richter, was ihren Gehalt, ihren Wirkungskreis, ihren Rang, ihren Titel, kurz dasjenige betrifft, was in unsern Tagen von den Staatsdienern am höchsten gehalten

wird, in unbedingter Abhängigkeit von den obersten Verwaltungsbehörden stehen. Von diesen hängt es ab, ob manche Richter Besoldung erhalten, oder noch länger auf solche warten sollen (Denn manche Rechtspraktikanten üben das Richteramt aus bevor sie einen Groschen Besoldung ziehen;) ob manche Richter, welche den kümmerlichen Gehalt von sechs bis achthundert Gulden beziehen, Gehaltszulage erhalten sollen oder nicht, ob dieselben Amtsassessoren lebenslänglich verbleiben, oder aber raschen Schrittes zu Mitgliedern der höhern und höchsten Behörden befördert werden sollen. Ungeachtet des § 14 der badischen Verfassungsurkunde sind daher dennoch die Richter nicht unabhängig, sondern in den wichtigsten Beziehungen des Lebens unbedingt abhängig von den obersten Verwaltungsbehörden. Diese Abhängigkeit ist um so bedenklicher, je weniger unsere Gerichtsverfassungen gerade in den bedeutungsvollsten Prozeßangelegenheiten Garantien gegen höhere Einflüsse auf die Richter bieten. Gerade die politischen, gerade die Preßprozesse und selbst diejenigen, in welchen die vorgesetzten Behörden der Richter als Parteien erscheinen, gerade diese werden ohne die schützende Controle der Deffentlichkeit verhandelt.

Unter diesen Umständen kann es uns nicht wundern, daß das Vertrauen auf die Unabhängigkeit unserer Richter mit jedem Tage mehr abnimmt und der Schrei nach Geschwornengerichten immer lauter wird.

Der Kampf zwischen dem landständischen und absolutistischen Prinzip, welcher seit drei Jahrzehnten ganz Deutschland in Bewegung setzt, ist auch bis in die Gerichte eingedrungen. Die administrativen Behörden haben längst auf Seiten des absolutistischen Prinzips daran Antheil genommen. Dieselben höchsten Landesstellen, von welchen die Besetzung der Administrativ-Behörden ausgeht, haben auch die Richterstellen zu vergeben. Es ist kaum zu erwarten, daß diejenigen Rücksichten der Politik, welche bei Vergabung der Verwaltungsstellen maßgebend sind, bei Besetzung der Gerichte nicht auch sollten in Betracht gezogen werden. Dieses vorausgesetzt, kann von einer thatsächlichen Unabhängigkeit unserer Gerichte, den hohen Verwaltungsbeamten gegenüber, augenscheinlich nicht mehr die Rede sein. Die Geschichte der politischen Prozeßverhandlungen neuester Zeit hat alles dieses über jeden Zweifel erhoben. Nur unter dem Schutze der Deffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichts-

verhandlungen, nur von Geschwornengerichten können wir in politischen Prozessen gerechte Entscheidungen erwarten. Der besoldete Richter, welcher bei verschlossenen Thüren politische Prozesse entscheidet, wird stets die öffentliche Meinung wider sich haben. Man wird ihn immer als ein Werkzeug betrachten, welches benützt wird, um den politischen Gegnern des herrschenden Systems Wunden zu schlagen. Daher muß jedes verurtheilende Erkenntniß einen politischen Charakter dem Publikum als Märtyrer der Sache des Rechts und der Freiheit darstellen, und die Machthaber, auf deren Betreiben dieses Urtheil erwirkt wurde, in das schlimmste Licht politischer Verfolger setzen.

Gegen alle diese Uebelstände versprechen nur Geschwornen-Gerichte mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen Abhülfe.

Die Staatsdiener und ihre Stellung zur Verfassung.

Zu den vielen trefflichen §§, welche viele deutsche Verfassungen enthalten, jedoch nicht zur Wahrheit geworden sind, gehört namentlich auch die Bestimmung:

„Die Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich.“

Unsere Gerichte haben aber gerade das Gegentheil von dem, was dieser § festgestellt, ihrerseits zum Principe erhoben, nämlich: die Unverantwortlichkeit der Staatsdiener.

Die Verantwortlichkeit der Staatsdiener setzt voraus, daß im Falle einer den Behörden mitgetheilten Befassungsverletzung, deren sich ein Staatsdiener schuldig gemacht haben soll, die Frage untersucht werde: ob diese Anklage gegründet sei oder nicht? Unsere Gerichte dagegen haben es zu einem Principe erhoben, in dem bezeichneten Falle keine Untersuchung gegen den angeschuldigten Staats-

diener, wohl aber eine solche gegen den anschuldigenden Staatsbürger einzuleiten. Sie gehen hierbei so weit, die Pflichtmäßigkeit des Verfahrens der angeschuldigten Staatsdiener durch eine juristische Fiction als erwiesen anzunehmen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, versteht es sich von selbst, daß jede Anschuldigung, welche gegen einen Staatsdiener wegen Verfassungsverletzung gerichtet wird, als eine Beleidigung desselben erscheint. Zu dieser Fiction von der Rechtmäßigkeit der Handlungen der Staatsbeamten haben unsere Gerichte noch eine zweite hinzugefügt, der zufolge die Staatsbürger nicht berechtigt sein sollen, die Handlungen der Staatsdiener zu beurtheilen. Mit Hülfe dieser beiden Fictions wird die gerechteste Anklage, welche ein Staatsbürger gegen einen Staatsdiener erhebt, in eine grobe Injurie verwandelt. Der patriotische Ankläger wird als Injuriant ins Gefängniß geworfen, seine Anklage wird eingestampft oder verbrannt, und alles dieses geschieht von Rechtswegen. Diese beiden Fictions sind zwar wahre Medusenschilder in den Händen der Staatsbeamten, allein wir glauben nicht, daß die Verfassung sie ihnen in die Hände gegeben hat. Im Gegentheile stehen dieselben nicht bloß im Widerspruch

mit ihr, sondern auch mit jeglichem Rechtsgeföhle und dem gesunden Menschenverstande. Wohl ist es bekannt, daß die Diener der Macht sich zu allen Zeiten und aller Orten mit Fiktionen halfen, wo es ihnen an Gesetzen fehlte. Allein soweit als manche deutsche Gerichte in neuester Zeit in ihren Fiktionen gingen, wagten sich fremde Gerichte unseres Wissens noch nicht, während doch gerade die meisten deutschen Staatsverfassungen in allen ihren Theilen auf der einen Seite Verantwortlichkeit den Staatsdiener und auf der andern Seite die Urtheilskraftigkeit der Staatsbürger voraussetzen. Unsere Gerichte erklären: die Ehre der Staatsdiener steht unter dem Schutze der Gesetze; erwiedert man ihnen hierauf: „ob denn nicht auch die Wahrheit Anspruch auf gesetzlichen Schutz habe“ — so bleiben sie die Antwort freilich schuldig. Kein Vernünftiger hat jemals geläugnet, daß die Ehre der Staatsdiener unter dem Schutze der Gesetze stehe. Allein bis auf die neueste Zeit hat niemand geglaubt, dieser Schutz reiche so weit, jede Untersuchung, jede Prüfung auszuschließen.

Man kann den Staatsbürger, welcher es wagt, einen Staatsdiener der Verfassungsverletzung oder des Hochverraths anzuklagen, wohl einsperren

und seine Schriften einstampfen oder verbrennen. Allein man kann keinen Staatsbürger zwingen, einem Staatsdiener Vertrauen zu schenken, seinen Rathschlägen Folge zu leisten, und ihn für gerecht und unparteiisch zu halten.

Man kann auch in den Entscheidungsgründen zu rechtskräftigen Erkenntnissen aussprechen, der Bürger habe nicht das Recht, die Handlungen der Staatsdiener seinem Urtheile zu unterziehen. Allein man kann ihn nicht verhindern, in der Familie und im Freundeskreise, im Wirthshause und auf dem Rathhause seine Meinung über das Verfahren der Staatsdiener auszusprechen, und man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß diese um so bitterer ausfallen werde, je heimlicher sie gemacht wird. Daß aber alle diese, im Stillen und mit verhaltenem Unwillen ausgesprochenen Meinungen Einzelner am Ende die öffentliche Meinung bilden, daß diese öffentliche Meinung früher oder später ihre volle Genugthuung sich verschaffen werde, das scheinen die Machthaber, die auf die Ruhe und scheinbare Gleichgültigkeit des Augenblicks ihr System gründen, nicht genug zu bedenken. Mögen sie es thun, ehe es zu spät ist! —

Unverantwortlichkeit der Staatsdiener und deren Unfehlbarkeit gegenüber dem Staatsbürger.

Wir haben im vorigen Aufsätze von den zwei Fiktionen gesprochen, mit deren Hülfe unsere Gerichte aus einem patriotischen Staatsbürger, der es wagt, pflichtvergessene Staatsdiener der Verfassungsverletzung offen und mannhaft anzuklagen, einen groben Injurianten machen. Diese Fiktionen, welche unsere ganze Staatsverfassung über den Haufen zu werfen drohen, sind von so tief eingreifender Bedeutung, daß es durchaus nothwendig ist, dieselben zu beleuchten. Hätte nur ein oder das andere Untergericht derartige verfassungswidrige Grundsätze aufgestellt, so würde es genügen, denselben in wissenschaftlichen Zeitschriften entgegenzutreten, und auf solche Weise dahin zu wirken, daß dieselben nicht zu praktischer Anwendung

gelangen möchten. Allein es handelt sich hier nicht um Theorien, welche untergeordnete Gerichte aufgestellt haben, sondern um Grundsätze, welche die höchsten Gerichtshöfe in ausführlicher Weise auseinandergesetzt und sofort zur praktischen Anwendung gebracht haben.

Allerdings wird unsere Betrachtung ein inappellables Urtheil, in dessen Folge der davon betroffene Staatsbürger seiner Freiheit verlustig geht, in nichts verändern. Ebensowenig wird sie nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit bewirken, daß diejenigen Gerichtsmitglieder, welche jenen Grundsätzen huldigen, dieselben aufgeben, und bei einem eintretenden Falle in einem andern Geiste ihr Erkenntniß abgeben werden. Allein vielleicht werden unsere Betrachtungen doch unser Volk auf die Gefahren aufmerksam machen, welche ihm drohen, so lange unsere oberen Gerichte mit Männern besetzt sind, welche die bezeichneten Grundsätze hegen und bei verschlossenen Thüren, ohne Mitwirkung unbesoldeter und unbetiteter Bürger über Fragen entscheiden, von welchen unsere Staatsverfassungen in ihrer praktischen Wirksamkeit wesentlich abhängig sind.

Das badische Hofgericht z. B. hat bei Gelegenheit der Prozeßverhandlung über den „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, von Gustav v. Struve. Mannheim 1845“ in den Entscheidungsgründen zu seinem Urtheile vom 3. Februar 1846 Nr. 496 wörtlich folgende Grundsätze aufgestellt:

„Zu einem solchen Urtheile war aber der Angeklagte — unter keiner Voraussetzung und ebensowenig berechtigt, als es jetzt dem Richter zusteht, die logische Fertigkeit jenes ehrenrührigen Urtheils zum Gegenstande der prozessualischen Verhandlung und Entscheidung zu machen, und zwar aus dem Grund nicht, weil die Reinheit des auf Realisirung des Staatszweckes gerichteten Willens der betheiligten Staatsmänner von jedem Staatsbürger bei der Beurtheilung ihrer Handlungen vorausgesetzt werden muß, ihre Dienstehre unter dem Schutze der Gesetze steht, und über den Verlust der letzteren, so wie über das Dasein einer verbrecherischen Gesinnung nur der zuständige Richter auf vorausgegangene Untersuchung und unter den gesetzlichen Voraussetzungen urtheilen kann und zu beurtheilen befugt ist.“

„Sollte er“ (der Angeklagte) „sich bei diesem Urtheile auch bloß geirrt haben, so war ihm — als badischem Staatsbürger und Anwalte — doch jedenfalls bekannt:

daß jede Beschuldigung für die Ehre der betheiligten Personen verlegend ist, das Recht der Ehre aber unter dem Schutze der Gesetze steht, und über den Verlust derselben, so wie über die verbrecherische Gesinnung und Eigenschaft einer Person nicht der einzelne Staatsbürger, sondern nur die zuständigen Gerichte zu urtheilen haben; daß endlich insbesondere diejenigen Staatsbeamten, welchen die Ausübung der Staatsgewalt in oberster Instanz anvertraut ist, wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte zufolge Art 67 der Verfassungsurkunde nur durch die ständischen Kammern auf dem durch das besondere Gesetz vom 5. Oktober 1820 vorgeschriebenen Wege angeklagt und nur durch den dort bezeichneten Gerichtshof beurtheilt werden können. Es war daher in jedem Falle eine widerrechtliche und mit dem Bewußtsein ihrer Widerrechtlichkeit unternommene, eben darum aber durch etwaigen Irrthum in der

Beurtheilung wahrer Thatsachen nicht zu entschuldigende Handlung, wenn der Angeklagte — statt zur Geltendmachung seiner Ansichten den gesetzlichen Weg zu betreten — durch die Beschuldigung des Hochverraths und deren Veröffentlichung sich das Urtheil über die beteiligten höchsten Staatsbeamten angemast, und hierdurch dieselben an der Ehre verletzt hat.“

Wir fragen: kann da noch von der Verantwortlichkeit der Staatsdiener die Rede sein, wo „die Reinheit des auf Realisirung des Staatszwecks gerichteten Willens der beteiligten Staatsmänner von jedem Staatsbürger bei der Beurtheilung ihrer Handlungen vorausgesetzt werden muß?“

Der Richter ist auch ein Staatsbürger, muß also auch bei seinem Urtheile, nach der Ansicht des Oberhofgerichts, von dieser Voraussetzung ausgehen. Mit dieser Voraussetzung ist aber die Frage, ob ein Staatsmann einen verbrecherischen Willen bei der Vornahme irgend einer politischen Handlung gehabt habe, ohne alle Untersuchung zu seinen Gunsten beantwortet. Wie ganz anders lautet dagegen die Ausführung, mit deren Hülfe das Ober-

hofgericht auf Seite des anklagenden Staatsbürgers eine strafbare Willensrichtung nachzuweisen versucht! Hier genügte die Annahme, demselben sei jedenfalls bekannt gewesen,

„daß jene Beschuldigung für die Ehre der betheiligten Personen verlegend sei.“

Mußte unser höchster Gerichtshof, consequenter Weise, im Hinblick auf diese Annahme, nicht auch im Betreff der angeschuldigten Staatsdiener annehmen,

„daß denselben bekannt gewesen sein müsse, die von ihnen unbestrittener Weise vorgenommenen politischen Handlungen seien für das Bestehen der badischen Landesverfassung und der deutschen Bundesverfassung verlegend gewesen?“

Bei dem Staatsbürger wird auf keine Beweggründe irgend einer Art, sondern nur auf das Bewußtsein Rücksicht genommen, seine Aeußerung sei der Ehre des betreffenden Staatsdieners nicht vortheilhaft. Bei der Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Handlungen der Staatsdiener dagegen wird nicht gleicher Weise angenommen das Bewußtsein, daß die von ihnen vorgenommenen Verletzungen der badischen Landesverfassung und der deutschen

Bundesverfassung hinreichend sei, die Straffälligkeit derselben darzuthun. Nein, zu Gunsten der Staatsdiener nimmt man ohne Weiteres „die Reinheit des auf Realisirung des Staatszwecks gerichteten Willens“ an.

Es ist also klar und deutlich, daß das großh. Oberhofgericht den Grundsatz aufgestellt hat, bei dem Staatsdiener müsse man ohne Untersuchung die Reinheit des Willens voraussetzen; bei dem Staatsbürger brauche man auch nicht zu untersuchen, welche Beweggründe ihn geleitet haben möchten, allein bei diesem genüge das Bewußtsein, seine Aeußerungen verletzten die Ehre des angegriffenen Staatsdieners, um ihn für überwiesen zu erachten, sich einer groben Injurie schuldig gemacht zu haben; bei jenem genügt dagegen sein Stand (als Staatsdiener), um ihn über jede Anklage zu erheben.

Ueber denselben Gegenstand sprach sich das Hofgericht des Unterrheinkreises bei Gelegenheit der Prozeßverhandlung über die „politischen Briefe von Gustav von Struve. Mannheim 1846.“ in den Entscheidungsgründen zu seinem Urtheile vom 2. April 1846 wörtlich aus, wie folgt:

Struve

16

„Unstreitig ist es etwas völlig Erlaubtes, über die Handlung einer Regierung öffentlich ein freimüthiges Urtheil auszusprechen. Allein diese Freiheit des Urtheils ist in Bezug auf den Gegenstand insoweit beschränkt, daß derselbe sich an Sachen halten muß, die in Bezug auf die Form des Ausdrucks aber insoweit, daß dasselbe nicht in einer Weise vorgetragen werden darf, welche darauf berechnet ist Jemanden der öffentlichen Verachtung preiszugeben. Sofern es sich nemlich um die Beurtheilung von Personen handelt, ist das Recht des Schriftstellers auf Aeußerung seiner Meinungen begränzt durch das Recht des Andern auf Schutz seiner Ehre; der erstere überschreitet daher die Gränze seines Rechts, sobald er ein die Ehre eines Andern verlegendes Urtheil ausspricht. Das Recht der Einzelnen auf Ehre muß nur dann dem Rechte des Schriftstellers und beziehungsweise dem öffentlichen Interesse weichen, wenn es sich um die Bekanntmachung von Thatsachen handelt, und die weitem in § 8 des Ehrenfränkungs-gesetzes bestimmten Voraussetzungen gegeben sind. Dagegen ist es dem Einzelnen keineswegs vom Gesetze zur Pflicht gemacht, sich unbedingt der öffentlichen Beurtheilung seiner Handlungen zu unterwerfen,

er hat vielmehr gegen ehrenverletzende Urtheile den vollen Schutz des Gesetzes anzusprechen. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des ausgesprochenen Urtheils ist ohne Einfluß auf dessen Strafbarkeit, weil der Grund der letztern nicht in der Unrichtigkeit des Urtheils, sondern in dem damit begangenen Eingriff in eine fremde Rechtsphäre beruht.“

Es ist klar, die Gründe des Hofgerichts sind im wesentlichen dieselben, wie diejenigen des Oberhofgerichts. Nur spricht es dieselben nicht mit gleicher Unumwundenheit aus. Indem das Hofgericht erklärt:

„es sei dem Einzelnen keineswegs vom Gesetze zur Pflicht gemacht, sich unbedingt der öffentlichen Beurtheilung seiner Handlungen und sogar seines Charakters und seiner Gesinnungen zu unterwerfen“

spricht es mit anderen Worten gleichfalls aus, die Minister und Staatsdiener seien der öffentlichen Meinung gegenüber unverantwortlich. Wenn das Hofgericht sodann fortfährt, und erklärt:

„die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des ausgesprochenen Urtheils ist ohne Einfluß auf dessen Strafbarkeit,“

so ist damit geradezu ausgesprochen: der Staatsbürger dürfe auch ein richtiges, ein wohlbegründetes Urtheil über die Handlungen eines Staatsdieners nicht fällen!

Durch derartige Grundsätze werden die Menschen in zwei Classen abgetheilt, in unverantwortliche und urtheilsberechtigte, und in verantwortliche und urtheilsunberechtigte. Die ersteren sind die Staatsdiener, die letzteren sind die im Staatsdienst nicht stehenden Staatsbürger. Unter dem Einflusse solcher Grundsätze braucht das deutsche Volk, auch das so zu sagen „konstitutionell“ regierte, keinen sehr großen Schritt rückwärts zu machen, um sich seinen östlichen Nachbarn würdig zur Seite zu stellen! Aber die Grundsätze der herrschenden Partei sind Gottlob! nicht immer die der beherrschten Nation, und Deutschland wird solche, unsere Civilisation und unsere Zeit höhrende Grundsätze sicherlich nicht als die seinigen anerkennen wollen!

Die Galben.

Es gibt eine Klasse von Menschen, welche es gerne Allen recht machen möchte, oder mit andern Worten, welche ohne Kampf die Ehren und den Gewinn des Sieges zu genießen wünschte. Diese Menschen sind zahlreich außerhalb der Kammern und haben nicht selten auch einen Platz innerhalb derselben gefunden. Sie haben nicht Selbständigkeit genug, irgend eine Ansicht sich mit eigener Kraft zu bilden, nicht Uneigennützigkeit genug, irgend eine Bestrebung im Kampfe mit feindlichen Elementen zu verfolgen, und nicht Kühnheit genug, was sie im Herzen wünschen, offen zu gestehen. Im Kreise der Männer des Fortschrittes sprechen sie von Reformen, in der Mitte der Stillstandspartei von dem Festhalten an den bestehenden Zuständen. Um zu Abgeordneten gewählt zu werden, bedienen sie

sich aller Schlagwörter des Liberalismus. Um aber bei der Regierung keinen Anstoß zu geben, suchen sie in den Kammerverhandlungen zwischen den Anforderungen des Volkes und den Wünschen der Regierung hindurch zu laviren, so gut sie können. An diesen unmännlichen Männern, an diesen politischen Zwittern sind im Laufe vieler Jahre die meisten Bestrebungen aufrichtiger Freunde des Vaterlandes gescheitert. Denn sie suchten ihre Feigheit durch den Deckmantel der Mäßigung, ihre Charakterlosigkeit durch den Schein weiser Nachgiebigkeit zu beschönigen. Sie suchten sich den Schein der Erhabenheit über alle Parteibestrebungen zu geben, während ihre Bestrebung in der That keine andere war, als, sich einerseits beim Volke so viel Popularität zu erhalten, um wieder gewählt, und bei der Regierung so wenig Abneigung zu erwecken, um nicht von derselben mit Entschiedenheit bekämpft zu werden.

Die Weisheit dieser Beute besteht immer in allgemeinen Redensarten, welche man zugeben kann, wodurch aber die in Frage stehenden besondern Verhältnisse nicht gefördert werden. Die Vorsicht dieser Menschen sucht immer den Kampf von dem Gebiete fern zu halten, worauf er allein praktisch

werden könnte, nämlich von dem Gebiete der Verantwortlichkeit sämmtlicher Staatsdiener für die genaue Befolgung der Staatsverfassung. Jene Weisheit ist diejenige Sancho Pansa's, diese Vorsicht grenzt nahe an Bruch geschwornen Verfassungseides. Denn dieser schreibt nicht vor Mäßigung und Vorsicht, allgemeine Redensarten und Betrachtungen, sondern Aufrechthaltung und Beobachtung der Staatsverfassung. Als Mittel zu diesem Zwecke bezeichnen die konstitutionellen Verfassungsurkunden klar und deutlich die Verantwortlichkeit sämmtlicher Staatsdiener.

Wir zweifeln zwar nicht daran, daß die halben Menschen in und außerhalb der Kammern durch die schwülstigsten Reden ihre gewissenhafte Erfüllung des Verfassungseides nachzuweisen bereit sein werden. Allein das Volk ist nach und nach dahin gekommen, sich von keiner Seite durch Worte mehr täuschen zu lassen. Wir setzen in die entschiedenen Männer und in die unabhängige Presse das Vertrauen, daß sie stets eine strenge Controlle über die Wirksamkeit aller Kammermitglieder, insbesondere aber jener mit der Volksthümllichkeit und der Regierung zu gleicher Zeit kokettirender Halbmenschen, ausüben werden. Wir sollen als wahre Vaterlandsfreunde es stets als unsere heilige Pflicht erachten, schonungslos dieje-

nigen Männer dem öffentlichen Urtheil bloßzustellen, welche, unbekümmert um den Nothschrei des Vaterlandes, uneingedenk des geschwornen Verfassungseides, und ohne Gefühl für Recht und Freiheit, ihre Abgeordnetenstelle entweder als Sinecuren, oder als Stufen betrachten, auf denen sie zu höheren Ehren zu steigen wünschen. Denn nur die Entschiedenheit edler, thatkräftiger Männer, nur der hingebende, zu Opfern bereite Bund aller Besseren des Vaterlandes kann uns dahin führen, wo die Geschichte unser Deutschland hinberufen hat, und wo allein es uns gelingen kann, uns vor Mit- und Nachwelt eines großen Volkes würdig zu zeigen!



Deutsche Staatsmänner.

I.

Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob Deutschland nach den Zeiten des 30jährigen Krieges noch Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gehabt habe? Daß es ihm an Staats- und Fürstendienern nicht gemangelt habe, darüber ist man freilich allgemein einverstanden. Allein der Staatsmann unterscheidet sich in demselben Maaße von dem Staatsdiener, als der Mann von dem Diener. Die ersten und wesentlichsten Eigenschaften des Mannes im eigentlichen Sinne des Wortes sind Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit. Die nothwendigen Eigenschaften eines Dieners dagegen, sind das Bestreben, dem Herrn zu gefallen, die Fähigkeit, nach dessen Ansichten sich zu schmiegen, und die Angst demselben zu mißfallen.

Der Staatsmann leitet den Staat, der Staatsdiener läßt sich von den Verhältnissen des Staates

leiten, der Fürstendiener wird bestimmt durch die Launen seines Herrschers. Nur der Staatsmann hat denjenigen Standpunkt inne, welcher ihm einen freien Ueberblick über die Verhältnisse des Staats möglich macht, nur der Staatsmann kennt die eigentlichen und wahren Bedürfnisse des Staates, nur er versteht es, durch seine schöpferische Kraft die inneren Strebungen eines Volkes nach dem Ziele hinzulenken, nach welchem bewusst oder unbewußt alle Völker streben: es ist die Freiheit im Geleite der Ordnung. Nur sie kann eine Nation in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Gewerbe den äußeren und den inneren Feinden gegenüber groß und glücklich machen.

Der Staatsmann blickt weiter als bis zum kommenden Tage, seine Pläne haben einen tieferen Grund als die Verhältnisse des Augenblicks. Der Staatsdiener, welcher sich der untergeordneten Stellung eines Dieners bewußt ist, welcher nie vergißt, daß er jeden Augenblick von derselben Hand weggeworfen werden kann, welche sich bisher seiner bediente, — der Staatsdiener kann sich nur abmühen, über die Verlegenheit des Tages hinwegzukommen und daher besteht sein ganzes Thun nur in dem Streben weder in der Charybdis der fürst-

lichen Ungnade, noch in der Scylla des Unwillens des Volkes unterzugehen.

Der Staatsmann fängt da an, wo der Staatsdiener aufhört. Der Staatsdiener gelangt niemals so weit als der Staatsmann gelangt ist, wenn er die ihm anvertraute Stellung übernimmt. Der Staatsmann versteht es einen Sieg zu benutzen, der Staatsdiener fürchtet sich nicht weniger vor den Folgen eines entschiedenen Sieges (welcher ihn überflüssig oder gefährlich machen kann) als vor denjenigen einer Niederlage.

Weil wir in Deutschland seit langer Zeit nun Staatsdiener und keine Staatsmänner gehabt, war niemals ein großartiger Fortschritt zum Besseren möglich. Die Staatsdiener haben mehr oder weniger selbst den Mitgliedern unserer Ständeversammlungen ihre Engherzigkeit mitgetheilt, und daher sehen wir auch unter den letzteren so wenige Männer, welche unter günstigeren Verhältnissen vielleicht Staatsmänner werden könnten. Die bayrische und die sächsische Kammer hätten nicht so kläglich geendet, wenn sich nur einige wenige eigentliche Staatsmänner in deren Mitte befunden hätten. Die badische Kammer kann jetzt beweisen, ob sie Staatsmänner in ihrem Schooße besitzt, oder nicht.

II.

In unserem deutschen Vaterlande bestehen allerdings Schulen für Staatsdiener, und zwar nicht in geringer Anzahl. Den Aspiranten des Staatsdienstes wird von ihrem sechsten Jahre an ganz genau vorgeschrieben, was sie zu lernen haben, um die erforderlichen Prüfungen bestehen zu können. Haben sie vorschriftsmäßig den ganzen Kreislauf durch die niederen und höheren Schulen zurückgelegt, haben sie sämtliche angeordnete Prüfungen glücklich überstanden, so kommen sie unter den Einfluß der mehr oder weniger regelmäßig geführten Conduitenlisten, unter welchem sie so lange bleiben, bis sie selbst Conduitenlisten führen. Auf diese Weise können allerdings Staatsdiener gebildet werden, welche den bestehenden Staatsmechanismus kennen und die mittelbar oder unmittelbar ausgesprochenen Befehle ihrer Vorgesetzten ausführen lernen. Allein Männer, welche schöpferische Kraft, Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit besitzen, halten es in einem solchen durch die Steppen der Kanzleien und die Sandwüsten der Schriftlichkeit führenden Fahrgeleise nicht lange aus. Früher oder später werden sie sich von demselben, wenn auch

mit schweren Opfern, losfagen, um ihren eigenen Weg durch die Welt zu gehen. In England und Nordamerika, woselbst es Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gibt, finden sich auch die zu deren Bildung erforderlichen Vorbereitungsanstalten. Diese bestehen freilich nicht blos in Schulen, Prüfungen und Conduitenlisten, nicht in Jahrzehenden voll Büchergelehrsamkeit und Aktenstaub, sondern in einem Streben, welches das Lernen mit dem Handeln, das bürgerliche Leben mit dem Staatsleben verbindet. Eine Kaste der Staatsdiener, welche nur durch ihren Staatsdienst Brod und Einfluß erlangt, giebt es dort gar nicht. Wer durch Entziehung seines Amtes auf einmal von einem einflußreichen und wohlhabenden Manne zu einem einflußlosen, in beschränkten Umständen lebenden, von einem Manne mit den schönsten Aussichten in die Zukunft zu einem Manne ohne alle Hoffnung gemacht werden kann, der kann unmöglich Staatsmann werden. Wie sollte der Entschiedenheit, Festigkeit oder gar Kühnheit an den Tag zu legen aufgefördert werden? Bevor er ein entschiedenes Wort vermöge seiner Stellung sprechen darf, hat er aufgehört ein junger Mann zu sein. Die Entschiedenheit bildet die Voraussetzung der Festigkeit und

der Kühnheit. Wie sollte unser deutscher Staatsdiener fest und kühn werden, da er es zur Entschiedenheit erst bringt, wenn er oben steht und daher keinen Widerspruch mehr zu befürchten hat?

Staatsmänner werden bei uns in Deutschland aus der Kaste der Staatsdiener daher gewiß niemals hervorgehen, wie sie bisher aus derselben niemals hervorgegangen sind. So lange wir eine abgeschlossene Kaste von Staatsdienern im ausschließlichen Besitze aller Staatsämter sehen, können wir nicht erwarten Staatsmänner in Deutschland am Ruder zu sehen. Die Schulen unserer Staatsmänner sind unsere Ständeversammlungen. Das haben die Regierungen unserer konstitutionellen Staaten selbst wohl erkannt, indem sie nicht selten aus deren Mitte ihre höheren Staatsbeamten wählten. Allein die Zahl derjenigen, welche aus dieser Schule in öffentliche Ämter übergingen, war zu gering und ihr Charakter zu schmiegsam, als daß sie im Stande gewesen wären, dem Kastengeiste der Staatsbeamten ein Ende zu machen. Die Kaste wußte im Gegentheil solchen Männern früher oder später ihren Geist einzuhauchen, und so wurden auch sie Staatsdiener, und hörten auf Staatsmänner zu sein.

III.

Wozu eine Staatsleitung vermittelt einer geschlossenen Kaste von Staatsdienern führt, haben wir in den Kriegsjahren von 1793 bis 1810 zur Genüge erfahren. Der Staatsdiener will vor allen Dingen nichts wagen, er denkt an Weib und Kind und ist daher bereit, jedem zu dienen der ihn bezahlt. Mit der größten Leichtigkeit wurde daher die vormals Hannover'schen, Kurhessischen und Braunschweigischen Staatsdiener und Militärpersonen seiner Zeit Westphälische Staatsdiener und Offiziere. Die Schlacht von Jena besserte die Kaste der Staatsbeamten keineswegs. In den begeisterten Jahren von 1813 bis 1815 zogen sich dieselben flug vom Schauplatze der Gefahr zurück, überließen es andern bevorzugten Geistern die Nation zu Kampfe gegen den auswärtigen Feind anzuregen und diesen zu leiten. Allein kaum war die Gefahr vorüber, kaum war der Frieden geschlossen, so krochen die alten Bureaukraten aller Orten aus ihren Löchern wieder hervor, versicherten die Fürsten ihrer Unterwürfigkeit und Dienstwilligkeit und wurden nach und nach fast aller Orten zwar einerseits gehorsame Diener der Fürsten, allein anderseits sehr unbequeme Beherrscher und Despoten der Völker.

Unsere deutschen Staatsdiener, welche immer nur nach der einen Seite hin dienen und nach der andern hin befehlen wollen, werden immer zufrieden sein, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, den einzigen Beruf, den sie verstehen, und welcher ihnen Brod sichert, auszuüben.

Der Staatsmann wird es verschmähen dann noch am Ruder des Staats zu bleiben, wenn er nicht mehr nach denjenigen Grundsätzen lenken kann, welche seinem ganzen Leben seine Bedeutung gaben. Der Staatsmann wird nicht heute dem Kurfürsten von Hessen und morgen dem König von Westphalen, heute dem monarchischen und morgen dem landständischen oder gar republikanischen Principe seinen Arm und seinen Kopf leihen. Ein Land ist leicht zu erobern, welches von einer verhältnißmäßigen nicht zahlreichen Kaste beherrscht wird, deren Privatvortheil es mit sich bringt, die Dienste des früheren Herrschers mit denjenigen des glücklichen Eroberers zu vertauschen. Wo der ganze Staatsmechanismus durch die Vertreibung einer einzigen Person in Stocken gebracht wird, wo sich an dies alle Fäden anknüpfen, welche den Staats-Organismus in Gang erhalten, da ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Organe, welche berufen sind,

den höchsten Willen zu vermitteln, einen gewissen Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besitzen, widrigenfalls die alte Gewohnheit, sich einem höheren Herrscherwillen blind zu unterwerfen, gar zu leicht jeder momentanen Umwälzung oder Eroberung Dauer und Bestand zu geben verspricht.

Gegen derartige Verfahren bietet nur die Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit der Staatsmänner, welche dieselben Gefühle in den Bürgern anzuregen wissen, Sicherheit, während das Beispiel und die gewohnheitsmäßige Fügsamkeit der Staatsdiener auch auf die Massen des Volkes den verderblichsten Einfluß ausübt.

In ruhigen Zeiten, in Zeiten ohne Gefahr und ohne Gährung, mag das Beispiel der gehorsamen Staatsdiener auch die Völker zum Gehorsam bestimmen. Allein in bewegten gefahrvollen Zeiten wird die Unsicherheit, die Halbheit und die Rücksichten für Frau und Kind, welche den Staatsdienern eigenthümlich sind, die dem Volke inwohnende Kraft des Widerstandes lähmen, wenn nicht gänzlich vernichten. In demselben Maße als die Zeiten bewegter und gefahrvoller werden, muß nothwendig die Kaste der Staatsdiener mehr und mehr ihre Unfähigkeit bekunden, und die bereits bestehenden

Gefahren noch vergrößern. Es läßt sich nicht läugnen, es zieht eine mächtige Bewegung durch ganz Deutschland, alle Anzeichen drohender Stürme sind vorhanden. Wir bezweifeln, daß unsere deutschen Staatsdiener jene Bewegung zu lenken, diese Stürme zu beschwören verstehen werden.



10

II.

L e b e n s b i l d e r.



Verwahrung.

Es gibt Menschen, welche keinen Namen haben, und welche doch Jedermann erkennt. Der eine sagt, es ist der Polizeirath Merxi zu Berlin, der andere ein Münchner, es ist der leibhaftige Hofrath Spitz, welcher schräg über von der goldenen Ente zwei Treppen hoch wohnt. Der Wiener glaubt, den bewußten Mann in Wien, der Stuttgarter, ihn in der Württemberg'schen Residenzstadt wiederzufinden. Mit diesen Herren ohne Namen, die doch Jedermann kennt, diesen Leuten ohne Wohnort, die doch überall zu Hause sind, haben wir es zu thun. Sie stehen alle in fürstlichen, herzoglichen, großherzoglichen, königlichen, kaiserlichen oder päpstlichen Diensten. Sie verstehen ihren Beruf alle trefflich, und üben ihn aus nach den bestehenden Regulativen. Menschen haben sie allerdings aufgehört zu sein, denn an die Stelle der ewigen Gesetze der Natur sind eben jene Regulative getreten, daher wir sie im eigentlichen

Sinne des Wortes nicht mehr Menschen nennen können, höchstens Halbmenschen und Halbmaschinen. Nach Verschiedenheit des Alters und der Verhältnisse sind diese Leute zum Theil auch Dreiviertel-Menschen und Einviertel-Maschinen, sehr häufig aber Einhunderttheil-Menschen und Neunundneunzig-hunderttheil-Maschinen.

Diese Theil-Menschen sind sehr zu beklagen, wenn sie auch in hohen Würden stehen, viel Geld besitzen und Orden tragen. Schon als Kinder werden sie bearbeitet, damit die gesunde Menschen-Natur ihnen möglichst ausgetrieben und dafür irgend ein Regulativ eingeprägt werde. Dieser Regulative, welche an die Stelle der Vernunft-Natur treten, giebt es mancherlei, man kann sie eintheilen in militärdienstliche, geistlich-dienstliche und civil-dienstliche, von welchen jedes wieder in verschiedene Grade zerfällt. Später werden wir sie näher kennen lernen. Hier bemerken wir zur Beruhigung unserer auf Ehre haltenden Civilisten, Militäre und Geistlichen, daß wir weder irgend einem einzelnen aus ihrer Mitte, noch den ganzen Stand, dem sie angehören, weder direct noch indirect zu nahe treten wollen, vielmehr unsere Schilderungen rein vom naturwissenschaftlichen Standpunkte geben zur Be-

lehrung und Unterhaltung unserer Mitbürger und Freunde. Wir versichern diese Herren ferner, daß wir keine Portraits geben und erklären daher zum voraus, daß wenn irgend jemand sich getroffen fühlen sollte, wir unschuldig daran sind, denn wir können nicht verhüten, daß sie so aussehen, wie unsere Urbilder, sie können es aber, wenn sie sich bessern wollen. Wer aber sich durch unsere Bilder für verletzt erachtet, der muß in der That unverbesserlich sein, denn sonst würde er sich bessern, unsern Bildern also immer unähnlicher und folgeweise von denselben weniger unmittelbar berührt werden.

Unsere Leser wundern sich vielleicht über die großen Vorsichtsmaßregeln, womit wir dieses Werk beginnen. Allein ich bitte zu bedenken, daß ich gerade in diesem Augenblicke im Gefängnisse bin, weil ich den Ansichten unsers höchsten Gerichtshofs gemäß nicht vorsichtig genug in der Beschreibung gewisser Zustände war. Ich war von Kindesbeinen an ein eifriger Verehrer der Freiheit. Ich habe ihr alles, was ich hatte: Verwandte, Freunde, Gehalt, Titel, Avancement u. s. w. geopfert, und bin nun meiner Freiheit beraubt. Allerdings nur meiner körperlichen Freiheit, denn daß mir meine geistige Freiheit geblieben, das hoffe ich durch

dieses hinter eisernen Gittern geschriebene Büchlein darzuthun. Nichts desto weniger sehe ich mich veranlaßt, hier ganz besonders denjenigen, durch deren Thätigkeit ich in's Gefängniß kam, zu erklären, daß keiner von ihnen mit Recht sich in den Bildern dieses Buches wieder erkennen kann. Eine gewöhnliche Klugheitsregel würde mich schon abhalten, mit ihnen von neuem anzubinden, nachdem ich im Kampfe mit ihnen so übel gezeichnet worden bin. Sollten sie ungeachtet dieser feierlichen Erklärung dennoch ihr Spiegelbild in diesen Blättern wieder zu finden vermeinen, so könnte nur ihr eigenes böses Gewissen die Schuld dieses „Widersehens“ tragen.

Nachdem ich diese ganze Vorrede lediglich der Vorsicht, ausschließlich dem Bestreben gewidmet, mir jedwede mögliche Verfolgungen, Ehrenfränkungs- und andere Prozesse zu ersparen, will ich von nun an jeglichem Gedanken an Vorsicht, jeglicher Besorgniß vor Prozessen und Gerichtsstrafen entsagen. Denn unter dem Einfluß der Furcht und der Sorge läßt sich kein gutes Buch schreiben.

Mannheim im Amtsgefängnisse 1846.

Gustav v. Struve.

Die vier Facultäten.

Unter die vier Facultäten läßt sich in unserm lieben Vaterlande alles einreihen, was irgend Anspruch auf Erwähnung machen kann. Wie der Jurist sagt: *Quod non est in actis, non est in mundo* (was nicht in den Acten steht, gilt nicht) so sagt der deutsche Universitätsgelehrte: was nicht unter eine der vier Facultäten eingereicht wird, verdient nicht beachtet zu werden. Allerdings schaffen unsere Universitätsgelehrten so wenig die Welt überhaupt, als der Jurist die Prozesse. Unsere Facultäten sind gewissermaßen nur die Protokollführer der Vergangenheit. Sie registriren was früher war und geben ihre Protokolle für die wirkliche Welt aus. Wie der Jurist sehr verächtlich alle Rechtsverhältnisse behandelt, welche nicht zu Prozessen geworden sind, wie der Mediciner von gesunden Menschen nichts wissen will und sich an die wirk-

lichen, gemachten oder eingebildeten Kranken hält, wie dem Theologen nicht die Heiligen, sondern die Ketzer den eigentlichen Nerv der Lebensthätigkeit geben, so ist der Universitätsphilosoph nicht derjenige, welcher die Weisheit der Natur zu erhalten und durch sie sich zu belehren bemüht, sondern er ist der Mann, welcher der Natur den Krieg ankündigt und sie durch seine höhere Weisheit aller Orten verdrängt.

Was nicht unter die drei ersten Facultäten gebracht werden kann, findet daher gewiß seinen Platz in der philosophischen Facultät.

Die vier Facultäten Deutschlands stehen in einer Schilderung, die sich die Aufgabe gemacht hat die Schattenseiten unserer Zustände zu beleuchten, mit Recht oben an, da sie die Quellen sind woraus alle diejenigen, welche auf Deutschland wie ein Alp drücken, ihre besten geistigen Nahrungssäfte schöpfen. Die vier Facultäten verhalten sich zu unsern theoretischen Zuständen ungefähr wie die vier Stände (Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte und Bauern) zu unsern practisch-politischen Zuständen. Die vier Facultäten, wie jene vier Stände, sind als Ueberbleibsel einer Zeit stehen geblieben, in welcher die allgemeinen Menschen- und Bürger-

Rechte nicht galten, vielmehr nur die besondern Standesrechte Anerkennung fanden. Wie damals die große Masse der Nation politisch bedeutungslos, so war sie in wissenschaftlicher Beziehung ungelehrt. Nur die vier Stände (bisweilen auch bloß zwei oder drei) hatten qualitativen Werth, während die großen Massen nur zählten; so hatten in der wissenschaftlichen Welt nur die vier Facultäten Rechte. Außerhalb derselben war die Menge wie in politischer Beziehung den Ständen, so in wissenschaftlicher den Facultäten leibeigen. Obgleich nun durch die Macht der Zeit im Laufe der Jahrhunderte die Stände und die Facultäten im wirklichen Leben untergegangen sind und sich nur als untergeordnete Factoren des großen Volkslebens in demselben wiederfinden, so sind auch die vier Facultäten als Träger der Wissenschaft zu Ruinen geworden, aus deren Bausteinen übrigens hier und da manches schöne neue Gebäude aufgeführt wurde.

Die vier Facultäten umfassen jetzt ebensowenig das ganze Reich des Wissens, als die vier Stände das ganze Reich der Politik. Die vier Facultäten sind jetzt nur noch vier alte Paradenpferde, welche man bei feierlichen Gelegenheiten als Vertreter der Wissenschaft in Prozession umherführt, welche jedoch

Niemand als solche zu erkennen vermöchte, wenn es ihnen nicht auf die Schabracken geschrieben wäre. Die vier Facultäten theilen noch immer Doctorhüte aus, allein das geschieht nur zum Schein. Der Doctor erhält wirklich weder einen Hut, noch mit dem Doctor-Titel irgend ein Recht. Die Facultäten beziehen aber nach wie vor ihre Promotions-Gebühren. Nach wie vor werden lateinische Reden gehalten und lateinische Abhandlungen geschrieben.

Allein was man bei dieser Gelegenheit lateinisch nennt, verhält sich zur lateinischen Sprache etwa wie ein Aschenkrug aus der Zeit Cicero's zu einem lebenden Menschen unserer Tage.

Die vier Facultäten bilden die theoretischen, wie die vier Stände die praktischen Stützen unseres Polizeistaats. Was in Betreff der erstern die Censur, ist in Betreff der letztern das stehende Heer. Wir werden Alles dieses genauer kennen lernen. So viel nur zur Orientirung und zur Festhaltung unserer leitenden Grundsätze!

Nachdem wir das Ganze charakterisirt, gehen wir zu seinen Theilen über. Diese lassen sich bei allen vier Facultäten zusammenfassen in den Privatdocent und in den Professor.

Der Privatdocent

ist sehr unzufrieden mit dem deutschen Universitätswesen. Allein er spricht sich darüber nur seinen Freunden gegenüber aus. Er hält wenig von den Kenntnissen und noch weniger von den Geistesgaben der Professoren seiner Facultät. Er ist voll Ingrimm über deren Kastengeist, über alle die vielen Bocksbeuteleien, welche dieselben festhalten, über den Druck, welchen sie auf die jüngeren Lehrer ausüben. Allein er ist ein vorsichtiger Mann, er theilt von allen dem nur seinen besfreundeten Mit-Privatdocenten und einigen älteren Studirenden mündlich etwas mit. Schriftlich ergreift er jedoch jede gute Gelegenheit, seinem Unmuthe unter dem Schutze der Anonymität seinen Lauf zu lassen. In seinen Lehrvorträgen bespricht er mit besonderer Vorliebe die Fortschritte der modernen Wissenschaft und deutet verblümt an, daß manche, sonst berühmte Männer an denselben keinen Antheil nehmen.

Der Privatdocent gehört zur Opposition 1) gegen die Regierung, 2) gegen die ordentlichen Professoren; allein in demselben Maße als seine Hoffnungen auf eine Professur zunehmen, nimmt seine Opposition

ab. Sobald er den Titel „außerordentlicher Professor“ erlangt hat, beginnt er neutral zu werden. Hat er es zum

Professor

gebracht, so fängt er an sich zu fühlen. Es ist ihm klar geworden, daß gewisse Abstufungen im gelehrten Leben für die Wissenschaft, wie für den Staat unentbehrlich sind. Die erstere muß gewisse zuverlässige Stützen besitzen, welche, um keine Conflictе mit dem Staate herbeizuführen, von diesem zu ernennen sind. Die Aufgabe des Lehrerstandes besteht nach der Ansicht des Herrn Professors darin, die Ansprüche der Wissenschaft zu vermitteln mit denjenigen der organisirten Macht in Kirche und Staat. Der Professor lehrt, was er nach seiner Stellung als Staatsdiener glaubt lehren zu dürfen und lehrt nicht, was ihm diese Stellung erschweren oder gar gefährden dürfte. Der Professor ist stets bereit jedem mächtigen Herrn seine Huldigungen darzubringen. In einem Punkte hält er fest mit seinen Collegен zusammen: sich nichts von den Vortheilen rauben zu lassen, welche seine Stellung ihm an Collegien-Geldern, Promotions-Gebühren u. s. w.

zuweist. Im übrigen lebt er aber in schwer verdecktem Streite gegen seine Concurrenten von der Facultät und blickt mit kaum verstelltem Hochmuthe auf die jüngeren Lehrer, welche noch keine Facultäts-Mitglieder sind.

Dieses sind die Leute, welche auf unseren Hochschulen die Jugend zur Gelehrsamkeit heranbilden. Das Bild ist hoffnungreich genug und wir dürfen uns an den Früchten des gesegneten Baumes nicht stoßen, denn: „an den Früchten sollt ihr sie erkennen!“ — Wir haben eben die beiden großen Lichter des deutschen Universitäts-Himmels betrachtet. Gehen wir nun weiter und sehen uns auch die von solchem „Lichte“ erfüllte Jüngerschaft, jene im Schooße der deutschen Universitätsgelehrsamkeit ausgebrüteten Küchlein etwas näher an, welche sich, sobald sie ins wirkliche Leben eintreten, als die privilegierten Träger und Erhalter des geistigen Volksthumus betrachten. Wir beginnen respectshalber, wie natürlich, mit den Herren der Theologie! —

I.

Theologische Facultät römisch-katholischer Confession.

Der Studiosus.

Der deutsche Studiosus römisch-katholischer Theologie ist ein unglücklicher junger Mann. Er ist ein Deutscher und soll zum Römer erzogen werden. Er ist von der Natur bestimmt, den Trieb, eine Familie zu gründen, welchen sie in seine Brust gelegt, zu entwickeln, — und er wird dazu erzogen denselben zu unterdrücken. So lange er noch im Seminarium war, bevor er das sechzehnte oder siebzehnte Jahr erreicht hatte, fühlte er zwar den auf ihm lastenden Druck, ohne jedoch dessen Ursache zu erkennen. Als Studiosus, als junger Mann von beiläufig zwanzig Jahren fängt er an, die Kluft zu erkennen, welche zwischen seinen natürlichen Anlagen, Wünschen und Bestrebungen und den Verhältnissen gähnt, unter deren Einfluß er lebt. Je besonnener, je moralischer er ist, desto unglücklicher fühlt er sich

jezt. Nur der beschränkte, nur der von Eigennuß und Selbstsucht, oder aber von blinder Schwärmerei beseelte Studiosus der römisch-katholischen Theologie fühlt den Zwiespalt weniger, welchen die innere Natur gegen die äußeren Verhältnisse aufregt.

Der Studiosus der römisch-katholischen Theologie vergleicht sich unwillkürlich mit den übrigen Studierenden derselben Universität und mit den übrigen Menschen überhaupt; und dieser Vergleich übt die niederschlagendste Wirkung auf ihn aus, um so niederschlagender, je reiner, wärmer zugleich seine Gefühle für das weibliche Geschlecht und je redlicher seine Absichten sind. Die Natur drängt ihm die Frage auf: Warum soll ich allein von allen jungen Männern nicht lieben? Warum soll mir allein keine treue Lebensgefährtin zur Seite stehen? weshalb sollen mir keine Vaterfreuden blühen? Die Antwort auf diese Fragen bleiben ihm freilich seine Lehrer nicht schuldig. Sie nennen die Kirche seine Braut, sie verweisen ihn an die Himmelskönigin, die Jungfrau Maria, sie stellen ihm als Lohn für seine Entbehrungen reiche Pfründen diesseits und ein Himmelreich jenseits in Aussicht. Sie halten ihm vor Augen die Beispiele so vieler heiligen Männer und Frauen, welche der Lust dieser Erde entsagt, ihr Herz aus-

schließlich dem Himmel geweiht und daher von der ganzen Christenheit verehrt werden. Doch alle diese Scheingründe bringen die Stimme der Natur nicht zum Schweigen, rotten die Triebe nicht aus, welche die Natur selbst in das Herz jedes Menschen gelegt.

Unter solchen Kämpfen geht die Studierzeit zu Ende und tritt der junge Mann als

Kaplan

in die bewegten Kreise des Lebens ein. Bis dahin hatten die Anstalten, in deren Schooße er zum Priester gebildet werden sollte, für seinen Unterhalt gesorgt; von nun an hat er selbst die Last auf sich, seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Je ärmer er von Hause aus ist, je mehr die Seinigen auf seine Unterstützung rechnen, desto eifriger muß er streben sich eine günstigere Stellung im Leben zu verschaffen. Dieses kann ihm nur gelingen durch Unterwürfigkeit unter die Befehle seiner Vorgesetzten, durch Erdrückung aller derjenigen Wünsche und Strebungen welche die einsamen Stunden seiner Studentenzeit manchmal noch gehegt hatten. Wer sie nicht innerlich erdrücken kann (und welches fühlende Herz vermöchte dieses zu thun) erdrückt

wenigstens die äußere Erscheinung derselben und um sich diese schwere Arbeit zu erleichtern, nimmt er in Gang, Haltung und Gebärde, in Kleidung und Wohnung sich diejenigen zu Vorbildern, welche den größten Einfluß auf die Gestaltung seiner Zukunft besitzen, ihn auf der Leiter irdischer Güter und Auszeichnungen fördern oder ihn von derselben verdrängen können. So wird der Keim der Heuchelei in die Brust des jungen Geistlichen gelegt, welche mit jedem Jahre sich mehr und mehr entwickelt, je mehr irdische Vortheile sie ihm verspricht und früher oder später auch bringt. Heuchelei und Selbstsucht werden so zwar immer mächtiger, allein ihnen zum Troß macht sich die Stimme der Natur auch bei dem selbstsüchtigsten Heuchler geltend. — Er wird zum Verführer ungeachtet seines Gelübdes der Keuschheit, und selbst sein Amt, welches heilig genannt wird, selbst die Beichte, welche die Kirche als ein Sakrament bezeichnet, bieten ihm die Mittel, seinen Lüsten zu fröhnen. Doch der Schleier des Geheimnisses bedeckt sein Verbrechen. Das Opfer seiner Verführungskünste fleht vergebens den Priester an, welcher in den Augen seiner Gemeinde und seiner Vorgesetzten entehrt und dienstunfähig wäre,

wenn er sein Unrecht eingestehen und dasselbe wieder gut zu machen sich bemühen würde.

In steter Angst entdeckt und bestraft zu werden bringt er die ersten Jahre seiner praktischen Laufbahn hin, bis er sich überzeugt, daß es nicht sehr schwer sei dasjenige zu verbergen, was Niemand zu entdecken die Absicht habe. Die Straflosigkeit macht ihn sicher und verhärtet sein Herz immer mehr gegen die Stimme der Natur. Künste der Heuchelei, der Kriecherei und des unbedingten Gehorsams verhelfen ihm allmählig zu der Stelle eines

Pfarrers.

Schon lange sehnte er sich aus der untergeordneten Stellung eines Kaplans nach der selbstständigeren des geistlichen Herrn, aus der beschränkten Wohnung, welche ihm in eines Andern Hause eingeräumt war, nach einer Wohnung, in welcher er selbst der Gebieter wäre, aus der knappzugemessenen Lage eines Gehülfen nach der reichen Pfründe eines Beneficiaten. Nicht ohne große Opfer, nicht ohne schwere Selbstverläugnung vermochte er sich auf diesen Posten hinaufzuschwingen. Jetzt handelt es sich darum, die Früchte jahrelanger Mühen und

Beschwerden zu genießen. Ein geräumiges, wohl-
eingerichtetes Haus, ein gefüllter Keller, eine gut-
besetzte Tafel, ein schattenreicher Garten, Hühner-
und Viehstall — müssen den Besitzer aller dieser
Güter dafür entschädigen, daß ihm die eigentliche
Zierde des Hauses, die Perle des heimischen Heer-
des: die rechtmäßige Ehegattin fehlt. Deren Stelle
nimmt eine Haushälterin ein, welche der Gemeinde
zum häufigen Aergerniß, dem Pfarrer selbst zur
Veranlassung der mannigfaltigsten Verlegenheiten
dient und den vorgesetzten Behörden Stoff zu wie-
derholten Einschreitungen und Rügen bietet.

Der Pfarrer ist zwar nicht mehr ein feuriger
Jüngling, er ist im Kampfe mit der finstern Macht
der Verhältnisse frühzeitig alt geworden, allein die
Triebe der Natur sind ihm dennoch geblieben, und
machen sich jetzt mit erneuter Kraft geltend, da
jetzt ihm die Gelegenheit, sie zu befriedigen, in dem
eigenen Hausstande viel näher gerückt ist als in
früheren Zeiten, da es ihm an allen Mitteln fehlte,
ihnen Genüge zu leisten. Die Haushälterin soll
ihm in der Haushaltung die fehlende Gattin er-
setzen. Allein das Band, welches Geld und Gel-
deswerth zwischen dem unverheiratheten Pfarrer und
der ledigen Haushälterin flechten, ist nicht eng

genug, um den Hausstand in guter Ordnung zu erhalten, und den häuslichen Kreis zu erheitern und zu erwärmen, um Friede in das Pfarrhaus zu bringen. Pfarrer und Haushälterin werden durch alle erdenklichen äußeren Anregungen, durch eine unüberwindliche Macht der Verhältnisse getrieben, sich mehr anzunähern, als das Gelübde dem Pfarrer und die Ehrbarkeit der Haushälterin erlaubt. Es gibt Verhältnisse, in welchen unter Hunderten nicht einer siegreich den Kampf besteht. Ein solches ist dasjenige, in welchem sich der römisch-katholische Pfarrer zu seiner Haushälterin befindet. Selbst derjenige, welcher diesen Riesenkampf siegreich besteht, hat wenigstens den Schein gegen sich, und dieser genügt seinen Feinden, ihn zu verderben, wenn sie es wollen. Wenn aber selbst der Unschuldige durch den Schein der Schuld in mannigfaltige Gefahren geräth, wie viel schrecklicher ist das Loos des Schuldigen, welcher nur durch Heuchelei und Pflichtvergessenheit sich den ihm drohenden Gefahren zu entziehen vermag! An seinem Herzen nagt der Wurm des Gewissensbisses, so lange es noch nicht ganz stumpf und unempfindlich gegen alle höhere und edlere Gefühle geworden ist.

Der innere Kampf seiner Seele, die Rücksicht auf seine Gemeinde und seine Vorgesetzten, alles dieses wirkt zusammen, an die Stelle einer reinen Moral äußere Scheinheiligkeit, an die Stelle einer tiefgefühlten Gottesverehrung leeren Formendienst, an die Stelle ernster Forschung blinden Aberglauben zu setzen. Reue über den Bruch seines Gelübdes kann der römisch-katholische Pfarrer vor dem Greisenalter wenigstens nicht empfinden, denn Reue ohne Sinnesänderung gibt es nicht. Außere Werke der Buße vertreten daher die Stelle der innerlich empfundenen Reue. Der wahre Gottesdienst beruht auf der Reinheit des Wandels, auf einem untadelhaften Leben im Wechselverhältnisse der Menschen. Wer sich im Herzen bewußt ist daß sein ganzes Dasein, seine ganze Lebens-Ordnung auf Unwahrheit und Pflichtwidrigkeit beruht, der mag zwar auswendig gelernte Gebete sprechen, wohl eingeübte Körperbewegungen machen, allein zu Gott vermag er seine, in den Ketten der Selbstsucht und irdischen Lust befangene Seele nicht hinaufzuschwingen. Nur der freie Geist erhebt sich im Gebete zu Gott. Inmitten aller dieser trüben Verhältnisse würde eine ernste Forschung nach der Wahrheit dem römisch-katholischen Pfarrer nur den Abgrund zeigen, an

dessen Rande er sein ganzes Leben hindurch wandelt. Allein der Anblick dieses Abgrundes könnte ihm nur Schrecken bereiten, nur Schwindel erregen. Darum wendet er sich ab von aller ernstesten Forschung. Die Wahrheit würde ihn zur Verzweiflung bringen, darum zieht er die Täuschung vor. Er fängt damit an sich selbst zu täuschen und hört damit auf Andern seine Selbsttäuschungen als Wahrheiten zu verkünden. Er selbst wurde getäuscht in seiner frühesten Jugend schon, als er dem Priesterstande entgegengeführt werden sollte, auf Täuschung beruht sein ganzes Dasein, nur auf den Aberglauben der Menschen kann er die Ansprüche gründen, von welchen sein Einfluß auf die Gemeinde und alle die Vortheile abhängig sind, welche ihm jener bereitet. Was Wunder, daß der Aberglaube das Saat Korn ist, welches er am eifrigsten in die Herzen seiner Beichtfinder und seiner Schüler pflanzet!

Der Mönch.

Die gütige Vorsehung hat es verstanden die Triebe, Regungen und Anlagen aller Geschöpfe in Verhältniß zu setzen zu den äußern Verhältnissen, in welchen sie sich befinden. Der Fisch, welcher im Wasser zum Leben kömmt, versteht zu schwimmen,

der Vogel wird mit Schwingen geboren, weil er dazu bestimmt ist die Lüfte zu durchfliegen. So hat die Vorsehung auch dem Menschen eine Reihe von körperlichen und geistigen Kräften verliehen, nicht damit er sie brach liegen lasse, sondern auf daß er sie in harmonischer Weise entwickele und dadurch den Zweck seines Lebens erreiche. So hat die Vorsehung namentlich dem Menschen den Trieb gegeben, eine Familie zu gründen, Eigenthum zu erwerben und sich frei nach dem Drange der eigenen Seele zu bewegen. Da wirft sich nun eine finstere Macht auf, welche mit der Vorsehung in die Schranken tritt und erklärt: wir kümmern uns nicht um die Gesetze der Natur, nicht um den Willen der Vorsehung. Um die Zwecke durchzusetzen, welche wir verfolgen, bedürfen wir unverheiratheter, vermögensloser, durch blinden Gehorsam an uns geketteter Menschen. Wir verlangen daher, daß unsere treuesten Diener den Trieb der Familie, den Trieb des Eigenthums und den Trieb der Freiheit aus ihrem Herzen reißen und sich uns als unverheirathete und vermögenslose Diener zu blindem Gehorsame verpflichten.

Die Natur will die Freiheit, der Mönch schwört blinden Gehorsam; die Vorsehung will die

Familie, der Mönch schwört ab den Trieb, der sie begründet. Die ewige Vorsicht will, daß der Mensch etwas sein eigen nenne, der Mönch schwört ab allen Besitz und alles Eigenthum. Und dieser Mönch, welcher durch sein dreifaches Gelübde den tiefeingreifendsten Gesetzen der Natur entgegentritt, welcher als ein lebendiges Denkmal der Widersetzlichkeit des Menschen gegen den Willen Gottes da steht, — dieser soll in gewissen Ländern doch die religiöse Bildung der Jugend leiten, dieser soll der gesammten Geistlichkeit Vorbild und Muster sein, dieser soll der ganzen Regierung der römisch-katholischen Kirche ihren mächtigsten Impuls geben und selbst die Zügel der politischen Regierungen, wo er immer sich ihrer bemächtigen kann, lenken und leiten!

Der Mönch verspricht freilich Keuschheit, Armut und blinden Gehorsam. Allein da dieses dreifache Gelübde im Widerspruche mit den ewigen Gesetzen Gottes steht, so kann er es nicht halten. An die Stelle der Keuschheit tritt die Unzucht, der Ehebruch und die geheime Sünde, welche zu nennen schon Abscheu und Ekel erregt. An die Stelle der Armut tritt Bettelerei, Geld-Erpressung, Erbschleicherei, und alles dieses unter dem Deckmantel der Religion. Der blinde Gehorsam reicht soweit, als die Macht

des Vorgesetzten, den Ungehorsam zu entdecken und zu bestrafen. Der blinde Gehorsam des Mönchs gleicht daher dem Gehorsam der an der Kette liegenden abgerichteten Hyäne. Er gründet sich nicht auf Achtung, Liebe und Ueberzeugung, sondern auf Feigheit, Furcht und die Hoffnung, der Tag der Rache werde kommen. An der Seite des Mönches steht

Die Nonne.

Während der Mann sich theilt zwischen dem Berufe, welcher ihn außerhalb des Hauses beschäftigt und den Freuden, welche ihm die Familie bereitet, so erhält die Frau durch ihren Eintritt in die Ehe zugleich auch ihren natürlichen Lebensberuf. Wer daher der Frau die Ehe, raubt ihr zugleich ihr ganzes Dasein. Die Vorsehung hat der Frau mehr als dem Manne die Liebe für die Kinder, die Fähigkeit sie zu erziehen und die mit der Kinderpflege unzertrennlich verbundenen Mühseligkeiten zu überwinden, verliehen. Dies hat die Vorsehung gethan. Allein die finstere Macht der Priesterschaft hat es anders gewollt! Sie reißt das Mädchen aus dem Schooße ihrer Familie, sie legt ihm die

Pflicht auf, die heiligsten Gefühle der Natur von sich zu weisen, um ihren Zwecken zu dienen.

Wo Mönche sind müssen auch Nonnen sein, und wenn die Klöster, worin die Einen und die Andern wohnen, auch nicht an einander grenzen, wenn sie auch nicht durch unterirdische Gänge in Verbindung stehen, — aller Orten haben die Nonnen ihre geistlichen Führer und diese haben nicht minder als sie selbst Keuschheit geschworen. Mag auch die Nonne ihr Gelübde brechen, mag ein Mord sie auch von den lebendigen Zeugen des Bruchs ihres Gelübdes befreien, die dichten Klostermauern lassen den Ruf der unterdrückten Menschennatur, lassen den Schrei des neugebornen Kindes nicht in die bewegte Menschenwelt, die durch kein Gelübde gebunden ist, hinausdringen.

Die Nonne ist ein Weib mit gebrochenem Herzen. Entweder ward es ihr gebrochen, bevor sie den Schleier ergriff, welcher die blutige Herzenswunde verdecken sollte, oder es bricht ihr allmählig, wenn sie zu der Erkenntniß ihrer Lage gelangt. Die Engel des Himmels ersetzen ihr nicht die eigenen Kinder, der himmlische Bräutigam welcher gleich ihr noch tausend andere Bräute hat, nicht den menschlichen, nicht den ausschließlichen Gatten. Wie

armselig, wie unnatürlich ist das Kokettiren mit dem himmlischen Bräutigam der Nonne, im Verhältniß zu der ehelichen Liebe und Pflichterfüllung der Gattin! Doch das Heidenthum hatte Vestalinnen, warum sollte das Christenthum keine Nonnen haben?

Täuschen wir uns nicht! Das Christenthum weiß von Nonnen nichts. Aus dem Heidenthume sind sie zu uns herüber gekommen. Der Grundsatz des Christenthums ist die Liebe und seine Folge ist die Freiheit, der Grundsatz des Heidenthums ist die Furcht, und seine Folge ist der Zwang. Arme Nonne, du glaubst ein Christo wohlgefälliges Leben zu führen, und die Lehre Christi weiß doch nichts von einem Gelübde der Keuschheit, von Nonnen und Nonnen-Klöstern. Arme Nonne, du siehst mit Stolz und Verachtung auf das blinde Heidenthum herab und dieses ist es doch, dem du dein Dasein verdankst. Heidnischer Aberglaube hat das Klosterleben in's Dasein gerufen, heidnischer Aberglaube erhält es jetzt noch aufrecht. Wie in den finstern Zeiten des Heidenthums, so findet auch jetzt noch Priester-Tücke, Priester-Herrschaft und Priester-Wollust ihre Rechnung bei Frauen-Klöstern.

Arme Nonne, du nennst dich Himmelsbraut und bist doch nur ein Werkzeug des Auswurfs der Menschheit! —

Der Jesuit

ist ein Mönch welcher außer den drei gewöhnlichen Gelübden, noch das vierte des besonderen Gehorsams für den Pabst ablegt. Die Jesuiten bilden daher die Leib-Garde des Pabstes, während die übrigen Mönche nur seine Feld-Regimenter sind. Erweiterung der päpstlichen Macht ist daher die unmittelbare Aufgabe dieses Ordens. Die Macht des Pabstes reicht aber nur so weit, als der Glaube an ihn geht. Wer nicht an ihn glaubt, der erkennt auch seine Macht nicht an, der folgt auch seinen Befehlen nicht, der zahlt ihm keine Abgaben für Dispense und kauft von ihm und seinen Dienern keinen Ablass. Daher der unausgesetzte Kampf der Jesuiten gegen die Ketzer, daher jetzt ihre Wuth gegen die Deutsch-Katholiken. Eine Anstalt, welche seit drei Jahrhunderten besteht, wird am besten nach ihren bekannten Leistungen beurtheilt. Die Jesuiten predigten, versuchten und verübten Königsmord aller Orten, wo sie sich stark genug fühlten den Königen entgegen zu treten und die Könige

sich nicht als ihre Werkzeuge gebrauchen ließen. Die Jesuiten trieben durch ihre unerträgliche Herrsch- und Habsucht alle katholischen Staaten, in denen sie sich festgesetzt hatten: Portugal und Spanien, Frankreich und Italien dahin, daß diese die Aufhebung des Ordens als eine Bedingung erklärten, ohne deren Bewilligung sie allen Verkehr mit dem Pabste selbst abbrechen würden.

Der Pabst hob den Orden auf, weil er dem Drängen sämmtlicher katholischen Staaten nicht zu widerstehen vermochte. Er erkannte selbst seine Verderblichkeit für Kirche und Staat an, und gründete auf diese sein Verdammungsurtheil. Und dieser Orden blüht in unsern Tagen wieder, wie in den finstersten Zeiten der Religionskriege. Der Fanatismus, welchen er schürt, der Aberglaube, welchen er nährt, sie beginnen bereits in unserem deutschen Vaterlande Früchte zu tragen. Es ist ein ewiges Naturgesetz, daß Action und Reaction sich gegenseitig entsprechen. Die Action der Jesuiten hat zur Folge gehabt die Reaction der Deutsch-Katholiken. Auf dem Kampfe des Guten mit dem Bösen, der Wahrheit mit der Lüge beruht die Entwicklung des Menschengeschlechtes. In demselben Grade als das böse Princip, als die Lüge kräftig und ent-

schieden hervortritt, in demselben Maße werden auch alle guten Kräfte der Menschheit zu reger Thätigkeit angespornt. Das böse Princip unseres deutschen Vaterlandes, die vergiftete Quelle, aus welcher die Religions-Kriege des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts flossen, es spricht sich aus in dem einen Worte: Jesuitismus. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde der Kampf mit der Aufhebung des Ordens schwächer und ruhte fast ganz bis zu dessen Wiederaufnahme in Deutschland in dem dritten Jahrzehnde dieses Jahrhunderts. Von dieser Zeit an begann neben den politischen Kämpfen der religiöse Kampf sich zu entwickeln. Jene vermochten es nicht, die Massen in Bewegung zu setzen, dieser hat es bereits gethan, und von dessen Ausgang hängt die Zukunft des deutschen Vaterlandes ab.

Der hohe Würdenträger.

Von den ersten Augenblicken an, da die Geschichte uns Kunde von deutschen Völkerschaften gibt, sehen wir diese im Kampfe mit Rom. Fünf Jahrhunderte dauerte der Kampf mit dem weltlichen Rom, ein Jahrtausend dauert er fast mit dem geist-

lichen Rom. Denn als die Schwerter der Deutschen das Joch des weltlichen Rom zerschlugen hatten, legte es ihnen bald statt des weltlichen Joches ein geistliches auf. Unter dem Drucke dieses Joches seufzt noch immer unser Vaterland, und bevor es gebrochen, kann Deutschland unmöglich groß und frei werden.

Hohe Weisheit liegt in dem Spruch des Evangeliums: du kannst nicht zweien Herren dienen; und dennoch soll der deutsche Bischof zugleich dem Pabste zu Rom und dem deutschen Monarchen gehorchen. Als deutscher kirchlicher Würdenträger hat der römisch-katholische Bischof Sitz und Stimme in der landständischen Versammlung seines Landes, hat er Einfluß auf die höhern und niedern Schulen desselben, und steht er in der mannigfaltigsten Beziehung zu dessen Behörden. Als Untergebener des Pabstes zu Rom muß er dessen Weisungen befolgen. Der Pabst hat aber weder die Wiener Congress-Akte, noch die deutsche Bundes-Akte, noch irgend eine deutsche Verfassungs-Urkunde anerkannt. Im Gegentheil hat er bei jeder Gelegenheit alle diese Grundpfeiler unserer politischen und kirchlichen Zustände bekämpft. So stehet der römisch-katholische hohe Würdenträger in der Mitte zwischen

den Anforderungen, welche einerseits sein Vaterland und anderseits sein in Rom wohnender kirchlicher Vorgesetzter an ihn richtet. Bei diesem Widerstreite muß nothwendig die Schule den Ausschlag geben, in welche er im Laufe seines Lebens gegangen ist. Waren in dieser die deutschen Elemente überwiegend über die römischen, so läßt sich hoffen, daß sie es auch bleiben werden in den Amtshandlungen des Prälaten. Ging er aber in eine Schule, welche von römischen Grundsätzen geleitet war, wurden ihm schon als Knabe römische Prinzipien beigebracht, dann läßt sich kaum erwarten, daß die Stimme des deutschen Vaterlandes sein Ohr noch erweiche und daß ein deutscher Geist seine Wirksamkeit beseele. Den tausendjährigen Kampf zwischen Deutschland und Rom führt der Pabst, vermittelt deutscher Bischöfe, deutscher Jesuiten, deutscher Mönche und Nonnen. Armes deutsches Vaterland! So wirst du von deinen eigenen durch Rom verführten Kindern unter dem Joche erhalten!

2.

Theologische Facultät protestantischer
Confession.

Der Studiosus.

Der Studiosus der protestantischen Theologie ist in der Regel Pfarrerssohn, während der Studiosus der römisch-katholischen gewöhnlich Bauernsohn ist. Aus dieser Verschiedenheit der Abkunft gehen schon mannigfaltige Verschiedenheiten hervor, abgesehen von allen denjenigen, welche durch die übrigen äußeren Verhältnisse bedingt sind. Der katholische Theolog strebt nach Eroberung eines Standes, welcher ihn über denjenigen seiner Eltern erheben soll, er will Herr werden, da er als Bauer geboren. Der protestantische Theolog will sich nur dasjenige erhalten, was die Geburt ihm gebracht. Der erstere bekömmt dadurch einen wesentlich nach Eroberung, der letztere einen wesentlich nach Erhaltung strebenden Charakter, welcher sich nicht nur

in Betreff der persönlichen Verhältnisse, sondern auch in Beziehung auf seine dienstliche Wirksamkeit geltend machen wird. Die katholische Geistlichkeit, welche sich aus dem Bauernstande rekrutirt, erhält durch diesen zwar einen kräftigen, aber in wissenschaftlicher Beziehung, in Bildung des Geistes und des Herzens weniger bevorzugten Träger. Die protestantische Geistlichkeit, in der Mitte stehend zwischen dem Leben des Gelehrten und des Ungelehrten, des Städters und des Landbewohners, theilt ihren aus ihrem Schoße hervorgehenden Jüngern einen minder einseitigen Charakter mit.

Der Studiosus der römisch-katholischen Theologie ist zwar von Haus aus ärmer, als derjenige der protestantischen. Allein es wird für letzteren durch Stiftungen und Seminarien weniger ausreichend gesorgt, als für seinen römisch-katholischen Commilitonen, so daß er sich doch in der Regel mit mehr Mühe durch die Studienzeit hindurch zu schlagen hat, als der römisch-katholische Seminarist.

Das Recht der freien Forschung in religiösen Dingen wird dem protestantischen Theologen in der Theorie immer zugestanden, dem katholischen wird es auch in diesem Gebiete nicht eingeräumt. In der Praxis wird es allerdings Beiden verkümmert,

doch natürlich dem römisch-katholischen mehr als dem protestantischen, weil man es dem letzteren niemals direkt und niemals vollständig entziehen kann, während man es dem römisch-katholischen ohne Umschweife geradezu abspricht, und in Praxi wenigstens auf einen bedeutungslosen Beichtstuhl herabbringt.

Der Studiosus der protestantischen Theologie entwickelt sich unter dem Einflusse einer freieren Theorie, wird aber nur zu bald gewahr, daß diese sobald es sich um deren Einführung in's wirkliche Leben handelt, mit großen Hemmnissen und Gefahren zu kämpfen hat. Der römisch-katholische Theolog wird bei Zeiten daran gewöhnt, sich selbst zu bescheiden, den Meinungen seiner Oberen auch in Glaubenssachen Folge zu leisten, und fühlt daher das Joch des Glaubenszwanges kaum, da es ihm so fest auferlegt wird, daß er es für einen Theil seines Organismus hält. Der protestantische Theolog dagegen hat von Jugend auf von protestantischer Freiheit, von philosophischer Auffassung des Christenthums, von dem Geiste der Reformation, von Forschung, Prüfung, Sichtung u. s. w. gehört. Allein wenn er seinem Geiste Freiheit gönnen, wenn er die Lehrsätze seiner Professoren prüfen, wenn er

gar dieselben bestreiten will, so ersieht er zu seinem Befremden, daß seine Richtung eine falsche, eine unchristliche und politische sei, daß nur derjenige, welcher die Ansichten des Professors theile, sich innerhalb des Christenthums bewege, dagegen jeder der dieses nicht thue, wenn er auch in der Kirchengemeinde als Mitglied geduldet werde, sich doch nimmermehr zum geistlichen Lehrer und Tröster eigne. Mit Schrecken ersieht er, daß ältere Freunde freierer Gesinnung von den vorgeschriebenen Prüfungen zurückgewiesen, eine schlechte Note erhalten hatten, oder doch unter dem Drucke ihrer Vorgesetzten ein kümmerliches Dasein führten. Er sieht daher eine traurige Alternative vor sich: entweder muß er seine protestantische Freiheit in das Reich der Speculation verweisen, von aller Berührung mit dem praktischen Leben fern halten, oder aber wenn er dieses nicht will, oder nach seiner geistigen Fähigkeit nicht kann, gewärtigen, sein ganzes Leben im Kampfe mit seinen Oberen, allen Verdächtigungen fanatischer Eiferer und allen Anfeindungen seiner Gegner bloßgegeben, hinzubringen.

Der Schritt von dem Studentenleben zur praktischen Wirksamkeit, nach welcher er sich mit Rücksicht auf seine pecuniären Verhältnisse so sehr

sehnt, wird ihm daher durch die Erinnerungen, welche sich an das Dogma knüpfen, sehr erschwert. Die Ideale von freiem Streben in Wissenschaft und Wirken, von christlicher Liebe und evangelischer Wahrheit, worin er in den schöneren Tagen seines Studentenlebens so gerne geschwärmt, werden zurückgedrängt durch die Besorgniß, das Examen nicht zu bestehen oder keine Anstellung zu erhalten, falls man sich den herrschenden Ansichten nicht füge.

Der protestantische Pfarramts-Candidat

ist in der Regel auch Bräutigam. Die Pfarre soll ihm daher nicht bloß einen besseren Gehalt, nicht bloß seine eigene Wohnung, sondern viel mehr als alles dieses — eine geliebte Gattin verleihen. Der protestantische Pfarr-Vicarius schwärmt für seine Geliebte. Dasjenige Himmelreich, welches sie ihm für diese Erde verspricht, ist ihm, aufrichtig gesagt, doch lieber als das jenseitige. Es ist dieses kein Wunder, wenn er, um dieses irdische Himmelreich zu erwerben, sich in seinen Grundsätzen etwas nach denjenigen richtet, welche ihm dessen Pforten eröffnen, oder verschließen können. Die protestantische Freiheit, der Geist der Forschung leidet

allerdings bei dieser Accomodation. Allein zu denken bleibt ihm doch unverwehrt, was er will. Unter Vorbehalt seiner Gedankenfreiheit lehrt er denn auch, was er nicht glaubt, gibt er für göttlich aus, was er für menschlich hält, mit anderen Worten setzt er an die Stelle seines Glaubens und seines Gewissens den wirklichen oder vorgeblichen Glauben seiner Oberen und deren wirkliches oder vorgebliches Gewissen.

Um in sein irdisches Himmelreich zu gelangen, muß er sich durch manche Vorsäle hindurch winden, und manchen mit Ordensbändern geschmückten Herren tiefe Bücklinge machen. Er muß ihre Laster sehen, darf sie aber nicht rügen, er muß ihre Schwächen bemänteln, und darf ihren Vorurtheilen nicht widerstreben. Eine schlimme Schule für den Charakter! Dieser kommt zwar dadurch nicht in Gefahr, übermüthig und herrschsüchtig, allein in eine so größere, gleißnerisch und schmeichlerisch zu werden.

Der protestantische Pfarrer

ist wesentlich Gatte und Familienvater. Sein Familienleben bildet den schöneren Theil seines Daseins und Wirkens. In diesem kann er ganz Mensch

sein, wird seiner Natur keine Gewalt angethan. Anders verhält es sich mit seiner dienstlichen Thätigkeit. Der Natur der Sache nach sollte der Geistliche zunächst der Diener seiner Gemeinde und keinem andern religiösen Gesetze unterthan sein, als demjenigen der heiligen Schrift. Allein der That nach ist er der Diener des von der Staatsregierung unter dem Namen von Consistorium oder Kirchenrath bestellten Collegiums, welches die Zwecke der amtlichen Regierung in ganz gleicher Weise wie eine Domänenkammer, eine Regierung oder ein Forst-Collegium verfolgt. Der Wille eines weltlichen Regenten erhebt einen Staatsdiener zur Würde eines Kirchenraths, derselbe Wille kann seiner Thätigkeit ein Ende machen, kann seine Befoldung mehren oder vermindern, ihn zu höheren Ehren befördern, oder durch Pensionirung ihn aus der Reihe der thätigen Mitglieder der Kirche und des Staats austreichen.

Unter dem Einflusse einer in solcher Weise zusammengesetzten Behörde kann der protestantische Pfarrer sich unmöglich wohl fühlen. Er nennt sich Diener Gottes und ist doch nur der Diener eines weltliche Zwecke mit Hülfe der Religion verfolgenden Herrn. Er soll predigen die Lehre Christi

und darf doch nicht tadeln, was irdischen Herren lieb und werth, wenn es auch noch so unchristlich ist. Wenn er die Pflichten seines Amtes treu erfüllen will, muß er nur hören auf die Stimme seines durch Selbstprüfung, Menschenkenntniß und Bibelstudien geläuterten Gewissens. Allein lehrt er nicht die Lehrsätze der ihm vorgesetzten Behörde, so geräth er mit dieser in Streit und früher oder später mit Weib und Kindern in Elend und Noth. Denn liebe und ehre ihn seine Gemeinde noch so sehr, diene er dieser noch so treu, entsprechen seine Vorträge noch so sehr den Bedürfnissen derselben: auf alles dieses nimmt die vorgesetzte Behörde keine Rücksicht. Sie will, daß das Christenthum nur in ihrer Auffassung gepredigt werde und erklärt jede andere für unkirchlich, unchristlich und eines von ihr angestellten Geistlichen unwürdig.

Der protestantische Geistliche sieht daher den eigentlichen Grund und Boden seines Glückes in seiner Familie. Weib und Kinder sind seine Welt, die Pfarrwohnung ist sein Reich. Das Mißfallen seiner Gemeinde und seiner vorgesetzten Behörde sind die Scylla und die Charybdis, zwischen welchen er flug hindurch zu steuern sich bemüht. Dabei geht denn freilich die eigene Ueberzeugung, die Be-

geistung für die Menschheit, die Reinheit des religiösen Gefühls zu Grunde. Seine Vorträge sind auf Schrauben gestellt, sie sind so voll von Clausalien, als ein von einem Professor des römischen Rechts verfaßtes Testament. Sie nehmen einen verschiedenen Charakter an je nach den Umständen und Verhältnissen. Die maßgebenden Umstände und Verhältnisse sind aber nicht die geistigen Bedürfnisse seiner Gemeinde, sondern die Wünsche seiner Vorgesetzten und die Aeußerungen einflussreicher und hoher Personen.

Ein solcher Seelsorger kann keinen mächtigen Einfluß auf seine Gemeinde ausüben. Sie mag ihn in seinem Familienleben achten, in ihm einen wohlwollenden und gebildeten Mann erkennen. Allein das religiöse Bedürfnis in der Gemeinde wird von ihm nicht befriedigt. Allerdings muß man ihn zu Taufen, Eheverlöbnissen und Leichenbegängnissen ziehen. Er ist als bürgerlicher Standesbeamter unentbehrlich. Allein was er bei diesen Gelegenheiten in seiner Eigenschaft als Geistlicher sagt, wird als eine lästige zeitraubende Ceremonie betrachtet, welche man möglichst kurz abgethan zu sehen wünscht.

Als Religionslehrer ist der protestantische Pfarrer auf die Kinder angewiesen, welche seinen Worten

das Ohr nicht verschließen können, da sie in denselben examinirt werden und sie auswendig lernen müssen. Ob diese Lehren aber bedeutungsvolle Vorfälle für das Leben erweckt, ob sie demselben eine Richtung vorgezeichnet haben, mit einem Worte, ob sie zu mehr als Gedächtnißwerk geworden, darauf wird nicht geachtet, darauf bezieht sich der Unterricht und die Prüfung nicht.

Der evangelische Consistorialrath

ist kein Diener Gottes, kein Diener der Religion, kein Diener der Kirche, sondern ein Fürstendiener. Er ist daher ebensoweit von seinem Berufe entfernt, als der Fürst, dem er dient, von Gott. Ist der Fürst gut, ist er von dem Geiste des Protestantismus durchdrungen, so ist diese Entfernung immerhin nicht sehr groß. Ist dagegen der Fürst nicht gut, ist er im Gegentheil irreligiös, ist er namentlich römisch gesinnt, so ist die Gefahr groß, in welche demzufolge die unter dem Einflusse eines solchen Fürstendieners stehende protestantische Kirche versetzt wird. Unter den Fürsten Deutschlands sind aber namentlich viele römisch-katholisch und zwar eifrig römisch-katholisch. Was kann von einem, im Dienste eines solchen Fürsten stehenden Consistorialrath erwartet werden? Andere Fürsten sind zwar

protestantisch, allein sie folgen dieser oder jener Glaubens-Ansicht, und besonders häufig ist unter den Fürsten die orthodoxe Auffassung der Bibel. Dann ist der Consistorialrath das Werkzeug, um derselbe unter den Geistlichen und vermittelt derselben unter dem Volke Ausbreitung zu verschaffen. Das Wahre des Protestantismus ist Glaubensfreiheit, selbst-eigene Forschung in den Quellen der Religion, insbesondere der Bibel. Das Wahre der Aufgabe des Consistorialraths besteht aber darin, diejenigen Ansichten, welche sein Herr hegt, zu verbreiten. Der von dem Fürsten ernannte und besoldete Consistorialrath ist daher der schlimmste Feind des Protestantismus. Der von ihm auf die Geistlichen ausgeübte Druck bildet die Grundursache des Verfalls unsers religiösen Lebens. Er hat zur Folge, daß selbst der freier denkende Geistliche sich gewissermaßen mit seinem Bessern aus der Kirche zurückzieht, und diesem Beispiele folgen die Gemeinden. So ist es denn dahin gekommen, daß fast nur Kinder und Frauen innerhalb des Verbandes der protestantischen Kirche leben, während sich fast aller Orten der eigentliche Kern der protestantischen Bevölkerung mehr oder weniger von dem kirchlichen Verbande zurückgezogen hat.

Der Pietist

verhält sich zum frommen Manne, wie die Frömmerei zur Frömmigkeit, wie der Schein zur Wahrheit. Die Absicht des Pietisten ist nur darauf gerichtet, für fromm zu gelten. Mit dem Aushängeschild der Frömmigkeit erreicht er seine Zwecke. Es kommt ihm alles darauf an, dieses Aushängeschild recht leicht zu erwerben, und daher macht er die Frömmigkeit abhängig von gewissen Glaubenssätzen. Wäre der Geruch der Frömmigkeit abhängig von der Reinheit des Lebenswandels, der Uneigennützigkeit, Aufopferungsfähigkeit und Einfachheit des Charakters, der Sanfmuth, der Großmuth und Dienstwilligkeit des Herzens — dann wäre es mühsam und beschwerlich sich auch nur den Anschein der Frömmigkeit zu geben. Allein was ist leichter, als auf gewisse auswendiggelernte Lehrsätze schwören? Wenn von dem Festhalten einiger Lehrsätze die Frömmigkeit abhängig gemacht wird, so kann jeder ohne Unterschied, der einiges Gedächtniß und einige Consequenz besitzt, sich den Stempel dieser Tugend aneignen.

Um sich den Schein der Frömmigkeit mit leichter Mühe zu erringen, würdigt daher der Pietist das

Wesen derselben herab, macht aus dem was tiefgefühlte Herzenssache sein sollte, Gedächtniswerk, was die Vermittlung dieser Erdenwelt mit einer höheren Weltordnung sein sollte, zur Brücke zu Erlangung irdischer Vortheile.

Der Pietist schiebt also aus egoistischen Beweggründen an die Stelle des Verkehrs, den die Seele des Menschen zum Zweck der Anbetung, der Bewunderung, der Hoffnung und der Liebe mit der Gottheit pflegen sollte, den schmutzigen Verkehr mit den Menschen, zum Zwecke der Erlangung irdischer Auszeichnung, irdischer Glücksgüter und irdischen Einflusses. Der Pietist setzt an die Stelle der Erbauung im stillen Kämmerlein die äussere Gottesverehrung vor den Augen der Mitwelt.

Der Pietismus bildet zugleich die Caricatur und das Wortspiel der Frömmigkeit. Er verhält sich zu ihr, wie das grinsende Gespenst zu dem heiterlächelnden Menschen, wie der düstere Schatten zu dem farbenreichen Körper.

Der Pietismus unserer Tage hat es dahin gebracht, daß sich der ehrliche Mensch der hergebrachten Formen der Frömmigkeit schämt, um nicht durch deren Uebung den Schein des Pietismus auf sich zu laden. So ist der Pietismus die Vogel-

scheuche geworden, welche alle noch auf äußern Anstand achtende, über den Schein der Lächerlichkeit nicht erhabener Gemüther an den Pforten unserer Kirche zurückscheucht.

Der Pietist ist wesentlich ein Heuchler und ein eigennütziger Mensch. Er geht nicht, sondern er schleicht, er blickt nicht offen und gerade vor sich her, sondern senkt den Blick gezwungen zu Boden, er schreit nicht, sondern er läspelt, oder wenn er eine ungewöhnliche Kraftanstrengung macht, so bläst er die Backen auf, so wirft er sich in die Brust, so sprühen seine Augen Blitze, so donnert er mit frommem Pathos und mit salbungsvollen Worten gegen die Laster seiner Mitmenschen, uneingedenk des Splitters und des Balkens, von welchem Christus gesprochen.

Der Pietist vergiftet die reine Atmosphäre der Religion mit seinem verpesteten Athem, er rührt mit seinen Händen allen Unrath auf, welcher unter schützenden Decken längst ruhig lag, und im Begriffe ist vor den ewigen Gesetzen der Natur sich von selbst zu zersetzen. Die protestantischen Pietisten sind für ihre Kirche was die Jesuiten für die römisch-katholische sind, nur stehen sie nicht unter einem gemeinsamen Generale, nur haben sie nicht

die Schätze der Copoliten, nur fehlt ihnen der wohlgegliederte Organismus und der Rückhalt, welchen die letzteren in dem Oberhaupte ihrer Kirche besitzen.

3.

Juristische Facultät.

Der Studiosus

der Rechtsgelehrsamkeit ist ein flotter Bursche. Er trinkt viel, schlägt sich oft und arbeitet die drei ersten Semester seiner Studierzeit wenig oder gar nichts. Im vierten erfaßt ihn aber eine große Bangigkeit, welche er weder durch Bier noch durch Wein zu übertäuben vermag. Im fünften Semester wird er daher fleißig, d. h. er lernt die hergebrachten Compendien auswendig und läßt sich darin examiniren. Bei einer solchen Lebensweise wird freilich das sittliche Gefühl und das Rechtsgesühl nicht erweckt und belebt. Allein darin wird er ja auch nicht examinirt, darauf wird von Seiten seiner dereinstigen Vorgesetzten durchaus kein Gewicht gelegt. Versteht er das römische Recht und das Landrecht, das Kirchenrecht und die anderen hergebrachten Rechte oder Prozesse nur gut,

so fragt kein Mensch nach dem ewigen Rechte, welches die Vorsehung mit mehr oder weniger Kraft in die Herzen aller Menschen gelegt.

Der Studiosus Juris ist den Umständen nach, d. h. je nachdem diese oder jene Richtung auf der von ihm besuchten Universität vorherrschend ist, conservativ oder progressiv. Je mehr er sich übrigens dem Examen nähert, desto mehr sucht er sich mit seinen Lehrbüchern zu identificiren, und eigene Ansichten abzustreifen. Das Examen ist das Gespenst, das ihn des Nachts nicht schlafen läßt, das Recht, das ihm des Tags nicht aus dem Munde kömmt, der Gedanke, von welchen er sich nicht lössagen kann. Das Examen reitet auf ihm wie der Satanas in der Walpurgisnacht auf einem Schweine, und ebenso reitet er hinwiederum auch seine in Schweins-, Kalbs- und andere Felle gebundenen Folio-, Quart- und Octav-Bänden.

Von einem freien Blick in das Leben, von einer geistigen Auffassung des Berufs des Juristen, von einem Streben nach Erkenntniß der ewigen Bedürfnisse der Menschen-Natur ist natürlich nicht die Rede. Der Studiosus Juris hört nur diejenigen Collegien, die er hören muß, um das Examen bestehen zu können. Er arbeitet nicht mit

dem Zwecke, seine geistigen Kräfte naturgemäß zu entwickeln, sich zur Auffassung der rechtlichen Verhältnisse seiner Mitbürger tauglich und zu deren unparteiischen Entscheidung fähig zu machen. Er denkt nicht daran, daß der praktische Jurist vor allen Dingen ein Mann von unbestechlichem Charakter, von unerschütterlicher Festigkeit sein muß. Das Recht ist ihm nur ein Gegenstand des Wissens, nicht ein Gegenstand der heiligsten Gefühle. Er kennt kein anderes Recht, als dasjenige seiner Compendien, und hat soviel damit zu thun, diese auswendig zu lernen, daß ihm für die Frage keine Zeit übrig bleibt: entspricht diese Gesetzesbestimmung denn auch den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit, entspricht sie den Bedürfnissen unserer Nation und unserer Zeit? Um alle derartigen Fragen bekümmert sich der Examinator nicht, und folglich auch nicht der Examinandus. Daher werden unsere Juristen zwar Maschinen der Rechtsprechung oder Prozeßführung, allein nimmermehr Diener der Gerechtigkeit, zwar sophistische Verfechter dieser oder jener Theorie, allein niemals schöpferische Geister, welche im Stande wären, aus dem Born der Natur der nach Gerechtigkeit dürstenden Nation einen frischen Trunk zu bieten.

Der Amts-Assessor

hat auch einmal, gleich anderen Sterblichen, Menschenverstand und Rechtsgefühl gehabt, allein auf der Universität hat er in den ersten anderthalb Jahren, in Folge unmäßigen Trunkens, und in den letzten anderthalb Jahren, in Folge unmäßigen „Schens“ beides bis auf wenige farge Reste eingebüßt. Zur Zeit der Vorbereitung auf das Examen beherrschte ihn nur ein Gefühl: die Furcht durchzufallen; nach leidlich überstandnem Examen ein anderes: das der Abgeneigtheit gegen alle geistige Anstrengung. Daher betrieb er während seiner Praktikantenzeit die ihm aufgetragenen Arbeiten so mechanisch als möglich. Diese mechanische Art und Weise der Geschäftsbehandlung wurde ihm nach und nach zur zweiten Natur, und alles, was eine solche nicht zuließ, wurde ihm daher in der Seele zuwider. Der Amts-Assessor hat es zwar zunächst mit der Justiz zu thun, allein gelegentlich wird er doch auch zu anderen Geschäften verwendet, gewissermaßen um ihn zu sondiren, ob er brauchbar, d. h. bereit sei, höheren Weisungen Folge zu leisten. Da findet sich z. B. ein Prozeß, bei welchem der Fiscus betheilig ist, oder eine mißliebige Per-

son, welche durch eine Criminal-Untersuchung auf einige Zeit, vielleicht auf immer unschädlich gemacht werden könnte. Bei solchen Proben erwacht hier und da der noch immer schwachglimmende Funke von Menschenverstand und Rechtsgefühl. Der Richter erkennt, daß was man ihm zumuthet, unrecht sei, er fühlt, daß ein Unschuldiger gepeinigt werden soll. Allein der Actenstaub bedeckt bald diesen Funken wiederum, mit jedem Jahre mehrt sich dessen Masse, mit jedem Jahre wird daher dieser Funke schwächer und schwächer. Der Fiscus gewinnt den Prozeß, der mißliebige Mann wird in das Gefängniß geworfen und schuldig befunden. Anfangs sind die Entscheidungsgründe nur kurz und deuten auf Verzagtheit ihres Verfassers. Allein mit jedem Jahre werden sie länger und fühner. Grundsätze, welche allem Menschenverstande und Rechtsgefühle geradezu widersprechen, werden als unumstößliche, unzweifelhafte Wahrheiten aufgestellt, die entferntesten Vermuthungen als vollständiger Beweis, Milderungsgründe als Straferhöhungsgründe behandelt u. s. w. Bald wird dem Amts-Assessor ein Prozeß langweilig, in welchem er keine Aufforderung hat, Unrecht zu sprechen. Das Rechtsprechen wird ihm zuwider, und seine Lust ist es,

den Schuldigen frei zu sprechen und den Unschuldigen zu verurtheilen. Das ginge wohl ganz gut, wenn er es nur mit politischen Angeschuldigten zu thun hätte, es kommen ihm aber auch andere unter die Hände und er hat es auch mit Civilprozessen zu thun, bei welchen jene höheren Rücksichten nicht eintreten. Die Obergerichte sehen sich daher nicht selten veranlaßt, die Urtheile des Amts-Assessors abzuändern, ihm sein Verfahren zu verweisen und da dieses alles nichts hilft, so tritt ein Verhältniß der Spannung und der Gereiztheit zwischen Amts-Assessor und Obergericht ein, welches dem erstern viele bittere Stunden kostet, und ihm alle Aussicht auf Beförderung abschneidet. In seiner Verstim- mung kehrt er zu der Gewohnheit seiner ersten Studentenjahre zurück. Er fängt wieder an zu trinken und fährt so fort, bis ihn der Schlag rührt. Dieses ist die erste und letzte Rührung, die er empfindet, seit der zweiten Hälfte seiner Studenten- jahre.

Der Appellationsgerichtsrath

war schon fleißig, bevor er die Universität bezog, er trug schon eine Brille mit sechzehn Jahren. Er

machte im Gymnasium die besten lateinischen Gedichte (an deutsche hat er sich freilich nie gewagt) und hielt beim Abgang auf die Universität eine lateinische Abschiedsrede. Sein Lieblingsstudium auf der Universität waren die Pandekten, über römisches Recht ging ihm nichts in seinem Leben. Den einzigen Anflug von Begeisterung, welcher ihn in bewegten Momenten seiner Jugendzeit befiel, stöbte ihm das römische Recht ein. Von dessen Vorzügen sprechend wird der sonst wortkarge Mann beredt, und wenn er hier auf Widerspruch stößt, wird der geduldige Actenmann ärgerlich. Das deutsche Recht konnte ihm niemals Liebe oder auch nur Achtung einflößen, denn, pflegt er zu sagen, es fehlt ihm ganz und gar an Consequenz, an Abrundung, an systematischer Vollständigkeit. Wendet man ihm ein, daß ein im Werden begriffenes Recht eben so wenig als ein im Bau begriffenes Haus fertig, geschlossen und vollendet sein könne, und daß gerade die systematische Vollendung des römischen Rechts ein Beweis sei, wie wenig es unseren von Tag zu Tag neue Gestaltungen annehmenden Verhältnissen genügen könne, so antwortet er ruhig: die Gesetze könnten sich nicht mit der Mode ändern, vielmehr sei es die Aufgabe der Unterthanen

ihre rechtlichen Zustände der bestehenden Gesetzgebung gemäß einzurichten. Der Appellationsgerichtsrath sagt dieses, ohne zu ahnen, daß seine Aeußerung auf ganz gleicher Stufe mit dem Verlangen stehe: der Mensch solle sich nach seinem Rocco ausdehnen oder zusammenziehen, denn man könne den Rock nicht enger oder weiter machen, je nachdem dessen Eigenthümer dünner oder dicker werde. Der Appellationsgerichtsrath steht dem wirklichen Leben so fern, fühlt dessen Pulsschlag so wenig, während er mit so großer Liebe am römischen Rechte hängt, daß ihm dieses weit näher steht, als jenes, daß er für dieses weit mehr fühlt als für jenes, mit einem Worte, daß er das Leben dem römischen Rechte unterordnet.

Der Appellationsgerichtsrath ist nicht ehrgeizig, seine irdischen Wünsche beschränken sich darauf mit Frau und Kindern standesgemäß leben zu können und, da die Zahl der letzteren sich mit den Jahren mehrt und dieselben größer werden und daher größere Kosten verursachen, in entsprechender Weise sich in seinem Gehalte zu verbessern. Von keinem Menschen würde er jemals auch nur einen Kreuzer annehmen um der Entscheidung eines Prozesses willen, ja, als einmal eine Partei, für deren Pro-

zesh er als Referent bestellt war, in seine Küche einen Hasen mit Honig schickte, so wurde das Geschenk noch an demselben Tage mit Protest zurückgesendet. Er ist weit entfernt sich für bestechlich zu halten, und glaubt, bei einem deutschen Richter sei Bestechung eine reine Unmöglichkeit. Allein wenn ein Fall vorkommt, wo es sich fragt: was soll entscheiden: das Gesetz, oder der verfassungswidrige bestimmt ausgesprochene Herrscherwille? wo es sich darum handelt, auf immer alle Aussicht auf Beförderung zu verlieren, da denkt der arme Mann an Frau und Kinder, da klammert er sich an die trostlosesten Sophismen an, um dem Herrscherwillen den Vorzug vor dem Gesetze einräumen zu können, da trägt der höchste Herrscherwille den Sieg davon, und das Gesetz wird auf die Seite geschoben.

Der Oberappellationsgerichtsrath

unterscheidet sich vom Appellationsgerichtsrath wesentlich dadurch, daß er weniger pedantisch, aber ehrgeiziger ist. Er will Präsident eines Gerichtshofs oder Justizminister werden und die Frage ist, wie er es dahin bringen kann? Diese Frage beantwortet er sich selbst dahin: ich muß in den Augen

des Publikums als ein unerschütterlich fester Richter dastehen, allein die Regierung muß wissen, daß sie fest auf mich zählen kann. Er ist daher ernst, kein Rhadamant. Kein Lächeln bewegt jemals seine Lippen, er arbeitet fleißig und bestrebt sich, classische Arbeit in die juristische Landeszeitschrift zu liefern. Er wacht darüber, daß niemand ihm etwas anhaben kann, er vermeidet jede Polemik, läßt sie sich aber nicht umgehen, so wird er scharf, ohne jedoch jemals die Formen des Anstands zu verletzen, oder sich den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit zuzuziehen. Seine Vorträge bei dem Collegium sind sorgfältig ausgearbeitet, seine Abstimmungen sind ernst und gemessen, heftig wird er nur, wenn es sich um Fragen handelt, welche die Regierung als Lebensfragen behandelt. Bei diesen Gelegenheiten entwickelt er eine Entschiedenheit, eine Kühnheit und ein Feuer, welches mit seinem gewöhnlichen abgemessenen Betragen in auffallendem Contraste steht. Er tritt seinen Gegnern nicht nur mit der ganzen Fülle seiner Sophistik entgegen, sondern er sucht sie auch einzuschüchtern, er verlangt, daß diese oder jene Aeußerung derselben zu Protokoll genommen werde, und deutet unverholen an, daß derartige Ansichten mit dem Richteramte nicht ver-

träglich seien. Auf diese Weise wird er allmählig das einflussreichste Mitglied des Collegiums. Alle seine Collegen glauben, er stehe mit dem Justizminister in vertrautem Briefwechsel, und fürchten seine Berichte. Der Oberappellationsgerichtsrath hat viele Feinde, aber sie halten sich alle im Verborgenen, sie warten den Augenblick ab, da sie dem verhassten Gegner mit Zinsen zurückgeben können, was er ihnen zu verschlucken gab.

Der Oberappellationsgerichtsrath ist überall auf dem Spaziergange, in Gesellschaft und in seinem Arbeitszimmer derselbe Mann. Nur im Cabinette des Justizministers thaut er auf, da wird er mittheilend, geschmeidig, verbindlich. Er ist wie umgewandelt, aber er ist es zu sehr für einen Richter höchster Instanz: der Justizminister, welcher vermeint, der Oberappellations-Gerichtsrath sei immer so geschmeidig, immer so mittheilend, irrt sich in ihm, hält ihn für eine höhere Stelle nicht vorsichtig, nicht gemessen genug, und darum bleibt der arme Mann trotz aller Mühe, die er sich giebt, trotz aller seiner natürlichen Weisheit bloß deswegen, weil er sie einmal des Jahrs dem Justizminister gegenüber ablegt — Oberappellationsgerichtsrath bis an sein Ende.

Der Justizminister,

zu deutsch, Diener der Gerechtigkeit, sollte seinen Titel ablegen. Denn er erhält ihn nur und behauptet ihn bis jetzt bloß, weil er sich zum Diener der Ungerechtigkeit herabwürdigen ließ. Er weiß immer Rath zu schaffen, wo ein Einzelner, eine Körperschaft oder das ganze Volk unter der Form des Gesetzes in seinen heiligen Rechten gekränkt werden soll. Seine Aufgabe ist es, die Gerichte so zu besetzen, die Gesetze so auszulegen, oder solche neue Gesetze zu erlassen, wie es erforderlich ist, um den höchsten Herrscherwillen in allen Beziehungen durchzusetzen. Er ernennt den Amtsassessor, den Appellationsgerichtsrath und den Oberappellationsgerichtsrath, er erhält die geheimnißvolle Maschine im Gange, welche man in Deutschland Rechtspflege nennt, und er giebt den Impuls zu der deutschen Gesetzes-Fabrikation. Bei alle dem handelt es sich nie um die Frage: was ist Recht? was entspricht dem Bedürfnisse des Volks? wie kann dem Volke zu seinem Rechte verholfen werden? Sondern es fragt sich: wie läßt sich das monarchische (d. h. eigentlich: das absolutistische) System in allen seinen Consequenzen in den ganzen Mechanismus

der Justiz einführen? Wie ist es dahin zu bringen, daß schon der Studiosus auf der Universität die absolutistischen Prinzipien als die alleinigen Rechtsprinzipien einsaugt, daß ihm der größte Abscheu vor jedweder Beimischung anderer Prinzipien wie derjenigen landständischer Verfassungen oder gar der Volks-Souverainität eingestößt werde? Wie kann dem im Justizfache angestellten Mann der erforderliche Schreck vor derartigen gefährlichen Doctrinen frühzeitig beigebracht und wie kann er dauernd darin erhalten werden? — Der Justizminister überwacht die Gerichte und setzt einen widerspenstigen Richter von einem Ende der Monarchie an das andere, läßt ihm ankündigen, bei solcher rücksichtsloser Verfahrungsweise habe er auf Beförderung nicht zu rechnen, macht aus ihm gelegentlich einen Postrath oder Polizeiamtmanu, kurz verbittert ihm dermaßen das Leben, daß er entweder mürbe wird und sich fügt, oder den Dienst verläßt, oder endlich vor Kummer und Gram stirbt.

Der Justizminister erläßt geeigneten Falles seine geheimen Meinungen, wie diese oder jene wichtige Prozeß-Sache zu entscheiden sei, und trifft seine Maaßregeln bei Zeiten, um diesen Zweck durchzusetzen. Als Hauptmittel zu diesem Behufe bedienet

er sich gegen die Einen: des Versprechens der Gehaltszulage, der Beförderung und der Ordensverleihung, gegen die Andern: der Drohung mit Ungnade, Versetzung und Pensionirung. Alles dieses geschieht natürlich in denjenigen zarten Formen, welche jedweden Beweis einer direkten Einwirkung nicht wohl auffommen lassen, unter vier Augen, durch vertraute Diener u. s. w.

Die Urtheile, welche mit Hülfe derartiger Einwirkungen zu Stande gebracht werden, schließen mit den Worten: „Von Rechtswegen“. Wenn dieses nicht dabei stünde, würde es sich wohl niemand denken.

Eine besondere Fertigkeit hat der Justizminister in der Auslegung der Gesetze. Er weiß das Gesetz, in welchem die Pressfreiheit versprochen wurde, dahin auszulegen, es sei die Censur gemeint gewesen, und ein Gesetz, welches landständische Verfassung zusagte, dahin, es könne nur von durchaus unumschränkter Monarchie die Rede gewesen sein. Auch in der Beweisführung ist er geschickt. Er weist eines Theils erforderlichen Falls nach, die deutschen Bundesgesetze müßten auch in Kamtschatka befolgt werden, und andern Theils, sie könnten in

Deutschland gegen den Willen seines Herrn, oder dessen höchstseligen Herrn Vaters nicht auffkommen.

Allein das schwierigste Geschäft des Justizministers bleibt immer die Gesetzgebung. Er soll Gesetzen mittelalterlichen Charakters den Anschein geben, als passen sie für das neunzehnte Jahrhundert. Dieses soll er nun im Angesichte von mehreren tausend über Deutschland verbreiteten Druckwerken, welche die Frechheit haben, ihm offen zu sagen, man sehe durch den Schleier des neunzehnten Jahrhunderts das dreizehnte deutlich hindurch. Zwar hat er wohl neben jede Presse einen Aufseher gestellt, welcher sie zur Ruhe verweist, allein diese Maschine ist so beweglich und so rasch, daß der Aufseher sie nicht immer ganz bemeistern kann. Man denke sich nun die Noth des Justizministers, welcher alle Ausdrücke, alle Stichwörter der neuesten Zeit verschwendet hat, um seine Stockprügel, seine Hochverrathsdefinitionen, seine allmähliche Beseitigung der Geschwornengerichte u. s. w. auf die Höhe des neunzehnten Jahrhunderts zu bringen, und welchem von allen Seiten entgegengerufen wird: kein Mittelalter, auch nicht in modernster Form, keine Prügel, auch nicht mit Haselstöcken, welche einen elfenbeinernen Knopf haben, keine Hochver-

rathsprozesse wegen des Versuchs der Unternehmung der Gefährdung der Außenseite des Rockschosses Seiner Majestät, keine peinlichen Gerichte, auch wenn sie mit lauter Justizräthen besetzt würden!! Wie kann sich auf solches Geschrei ein Justizminister unserer Tage einlassen? Das muß er doch augenscheinlich mit Verachtung strafen, im Amte bleiben, und auf Mittel sinnen, alle diejenigen, welche sich so frechen unehrerbietigen Tadel seiner besten Gedanken erlaubten, seine Hand fühlen zu lassen!

Ist die Aufgabe des Justizministers schwierig im Gebiete des Strafrechts, des Civilrechts und des Prozesses, so ist sie es doch noch viel mehr im Gebiete des Staatsrechts und des Kirchenrechts. Hier hat er zu beweisen, daß der allerhöchste Wille maassgebend sei, daß es durchaus unehrerbietig sei an abgedroschene, mehr als dreißig Jahre alte Zusagen zu erinnern, daß das Volk weit glücklicher sei, wenn es von einem ungehemmten, durchaus vortrefflichen Willen beseelt werde, als wenn es keine andere Seele habe, als diejenige, welche durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Meinungen erst künstlich gebildet werden müßte; daß es weit besser sei, das Wort zu glauben, was ihm

der höchste Wille als symbolisch bezeichne, als daß es sich selbst über die Symbole erst noch die Köpfe zerbreche.

Der Justizminister hat einen schweren Stand, denn wenn er alles dieses noch so trefflich beweist, man hört ihn nicht, man liest seine Ausführungen nicht, man glaubt seinen Lobhudlern nicht.

Der Justizminister müht sich ab vergebens,
Ihm entschwindet das Ziel seines Strebens,
Er wird verhöhnt jeden Tag seines Lebens,
Und die Frucht seines Zitterns und Bebens?
Der Justizminister müht sich ab vergebens.

Philosophische Facultät.

Der Studiosus der Philosophie

ist eigentlich gar kein Studiosus, denn er studirt nicht. Er fürchtet sich nicht vor dem Examen, denn er macht keins, oder ist des hohen Schutzes seiner Gönner so gewiß, daß er sich deshalb keine Sorgen macht. Er bezieht eine Universität, eines Theils um demaleinst sich darauf berufen zu können, Universitäts-Studien gemacht zu haben, andern Theils um sich gut zu unterhalten. Letzteres thut er denn auch einige Jahre lang. Am Ende langweilt ihn aber das Studentenleben doch. Ein sogenanntes eigentliches Studentenleben hat er übrigens niemals geführt. Nur als bescheidener Gast mischt er sich unter die Träger der Burschikosität in seinen drei ersten Semestern. Allein auch in dieser Stellung wurde er ganz wider seinen Willen in manche unangenehme Händel verwickelt, aus denen er sich

mit Mühe losrang und welche ihn zu einem leisen Schwur veranlaßten, in seinem Leben sich in Studenten-Angelegenheiten nicht mehr zu mischen. Von jeher gefiel es ihm in den Salons der Damen besser, als in den Bierschenken, oder gar auf der Mensur. Jene fatalen Händel geben den Ausschlag. Allerdings schmeichelt es seiner Eitelkeit, bei den Damen für einen flotten Burschen zu gelten, doch will er diesen Ruhm nicht zu theuer erkaufen, er ist keineswegs gesonnen, demselben sein Blut oder die Regelmäßigkeit seiner Gesichtszüge zum Opfer zu bringen. Unter dem Vorwande, fleißiger arbeiten zu müssen, zieht er sich jetzt daher selbst von seiner bescheidenen Zuschauerrolle des wilden Burschenlebens zurück. Niemand hält ihn, da alle seine Bekannten recht wohl wissen, welches seine eigentlichen Beweggründe sind. Von nun an lebt er mit einigen wenigen Gesinnungsgenossen fern von dem Lärm des akademischen Lebens, blickt auf das wilde Bier- und Paukwesen mit großer Verachtung herab, und thut sich auf seine Solidität etwas zu gute. Die Zeit, welche er früher nothgedrungen in der Bierkneipe und im Fechtsaale zubrachte, widmet er jetzt mit weit mehr Erfolg der Courmacherei. Die Künste der Verführung für die niedrigere Klasse des weiblichen Geschlechts, der

Schmeichelei und der Coquetterie für die höhere hat er längst inne. Er versteht es eben so gut, ein armes Landmädchen zu Grunde zu richten, als eines Professors Tochter glauben zu machen, er werde sie heimführen, so bald er die ihm zugesicherte Anstellung erhalten haben werde.

Gelernt hat er auf Universitäten so wenig, als früher auf dem Lyceum, irgend etwas Gründliches. Doch versteht er etwas Clavier zu spielen, auf der Guitarre zu klimpern, einige Lieder zu singen; auch kann er französisch parliren und müht sich mit dem Englischen und Italienischen, obgleich vergeblich, ab. Dagegen hat er gründlich sticken und silhuettiren gelernt. Niemand macht einen besseren Punsch, als er und niemand weiß in Gesellschaften besser den maitre des plaisirs zu machen. Er spielt Whist, L'hombre und alle Kartenspiele, versteht sich auf Kartenkunststücke und Taschenspielerkünste und glaubt daher natürlich ein Mann von seltenen Gaben und einer ungewöhnlichen Bildung zu sein. Namentlich hält er sich dem weiblichen Geschlechte gegenüber für unwiderstehlich.

Ungeachtet aller dieser Künste kann er sich auf keiner Universität lange halten. Denn überall wird er nach einiger Zeit ebenso sehr gehaßt als verach-

tet. Um unangenehmen Händeln zu entgehen, muß er daher oft seinen Aufenthaltsort wechseln. Er hat sehr viel Geschick, drohende Gefahren vorher zu sehen und ihnen auszuweichen. Er zeichnet sich überhaupt aus durch eine gewisse Feinheit des Taktes, welche man sonst unter Studenten nicht häufig findet.

Am Ende seiner Studienzzeit hat er sich theils beim Spiele, theils beim Courmachen und in Folge von Geldhändeln mit allen seinen näheren Bekannten überworfen. Er sehnt sich daher aus dem Studentenleben, in welchem er sich doch eigentlich niemals so recht heimisch fühlte, hinweg. Zu gelegener Stunde kömmt ihm daher ein Brief von Hause, welcher ihm eine sofortige Anstellung und eine glänzende Zukunft in Aussicht stellt. Zwar wird von ihm das Bestehen eines Examens verlangt, allein zum Troste wird ihm dazu bemerkt, Pappachen habe schon mit den Examinatoren gesprochen. Es sei bloße Form.

Der Hofmann

hat auf seinem Nacken einen Januskopf sitzen, dessen den hohen Herrschaften zugewandtes Gesicht

immer heiter, immer lächelnd, immer bewundernd und immer bejahend, dessen der übrigen Welt zugekehrtes Antlitz aber immer mürrisch, immer grämlich, immer verächtlich, immer verneinend ist. Kein Wunder! Die unausgesetzte Heiterkeit, das unaufhörliche Lächeln, die stets bereitwillige Bewunderung, das ewige Bejahen ermüden mehr, als jede andere Arbeit. Sie ermüden nicht bloß, sondern verstimmen auch. Der Zwang, welchen sich der Hofmann während der einen Hälfte des Tags anthun muß, macht es ihm unmöglich, sich während der anderen Hälfte selbst zu beherrschen. Es erscheint ihm gerecht zu sein, daß er sich in seinen freien Stunden Luft mache. Wer könnte den ganzen Tag Jahr aus Jahr ein in Glacé-Handschuhen, steifer Kravatte und chapeau-claque sich abmühen, den hohen Herrschaften angenehm zu sein! Der Hofmann will sich auch seines Lebens freuen, so gut als andere Menschen. Er hält sich daher einen Kammerdiener und eine Maitresse für sich. Außerdem hat er Wohnung, Heizung, Kost, Bedienung, Equipage u. s. w. von seiner hohen Herrschaft.

Ungeachtet der Kammerherr der Welt nur den bereits beschriebenen Janus-Kopf zeigt, so hat er

doch auch ein Gesicht für sich, das er aber weder den hohen Herrschaften, noch der übrigen Welt zum Besten gibt. Allein dieses blasse Kammergesicht wird mit jedem Tage gespenstischer. Der Kammerdiener, der Arzt und Beichtvater in casu mortis sehen es bisweilen. Allein es graut ihnen davor, denn es ist häßlicher als ein Mumiengesicht und unterscheidet sich von einem Todtenkopfe nur dadurch, daß es noch Haut und Hirn hat.

Während er selbst einen Kammerdiener und eine Maitresse hat, ist er hinwiederum seiner hohen Herrschaft und deren Maitresse adeliger Kammerdiener, und deren unadeligen Kammerdieners Verbündeter. Sein Dienst besteht ostensibel darin, die Honneurs seiner hohen Herrschaft zu machen, erhält aber dadurch Bedeutung, daß er alles dasjenige thun soll, was sonst ein ehrlicher Mensch für die hohe Herrschaft nicht thun will. Ostensibel ist daher der Dienst sehr monoton und gehaltlos, im geheimen jedoch sehr abwechselnd und ungeachtet des mächtigen Schutzes, unter welchem er steht, nicht ohne Gefahren. Heute soll er in den Herzensangelegenheiten seiner hohen Herrschaft den Kuppler, morgen in Staatsfachen den Spion, eines Tages den Freund und Vertrauten, andern Tages den

Fußschemel derselben machen. Dabei weiß er sehr wohl, daß er desavouirt wird, wenn er sich erweisen läßt. Er muß daher stets auf seiner Hut sein, und ist demzufolge instinktmäßig allen denjenigen Anstalten feind, welche in das Dunkel seines Treibens einiges Licht werfen könnten. Die Deffentlichkeit der Verhandlungen irgend einer Art, die Pressfreiheit, die landständische Verfassung sind ihm ein Greuel. Die Censur wird seines Erachtens niemals mit dem erforderlichen Ernste gehandhabt, und wenn er es jemals wagt, der hohen Herrschaft zu widersprechen, so geschieht es um dieselben zu beschwören, doch endlich einmal dem zügellosen Unwesen der Presse, dem ewigen Geschrei nach Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und der im Schooße der deutschen landständischen Versammlungen vorkommenden Impertinenzen ein Ende zu machen.

Der Diplomat

stammt aus einer adeligen Familie. Er hat zwar sein Staatsexamen schlecht bestanden, allein er spricht geläufig französisch und versteht den Damen den Hof zu machen. Er ist ein lebenswürdiger Mann:

er spielt P'homber, tanzt, führt Charaden auf, und ist musikalisch.

Er ist ein lebendiges übertünchtes Grab. Außerlich zwar fein und zierlich, innerlich nagendes Gewürme. Seine Kunst besteht darin, immer den Schein zu retten, das was geschieht sei auch noch so schlecht, widerspreche auch noch so klar den beschworenen Verfassungen, den bestehenden Gesetzen und den authentischen Verheißungen. Der Diplomat übertrifft daher an sophistischer Fertigkeit alle Sophisten der Sokratischen Zeit. Er beweist klar und deutlich, im Artikel 13 der deutschen Bundesacte sei nicht die landständische Verfassung, im Artikel 16 nicht die Religionsfreiheit, im Artikel 17 nicht die Pressfreiheit, im Artikel 19 nicht die Handels- und Schiffahrts-Freiheit gemeint gewesen. In Deutschland sei ungeachtet des Art. 13 der deutschen Bundesacte und des Bestehens der republikanischen Verfassung in den freien Städten, kein anderes Prinzip als das monarchische, d. h. das absolutistische gesetzlich begründet. Jeden Widerspruch gegen diese seine Beweise erklärt er für Lüge, für harten unehrerbietigen Tadel der bestehenden Einrichtungen, für Ehrenfränkung der bethei-

ligten Staatsmänner, für Majestätsbeleidigung und Hochverrath.

Er liebt auf dieser Erde nichts was da lebt, nicht einmal Frau und Kinder, welche ihm Aerger aller Art bereiten. Dagegen haßt er aus voller Seele das Volk, und nennt es im vertrauten Kreise nicht anders als Bürgerpack und Canaille. Unter dem Volke haßt er im Comperativ die Minister und Staatsdiener, welche an den Verfassungen festhalten und gesetzliche Wege einschlagen wollen. Im Superlativ dagegen haßt er die freisinnigen Zeitungsschreiber, Advocaten und Volksabgeordneten. Auf diese wünscht er mit Kartätschen schießen zu lassen und bedauert nur, daß sie an keinem Orte alle beisammen sind, damit es auf einmal abgemacht werden könnte.

Der Diplomat liebt zwar nichts was da lebt. Allein er liebt sehr Geld und Geldeswerth, und weiß seine Stellung trefflich zu benutzen, sich diesen Gegenstand seiner Liebe zu verschaffen. Er läßt sich nicht geradezu bestechen, das wäre gefährlich. Allein er weiß es so fein einzurichten, daß er von denjenigen, mit welchen er in Unterhandlung steht, für die ihnen einzuräumenden Vortheile Geld und Geldeswerth erhält, ohne daß man ihn

deshalb greifen kann. Freunde und Verwandte leihen die Hand, Geschichten aller Art, Käufe und Verkäufe, Speculationen in Papieren und Grundstücken u. s. w. dienen zum Deckmantel.

Der Diplomat ist ein Spieler von Profession, ein Jäger und ein Gourmand. Vor dem Trinken nimmt er sich in Acht, weil er im trunkenem Zustande sich verrathen könnte, auch hütet er sich vor Frauen, weil diese ihn ausforschen möchten.

Der Diplomat ist durchaus furchtsam. Es kömmt nur darauf an, ihm erst die Spitze zu bieten, um ihn zur Flucht zu treiben. Allein so lange er die Uebermacht auf seiner Seite glaubt, ist er unverföhlich, rachsüchtig und bereit seinen Gegner mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu Grunde zu richten. Einschüchterung der untergeordneten Beamten durch Drohungen aller Art, Bestechung derselben durch Beförderungen und Gehaltszulagen sind die gewöhnlichen Mittel, seine Gegner, wie er sich ausdrückt, unschädlich zu machen, d. h. sie ihrer Freiheit zu berauben. Durch von ihm selbst und mittelst seiner Werkzeuge ausgesprengte Verläumdungen sucht er sie in der öffentlichen Meinung herunterzubringen.

Der Diplomat ist für das Volk was der Hofmann für den Fürsten und der Censor für die Presse ist.

Der Censor

ist ein unglücklicher, von der Natur stiefmütterlich ausgestatteter Einviertel-Mensch, der von Jugend auf stets an sich im stillen die Frage richtete: warum bist du unter solchen Umständen geboren und erzogen worden? warum hat dich die Natur schon durch dein Aeußeres vor andern Menschen ausgezeichnet? Allein wenn er mit seinen Cameraden zusammen war, schrie er am lautesten, wollte er alles am besten wissen, und brüstete er sich, als wäre er der Herr der Welt. Der Contrast zwischen dem Gefühle aller seiner Mängel und dem Wunsche für etwas Besonderes zu gelten, machte ihn früh zum Heuchler, bereitete ihm viele Demüthigungen und nährte so in seinem Innern seinen angeborenen Ingrim gegen die Menschheit im Ganzen und jedes einzelne Menschen-Individuum, mit welchem ihn die Verhältnisse zusammenführten. In früherer Zeit ergab er sich einem ausschweifenden Leben. Das Trinken gewöhnte er sich aber ab,

sobald er in den Staatsdienst trat, dafür entschädigte er sich in anderer Weise. Er verführte viele schwache Mädchen und um sie seiner Zeit wieder los zu werden, brachte er sie in einem Haus der Prostitution unter, damit sie sich darin ernähren könnten. Hier und da hatte er doch einige Gewissensbisse, und sah sich desfalls nach geistlicher Hülfe um. Die wurde ihm bereitwillig geboten, Er wurde nun ein regelmäßiger Kirchenläufer, Freund der Geistlichen und Beförderer ihrer Bestrebungen. Dabei führte er aber im Stillen sein altes Leben fort. Jetzt konnte er es mit gutem Gewissen thun, da seine Freunde, die Geistlichen, ihm Verzeihung zusagten.

In diesem Stadium seines Lebens wurde er durch den Einfluß seiner Freunde, der Geistlichen, zum Censor befördert. Hatte bis dahin der Ehrgeiz bei ihm eine untergeordnete Rolle gespielt, d. h. war er bis dahin noch Halb-Mensch, Viertel-Wollüstling und Viertel-Stellenjäger gewesen, so wurde er jetzt Viertelmensch, blieb Viertel-Wollüstling und wurde mit der vollen Hälfte seines Wesens von Hochmuth, Ehrgeiz und Goldgier beseelt. Jetzt galt es, sich Freunde zu machen durch die Art und Weise der Handhabung der Censur. Die machte er sich

wohl unter den Finsterlingen und den Bedrückten des Volkes, allein er stieß doch auch auf Widerstand, und zwar nicht bloß von Seiten der Schriftsteller und Verleger, deren Werke er verstümmelte, sondern auch von Seiten seiner Collegen und Vorgesetzten, unter deren Einfluß er sein Amt verwaltete. Dadurch wurde sein Grimm immer größer, er strich immer wüthender. Er bequemte sich bald nicht mehr mit Streichen, er fing an zu intriguiren und zu rebelliren gegen alle, welche es wagten, ihm in den Weg zu treten. Er kehrte sich an keine Censur-Instruction, er mißachtete die Befehle seiner Vorgesetzten, er verfolgte seine Gegner mit Denunciationen, Prozessen und Verläumdungen, und hielt sich demnach auf seinem Posten, — denn die Geistlichen, seine Freunde, priesen ihn als einen getreuen Sohn der Kirche, als einen kräftigen Kämpfer für die „heilige Sache“, als einen unermüdlchen Gegner der Revolutionäre, mit einem Wort als den Mann, welcher allein es vermöge, dem mehr und mehr überhandnehmenden Geiste der Zeit Schranken zu setzen.

Wohl erhebt sich ein dumpfes Murren im Volke über die Verwüstungen, welche der Censor im Gebiete der Presse verbreitet, wohl werden Spott-

lieder auf ihn gesungen, wohl droht man ihm da und dort mit körperlicher Züchtigung, wohl kommen selbst von einflussreichen Männern ernste Klagen gegen den Censor bei dessen vorgesetzten Behörden ein. Allein er weiß sich doch zu halten. Er hohulächelt seinen Gegnern, er antwortet ihnen mit Censurstrichen und Preßprozessen. Er geht des Abends nicht oder nur unter guter Bedeckung aus. Er wird von den Damen seiner Collegen als Märtyrer der guten Sache gefeiert, von allen denen, welche er gegen wohlbegründete Angriffe schützt, als einen Mann von Geist gerühmt, und da die Letzteren sehr einflussreich sind, bleibt er im Amte, bis — die Presse frei wird.

Der Polizeimann

ist die rechte Hand des Censors, ohne jenen vermöchte dieser nur wenig zu leisten. Denn der Censor begnügt sich nicht damit zu streichen, sondern er weiß auch trefflich zu denunciiren und zu requiriren. Sobald dem Censor irgend eine Aufforderung zu gemeinschaftlicher politischer oder kirchlicher Thätigkeit der Bürger zugeht, welche in die öffentlichen Blätter eingerückt werden soll, so streicht

er sie, damit das Publikum nichts von dem Auf-
rufe erfahre, und macht dem Polizei-Amtmann Mit-
theilung davon, damit er das Zusammentreten der
Bürger verhindere. Auf diese Weise wird diesen
die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte sehr
häufig durchaus unmöglich gemacht. Der Polizei-
mann verhindert die That, der Censor deren Ver-
breitung durch die Presse. Der Polizeimann wirkt
mit der Polizei-Mannschaft, der Censor mit dem
Rothstift. Der Polizeimann verhindert aber nicht
bloß, wie der Censor, er bestraft auch hinterher
jeden, der es gewagt hat, ihm entgegenzutreten,
sei es auch, daß er es nur versuchte, mit Ruhe
und Mäßigung von seinen allgemeinen menschlichen
und besonderen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch
zu machen. Der Polizeimann lacht über Menschen-
rechte und Verfassung und verweist den Betheilig-
ten an die vorgesetzte Behörde, wohl wissend, daß
er in deren Auftrag und in deren Geiste handele.
Der Polizeimann ist ein schlechter Jurist, er besitzt
keine wissenschaftliche Bildung, keine Feinheit der
Sitten. Allein er weiß seinen Vorgesetzten nicht
nur selbst einen tiefen Bückling zu machen, sondern
auch darauf zu sehen, daß jeder Andere es thue.
Der Polizeimann selbst hat gar keine Ansichten.

Er bestrebt sich nur die der Machthaber zu vollziehen, unter deren Einfluß er steht. Obgleich er keine Ansichten hat, so besitzt er doch Meinungen, und eine der unausstehlichsten von diesen ist, sich in alles zu mischen, alles lenken und leiten zu wollen, durchaus unbekümmert, ob die Sache, von der es sich handelt, dadurch zu Grunde gehe, oder nicht. Wollen die Bürger zu irgend einem Vereine zusammentreten, derselbe habe die Musik oder das Flußbad, das Turnen oder die Austheilung von Almosen, das Lesen guter Bücher oder die Unterstützung von Auswanderern zum Gegenstande, so wittert der Polizeimann geheime Absichten und verlangt Garantien, daß man solche nicht hege. Diese Garantien sind aber Hemmschuhe, unter deren Einfluß der Verein nicht bestehen kann. Werden sie daher gegeben, so geht der Verein langsam zu Grunde, werden sie verweigert, so gibt es einen offenen Kampf zwischen den Gründern desselben und dem Polizei-Despoten, in welchem die ersteren nur dann den Sieg davon tragen, wenn sie mit großer Geschäftskennntniß unermüdlige Ausdauer verbinden.

Der Polizeimann hat ein saures Amt, denn er macht es niemanden nach Wunsch: dem Volke nicht,

weil er dessen Rechte verletzt, der Regierung nicht, weil das Volk sich über ihn beschwert und bisweilen so laut, daß es Aufsehen erregt. In sich selbst findet er nicht die Mittel sich zu stählen gegen die Angriffe, deren Zielscheibe er bildet. Er muß sie daher außer sich suchen. Dazu geben ihm häufig die Häuser der Prostitution Gelegenheit, welche unter seiner Aufsicht stehen. Sein Schamgefühl ist längst erstorben. Wird er auch von seinen Polizeidienern auf der That ertappt, wird er auch zum Stadtgespräche, Verstöße dieser Art decken seine Vorgesetzten mit dem Mantel der Liebe zu. Früher oder später wird er jedoch pensionirt und durch einen Nachfolger ersetzt. Jetzt wundert sich jedermann, wie man sich so lange Zeit vor einem so beschränkten Menschen habe fürchten können, und bedauert, daß er einen Nachfolger bekommen habe, indem dieser es noch zehnmal ärger treibt als sein Vorgänger im Amte.

Die Camarilla

besteht aus einem Adjutanten, einem Kammerherrn, einem Cabinets-Secretär, einem Kammerdiener und einer Maitresse. Diese fünf leitenden Personen ha-

ben aber wieder ihre leitenden Personen und ihre Gehülfen. Unter diesen finden sich namentlich mehrere Polizei-Amtleute, mehrere Mitglieder der höheren Regierungs-Collegien und nicht selten der Reichsvater. Die Camarilla hat dreierlei zu thun: 1) dem Fürsten gewisse Thatsachen mitzutheilen; 2) ihm gewisse Ansichten beizubringen; 3) ihn zu gewissen Maßregeln zu veranlassen. Die Thatsachen, welche dem Fürsten mitzutheilen sind, werden in den Zusammenkünften der regelmäßigen Mitglieder der Camarilla ausgemacht. Die Maitresse hat das erste Wort, sie bringt in guter Stunde dem Fürsten die verabredete Lüge mit hundert Prozent Verstärkung bei. Der Kammerdiener führt sie auf das beschlossene Maaß zurück, indem er bemerkt, man sei aus allzugroßer Sorgfalt zu weit gegangen, der Cabinets-Secretär untersucht die Sache genauer und findet, daß sie mit einigen Zusätzen und geringen Abänderungen sich so verhält, wie der Kammerdiener sie angegeben. Der Kammerherr verwundert sich über die Thatsachen, wenn der Fürst sie ihm mittheilt, und der Adjutant meint, es sei doch einmal Zeit drein zu schlagen. Sind dem Fürsten die verabredeten Thatsachen glücklich beigebracht, d. h. hält er die Lügen, über welche sich die Ca-

marilla vereinigt hat, für Wahrheit, so kommt es darauf an, sie in das richtige Licht zu stellen. Dazu macht der Cabinets-Secretär den Anfang, jedoch in der Weise daß er hundert Prozent weniger giebt, als die Camarilla haben will. Der Kammerdiener legt die fehlenden hundert bei, die Maitresse weitere zweihundert. Den Kampf zwischen Kammerdiener und Maitresse vollendet der Fürst in der Weise, daß die letztere aus Liebe zu ihm etwas zu weit gehe, und daß der gesunde Menschenverstand des Kammerdieners das Richtige getroffen habe. Der Kammerherr bestärkt ihn in dieser Ansicht und der Adjutant beugt sich vor dem Scharfsinn des Fürsten, welcher in der dädalischen Verwirrung den leitenden Faden aufzufinden verstanden habe.

Die zu treffenden Maaßregeln bringt der Adjutant in Vorschlag. Allein sie sind immer etwas zu drastisch, daher der Kammerherr sie schon etwas mäßigt. Der Cabinets-Secretär untersucht, in wie weit sie mit der bestehenden Gesetzgebung, der öffentlichen Meinung und den Ansichten der Minister zusammenstimmen. Der Kammerdiener findet die so modificirte Maaßregel vortrefflich, während die Maitresse darauf stehen bleibt, der Fürst mache der öffentlichen Meinung zu große Concessionen, bringe

dem Lande zu große Opfer und habe doch nur Undank davon.

Die Camarilla hat ein doppeltes Interesse zu verfolgen, erstens dasjenige der Selbsterhaltung, zweitens dasjenige den Vortheil eines Einflusses zu genießen. Zu ihrer Selbsterhaltung bedient sie sich dreier Mittel: 1) den Fürsten moralisch und physisch zu corrumpiren; 2) ihm gegen alle besseren Menschen Mißtrauen einzublößen; 3) ihn mit allen Banden der Gewohnheit an sich zu knüpfen. Zu diesen dreifachen Zwecken bedarf sie 1) der schärfsten Censur der Zeitungen, 2) der strengsten Bestrafung aller derer, welche mittelst der „schlechten Presse“ und durch s. g. revolutionaire Schriften dem Fürsten die Wahrheit beizubringen sich bemühen, und 3) der Entfernung aller Staatsdiener, welche sich dieses unterfangen möchten.

Ihre eigenen Vortheile betreiben die Mitglieder der Camarilla, indem sie sich gegenseitig zuließen lassen, was eines dem anderen aus des Fürsten oder des Staats Vermögen ohne eigenen Schaden zuwenden kann, indem jeder Einzelne wieder selbst aus dem Fürsten herausdrückt, was sich herausdrücken läßt, indem jeder sich einen Beschützer sucht, wel-

cher ihn zugleich bezahlt und in seiner Stellung mehr befestigt.

Die Camarilla hat viele Feinde. Unter diesen stehen immer oben an: die Frau des Fürsten, das Volk und dessen Vertreter. Zu diesem kommen aber häufig auch noch hohe Staatsdiener, Minister und Generale. Allein die Camarilla bildet ein geschlossenes Ganzes, sie operirt planmäßig, sie ist vollständig organisiert. Ihre Feinde ziehen einzeln, einer nach dem andern in die Schlacht und werden daher leicht abgethan. Ihre Feinde sagen die Wahrheit, und dieser ist der Fürst dermaßen entwöhnt, daß er sie als Blasphemie betrachtet. Ihre Feinde wissen nicht zu schmeicheln, nicht den rechten Augenblick zu treffen, nicht zu manöveriren und zu intriguiren. Sie haben des Fürsten Ohr nur auf Minuten, die Camarilla auf Stunden und Tage.

Was wird denn aber bei alle dem aus dem Lande? wie wird es regiert?

Das Land hat einen gesunden Magen,

Es kann gar vieles vertragen,

Das Land geht fort den Schlendrian,

Bis es nicht mehr gehen kann.

Das Land wird nicht regiert,

Es wird am Zügel nicht geführt,

Es wird bald rechts, bald links gerissen,
Bald herüber und bald hinüber geschmissen.
Das Land eilt von der Despotie
Mit vollen Segeln zur Anarchie.

Der deutsche Mann

gibt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott was Gottes ist. Er liebt die Wahrheit und sagt sie offen gegen Freund und Feind, auch wenn sie die Eitelkeit des erstern und die Rachsucht des letztern wecken sollte. Er übt seine Pflicht unter allen Verhältnissen, im Kreise seiner Familie und in dem größern Kreise seines Volks. Er hilft, wo er helfen kann und wenn die ihm beschiedenen Glücksgüter nicht ausreichen, einem bedürftigen Mitmenschen durch reichliche Spenden von Geld und Geldeswerth beizustehen, so theilt er doch gerne mit ihm das wenige, das er hat, so erfreut er ihn doch durch einen freundlichen Blick und einen tröstenden Zuspruch. Er dienet Gott, indem er den Menschen dient. Nur durch die seinen Mitmenschen gewidmete aufopfernde Liebe glaubt er Gott dienen zu können. In seinen Bestrebungen hält ihn aufrecht die feste Zuversicht auf Gottes Beistand und der Glaube an die bessere Menschen-

natur, welche, wenn auch nur zu häufig mit Gewalt unterdrückt, doch nur geweckt zu werden braucht, um wirksam in's Leben zu treten. Er ermattet nicht, wenn Gefahren ihn umtoben. Denn er denkt: mehr als mein Leben können meine Feinde mir doch nicht nehmen, und dieses steht in Gottes Hand. Der Tod ist nur der Eingang zu einem schöneren Leben für den, der gegangen ist den Weg des Gerechten. Auch im Kerker ist er frei. Denn keine menschliche Gewalt kann seine Seele binden. Seinen Körper mögen sie in Fesseln schlagen, sein Geist besitzt dasjenige Maaß der Freiheit, welches er ihm im Gange durch das Leben zu geben wußte.

Der deutsche Mann liebt auf Erden nichts mehr als sein Vaterland und dieses ist für ihn untrennbar von Freiheit und Recht. Weil er sein Vaterland liebt, so kämpft er für dasselbe, und ist bereit ihm Gut und Blut, Freiheit und Leben zum Opfer zu bringen. Er weiß aber wohl, daß es durch Worte und Redensarten nicht groß und frei werden kann, sondern nur durch aufopfernde Hingebung und durch begeisterten Kampf gegen seine Unterdrücker.

Der deutsche Mann findet sich in allen Facultäten und in allen Ständen, im Bauern- und im

Bürgerstände am häufigsten, doch auch beim Adel und bei der Geistlichkeit. Er findet sich im Beamtensrocke und im Kittel des Tagelöhners, in der Uniform des Soldaten und in dem Arbeitskleide des Gesellen. Der deutsche Mann ist in jedem Kleide und in jeder Lage seines Lebens ein ganzer Mensch. Er übt vor allen Dingen die Pflichten eines solchen, und weiß mit diesen die Pflichten seines Berufes oder seines Standes zu verbinden.

Der deutsche Mann glaubt an die deutsche Nation. Er denkt an ihre künftige Größe, die er in seinem tiefsten Gemüthe hegt, für die er begeistert schwärmt und an welcher er selber rastlos arbeitet. Der deutsche Mann wird seine Nation auf denjenigen Standpunkt erheben, welchen sie einzunehmen fähig und berufen ist, und wird die Hemmfetten brechen, welche sie davon abhalten.

Er wird den Diplomat und den Hofmann entlarven und stürzen, den feilen Richter brandmarken und den anmaaßlichen Polizeimann in die gesetzlichen Schranken zurückweisen. Denn er ist kein Mann des leeren Wortes, sondern ein Mann der That!

III.

Lieder eines Gefangenen.



Nel
Be-
in der
siede
jedem
ganzer
ichten
ichten
den.
e Da-
er in
geüert
beitet.
den-
uneh-
nem-
smann
brand-
in die
er ist
Mann

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.



Der Gefangene an seine Brüder im Freien.

Gut Heil, ihr Brüder im Freien!
Heut drück' ich euch nicht die Hand,
Mich trennet von euch des Kerkers Wand,
Ich bin gefangen für's Vaterland.
Gut Heil, ihr Brüder im Freien!

Gut Heil, ihr Brüder im Freien!
Vor Gott hab' ich keine Schuld,
Ich buhle um keines Mächtigen Huld.
Die Zeit wird sich bessern: Geduld, Geduld!
Gut Heil, Ihr Brüder im Freien!

Gut Heil! ihr Brüder im Freien!
Nur immer wacker voran!
Es bess're die Zeit, wer sie bessern kann,
Und bessern kann sie der tüchtige Mann.
Gut Heil, ihr Brüder im Freien!

Gut Heil, ihr Brüder im Freien!
Frisch ist mir und bleibt mir die Kraft.
Ich sehe zu was ihr wirkt und schafft, —
Nicht immer bleib' ich in widriger Haft!
Gut Heil, ihr Brüder im Freien!

Gut Heil, ihr Brüder im Freien!
Und drück' ich euch wieder die Hand,
Umschließt mich nicht mehr des Kerkers Wand,
Dann mit euch zusammen für's Vaterland!
Gut Heil, ihr Brüder im Freien!

Leib und Seele.

Wenn sich der Geist so fangen ließe,
Wie wir den Leib gefangen seh'n,
An Thür' und Gitter wund sich stieße,
Dann wär' es wohl um uns gescheh'n.

Ja, könnten sie die freien Seelen
Auch so belegen mit Beschlag,
Uns diese, wie die Presse, stehlen,
Dann tagt' uns nimmer ein schöner Tag!

Und ginge mit des Censors Striche
Auch der Gedanke mit zu Grund,
Wohl mancher trüb nach Hause schliche,
Zerknirscht und stumm an Herz und Mund.

Doch nein, die starren, dumpfen Schranken,
Sie kräftigen den freien Mann,
Sie zeigen ihm wie tief wir sanken,
Sie rufen laut ihm zu: voran!

Sie bilden die Versammlungsplätze,
Auf denen sich der Bürger eint,
Bis Wahrheit werden die Gesetze,
Bis uns der Freiheit Sonne scheint.

Der freie Gefangene und der Gefangene
im Freien.

Sie haben mich gefangen,
Doch meine Seele nicht.
Mein Hoffen, mein Verlangen
Durch feste Eisen = Stangen
Die Bahn sich bricht.

Die Schlüssel mögen klirren,
Mein Geist — er ist gefeit.
Trotz Richtern und trotz Ebirren
Wird sich der Knäu'l entwirren,
Der mich befreit.

Durch Schlösser und durch Riegel
Die freie Seele dringt:
Auf der Begeistrung Flügel,
Gehemmt durch keine Zügel,
Der Dichter singt.

Doch der ist schlimm gefangen,
Ob er im Freien sei,
An dessen Brust die Schlangen
Des Schuldbewußtseins hangen,
Der ist nicht frei.

Hört der die Schlüssel klirren,
Er lächelt nicht dazu;
In seines Herzens Wirren
Nur trübe Bilder irren,
Er hat nicht Ruh.

Die Schlösser und die Riegel
Trägt er in seiner Brust;
Die Angst hält ihm die Zügel,
Die Furcht nur gibt ihm Flügel,
Er darbt an Lust.

Die Wahrheit.

Es gibt ein Schwert von scharfem Erz,
Weh' dem, den es verwundet!
Es trifft nur des Verräthers Herz,
Das nimmermehr gesundet.
Dies Schwert ruht in der Wahrheit Hand
Es kämpft für Freiheit, Recht und Vaterland!

Mag der Getroffene die Hand,
Die ihn geschlagen, fesseln,
Die Wahrheit hält auf immer Stand,
Die Lüge gleichet Kesseln.
Wer Andere zu täuschen glaubt,
Verbrennt sich selbst an Hand und Herz und Haupt.

Drum theure Brüder, fasset Muth,
Der Starke nie verzaget,
Er ist bereit mit Gut und Blut,
Es siegt nur wer da waget.
Was ist das Leben ohne That?
An Allem Hohen, Guten ist's Verrath!

Mit euerm Schwert von scharfem Erz
Den frechen Feind verwundet!
Auf, zielt nach des Verräthers Herz,
Daß es nicht mehr gesundet.
Dies Schwert ruht in der Wahrheit Hand,
Es kämpft für Freiheit, Recht und Vaterland!

Das Vaterland.

Süß ist der Tod für's Vaterland!
Beneidenswürdig, wer
Sich um das Haupt den Lorbeer wand,
Vom eignem Blute roth.

Süß ist es, für das Vaterland
Zu ziehn in Kampf und Streit
Und in der Schlachten wildstem Brand
Am Platze fest zu steh'n.

Süß ist es, für das Vaterland,
Wenn's auch das Blut nicht gilt,
Zu halten beim Gesetze Stand,
Ein treuer Wächter ihm.

Und süß ist's auch, für's Vaterland
Nach freigesprochenem Wort,
Umgeschlossen von des Kerfers Wand,
Zu denken künft'ger Zeit:

Da das geliebte Vaterland
Geachtet, groß und frei,
Gerettet von des Abgrunds Rand,
An dem es jetzt noch steht;

Das ganze weite Vaterland,
Umringt von Berg und See'n,
Bis an der deutschen Zunge Rand,
Vereinigt, frei wird sein!

Die Nacht.

Wer eine trübe Schmerzens-Nacht
Verlassen, ohne Freund durchwacht,
Der blickt wohl oft nach Osten hin,
Ob nicht die Wolken lichter ziehn.

Und oft die Hoffnung ihn belügt,
Der Lampenschein, der Mond ihn trügt,
Daß er's am Ende kaum mehr glaubt,
Wenn ihm die Sonne scheint auf's Haupt.

Doch wird er endlich sie gewahr,
So mild, so wärmend und so klar —
Dann kühn er sich zusammenrafft,
Und fühlet neue Lebenskraft.

So auch wer lang gefangen lag,
Er zählt die Stunden jeden Tag,
Oft ist es ihm, die Sonne steht,
Doch gleichen Schrittes fort sie geht.

Und Tage, Wochen, Monde zieh'n
Am Firmamente ruhig hin,
Der Tag der Freiheit bleibt nicht aus,
Der den Gefangnen führt nach Haus.

Schon scheint der Freiheit Morgenroth,
Das deutsche Volk ist nicht mehr todt,
Das deutsche Volk — es ist erwacht!
Es endet unsre lange Nacht.

Frommer Wunsch.

Ich wollte gern gefangen sein,
Wär' Deutschland groß und frei!
Doch mit der Freiheit ist's vorbei,
Sonst würd' ich nicht gefangen sein.

Ich wollte gern gefangen sein,
Wenn sonst nur gälte Recht!
Doch wären nicht — — — schlecht,
So würd' ich nicht gefangen sein.

Ich wollte gern gefangen sein,
Wenn jeder sähe klar:
Gesetz und Recht sind nicht mehr wahr; —
Dann wollt' ich gern gefangen sein.

Ich wollte gern gefangen sein,
Wär' ich der letzte doch,
Der fühlt der Knechtschaft herbes Joch;
Dann wollt' ich gern gefangen sein!

Die beiden Freundinnen.

Es ziehen allmählig die Stunden
Zum Meer der Vergangenheit hin.
Dem Kräftigen und dem Gesunden
Erstirbt nicht der heitere Sinn.

Zwei Freundinnen sind mir zur Seiten:
Die Arbeit und die Geduld.
Drum rasch meine Tage mir gleiten,
Ich weiß mich ja frei von der Schuld!

Die Zukunft — sie stehet mir offen,
Sie hält einst parteilos Gericht.
Zu streben mit Muth und zu hoffen,
Der Kerker verbietet's mir nicht.

Das Vaterland fest zu umschlingen,
Zu drücken es warm an's Herz,
Und Lieder der Freiheit zu singen,
Es lindert den bittersten Schmerz.

Den zögernden Stunden und Tagen
Spricht männliches Selbstgefühl Hohn.
Die Stunde der Freiheit wird schlagen
Auch mir und der deutschen Nation!

Die Feinde.

Es mögen die Feinde mir rauben
Die Freiheit, das tägliche Brod *),
Doch nimmer den seligen Glauben:
Das Vaterland lebt, ist nicht todt.

*) Während ich im Gefängnisse war, leitete man eine dienstpolizeiliche Untersuchung wider mich ein, um mir die Advocatur zu nehmen, und setzte alles in Bewegung, mich von der Redaction des Mannheimer Journals zu verdrängen.

Es mögen die Herrscher mich quälen,
Von Rechtsstreit zu Rechtsstreit mich zieh'n,
Es wird doch die Ruhe der Seelen
Mir nicht aus dem Herzen entfliehn.

O süß ist, süß ist's zu dulden
Für Vaterland, Freiheit und Recht,
Und frei sein von jedem Verschulden
Und wissen, die Feinde sind schlecht.

Sie gehn dem Verderben entgegen,
Wie sehr sie von Rache auch glüh'n,
Wie sehr sie mit rastlosen Schlägen
Am Baume der Freiheit sich müh'n.

Das Vaterland wird ja erwecket
Von ihrer frech höhrenden Wuth,
Und ist es erwacht, dann erschrecket
Kein Richterspruch seinen Muth!

Drum mögen die Feinde mir rauben
Die Freiheit, das tägliche Brod,
Doch nimmer den seligen Glauben:
Das Vaterland lebt, ist nicht todt!

G l a u b e.

Das Leben ist ein ew'ger Krieg
Des Bösen mit dem Guten;
Bei jedem kühn errungenen Sieg
Muß mancher Brave bluten.

Oft schwinden viele Jahre hin,
Bevor die Schlacht geschlagen,
In welcher Nacht und heller Sinn
Sich aneinander wagen.

Allein der Sieg bereitet sich
Allmählig vor in Jahren.
Die frischen Kräfte jugendlich
Sich hier und dorten schaaren.

Gleich wie der Menschen neu Geschlecht
Geboren wird in Krämpfen,
So geht die Freiheit und das Recht
Hervor aus ernsten Kämpfen.

Wohl jenen, die in diesem Streit
Den Glauben nicht verlieren!
Sie werden, sei's nach langer Zeit,
Am Ende triumphiren!

Entsagung.

Hinweg mit euern Schätzen,
Hinweg mit Ruhm und Glanz,
Hinweg mit Ehrenplätzen
Und eurem Mummenschanz!
Ich lobe mir ein Leben
Voll Müh' und That und Kampf,
Voll riesenkräft'gem Streben,
Gefahr und Pulverdampf.

In prächtigen Pallästen,
Da wohnt die Freude nicht.
Bei euern üpp'gen Festen
Des Mannes Kraft sich bricht.
In euern Uniformen
Geht unter die Gestalt,
Und euern steifen Normen
Fehlt jeglicher Gehalt.

Weit lieber will ich mühen
Mich all mein Leben lang,
Für Freiheit will ich glühen
Und folgen meinem Drang.

Dem Feind will ich Verderben,
Dem Freunde Stütze sein;
Dem Leben und dem Sterben
Giebt nur der Muth Gedeih'n.

Hinweg mit euern Schätzen,
Hinweg mit Ruhm und Glanz,
Hinweg mit Ehrenplätzen
Und eurem Mummenschanz!
Ich lobe mir ein Leben
Voll Müh' und That und Kampf,
Voll riesenkräft'gem Streben,
Gefahr und Pulverdampf!

An die Feinde.

Ihr mögt mich prozessiren,
So lang es euch beliebt!
Mit euerm Recessiren
Ihr Keines Blick mehr trübt.

Ihr mögt mir alles nehmen,
Die Freiheit und das Brod.
Ich werd euch doch beschämen,
So sehr ihr mich bedroht.

Ihr möget mich beschimpfen
Den lieben langen Tag,
Die Nasen höhnisch rümpfen
Und führen Schlag auf Schlag.
Mich schützet die Geschichte
Vor eurer Niedertracht,
Und ihrem Weltgerichte
Erlieget eure Macht.

Ihr möget unterwühlen
Mein Streben allerwärts,
Und eure Rache fühlen
An meinem bitterm Schmerz.
Doch wollt ihr einmal wagen,
Die Rede mir zu steh'n,
So werdet ihr geschlagen
Und ehrlos vor mir steh'n.

Ihr möget eine Weile
Im Siegestaumel sein,
Doch wenn ich euch ereile,
Dann ist die Beute mein.
Die Siegel meiner Rechte,
Sie werden nicht vergehn,
Dem lebenden Geschlechte
Sie tief im Herzen stehn.

Ihr mögt mich prozessiren,
So lang es euch beliebt,
Mit eurem Recessiren
Ihr keines Blick mehr trübt.
Ihr mögt mir alles nehmen,
Die Freiheit und das Brod,
Ich werd' euch doch beschämen,
So sehr ihr mich bedroht!

In der
Literarischen Anstalt in Frankfurt a/M.

sind folgende Werke erschienen:

- Gutzkow's gesammelte Werke.** Zweite vollständig umgearbeitete Ausgabe in 12 Bänden. 10 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Jean Paul's Papierdrache.** Jean Paul's letztes Werk. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von G. Förster. 2 Bände. 2 Thlr.
- Aristophanes Werke.** Deutsch von Ludwig See-ger. 3 Bände. 4 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.
- Agassiz' Geologische Alpenreisen.** Herausgegeben von G. Vogt. Mit Abbildungen. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- G. Weil** (Professor in Heidelberg). **Biblische Legenden der Muselmänner,** mit jüdischen Sagen verglichen. 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.
- H. König.** **Fahrt nach Ostende.** 2 Thlr.
Dessen **Denkwürdigkeiten des Generals Sickenmeier,** (ehemal. kurmainz. Generallieutenant, sodann im Dienste der französischen Republik). 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.
Dessen **Stationen.** 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Engels u. Marx.** **Die heilige Familie** oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer und Consorten. 1 $\frac{5}{6}$ Thlr.
- G. Dronke** **Aus dem Volk.** 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
Dessen **Berlin.** 2 Bände. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Theod. Mügge,** Streifzüge in Schleswig-Holstein und im Norden der Elbe. 2 Bände. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- H. Nau** (Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Frankfurt), Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Entstehen bis auf unsere Tage. Mit einer kirchengeschichtlichen Zeittafel. Für das deutsche Volk. Könige gewidmet. 30 große Octavbogen. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- J. Benedey.** Das südliche Frankreich. 2 Bde. 4 Thlr.
- Wolfgang Müller.** Rheinfahrt. Ein Gedicht. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

- Hermann Rollett.** Wanderbuch eines Wiener Poeten.
12/3 Thlr.
- Gustav von Struve.** Politisches Taschenbuch für das
deutsche Volk. Erster Jahrgang. 1846. 1 Thlr.
- Deutsch-christliche Sonette.** Gervinus gewidmet.
Von Prof. Hefsemeyer. 5 Ngr.
- Jac. Fr. Schell** (katholischer Geistlicher und Professor
in Fulda). Mein Austritt aus der katholischen Kirche.
Zweite Auflage. 7 1/2 Ngr.
- G. Rommel** (quiesc. bayerischer Reichsarchivsecretär).
Die Unitarier in Ostfranken, die Vorläufer der
Deutschkatholiken. 4 1/2 Ngr.
- Der Nibelunge Nöth.** Das Nibelungenlied. Urtext
mit gegenüberstehender Uebersetzung, nebst Einleitung
und Wörterbuch. 1 1/6 Thlr.
- Das Nibelungenlied.** Uebersetzung mit historischer
Einleitung. Elegante Ausgabe. 1/2 Thlr.
- Der Struwelpeter** oder lustige Geschichten und drol-
lige Bilder. Für Kinder von 3 bis 6 Jahren. In 20
Bildertafeln. 2te Auflage. 18 Ngr.
- Petschorin**, oder ein Duell im Kaukasus. Von Per-
montow. 13/4 Thlr.
- Dr. Diefenbach's Mittellateinisch = hochdeutsch-
böhmisches Wörterbuch** aus dem 15. Jahrhundert.
Zum erstenmal herausgegeben. 7/8 Thlr.

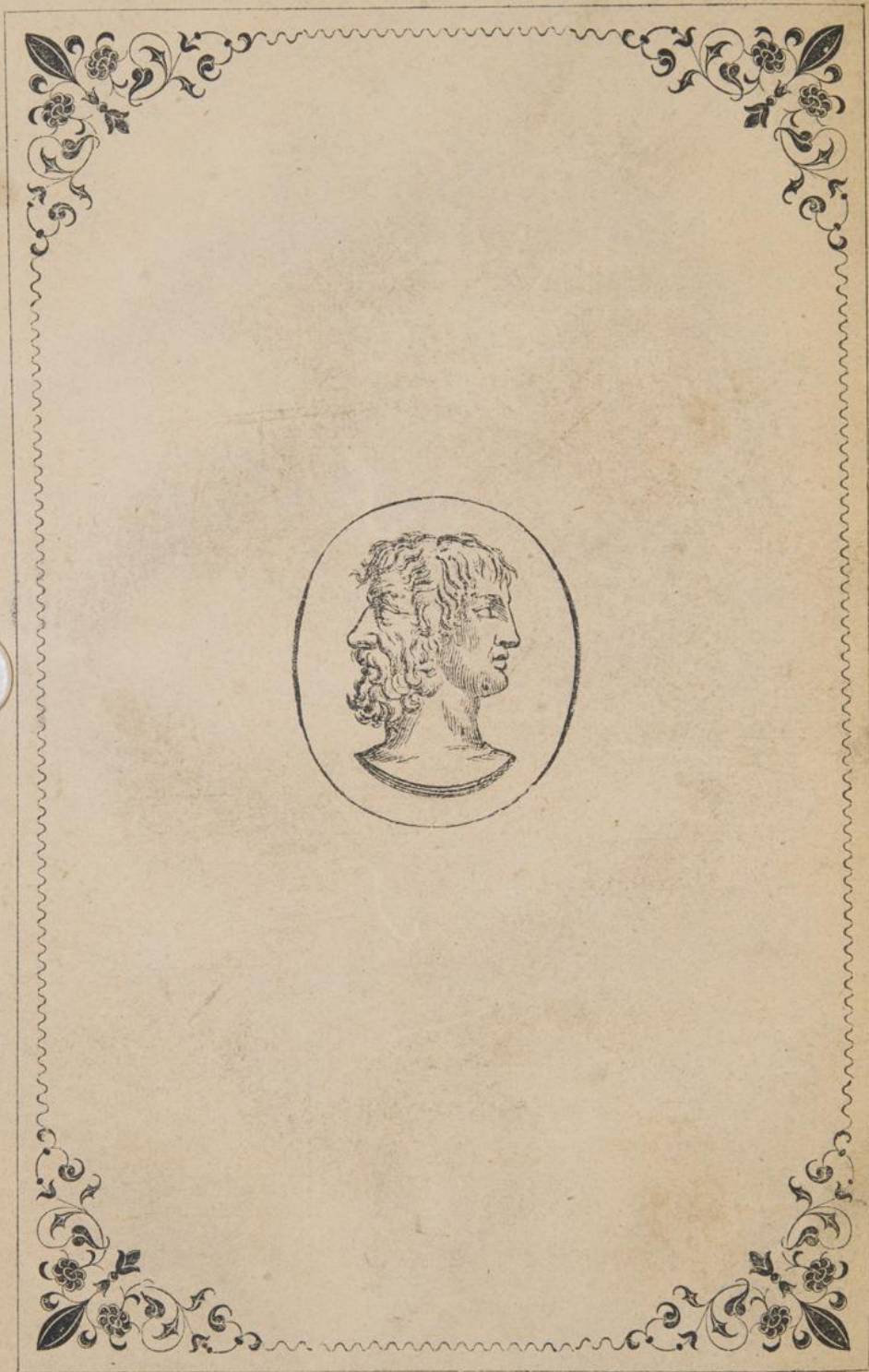
Demnächst erscheint:

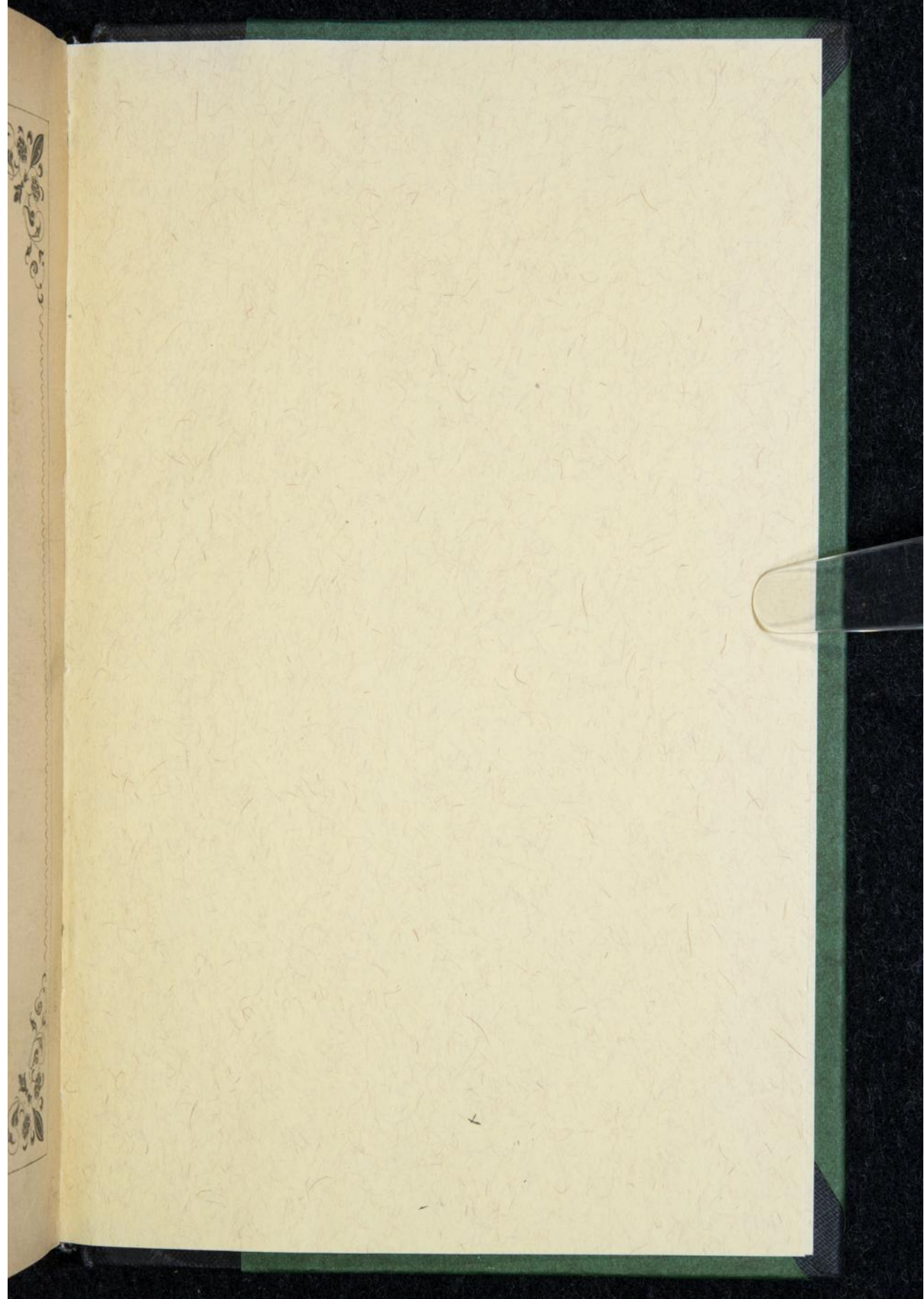
- Ungedruckter Briefwechsel zwischen Leibnitz
und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Ro-
tenburg** über religiöse und politische Gegenstände, be-
sonders über die Confessionen = Vereinigung. Herausge-
geben von Chr. v. Rommel (Direktor der kurhess. Lan-
desbibliothek und des Hausarchivs in Cassel). 2 Bände.
- Weber** (Schuldirektor in Bremen.) Revision des deutschen
Schulwesens.

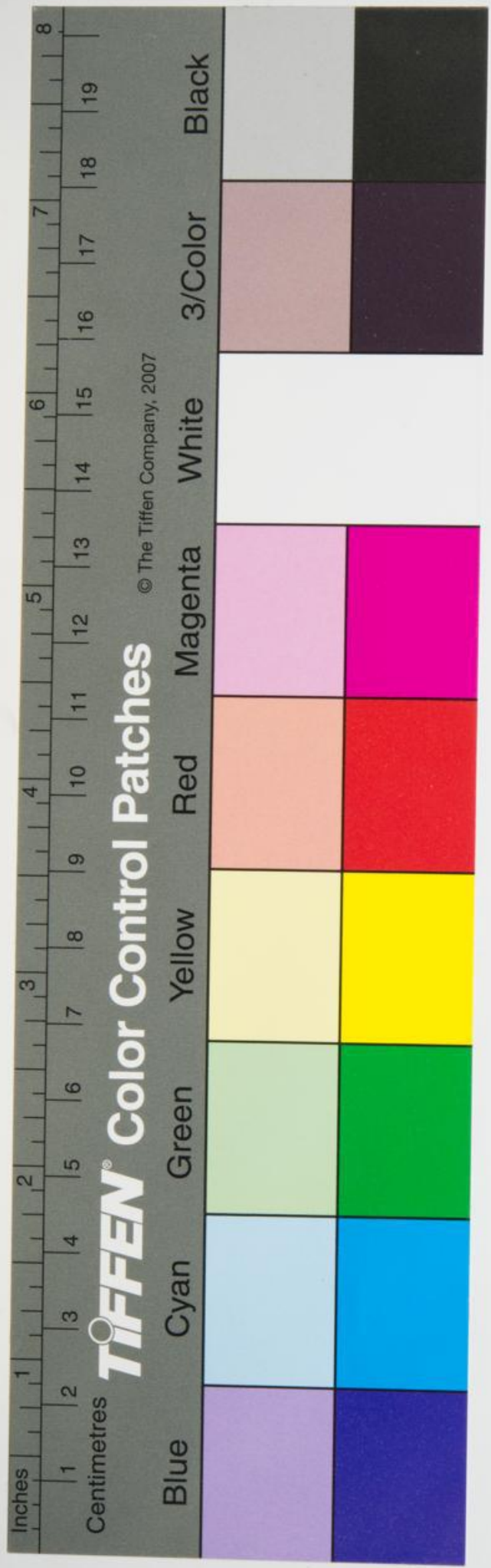
er Poeten.
für das
Ehr.
gewidmet.
nd Professor
den Kirche
(secretär),
eläuter der
nd. Untert
Euldenz
hürischer
n und drol-
m. In 20
son Ler-
hdeusch-
hundert.

Leibniz
en-No-
ände, be-
berausge-
chen. Kan-
2 Bände.
e deutschen











S
1